C. Mirbt

# Mission und Kolonialpolitik in den deutschen Schutzgebieten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

# Mission und Kolonialpolitik

## in den deutschen Schutzgebieten

von

D. Carl Mirbt
Geh. Konsistorialrat und Professor in Marburg.

Deutsche Kolonialgesellschaft Bibliothek

Tübingen
Verlag von J. C. B. MOHR (Paul Siebeck)
1910.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

# Vorwort.

Das Hamburgische Kolonialinstitut hat, zuerst im Sommersemester 1909, die Mission in seinen Vorlesungsplan aufgenommen und dadurch die Tatsache anerkannt, daß das Missionswesen für die Entwicklung unserer Kolonien von großer Bedeutung ist. Die bei dieser Gelegenheit von mir gehaltenen Vorträge liegen dieser Schrift zugrunde. Aus dem Zweck des Instituts ergab sich die Aufgabe, das Wesen und die Organisation der in den deutschen Schutzgebieten tätigen Missionen darzustellen, in ihre Arbeitsweise einzuführen und ihr Verhältnis zu der deutschen Kolonialpolitik zu bestimmen. So wenig es die Absicht sein durfte, für eine einzelne Missionsgesellschaft Propaganda zu machen, so wenig war für eine in das Gebiet der theologischen Kontroversen hinübergreifende kritische Erörterung der evangelischen und katholischen Missionsmethode in dem Rahmen dieser Veranstaltung der geeignete Ort. Bei der weiteren Durcharbeitung und Ausgestaltung der Vorlesungen schien es mir zweckmäßig, die Beziehung der Mission zur Kolonialpolitik als leitenden Gesichtspunkt festzuhalten. Der vorliegende erste Versuch, das gesamte Missionswesen in unseren Schutzgebieten darzustellen und die schwierigen Probleme zusammenfassend zu erörtern, an deren Lösung die christliche Mission mitzuarbeiten berufen ist, ruht auf dem mir erreichbaren Material, das jedoch mancher Ergänzung bedürfen wird.

Mein verehrter Freund, Herr Pastor D. Paul in Lorenzkirch bei Strehla in Sachsen, hat durch das Lesen der Korrektur mir große Hilfe geleistet und zugleich durch wertvolle Ratschläge sich um die Schrift verdient gemacht. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Marburg, 17. Januar 1910.

**C. Mirbt.**

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

# Inhaltsverzeichnis.

Seite

**Einleitung. Kolonialpolitik und Missionsgeschichte** . 1—7

Enge Beziehungen zwischen Mission und Kolonialwesen seit dem sechzehnten Jahrhundert S. 1. — Selbständigkeit der Mission gegenüber der Kolonialpolitik S. 3. — Das Verhältnis von Mission und Kolonialpolitik ein Problem für alle Kolonialvölker S. 4. — Das Christentum eine missionierende Religion S. 5.

**Erstes Kapitel. Organisation und Ausdehnung der christlichen Mission.**

**I. Die katholische Mission** . . . . . . . . . . . . . 8—14

Die Mission Sache der Kirche S. 8. — Die Propaganda in Rom S. 8. — Die Entwicklungsstadien der Missionsgebiete S. 10. — Die Orden und Genossenschaften S. 11. — Die katholische Missionsstatistik S. 12. — Die finanziellen Aufwendungen der katholischen Mission S. 13.

**II. Die evangelische Mission** . . . . . . . . . . . . 15—26

Die Missionsgesellschaften als Organe der Mission S. 15. — Die Missionsgesellschaften als Vertreter der evangelischen Christenheit S. 17. — Die Verbindung der Missionsgesellschaften untereinander S. 18. — Die Arbeitskräfte der evangelischen Mission S. 20. — Die evangelische Missionsstatistik S. 21. — Finanzielle Aufwendungen für die evangelische Mission S. 23. — Die Unterschiede in der Organisation der evangelischen und der katholischen Mission S. 24. — Der Wert der Missionsstatistik S. 25.

**III. Die Gesamtwirkung des missionierenden Christentums** . 26—28

Gesamtwirkung des missionierenden Christentums trotz der Gegensätze in seiner Mitte S. 26. — Das Wesen des Christentums S. 27. — Der Unterschied zwischen Christentum und Heidentum S. 27.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Seite

**Zweites Kapitel. Der gegenwärtige Bestand der christlichen Mission in den deutschen Schutzgebieten.**

**I. Deutsch-Ostafrika** . . . . . . . . . . . . . . . . 30—42
Evangelische Missionen: Bielefelder Missionsgesellschaft S. 30. — Berliner Missionsgesellschaft S. 31. — Brüdergemeine S. 32. — Leipziger Missionsgesellschaft S. 33. — Universitätenmission S. 34. — Kirchliche Missionsgesellschaft S. 35. — Adventisten S. 36.
Katholische Missionen: Väter vom heiligen Geist S. 37. — Benediktiner von St. Ottilien S. 38. — Weiße Väter S. 39.
Missionsresultate in Deutsch-Ostafrika S. 41. — Übergewicht der katholischen Mission und seine Ursachen S. 41. — Territoriale Ausbreitung der Mission S. 42. — Räumliche Verteilung der Konfessionen S. 42.

**II. Deutsch-Südwestafrika** . . . . . . . . . . . . . 42—51
Evangelische Missionen: Rheinische Missionsgesellschaft S. 42. — Finnische Missionsgesellschaft S. 47.
Katholische Missionen: Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria S. 48. — Oblaten des heiligen Franz von Sales S. 49.
Missionsresultate in Deutsch-Südwestafrika S. 50. — Übergewicht der evangelischen Mission S. 50.

**III. Kamerun** . . . . . . . . . . . . . . . . . . 51—55
Evangelische Missionen: Baseler Missions-Gesellschaft S. 52. — Deutsche Baptisten S. 53. — Nordamerikanische Presbyterianer S. 54.
Katholische Mission: Pallottiner S. 54.
Missionsresultate in Kamerun. S. 55. — Übergewicht der evangelischen Mission S. 55.

**IV. Togo** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 55—58
Evangelische Missionen: Norddeutsche Missionsgesellschaft S. 56. — Wesleyanische Methodisten S. 57.
Katholische Mission: Gesellschaft des göttlichen Wortes S. 57.
Gesamtresultat der Missionen in den afrikanischen Schutzgebieten S. 58.

**V. Deutsch-Neu-Guinea** . . . . . . . . . . . . . 58—64
1. Kaiser Wilhelmsland . . . . . . . . . . . . 59
Evangelische Missionen: Neuendettelsauer Mission S. 59. — Rheinische Missionsgesellschaft S. 60.
Katholische Missionen: Gesellschaft des göttlichen Wortes S. 60.
2. Bismarckarchipel. . . . . . . . . . . . . . 60—62
Evangelische Mission: Methodisten aus Australien S. 60.
Katholische Mission: Hiltruper Missionare S. 61. — Maristen S. 62.
3. Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshall-Inseln. . . . . . . . . . . . . . . . . . 62—64
Evangelische Missionen: American Board S. 62. — Jugendbund für entschiedenes Christentum S. 63.
Katholische Missionen: Kapuziner S. 64. — Hiltruper Missionare S. 64.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Seite

VI. Samoa . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 65—66
Evangelische Missionen: Londoner Missionsgesellschaft S. 65. — Methodisten aus Australien S. 66. — Adventisten S. 66. — (Mormonen S. 66, Anm. 3).
Katholische Mission: Maristen S. 66.

VII. Kiautschou . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 67—68
Evangelische Missionen: Berliner Missionsgesellschaft S. 67. — Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein S. 67. — Nordamerikanische Presbyterianer S. 67.
Katholische Mission: Gesellschaft des göttlichen Wortes S. 68.

Bestand der evangelischen und der katholischen Mission in den deutschen Schutzgebieten 1909 68—70

VIII. Die missionarische Besetzung der deutschen Schutzgebiete unter kolonialpolitischem Gesichtspunkt . . . 70—80
Der Einfluß der deutschen Okkupation auf die Inangriffnahme der Mission in den deutschen Schutzgebieten S. 70. — Der nationale Charakter der in den deutschen Kolonien tätigen Missionen S. 71. — Das Nebeneinander evangelischer und katholischer Mission S. 76.

## Drittes Kapitel. Die religiös-sittliche Erziehung der Eingeborenen.

I. Die Missionsstationen als Mittelpunkte der Missionsarbeit 81—85
Die Bezeichnung „Missionsstation" und „Missionar" S. 81. — Die Begründung von Missionsstationen S. 82. — Die Bedeutung der Missionsstationen und ihre Besetzung S. 84.

II. Die Begründung von Christengemeinden . . . . . . 85—96
Die christliche Predigt und der erzieherische Charakter des Christentums S. 85. — Die Bedingungen für die Aufnahme in die christliche Gemeinde S. 92.

III. Das religiös-sittliche Niveau der Christengemeinden . 96—98

IV. Das Ziel der christlichen Mission . . . . . . . . . 98—100
Die katholische Mission S. 98. — Die evangelische Mission S. 99.

## Viertes Kapitel. Die Erziehung zur Arbeit.

Die Arbeitsscheu der Neger und ihre Ursachen S. 101.

I. Die Erziehung zur Arbeit unter missionarischem Gesichtspunkt . . . . . . . . . . . . . . . . . . 102—105
Das Interesse der Mission an der Heranbildung einer arbeitsamen Bevölkerung S. 102. — Die der Mission zur Verfügung stehenden Erziehungsmittel S. 104.

II. Die praktische Einführung der Eingeborenen in die Arbeit 106—120
1. Deutsch-Ostafrika S. 106. — 2. Südwestafrika S. 107. — 3. Kamerun S. 108. — 4. Togo S. 108. — 5. Kolonien in der Südsee S. 109.
Handwerkerschulen S. 110. — Geschäftliche Unternehmungen der Mission S. 112. — Die Grenzen und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Seite

Schranken der Mission bei der Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit S. 113. — Der Zwang zur Arbeit S. 114.

**Fünftes Kapitel. Die Schule.**

Unterrichtsfreiheit in den deutschen Kolonien S. 121.

**I. Ausdehnung des Schulwesens in den deutschen Kolonien** 122–137

Die verschiedenen Arten von Schulen S. 122. — Deutsch-Ostafrika S. 122. — Deutsch-Südwestafrika S. 126. — Kamerun S. 128. — Togo S. 129. — Kolonien der Südsee S. 130. — Kiautschou S. 132. — Zusammenfassende Statistik S. 132.

**II. Die Regierungsschulen** . . . . . . . . . . . . . . . 137—142

Gliederung des Schulwesens S. 137. — Unterrichtsziele und Schulbetrieb, Deutsch-Ostafrika S. 137, Kamerun S. 138, Togo S. 139, Südsee S. 140. — Die Regierungsschulen und der Unterricht in Religion S. 140.

**III. Die Missionsschulen** . . . . . . . . . . . . . . . . 142—146

Umfang des missionarischen Schulwesens S. 142. — Der Zweck der Missionsschulen S. 142. — Die Organisation der Missionsschulen S. 144. — Der Unterrichtsbetrieb in den Missionsschulen S. 145.

**IV. Die Schulpolitik der Regierung gegenüber der Mission** 146—153

Unklare Stellung der Regierung gegenüber der Schule S. 147. — Die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand S. 148. — Die Mission und die Schulsubventionen S. 152.

**V. Resultate und Probleme der missionarischen Schularbeit** 153—158

Erfolge und Mißerfolge S. 153. — Die Gefahren der Halbkultur S. 155. — Die Missionsschule als Erzieher S. 157. — Die fernere Entwicklung des Missionsschulwesens S. 158.

**Sechstes Kapitel. Missionarische Wohlfahrtspflege.**

**I. Die Liebestätigkeit der evangelischen Mission** . . . . 159—173

Die ärztliche Mission, ihr Wesen, Zweck und Notwendigkeit S. 159. — Der Umfang der evangelischen Liebestätigkeit in den deutschen Kolonien S. 167.

**II. Die Liebestätigkeit der katholischen Mission** . . . . 173—175

Keine Aussendung von Berufsärzten S. 173. — Die charitativen Arbeiten der katholischen Mission in den deutschen Kolonien S. 175.

**III. Staatliche Wohlfahrtspflege** . . . . . . . . . . . . . 176—182

Die öffentliche Gesundheitspflege S. 176. — Die Bekämpfung des Alkoholismus S. 178.

**Siebentes Kapitel. Die Christianisierung des Volkslebens.**

**I. Mission und Volkskunde** . . . . . . . . . . . . . . 183—191

Studium der Landessprachen S. 183. — Erforschung des Volkstums S. 185. — Wissenschaftliche Leistungen der Missionare S. 188.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Seite

**II. Die Durchdringung des Volkslebens mit dem Christentum** 191—202

Einzelbekehrung und Völkerchristianisierung als Missionsziele S. 191. — Der Rassenunterschied S. 193. — Die Christianisierung der Volkssitte S. 195. — Zahl der eingeborenen Christen S. 196. — Die Polygamie S. 196.

## Achtes Kapitel. Die Mission und die nichtchristlichen Religionen.

Die Mission und die einheimischen Religionen S. 203. — Religionsstatistik S. 204. — Die religionsgeschichtliche Stellung des Islam S. 204. — Die Ausbreitung des Islam in den deutschen Schutzgebieten, die Ursachen seiner Fortschritte und die Mittel seiner Propaganda S. 208. — Die christliche Mission im Wettbewerb mit dem Islam S. 215.

## Neuntes Kapitel. Kolonialpolitik und Mission.

**I. Grundlinien und Ziele der deutschen Kolonialpolitik** . 220—239

Die Behandlung der Eingeborenen in der Kolonialgeschichte der Neuzeit S. 220. — Die Entwicklung des deutschen Kolonialwesens S. 227. — Die wirtschaftlichen Ziele der deutschen Kolonialpolitik S. 229. — Die Erhaltung der Eingeborenen S. 230. — Die Übermittlung von Kultur an die Eingeborenen S. 233. — Die Erziehung der Eingeborenen S. 237.

**II. Die Bedeutung der Mission für die deutsche Kolonialpolitik** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 239—242

Die kolonisatorische Arbeit der Missionare S. 239. — Finanzieller Aufwand für die Kolonien S. 240. — Mission als Mitarbeiterin der Regierung in allen auf das Wohl der Bevölkerung gerichteten Bestrebungen S. 240. — Erziehung der Eingeborenen S. 241. — Schulwesen und gemeinnützige Tätigkeit S. 242. — Die Missionarsfrauen S. 242.

**III. Die Bedeutung der deutschen Kolonialverwaltung für die Mission** . . . . . . . . . . . . . . . . . . 243—250

Sicherung des Friedens; Rechtspflege S. 243. — Sklaverei S. 243. — Volkserziehung S. 244. — Das Schutzgebietsgesetz von 1900 S. 245. — Beförderung der Einführung christlicher Sitte S. 247. — Verordnungen zugunsten der Mission S. 248. — Zoll- und Steuervergünstigungen S. 248.

**IV. Das Zusammenarbeiten von Mission und Kolonialregierung** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 250—257

Gemeinsame Interessen S. 250. — Unterschiede zwischen Mission und Kolonialpolitik S. 251. — Die Unabhängigkeit der Mission S. 253. — Stellung der Mission zur Obrigkeit S. 254. — Der Missionar als Vertrauensmann der Eingeborenen S. 255. — Forderungen der Mission an die Kolonialregierung S. 256.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Seite

**V. Die Kolonialregierung und die nichtchristlichen Religionen in den deutschen Schutzgebieten** . . . . . 257—266

Rechtsbasis der Religionspolitik der Kolonialregierung S. 257. — Das Kolonialregiment und die heidnischen Religionen S. 259. — Nebeneinander von Christentum und Islam S. 260. — Der Islam und das Kolonialprogramm der Regierung S. 261. — Die politische Seite des Islam S. 262. — Die Kolonialregierung und der Wettbewerb zwischen Christentum und Islam S. 264.

**VI. Mission und weisse Bevölkerung** . . . . . . . . . 267—273

Das Anwachsen der weißen Bevölkerung in den deutschen Kolonien und der prozentuale Anteil der Missionare S. 267. — Spannung zwischen Missionaren und weißer Bevölkerung und ihre Ursachen S. 269. — Kirchliche Fürsorge für die eingewanderten Weißen S. 271.

**Verzeichnis der Länder- und Ortsnamen** . . . . . . . . 274—280

**Personen- und Sachregister** . . . . . . . . . . . . . 281—287

# Einleitung.

## Kolonialpolitik und Missionsgeschichte.

Missionsgeschichte und Kolonialgeschichte stehen in einem so engen Zusammenhang, daß es für manche Zeiten schwer ist festzustellen, ob in ihnen der Missionsgedanke die führende Stellung einnahm, oder ob die kolonisatorischen Pläne das eigentlich treibende Motiv waren. Diese nahen Beziehungen haben das ganze Mittelalter hindurch von den Tagen Karls des Großen an die binnenländische Kolonisation beherrscht und sich unter anderen Verhältnissen und in anderen Formen fortgesetzt, als für die europäischen Völker die Zeit der überseeischen Kolonisation gekommen war.

Das Verhältnis der christlichen Mission zu den kolonialen Unternehmungen der Neuzeit hat sich freilich unter den verschiedenen daran beteiligten Völkern und in den verschiedenen Phasen der modernen Kolonialentwicklung sehr verschieden gestaltet. Die Mission ist zum Teil als ein wesentlicher Faktor der Kolonialpolitik anerkannt und dementsprechend behandelt worden, aber sie hat auch alle Formen der Mißachtung kennen gelernt und das Recht ihrer Existenz und Wirksamkeit sich mühsam und stufenweise erkämpfen müssen.

Wohl nirgends ist sie höher gewertet worden als in Spanien und Portugal. Diese Länder waren als Kolonialmächte rücksichtslose Konkurrenten; aber darin stimmten beide überein, daß sie in ihrer Kolonialpolitik auch das Ziel verfolgten, der Ausbreitung des christlichen Glaubens zu dienen. Schon bevor Kolumbus seine Entdeckungsfahrten antrat, war dieser Gedanke wirksam, und auch in den folgenden Jahrhunderten ist mit dieser Praxis nicht gebrochen worden. Kirchen und Klöster gehörten zu ihren Kolonien wie Faktoreien und Verwaltungsgebäude, und der Ausbau der Hierarchie mußte mit der Vergrößerung der Kolonie eintreten wie die Erweiterung anderer ihrer Sicherheit dienenden Organisationen. Dieser Kolonialpolitik der iberischen Staaten steht



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die Frankreichs am nächsten, denn seine Regierung hat ebenfalls die Förderung der Mission betrieben und wie Spanien und Portugal darunter die Ausbreitung der römisch-katholischen Kirche verstanden. Was diese Staaten für das Christentum taten, leisteten sie für diese Kirche und haben eben damit den Konfessionalismus in die Kolonialpolitik hineingetragen.

Es ist eine interessante Tatsache, daß diese Methode von den kolonisierenden Staaten mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung nicht übernommen worden ist; sie haben ihre kolonialen Unternehmungen nicht in den Dienst der Ausbreitung des Protestantismus gestellt. Auch bei der Begründung von Neu-England durch die Pilgerväter (1620) lag dieser Fall nicht vor, denn ihre Auswanderung wurde nicht durch die Absicht, evangelisches Christentum zu verbreiten, veranlaßt, sondern dadurch, daß die Heimat ihnen die Glaubensfreiheit versagte. Indem Holland, England, Dänemark darauf verzichtet haben, die religiöse Propaganda unter die Ziele ihrer Kolonialpolitik aufzunehmen, haben sie sich übrigens nicht bewußt von dem Vorgehen jener romanischen Völker unterschieden, und die Ausschaltung religiöser Zwecke aus ihrem Kolonialprogramm ist nicht als Frucht eines reiferen Urteils über das Wesen der Kolonialpolitik einzuschätzen. Die Zurückhaltung erklärt sich vielmehr daraus, daß die Kolonialwirtschaft Hollands, Englands, Dänemarks lange Zeit ausschließlich in der Hand jener großen Handelskompagnien lag, die sich von rein kaufmännischen Gesichtspunkten leiten ließen und zugleich im Besitz landeshoheitlicher Rechte waren. In den von ihnen besetzten Gebieten wurde jeder Europäer, der nicht in ihrem Dienst stand, ungern gesehen, zumal der Missionar. Der Gedanke, ihre Macht im Interesse der Ausbreitung des evangelischen Christentums zu verwenden, kam für sie gar nicht in Frage, sie haben vielmehr alle Hebel in Bewegung gesetzt, jede darauf abzielende Tätigkeit lahm zu legen und die Christianisierung der in ihrer Einflußphäre lebenden Eingeborenen unmöglich zu machen. Erst als diese Handelsgesellschaften im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts sich auflösen mußten, da sie ihre Monopole in einer auf die Dauer unerträglichen Weise ausnutzten und durch mißbräuchliche Ausübung der ihnen überwiesenen Hoheitsrechte den Besitz der Kolonien selbst gefährdeten, trat in der Stellung der Mission ein Umschwung ein. Aber die Übernahme der Kolonialverwaltung durch die Regierungen hat doch nur zur Folge gehabt, daß der Mission allmählich die Bahn frei

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gegeben wurde. Ein Eintreten für die Zwecke der evangelischen Mission in der Art, wie es von Spanien und Portugal zugunsten der katholischen Mission geschehen ist, hat sich nicht angeschlossen und ist auch nicht begehrt worden.

Unter dem Gesichtspunkte der christlichen Mission hat die Kolonialgeschichte der Neuzeit folgende Entwicklungsstadien durchlaufen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts lag aller Kolonialbesitz in der Hand Spaniens und Portugals, die ausgesprochenermaßen katholische Interessen verfochten und jedes Vordringen des Protestantismus in die neue Welt unmöglich gemacht haben. Durch das Emporkommen Hollands und Englands wird die zweite Periode eingeleitet, in der die katholische Kirche infolge des Zusammenbruchs der Seeherrschaft Spaniens und Portugals ihr Missionsprivileg verliert und die protestantischen Kolonialmissionen beginnen. Die dritte, in der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Periode ist durch das allmähliche Fortschreiten des Prinzips der Religionsfreiheit charakterisiert, das, nachdem es sich unter den Völkern Europas mit wenigen Ausnahmen durchgesetzt hat, auch auf deren Religionspolitik in ihren überseeischen Besitzungen einwirken mußte. An gelegentlichen Rückfällen hat es freilich nicht gefehlt, wie z. B. das Verhalten der französichen Kolonialregierung in Madagaskar beweist, aber sie sind seltener geworden und finden durch die öffentliche Meinung Europas ihre Korrektur. Für die Gesamthaltung der Religionspolitik der europäischen Kolonialmächte in der Gegenwart ist die Kongoakte von 1885 bezeichnend, die in ihrem sechsten Artikel die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte gestattet und bestimmt, daß „das Recht der Errichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen soll.“ Dadurch ist die erstrebenswerte Rechtsgleichheit beider Konfessionen gewährleistet und beiden die Möglichkeit eröffnet, in dem ihren Kräften entsprechenden Umfang sich missionarisch auszuwirken.

Die Geschichte der letzten Jahrhunderte zeigt also, daß der Aufschwung des europäischen Kolonialwesens für die Ausbreitung des Christentums von tiefgreifendem Einfluß gewesen ist. Die Entwicklung der christlichen Mission der Neuzeit hat sich in enger und stetiger Verbindung mit den von europäischen Völkern begründeten Kolonien entfaltet. Ihre Besitzungen waren die gegebenen Arbeitsfelder für sie oder dienten ihr wenigstens als Stützpunkt und haben einen erheblichen Teil ihrer Arbeit überhaupt erst ermöglicht.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Diese Tatsache wird dadurch nicht abgeschwächt, daß von kolonialer Seite, wie bereits angedeutet, dieser Dienst vielfach widerwillig geleistet worden ist, und daß in nicht wenigen Fällen diese Wirkung sich in direktem Widerspruch zu den Absichten der betreffenden Kolonialregierung geltend gemacht hat. Aus dieser Sachlage darf jedoch nicht die vielleicht naheliegende Folgerung gezogen werden, daß die Anlehnung an eine koloniale Organisation für die Mission unbedingt notwendig gewesen ist, um überhaupt ins Leben treten zu können. In einer ganzen Reihe von Ländern ist die Mission der europäischen Kolonisation vielmehr vorangeeilt, und der Missionar ist es gewesen, der in ihnen als Pionier europäischer Gesittung gewirkt hat.

Dieser Fall liegt beispielsweise in Uganda vor, ebenso in Madagaskar, aber auch in unseren jetzigen afrikanischen Kolonien. Denn in Deutsch-Ostafrika haben Krapf und Rebmann, die Entdecker des Kenia und Kilimandscharo, bereits 1844 ihre Arbeit begonnen; in das folgende Jahr fällt der Anfang der Tätigkeit des englischen Baptistenmissionars Saker in Kamerun; in das heutige Deutsch-Südwestafrika haben die Gebrüder Albrecht schon 1806 vom Kapland aus über den Oranjefluß einen Vorstoß nordwärts unternommen; unter den Eweern in Togo ist die norddeutsche Missionsgesellschaft seit dem Jahre 1847 tätig. Auch in Ozeanien hat die Mission mehrfach den Vortritt gehabt; auf den Inseln Polynesiens ist ihr die grundlegende Kulturarbeit zugefallen. Und noch in der Gegenwart ist der Hauptschauplatz der umfassenden und von Jahr zu Jahr sich erweiternden Missionsarbeit in China nicht etwa das von Deutschland erpachtete Kiautschou oder das englische Hongkong.

Die Mission hat also sich selbst ihre Wege gesucht und dadurch ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewiesen; das ist eine für das Verständnis ihrer Eigenart wichtige Beobachtung, die sich aus ihrer Geschichte noch mannigfach belegen läßt.

Durch die gewaltige Erweiterung des europäischen Kolonialbesitzes in überseeischen Ländern seit den siebziger Jahren sind die Beziehungen und Berührungen zwischen missionarischen und kolonialen Bestrebungen in allen Erdteilen gewachsen und sie werden noch weiter zunehmen, je mehr die Kolonisation fortschreitet und das Missionswerk sich ausgestaltet. Unter diesen Umständen ist das Verhältnis von Mission und Kolonialpolitik ein Problem von eminent praktischer Bedeutung und wird auch von allen Kolonialvölkern so gewertet. Daß wir hier

einer überaus schwierigen Materie gegenüberstehen, beweist die gesamte Kolonialgeschichte, bestätigen insbesondere auch die Erfahrungen, die wir selbst in unseren eigenen Kolonien gemacht haben. Denn in fast allen Schutzgebieten sind gelegentliche Spannungen, Reibereien und Konflikte zwischen Missions- und Kolonialkreisen nicht ausgeblieben. Daß es aber im Interesse unserer Kolonien liegt, nicht nur der Wiederkehr solcher Störungen vorzubeugen, sondern ein positives Verhältnis zwischen Mission und Kolonisation herbeizuführen, ein bewußtes und planmäßiges Hand in Hand Gehen und Zusammenarbeiten, wird jeder Freund einer gesunden Entwicklung unserer Kolonien ohne weiteres zugeben. Auf eine solche Verständigung werden wir aber nur dann rechnen dürfen, wenn sich die Überzeugung Bahn bricht, daß die von kolonialpolitischer wie von missionarischer Seite vertretenen Interessen sich nicht als Gegensätze gegenüberstehen, sondern in wichtigen Stücken zusammenfallen und daher eine Arbeitsgemeinschaft ermöglichen. In dieser Richtung wird sich unsere Untersuchung des Verhältnisses von Mission und Kolonialpolitik bewegen. Wir werden dabei in der Weise verfahren, daß wir von den tatsächlichen und realen Verhältnissen ausgehen, d. h. von der durch die Kolonialregierung in unseren Schutzgebieten in Wirklichkeit vertretenen Kolonialpolitik und von der in diesen Gebieten bis jetzt betriebenen Missionsarbeit. Denn wenn auch theoretische Erörterungen über das Wesen der Kolonialpolitik und das Wesen der Mission unentbehrlich sind und einen nicht zu unterschätzenden Wert auch für die Praxis gewinnen können, so wird doch das uns beschäftigende Problem niemals auf dem Wege der theoretischen Erörterung zu lösen sein. Der in der Theorie nicht schwer zu konstruierende modus vivendi zwischen Mission und Kolonialpolitik wird erst dann als eine brauchbare Lösung angesehen werden können, wenn er in vollem Umfang den tatsächlich vorhandenen Verhältnissen entspricht. Nicht um die Schilderung eines erhabenen Ideals, dem die Mission nachstrebt, kann es sich daher hier handeln, sondern um die Feststellung dessen, was sie geleistet hat, und was auf Grund der vorliegenden Resultate ihrer Arbeit von ihr in Zukunft erwartet werden darf.

Alle Staaten, die überseeische Politik treiben, haben heutzutage damit zu rechnen, daß das Christentum eine missionierende Religion ist und daher in sämtlichen Gebieten, die in den Bereich der europäischen Kolonisation fallen, angetroffen wird

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Nicht immer war dies der Fall. Die Geschichte zeigt, daß der Trieb zur Mitteilung des Evangeliums an nichtchristliche Völker zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden stark entwickelt war, und daß die Berührung mit heidnischen Ländern für sich allein noch nicht genügt, um christliche Mission hervorzurufen. Das ist nicht auffallend. Denn sie erfordert ein hohes Maß von Hingebung und Selbstlosigkeit, von Opfersinn und Menschenliebe, das heißt, sie ist an Bedingungen geknüpft, die durch Aussicht auf materielle Vorteile nicht beschafft werden können. Daß freilich auch einzelne missionarische Unternehmungen in der Vergangenheit auf kolonialpolitische und andere Motive zurückweisen, steht damit nicht in Widerspruch, da solche Veranstaltungen nur dann Bestand hatten, wenn zugleich die Ausbreitung des Christentums als religiöse Pflicht erkannt wurde und eben dieser Gesichtspunkt dann das Handeln maßgebend bestimmt hat.

Die beiden christlichen Hauptkirchen, die hier allein in Frage kommen, haben auf verschiedenen Wegen die Stellung zur Heidenmission gewonnen, die sie gegenwärtig ihr gegenüber einnehmen. Die katholische Kirche stand bereits mitten in großer und erfolgreicher Missionsarbeit, als die evangelische entstand, und sie hat durch jene kolonialpolitische Situation des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts einen Vorsprung gewonnen, der bis auf diese Tage nachwirkt. Das Zeitalter der Entdeckungen, das den Ausblick auf neue und unermeßliche Arbeitsgebiete erschloß, wirkte auf sie geradezu elektrisierend. Damals begannen ihre großangelegten, die Welt umspannenden Missionsunternehmungen, die, von lokalen Unterbrechungen abgesehen, bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts von Erfolgen gekrönt waren, die auf ihre Stellung in Europa eine starke für sie günstige Rückwirkung ausgeübt haben. In der evangelischen Kirche, der bis zu diesem Zeitpunkte die Möglichkeit missionarischer Betätigung gefehlt hatte, aber unter dem Einfluß bestimmter dogmatischer Vorstellungen auch das Bewußtsein, dadurch zu einer verhängnisvollen Rückständigkeit verurteilt zu sein, ist erst unter dem Einfluß des Pietismus das Verständnis der Missionspflicht voll erwacht. Jetzt aber entfaltete sich ihre aufgespeicherte Kraft, und innerhalb weniger Jahre hatte auch die protestantische Mission in zahlreichen Ländern festen Fuß gefaßt. Doch nun folgte ein starker Rückschlag für beide Kirchen; das Zeitalter der Aufklärung raubte den Missionsbestrebungen den ihnen unentbehrlichen Rückhalt in den heimatlichen Kreisen. Am

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schwersten wurde das Missionswesen der katholischen Kirche getroffen, denn es brach infolge der Aufhebung des Jesuitenordens und der sich anschließenden Krisen fast zusammen. Erst nach zwei Menschenaltern hat sich unter veränderten Verhältnissen der Missionstrieb in ihrer Mitte neu geregt, dann aber, angefeuert von der inzwischen emporgekommenen protestantischen Mission, den kräftigen Aufschwung genommen, der sich von Dezennium zu Dezennium bis zur Gegenwart fortgesetzt hat. Auch die Mission der evangelischen Kirche hat schwer gelitten, aber es blieben ihr ähnliche ihre Existenz in Frage stellende Katastrophen erspart. Sie erlebte sogar bereits am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts jenes starke Aufflammen des Missionsgeistes in England, das für die gesamte weitere evangelische Missionsgeschichte epochemachend geworden ist, nicht nur im englischen Sprachgebiet, sondern auch für die protestantischen Kirchen des Kontinents. Im großen und ganzen hat die damit inaugurierte Bewegung innerhalb des Protestantismus in aufsteigender Linie sich weiter entwickelt. Den letzten starken und nachhaltigen Impuls brachte beiden Kirchen die Kolonialaera der achtziger Jahre und die damit beginnende Aufteilung Afrikas.

Das Christentum ist also eine missionierende Religion, die in allen einem Europäer zugänglichen Ländern jetzt ihre Vertreter hat und in einem scharfen Wettbewerb mit den anderen Weltreligionen steht. Die Entwicklung der christlichen Mission ist bereits soweit vorgeschritten, daß ihr Fortbestand auch dadurch nicht mehr ernstlich in Frage gestellt werden könnte, wenn etwa einzelne Kirchen oder Gruppen von der Mitarbeit zurückträten. Was speziell die Missionsarbeit des deutschen Protestantismus anlangt, so ist das Stadium, in dem sie als das Werk pietistischer Konventikel zu gelten hatte, längst überwunden. Die Mission ist vielmehr der Ausdruck der auf Betätigung hindrängenden Lebenskraft des Christentums und der in Aktivität umgesetzte Glaube an seine Zukunft und an seine universale Bestimmung.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

## Erstes Kapitel.

# Organisation und Ausdehnung der christlichen Mission.

### I. Die katholische Mission.

Seit Papst Gregor der Große zur Bekehrung der Angelsachsen im Jahre 597 den Abt Augustin nach den britischen Inseln gesandt hat, ist von dem römischen Stuhl die Ausbreitung des katholischen Glaubens in den Bereich seiner Pflichten aufgenommen worden. Er hat von diesem Zeitpunkt an die Oberaufsicht über alle darauf abzielenden Unternehmungen beansprucht und mehr und mehr auch tatsächlich ihre Leitung in die Hand genommen. Dadurch ist Rom der Mittelpunkt der katholischen Missionsbestrebungen geworden. Die Steigerung der päpstlichen Macht innerhalb der katholischen Kirche im Laufe der Jahrhunderte hat diesen Zustand so befestigt, daß die Inangriffnahme irgendwelcher Missionstätigkeit durch Privatpersonen nicht stattfindet und, wenn etwa dieser Fall eintreten sollte, dann über den unkatholischen Charakter einer derartigen Emanzipation kein Zweifel bestehen würde. Die Missionsarbeit ist also Sache der Kirche als solcher und nimmt als eine ihrer wichtigsten Aufgaben in dem Organismus ihrer Funktionen einen festen Platz ein. Das von der katholischen Kirche in ihrer missionarischen Tätigkeit erstrebte Ziel ist die Eingliederung der gesamten akatholischen Welt. Ihre Bemühungen richten sich demnach nicht nur auf die Gewinnung der heidnischen Völker, sondern es sind auch die von ihr als Ketzer beurteilten Christen Objekt ihrer Missionstätigkeit, also z. B. die Länder mit protestantischer Bevölkerung. Auf die dogmatischen Vorstellungen, die dieser Bestimmung des Missionszieles zugrunde liegen, ist hier nicht einzugehen.

Die katholische Kirche besitzt für ihre Mission eine Zentralinstanz in der „Propaganda“ in Rom. Im sechzehnten Jahrhundert hat die Sitte begonnen, für die verschiedenen Zweige

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

der kirchlichen Verwaltung an der Kurie sogenannte Kardinalskongregationen zu bilden, die nach Art der Ministerien weltlicher Staaten organisiert sind. Die Begründung dieser Verfassung geht auf Papst Paul III. zurück, der 1542 die Inquisition zu einem besonderen Ressort der Verwaltung machte; ihre weitere Ausgestaltung war das Werk Sixtus V. Die Sacra congregatio de propaganda fide, in der Regel kurz Propaganda genannt, ist durch Gregor XV. 1622 eingesetzt worden. Zurzeit[1]) gehören dieser Kongregation 23 Kardinäle an — Deutschland ist durch den Fürstbischof Kopp von Breslau vertreten —, 43 Sachverständige (Konsultoren) stehen ihr als Berater zur Verfügung, und für die Erledigung einzelner dauernder Aufgaben sind besondere ständige Kommissionen eingesetzt.

Die Propaganda sollte nach der Errichtungsbulle alle katholischen Missionsgebiete umfassen, aber diese Absicht ist nicht zur Ausführung gelangt, indem die spanischen und portugiesischen Kolonien ihr nicht unterstellt worden sind. Für die deutschen Schutzgebiete hat diese Beschränkung der Zuständigkeit der Propaganda jedoch keine Bedeutung, weder für unsere afrikanischen noch für die in der Südsee gelegenen Kolonien.

Die Kompetenz der Propaganda umfaßt in den ihr zugewiesenen Gebieten die gesamte kirchliche Verwaltung. Sie übt die Aufsicht über die Ausbildung der Missionare, sowohl in dem Collegium Urbanum, dem großen Missionsseminar, das Urban VIII. 1627 in Rom begründet hat, wie in den zahlreichen anderen Missionsinstituten[2]), sie stellt die Missionare an, sie beruft die Missionsgenossenschaften in die einzelnen Gebiete und vollzieht deren Abgrenzung, sie entscheidet die auftauchenden missionstheoretischen Probleme oder vermittelt ihre Erledigung durch andere Kongregationen. Ihr fällt es zu, Dispense zu erteilen, bei ihr laufen ein die Berichte aus den Missionsgebieten, kurz die oberste Leitung und Beaufsichtigung des Missionswesens in allen seinen Teilen und in allen Richtungen ist in ihre Hand gelegt, und sie faßt für die Missionsgebiete die große Fülle von Befugnissen in sich zusammen, deren Handhabung in bezug auf die übrige katholische Welt sich auf die zahlreichen Kongregationen und Behörden der Kurie verteilt. Die Propaganda hat das große Vertrauen, auf dem

1) La Gerarchia cattolica 1909, Rom 1909, 421 ff.
2) Missiones catholicae anno 1907. Rom 1907, 831 ff.

die Zuweisung einer solchen Machtstellung ruht, durch außerordentliche Leistungen gerechtfertigt, und es ist als ein Symptom weiser Zurückhaltung zu beurteilen, daß sie, wie der neueste katholische Geschichtsschreiber der katholischen Mission versichert[1]), den einzelnen Missionsgenossenschaften und Orden große Selbständigkeit gewährt.

Die Propaganda nimmt also in der ecclesia militans die Stellung des großen Generalstabs ein, aber sie ist zugleich ihr Kriegsministerium. Sie dirigiert das Vorrücken ihrer Truppen in China gleicherweise wie in Kamerun und in Südwestafrika, auf den Südseeinseln wie in den arktischen Regionen Amerikas. Ihre großartige Organisation führt dazu, daß kein Missionsgebiet, auch nicht das kleinste, isoliert ist, sondern innerhalb des großen Organismus der katholischen Weltmission ein Glied bildet, das von der ganzen Kirche getragen und gestützt wird. Aus dieser Zentralisierung des Missionswesens ergibt sich ferner, das die katholische Kirche nach missionsstrategischen Gesichtspunkten vorgehen kann, daß sie in der Lage ist, ihre Missionare auf wichtigen oder gefährdeten Punkten zu konzentrieren — die deutschen Kolonien erfreuen sich einer besonderen Fürsorge — und daß sie günstige Konstellationen kräftig auszunützen vermag.

Ein von der katholischen Kirche missionarisch in Angriff genommenes Gebiet hat einen bestimmt vorgezeichneten Entwicklungsgang zu durchlaufen. Die Begründung einer Mission erfolgt durch die Aussendung eines oder mehrerer Priester mit einer Anzahl von Laienbrüdern, denen die Aufgabe zufällt, eine Missionsstation zu errichten, die als Operationsbasis für weiteres Vorgehen dient. Ist dies geschehen, und breitet sich die Arbeit aus, dann wird ein Priester an die Spitze gestellt, dem die bischöflichen Vollmachten ohne die Weihegewalt übertragen werden; er führt den Titel Superior oder apostolischer Präfekt. Bei eingetretener Befestigung des in der Entstehung begriffenen Kirchenwesens wird er durch einen apostolischen Vikar, einen Titularbischof ersetzt. Die letzte Stufe wird dadurch erreicht, daß das betreffende Gebiet zu einem Bistum mit einem Diözesanbischof an der Spitze erhoben wird. Auch die Länder, in denen diese hierarchische Ordnung eingeführt ist, verbleiben zunächst noch unter der Aufsicht der Propaganda, bis sie durch päpstliche Entscheidung

1) Fr. Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart, I, Steyl 1907, 23.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

ihr entzogen und damit ihres Missionscharakters entkleidet werden. Für die Versetzung eines Territoriums von der einen Stufe auf die andere bestehen keine feste Normen und Zeitgrenzen. Sehr verschiedenartige Gründe können das Aufsteigen verzögern oder beschleunigen. Einerseits liefern unsere Kolonien Beispiele dafür, daß die ersten Stufen zuweilen sehr rasch durchlaufen werden, andererseits sind Großbritannien, Holland, Luxemburg, Kanada, Neufundland und die Vereinigten Staaten erst 1908 dem Bereich der Propaganda entzogen worden. In Deutschland gibt es sogar noch heute Bezirke, die der katholischen Kirche als Missionsgebiete gelten. Es bestehen drei apostolische Vikariate: das der norddeutschen Missionen, umfassend Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe und die freien Städte Hamburg, Bremen, Lübeck; das Vikariat für das Königreich Sachsen; das Vikariat für die Anhaltinischen Lande; und sogar eine apostolische Präfektur, die von Schleswig-Holstein. — Auch in bezug auf die Länder, in denen die Missionsarbeit sich auf Heiden erstreckt, wird man die einzelnen Stufen der Durchführung der hierarchischen Ordnung unter diesen Umständen nicht als einen sicheren Maßstab dafür ansehen dürfen, wie weit nach dem Urteil der katholischen Kirche die Befestigung ihres Kirchenwesens in den einzelnen Gebieten fortgeschritten ist, aber sie geben doch einen gewissen Anhalt, und aus der Errichtung eines apostolischen Vikariates wird wohl stets darauf geschlossen werden dürfen, daß das Stadium der ersten Begründung der Mission in dem ihr überwiesenen Bezirk als überwunden angesehen wird.

Für ihre Heidenmission stehen der katholischen Kirche zahlreiche Orden und Genossenschaften zur Verfügung, von denen die in unseren Schutzgebieten tätigen bei den einzelnen Kolonien zu nennen sein werden. In früheren Zeiten waren die Orden die ausschließlichen Träger der Mission; auch noch heute stehen einige mit einem großen Teil ihrer Mitglieder in ihrem Dienst, z. B. die Franziskaner und Jesuiten. Aber die außerordentliche Erweiterung der missionarischen Aufgaben im neunzehnten Jahrhundert hat es mit sich gebracht, daß neben ihnen Genossenschaften ins Leben traten, die in der Ausbreitung des katholischen Christentums ihren alleinigen oder wenigstens ihren Hauptzweck erblicken und für diesen Beruf ihre Mitglieder ausbilden[1]).

1) Schwager I 30ff. — M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2. Aufl. 3 Bde., Paderborn 1907, 1908. Über

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die Art der Berichterstattung über die katholische Mission vor der Öffentlichkeit erschwert es, in ihre Arbeit einen Einblick zu gewinnen; vieles entzieht sich daher überhaupt der Kenntnis Außenstehender. Die von der Propaganda in dem Jahrbuch „Missiones catholicae" von Zeit zu Zeit veröffentlichte Missionsstatistik hat zu vielfachen Ausstellungen, auch von katholischer Seite, Anlaß gegeben. Das gilt auch noch von der letzten Ausgabe vom Jahre 1907, obwohl sie in verschiedenen Beziehungen ihre Vorgänger weit überragt. Die „Statistischen Notizen" zu dem „Katholischen Missionsatlas" von P. Karl Streit S. V. D. (Steyl 1906), der die ihm gebührende Anerkennung auch außerhalb seiner Kirche gefunden hat, mußten noch die Ausgabe von 1901 benutzen. Einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet die „Katholische Missionsstatistik" des Jesuiten H. A. Krose, (Freiburg i. Br. 1908), sowohl durch seine Kritik an dem bis dahin geübten Verfahren als durch seinen Versuch, nach wissenschaftlichen Grundsätzen eine Statistik des gesamten katholischen Missionswesens zu liefern. Daß die von ihm mitgeteilten Zahlen zwar meist den Stand des Jahres 1905, zum Teil aber auch den des Jahres 1904 und 1906 wiedergeben, also auf verschiedene Termine zurückgehen, war bei dem derzeitigen Stand der statistischen Aufnahmen nicht zu vermeiden. Wir entnehmen seiner am Schluß gegebenen Zusammenstellung [1]) der Einzelresultate folgende Ziffern: Die Zahl der in den gegenwärtigen Missionen der katholischen Kirche gesammelten eingeborenen Christen, die noch jetzt in der Pflege der Mission stehen, beläuft sich auf rund 8 Millionen (7 883 963). Dazu kommen etwa 22 Millionen Christen, die ihre Bekehrung zum Christentum der älteren bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurückgreifenden Mission verdanken, so daß sich die Summe von rund 30 Millionen Christen als Gesamtergebnis der katholischen Missionsarbeit in den letzten vier Jahrhunderten herausstellt [2]). Die Gesamtzahl der Missionspriester beträgt 12 305, darunter 5369 einge-

den Begriff und die Organisation eines Ordens und einer Kongregation ebend. I, 1, 23.

1) Krose 123, 124.

2) Von G. Warneck. Abriß einer Geschichte der protestantischen Mission, 9. Aufl., Berlin 1909. 508 f wird die Zahl der katholischen Heidenchristen der Gegenwart ohne die Ergebnisse der älteren d. h. vor Beginn der evangelischen betriebenen katholischen Mission, für die er im Anschluß an Krose die Summe von 22 129 000 einstellt, auf 5 551 100 berechnet, d. h. er gewinnt als Gesamtsumme die Ziffer 27 680 100.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

borene; die Zahl der Laienbrüder 4863, die der Schwestern 17284; ihre Haupt- und Nebenstationen beziffern sich auf 30414; in 17834 Schulen werden 790878 Schüler und Schülerinnen unterrichtet.

Über den Kostenaufwand, der zur Unterhaltung dieses umfangreichen und von Jahr zu Jahr wachsenden Werkes erforderlich ist, wird von den beteiligten kirchlichen Organen vor der Öffentlichkeit nicht Bericht erstattet. Aber da das Interesse an der Feststellung der Höhe der finanziellen Aufwendungen für Missionszwecke seit einer Reihe von Jahren geweckt ist, sind neuerdings von verschiedenen Seiten Berechnungen angestellt worden. P. M. Baumgarten [1]) gelangt zu dem Ergebnis, daß im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts von der katholischen Kirche für ihre Missionsarbeit mehr als 1½ Milliarden Mark (1606370500 Mark) verausgabt worden sind, wobei zu berücksichtigen ist, daß darin auch die Ausgaben für die Katholikenseelsorge in der Diaspora Deutschlands, Nordamerikas, Australiens usw. mitenthalten sind. Nach Schwager [2]) ist für diesen Zweck sowie für die Zuwendungen der Kolonialregierungen u. a. der Betrag von 900 Millionen Mark einzusetzen, so daß etwa 700 Millionen verbleiben, die als freiwillige Gaben „für die Mission unter den Heiden, den orientalischen Riten und den protestantischen Sekten" (!) anzusehen sind. Über die mutmaßliche Höhe der auf die Mission unter den Heiden entfallenden Quote dieser Summe hat er so wenig wie Baumgarten auch nur schätzungsweise sich geäußert. Eine Aufklärung darüber, was die katholische Heidenmission im vergangenen Jahrhundert nach der finanziellen Seite an Opfern erfordert hat, ist mithin nicht erfolgt, war für die beiden ersten Drittel des Jahrhunderts nachträglich wohl auch kaum noch zu liefern. Aus den Erörterungen dieser katholischen Theologen ist ferner zu entnehmen, daß auch für die Zeit von 1901 an sowie für die Zukunft auf eine Klarstellung dessen, was katholischerseits für die Heidenmission in finanzieller Hinsicht geleistet worden ist und geleistet

1) Zum ersten Male hat Baumgarten sich über diesen Gegenstand auf dem Internationalen Kongreß katholischer Gelehrter in München 1900 öffentlich geäußert. Ergänzungen bot dann für Deutschland der Aufsatz „Katholische Missionsalmosen" in „Die Katholischen Missionen" 1901, Mai, 165—169, als dessen Verfasser, nach Schwager I 73, P. Huonder S. J. anzusehen ist. Auf dieser Grundlage hat Baumgarten dann die Gesamtsumme in der oben angegebenen Höhe berechnet in: „Die katholische Kirche unserer Zeit" III, München 1902, 410.

2) Heidenmission I, 73.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

werden wird, nicht zu rechnen ist. Krose erklärt [1]), daß „eine auch nur annähernd vollständige Übersicht über die Einnahmen der katholischen Missionen ein Ding der Unmöglichkeit ist, und voraussichtlich auf immer bleiben wird. Das einzige, was sich in dieser Beziehung feststellen läßt, sind die von den Missionsvereinen gesammelten Summen, der Ertrag der zugunsten der Missionen veranstalteten Kollekten und öffentlichen Sammlungen und die von staatlichen Behörden geleistete Subvention." Dagegen ist „nicht feststellbar, abgesehen von zahlreichen Vermächtnissen, Legaten, letztwilligen Zuwendungen, die unmittelbar für bestimmte Missionen gemacht werden, vor allem, was die Orden, denen ja der größere Teil der Missionare angehört, für die Missionen tun." Wir können es dahingestellt sein lassen, ob die gewiß nicht geringen technischen Schwierigkeiten, die einer solchen Gesamtstatistik in jedem Fall im Wege stehen, auch dann sich als unüberwindlich erweisen würden, wenn maßgebende kirchliche Instanzen sich dafür aussprechen würden, denn es liegt außerhalb aller Wahrscheinlichkeit, daß auf katholischer Seite die Bereitwilligkeit sich einstellen wird, die Aufwendungen für die Mission unter Heiden von denen für die Mission unter Akatholiken in deutlicher Weise zu unterscheiden.

Nach Schwager [2]) beträgt der Jahresertrag der Missionsgaben „zurzeit" — er schreibt 1907 — „mindestens 16 Millionen Mark". Auch wenn wir in Rechnung ziehen, daß die katholische Mission infolge des Unverheiratetseins ihrer Sendboten und durch die starke Verwendung von Laienbrüdern in manchen Beziehungen und in manchen Gebieten verhältnismäßig wohlfeil arbeiten kann, so zeigt doch schon ein Blick auf die Zahl ihrer Missionare und deren Hilfskräfte wie auf die von ihr ins Leben gerufenen und unterhaltenen Institute, daß dieser Betrag nicht entfernt dem tatsächlichen Jahresbedarf entsprechen kann. Wir haben also zu konstatieren, daß die genannten neuesten statistischen Erörterungen katholischer Schriftsteller das bisher über diese Seite des katholischen Missionswesens der Gegenwart ausgebreitete Dunkel nicht gelichtet haben.

1) Missionsstatistik 32, 35.

2) Heidenmission I, 74. — Auf der 56. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Breslau Ende August 1909 erklärte Fürst Alois Löwenstein in seinem Vortrag über das Missionswesen, daß die Katholiken 20 Millionen aufbringen. Kölnische Volkszeitung 31. August 1909, Nr. 735.

## II. Die evangelische Mission.

Auf evangelischer Seite ist niemals auch nur der Gedanke aufgetaucht, den Missionsorganismus der katholischen Kirche bei der Gestaltung des eigenen Missionswesens zum Vorbild zu nehmen, geschweige denn, daß versucht worden wäre, ihn nachzuahmen. Er hängt in der Tat viel zu eng mit dem Wesen des Katholizismus zusammen, als daß er bei einem anders gearteten kirchlichen Unterbau ganz oder in einzelnen Teilen hätte übernommen werden können. Der Protestantismus hat daher instinktiv den richtigen Weg eingeschlagen, daß er, seit sich ihm die Möglichkeit bot, an der Ausbreitung des Christentums mitzuarbeiten, in voller Selbständigkeit neue Formen missionarischer Betätigung sich geschaffen hat. Es waren wesentlich zwei Tatsachen, die dabei einen maßgebenden Einfluß ausübten, seine Zerplitterung in eine Mehrheit von Kirchengemeinschaften und das enge Verhältnis vieler, und gerade der größten Kirchen zum Staat. Die Entstehung von zahlreichen Partikularkirchen — und noch in der Gegenwart entstehen neue Kirchengemeinschaften — hat dazu geführt, daß für eine einheitliche Zusammenfassung aller evangelischen Missionsbestrebungen die Voraussetzungen fehlten und daher gemeinsame Aktionen des gesamten Protestantismus, soweit er sich für die Missionen interessiert gezeigt hat, unmöglich gewesen sind. Die Landeskirchen aber konnten infolge ihrer engen Beziehungen zur Staatsgewalt nicht dafür gewonnen werden, als solche ein Werk zu beginnen, das seiner Natur und seiner geschichtlichen Entwicklung nach einen internationalen Charakter trägt. Aus dieser Sachlage ergab sich dann die Konsequenz, daß es den einzelnen Evangelischen innerhalb der verschiedenen Kirchen überlassen wurde, wie sie zu der Christianisierung der nichtchristlichen Welt sich stellten und in welcher Form sie ihr Interesse betätigten. So erklärt sich die Fülle der jetzt kaum noch zu übersehenden Missionsunternehmungen auf dem Boden des Protestantismus.

Die Organe, deren sich die evangelische Kirche bei ihrer Heidenmission bedient, sind die für diesen Zweck ins Leben gerufenen Vereinigungen, die sogenannten Missionsgesellschaften. Mögen auch im Laufe der Zeit einzelne Kirchen die Mission zu einer Angelegenheit der Kirche erhoben haben — z. B. die evangelische Brüdergemeine und die Vereinigte Schottische Freikirche — so ist dies bisher doch immer nur durch kleinere

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kirchengemeinschaften geschehen, und das Gesamtbild des missionierenden Protestantismus wurde dadurch nicht verändert. Wir finden die für ihn charakteristischen Missionsgesellschaften in England schon im siebzehnten Jahrhundert, auf deutschem Boden erst zu Anfang des neunzehnten. Sie sind die eigentlichen Träger der evangelischen Mission und haben die Fähigkeit bewiesen, das Interesse für die Mission zu wecken, den Willen zur Missionsarbeit anzuregen und die Umsetzung dieses Willens in praktisches Handeln herbeizuführen. Indem sie sich auf der Grundlage des modernen Vereins- und Gesellschaftsrechts aufbauten, haben sie sich zu einer biegsamen und elastischen Form der Organisation entwickelt, die den mannigfaltigsten Wünschen und Bedürfnissen der hinter ihnen stehenden Kreise und Gruppen sich anzupassen vermögen und daher für die verschiedensten Verhältnisse brauchbar sind. Ihr innerer Bau ist individuell gestaltet; sie besitzen alle Freiheiten, die das bürgerliche Recht Vereinen und Genossenschaften gewährleistet; die für ihre Arbeiten erforderlichen Mittel gewinnen sie zumeist durch freiwillige Beiträge, über deren Verwendung in Jahresberichten öffentlich Rechenschaft abgelegt wird; verantwortlich sind sie nur ihren Vorständen, Kuratorien, resp. den Generalversammlungen ihrer Mitglieder. Einzelne Gesellschaften stehen allerdings zu den Landeskirchen, die ihnen die äußeren Mittel wie die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, in festen Beziehungen, z. B. die Berliner Missionsgesellschaft zu der Preußischen Landeskirche der alten Provinzen, aber die Selbständigkeit ihres Handelns wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die evangelische Missionsarbeit baut sich also auf freien Vereinen auf, die nicht in den Rahmen kirchlicher Organisationen eingefügt sind, daher freilich auch nicht die feste Fundamentierung besitzen, die kirchlichen Instituten zukommt. Dieser Tatbestand gibt aber keinen Anlaß zu der Befürchtung, daß etwa das ganze evangelische Missionswerk auf einer schwankenden Grundlage ruht. Denn nur in wenigen Fällen haben sich Missionsgesellschaften auflösen müssen und, wenn immer dies geschah, ist das von ihnen abgebrochene Missionswerk durch andere leistungsfähigere Gesellschaften sofort übernommen und dadurch erhalten worden. Außerhalb dieses gesellschaftlich geordneten Missionsbetriebes stehen einzelne englische und amerikanische Freimissionare, die in hochgespanntem Idealismus auf eigene Hand ausziehen und ihre eigenen Wege gehen. An ihnen wiederholt sich das Schicksal der iro-schottischen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Missionare des siebenten und achten Jahrhunderts; bei der Bewertung der von dem missionierenden Protestantismus zu erwartenden Leistungen sind sie auszuschalten.

Für das Verständnis der Eigenart und Bedeutung der evangelischen Missionsgesellschaften ist weiter von Wichtigkeit, daß sie nicht nur selbständige Korporationen sind, sondern von der ganzen evangelischen Christenheit gestützt und getragen werden. Allerdings sind sie durch keinen Rechtstitel dazu befugt, für sich in Anspruch zu nehmen, daß sie die evangelische Christenheit vertreten, und sie haben auch selbst niemals die Neigung gezeigt, in irgend einer Rechtsbeziehung als deren Vertreter zu gelten. Die Freiheit des Handelns und die volle Verantwortung für alle von ihnen getroffenen Maßnahmen war die Voraussetzung ihrer bisherigen Erfolge und wird es auch in Zukunft bleiben. Aber im Laufe der Zeit sind die Missionsgesellschaften in die Vertrauensstellung eingerückt, daß sie als die Korps von Freiwilligen gelten, die für die ganze evangelische Kirche im Felde stehen und deren Sache führen: hinter ihnen steht die evangelische Christenheit. Dieser Zustand hat sich ganz allmählich herausgegebildet und steht im scharfen Gegensatz zu der früheren Stellung der Mission im kirchlichen Leben. In der Zeit des alten Pietismus war sie mit dessen übrigen Bestrebungen so eng verbunden, daß sie allen nichtpietistischen Kreisen als ein zugleich der pietistischen Richtung dienendes Unternehmen erschien. Als dann aber die anderen großen deutschen Gesellschaften sich bildeten, die mit dem Pietismus in der Schätzung der Mission zusammentrafen, aber auf einer anderen Grundlage ruhten, verlor jenes Urteil an Boden. Es wurde gegenstandslos, als schließlich alle kirchlichen Richtungen innerhalb der deutschen Landeskirchen in die Mitarbeit eintraten. Noch heute ist jedoch der missionierende Protestantismus auf den Grundton des Pietismus gestimmt, der in dem Bibelchristentum die Wurzeln seiner Kraft erblickt, aber von mancherlei Begleiterscheinungen der Vergangenheit sich befreit hat und in energischer Konzentration auf die großen praktischen Aufgaben, die ihm als Erbe früherer Generationen zugefallen sind, von theologischen und kirchenpolitischen Kämpfen sich fern hält. Daneben fehlt es aber auch nicht an einer kräftigen Betonung der lutherischen Konfession; ebenso kommt der kirchliche Liberalismus zu Worte, und mehrere kleine Freikirchen haben eigene Missionsunternehmungen begonnen. Da das Missionswesen aus dem heimatlichen kirchlichen Leben



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

herauswächst, ist es nicht zu vermeiden, daß dessen Mannigfaltigkeit und das Nebeneinander zahlreicher Richtungen und Strömungen zu einer entsprechenden Vielheit von Parallelgründungen geführt hat. In den außerdeutschen Ländern beobachten wir den gleichen Prozeß des siegreichen Vordringens des Missionsgedankens, nur mit dem Unterschied, daß innerhalb des englischen Sprachgebiets in weit höherem Maße, als dies in Deutschland der Fall ist, das Eintreten für die Mission als unabweisbare Pflicht des evangelischen Christen angesehen wird. Diese Verhältnisse erklären es, daß der weitaus größte Teil aller evangelischen Missionsarbeit von den Kirchen dieser Länder geleistet wird.

Innerhalb des Protestantismus macht sich seit dem Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts auf verschiedenen Gebieten die Tendenz zur Vereinigung bemerkbar. Das Verständnis für den Wert der Organisation wächst. Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands haben sich zusammengeschlossen, die mit ihnen in Beziehung stehenden Auslandsgemeinden werden zu Gruppen vereinigt, die meisten deutschen Missionsgesellschaften haben in dem „Ausschuß der deutschen Missionsgesellschaften“ eine, wenn auch nur lose, Verbindung. Ähnliche Bestrebungen sind nun auch auf den Missionsgebieten selbst hervorgetreten, und es scheint die Form gefunden zu sein, um den Nachteilen der Zersplitterung der Missionsorganisationen zu begegnen und doch zugleich die Selbständigkeit der zahlreichen Gesellschaften nicht anzutasten. So haben z. B. in den letzten Jahren in China, in Japan, in Südafrika die missionarischen Berufsarbeiter zu Konferenzen sich vereinigt, auf denen die großen aus der Natur des betreffenden Missionsgebiets sich ergebenden Probleme und Aufgaben zur Verhandlung kamen, die gemachten Erfahrungen ausgetauscht wurden und eine Verständigung über ein gemeinsames oder wenigstens einheitliches Vorgehen in die Wege geleitet wurde. Da es innerhalb des Protestantismus keine Instanz gibt, die irgendwelche autoritative Weisungen in bezug auf die Ausübung der Heidenmission zu erlassen befugt wäre, ist der hier eingeschlagene Weg wohl der einzig mögliche, um das erreichbare Maß von Übereinstimmung in Theorie und Praxis der Mission herbeizuführen. Aber er ist auch aussichtsvoll, denn es wird die Freiheit der einzelnen jeweilig in Frage kommenden Organisationen in vollem Umfang respektiert, und die Teilnahme oder die Ablehnung der Beteiligung an derartigen Veranstaltungen ist geeignet, das Verantwortlichkeitsgefühl anzuregen. Schon die bisherige Er-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

fahrung hat gezeigt, daß in der praktischen Missionsarbeit die Unterschiede und Nüancierungen in der Auffassung des Christentums, die in den heimatlichen Verhältnissen kirchenbildend wirkten oder wenigstens den Anlaß zur Begründung neuer Missionsorganisationen boten, an Bedeutung verlieren, und der Abstand von Christentum und Heidentum lehrt eine andere Abwertung der Distanzen zwischen den einzelnen Missionsgesellschaften. Der für das Jahr 1910 geplante Weltmissionskongreß in Edinburg beabsichtigt nicht nur eine sorgfältige kritische Prüfung der gesamten evangelischen Missionsarbeit, sondern will auch der Stärkung des missionarischen Solidaritätsgefühls dienen. — Auch die in den deutschen Kolonien tätigen Missionsgesellschaften stehen vor der Aufgabe, in der angedeuteten Richtung miteinander in Fühlung zu treten, um ein Hand in Hand Arbeiten zu ermöglichen. Deutsch-Ostafrika fordert dazu am stärksten heraus.

In organisatorischer Beziehung unterscheidet sich also die evangelische Mission wesentlich von der katholischen, dort herrscht das System durchgeführter Dezentralisation, hier straffe Zentralisation, und es wird, da beide Formen der Organisation sich aus dem Grundcharakter der beiden Kirchen ergeben, diese grundsätzliche Verschiedenheit auch in Zukunft bestehen bleiben. Der katholischen Mission erwachsen aus der Zentralisation ihres Betriebes jene großen Vorteile, die oben zu konstatieren waren, der evangelischen Mission daraus, daß sie ihre Verwaltung nicht ähnlich gestalten kann, die entsprechenden Erschwerungen ihrer Arbeit, wenigstens zurzeit. Auch für die Kolonialverwaltung hat der katholische Missionsorganismus zweifellos mancherlei sympathische Seiten, wenn auch gerade dessen wichtigstes Stück, die Zentrale in Rom, in den Beziehungen zwischen Kolonialpolitik und Mission, sofern sie zu Verhandlungen Anlaß geben, keine Rolle spielen wird. Aber die für das katholische Missionswesen in den Kolonien der Regierung verantwortlichen Instanzen, d. h. die ansässigen Priester der in ihnen tätigen Missionsgenossenschaften und Orden, stehen untereinander in einem so fest gewurzelten und abgestuften Verhältnis, daß es nicht fraglich sein wird, mit welchen Persönlichkeiten eine etwa notwendige Verständigung herbeizuführen ist. Um so stärker muß es dagegen ins Gewicht fallen, daß die evangelischen Missionsgesellschaften untereinander in keiner organischen Verbindung stehen, und daß auch die innere Struktur der einzelnen nicht in gleicher Bestimmtheit das Verhältnis des Vorgesetzten und Untergebenen



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

aufweist. Dieser Unterschied der beiden missionierenden Kirchen wird vielleicht nicht in allen Kolonien sich so fühlbar machen wie in der größten, in Deutsch-Ostafrika, aber hervortreten wird er überall, wo eine Mehrheit von evangelischen Missionsgesellschaften nebeneinander arbeitet. Wir sprechen hier nur von den Wirkungen der verschiedenen Organisation, sie können sich dann noch steigern, wenn sich damit die Neigung zu Individualismus oder konfessionelle Besonderheiten verbinden. Es ist eine interessante Tatsache, daß für die deutschen und holländischen Missionsgesellschaften in Niederländisch-Indien ein „Missionskonsul" in Java bestellt ist, der die Missionare in allen Rechtsbeziehungen zur Regierung zu beraten hat und ihre Interessen ihr gegenüber vertritt.

Zu den Aufgaben der Missionsgesellschaften gehört es, die ihnen notwendigen Arbeitskräfte selbst zu gewinnen, aber sie besitzen auch volle Freiheit, darüber zu entscheiden, von welchen Bedingungen sie die Aufnahme in ihren Dienst abhängig machen wollen. Auf Grund der praktischen Erfahrungen in der Missionsarbeit ist der hohe Wert einer geistigen Schulung der Missionare jetzt von allen Seiten anerkannt. Sie hat sich nicht nur in den Fällen als notwendig erwiesen, wo das Christentum Völkern gebracht werden sollte, die sich im Besitz einer alten Kultur befanden, wie in Indien, China, Japan, sondern ebenso sehr bei der Tätigkeit unter niedrig stehenden Rassen, wo von Missionaren kulturelle Pionierarbeit zu leisten war. Das Bedürfnis nach akademisch gebildeten Missionaren ist daher gewachsen und wird noch zunehmen. Aber wenn sie auch den alten Missionsgesellschaften nie ganz gefehlt haben, so ist die Zahl der auf Universitäten ausgebildeten Theologen, die sich ihnen zur Verfügung stellten, bis auf diesen Tag so klein geblieben, daß sich für die aussendenden Gesellschaften die Notwendigkeit ergab, die Ausbildung ihrer Missionare selbst in die Hand zu nehmen. Sie haben für diesen Zweck besondere Lehranstalten geschaffen, die in Deutschland zumeist in einem sechsjährigen Kursus gymnasialen Unterrichtsstoff und die Elemente der Theologie zu übermitteln suchen. Infolge der Vergrößerung des gesamten Missionswesens und der fortschreitenden Entwicklung der älteren Missionsgebiete macht sich neuerdings die Tendenz zu einer Spezialisierung der einzelnen Zweige der Mission bemerkbar. Für die äußeren Angelegenheiten werden Handwerker und Kaufleute ausgesandt, das Unterrichtswesen verlangt dafür besonders ausgebildete Lehrkräfte die Zahl der Missionsärzte nimmt zu. Daneben

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

findet die Frau eine immer ausgedehntere Verwendung nicht nur am Krankenbett und in der Schule, sondern auch, zumal in Indien, wo die Senanas dem männlichen Europäer verschlossen sind, als Missionarin. Eine Besonderheit der evangelischen Mission besteht darin, daß die Zweiteilung ihrer Berufsarbeiter in ordinierte und nichtordinierte für sie nicht die Bedeutung besitzt, die der Unterscheidung von Klerikern und Laien innerhalb des Missionsorganismus der katholischen Kirche zukommt. Die Ordination gibt dem evangelischen Missionar zwar die Befugnis zur Vornahme bestimmter geistlicher Handlungen, aber vermittelt ihm nicht einen Charakter, der ihn von den Mitarbeitern, denen andere Funktionen übertragen sind, spezifisch unterschiede [1]. Wenigstens gilt dies von der großen Mehrheit der evangelischen Missionsgesellschaften und durchgängig bei den deutschen. Bedeutsame Unterschiede bestehen in bezug auf die Dauer der Verpflichtung zum Missionsdienst. Die deutschen Gesellschaften üben die Praxis, die Verpflichtung auf Lebenszeit zu verlangen, in England und Amerika wird dagegen diese Forderung nicht erhoben, wenigstens nicht allgemein. Daraus erklärt sich zum Teil, daß diese beiden Länder weit größere Zahlen von akademisch gebildeten Missionaren aufweisen.

Mit der Ausbreitung der evangelischen Mission hat sich auch das Interesse an der Missions-Statistik eingestellt, und es fehlt nicht an Versuchen, den Stand des gesamten evangelischen Missionswesens zahlenmäßig zu fixieren. Bei den raschen Fortschritten, die es in den letzten Dezennien auch innerhalb kurzer Zeiträume zu verzeichnen hatte, erwies sich eine häufige Durcharbeitung und Zusammenfassung der statistischen Mitteilungen der einzelnen Gesellschaften als notwendig. Der Wert solcher Untersuchungen für die Missionsarbeit selbst braucht heutzutage nicht mehr begründet zu werden. Der früheren Sorglosigkeit in Zahlenangaben begegnen wir seltener, die Freude an großen Zahlen wird diszipliniert und das zur Verfügung stehende Material auf seine Verwendbarkeit hin geprüft, kurz, die

1) Innerhalb des deutschen Protestantismus wird die Ordination zum Dienst in der Mission von der Ordination zum Dienst in einer Landeskirche unterschieden. Der Missionar erhält durch seine Ordination auch dann, wenn sie durch ein Mitglied des Kirchenregiments einer deutschen Landeskirche vollzogen worden ist, nicht das Recht, etwa bei eingetretener Invalidität ein landeskirchliches Pfarramt zu übernehmen, aber es kann ihm in Preußen zugesprochen werden, vgl. Kirchengesetz betr. Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen vom 15. August 1898 § 13.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

evangelische Missionsstatistik ist sich über das, was sie zu leisten hat, klar geworden und will nach keinen anderen Grundsätzen arbeiten, als die Wissenschaft der Statistik sie zur Pflicht macht. Aber die richtige Stellung der Aufgabe sichert in diesem Fall noch nicht die Gewinnung zuverlässiger Resultate, denn es ist bisher noch nicht gelungen, alle Missionsgesellschaften zur Anerkennung der gleichen Grundsätze bei der Aufstellung ihrer Jahresstatistik zu vereinigen. Unter den deutschen Gesellschaften ist freilich eine Verständigung darüber erzielt, sodaß ihre Arbeitsleistungen zum Gegenstand von statistischen Untersuchungen gemacht werden können, die ein annähernd zutreffendes Bild der wirklichen Verhältnisse versprechen. Aber der Anteil des deutschen Protestantismus an der Missionsarbeit der Gegenwart stellt doch nur einen Ausschnitt aus der gesamten evangelischen Weltmission dar, und gerade die wichtigsten Länder, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika, versagen hier. Es handelt sich dabei wesentlich um die Berechnung der Zahl der durch die Mission gewonnenen Heidenchristen und um die Abgrenzung des Begriffes Mission. Während die deutschen Gesellschaften mit Recht die Eingeborenen als „Heidenchristen" registrieren, die durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen worden sind, ist in England und Amerika das Verfahren verbreitet, zwischen „Kommunikanten", d. h. den zum Empfang des Abendmahls vollberechtigten Mitgliedern der Gemeinde (members), und den „Anhängern" (adhaerents), unter denen die getauften Kinder, die Katechumenen und zuweilen auch die regelmäßigen Besucher der Gottesdienste verstanden werden, zu unterscheiden. Die übliche summarische Einrechnung dieser zweiten Gruppe unter die „Christen" ist, wie sich aus ihrem Zusammensetzung ergibt, sachlich nicht berechtigt, aber auch ihre summarische Ausscheidung ist nicht zulässig, da ein Bruchteil in der Rubrik „Christen" nicht fehlen darf. Aus dieser Sachlage folgt, daß die Zahl der Christen, die als das Gesamtergebnis der evangelischen Missionstätigkeit anzusehen ist, nicht auf dem Wege einer bloßen Addition der von den einzelnen Missionsgesellschaften berichteten Ziffern gewonnen werden kann, sondern daß eine Abschätzung des in statistischer Hinsicht als „Christen" zu behandelnden Teiles der „Anhänger" erforderlich ist. Dazu kommt noch die weitere Unsicherheit, daß von den Gesellschaften des englischen Sprachgebiets, in Analogie zu der Gewohnheit der katholischen Kirche, vielfach auch die Arbeit unter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

anderen christlichen Kirchen als „Mission" beurteilt und in der Statistik entsprechend berücksichtigt wird.

Die neueste, das gesamte evangelische Missionswesen umspannende Statistik von D. L. Leonard[1]) gelangt für das Jahr 1908 zu folgenden Resultaten: 41563 Haupt- und Nebenstationen, 5995 ordinierte und 2956 nichtordinerte Missionare, 4397 Missionsschwestern, 4999 ordinierte Eingeborene, 93956 andere eingeborene Gehilfen, 2056173 Kommunikanten, 4285199 Anhänger, 28164 Schulen mit 1290582 Schülern.

Wir stellen daneben die Statistik von G. Warneck,[2]) der für den Anfang des Jahres 1908 die evangelischen Heidenchristen ohne die protestantischen Neger der Vereinigten Staaten Amerikas, die er auf 7,5 Millionen veranschlagt, auf 5158300 berechnet, bei deren Mitberücksichtigung daher zu der Gesamtziffer von 12658300 gelangt. Die inzwischen eingetretenen weiteren Fortschritte der evangelischen Mission, wie die natürliche Vermehrung der Christengemeinden berechtigen zu der Annahme, daß die Gesamtzahl der evangelischen Heidenchristen demnach zurzeit auf etwa 13 Millionen veranschlagt werden darf. Die Zahl der Missionare beträgt nach Warneck rund 8000, darunter ca. 5850 ordinierte, die der unverheirateten Missionarinnen 4000.

Erst für die Zeit von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts an haben wir Berechnungen über die finanziellen Leistungen des Protestantismus für die Mission. Der dänische Missionsstatistiker Probst J. Vahl nennt[3]) für das Jahr 1845 die Summe 12637569 Mark, für 1859: 18371290 Mark, für 1875: 32702678 Mark, für 1889: 48471225 Mark. Warneck berechnet den Gesamtaufwand 1899 auf 55 Millionen, 1904 auf 68 Millionen, 1909 für 1907 auf 79 Millionen Mark, ohne die ca. 16 Millionen, die von Heidenchristen selbst für ihre kirchlichen Bedürfnisse auf-

1) The Missionary Review of the world XXII, January 1909, 4.

2) Geschichte der protestantischen Missionen, 9. Aufl., 1909, 508. J. Hoffmann, Übersicht über die evangelische und katholische Mission Ende 1909 in: „Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz für das Jahr 1909, Leipzig 1909, 176ff. stützt sich in seinen Angaben über die außerdeutschen Missionsgesellschaften auf die bereits überholte Statistik Leonards in Miss. Review, Januar 1908.

3) Der Stand der evangelischen Heidenmission in den Jahren 1845 und 1890. Aus dem Dänischen übertragen von G. Kurze. Gütersloh 1892, 132.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gebracht werden.[1]) Leonard beziffert die Einnahmen in der Heimat für 1908 auf 95955144 Mark und in den Missionsgebieten auf 20344018, d. h. insgesamt auf 116299162 Mark[2]). Auch wenn wir die niedrigeren Zahlen Warnecks einstellen, ergibt sich also ein erhebliches und ständiges Anwachsen der Beiträge der heimatlichen Kirchen; aber auch die finanzielle Mitarbeit der heidenchristlichen Gemeinden fällt bereits beträchtlich ins Gewicht. Darin liegt vor allem die Bedeutung dieser Feststellungen, wenn wir auch nach dem oben Gesagten von den Zahlen Leonards einen Teil der Gesamtsumme als für außerhalb der Heidenmission liegende kirchliche Zwecke in Abzug zu bringen haben.

Als Ergebnis der vorstehenden Ausführungen dürfen wir konstatieren, daß in der äußeren Organisation der evangelischen und katholischen Mission große Unterschiede bestehen, und daß die Art ihrer Organisation mit dem Wesen der beiden Kirchen eng zusammenhängt. Auch die Missionsstatistik weist große Abweichungen auf, vor allem in bezug auf die bisherigen numerischen Resultate der evangelischen und katholischen Missionsarbeit. Angesichts des starken Übergewichts, das die katholische Kirche hier zu verzeichnen hat, ist hervorzuheben, daß dieses statistische Ergebnis nicht geeignet ist, eine Vergleichung der evangelischen und katholischen Mission unter dem Gesichtspunkte ihrer Leistungsfähigkeit darauf zu gründen. Denn die heutige Zahl der von der katholischen Kirche gewonnenen Heidenchristen stellt den Ertrag einer Arbeit dar, die im fünfzehnten Jahrhundert ihren Anfang nahm, während die evangelische Kirche erst von der Mitte des achtzehnten an, und auch dann zunächst nur in geringem Umfang, missionarisch tätig gewesen ist. Die Möglichkeit eines Vergleichs der beiderseitigen Missionserfolge wird sich erst dann eröffnen, wenn es gelingt, das, was die katholische Mission seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu ihren alten Beständen hinzugewonnen hat, genau zu bestimmen[3]).

Wie die mechanische Nebeneinanderstellung von statistischen Endresultaten in dem vorliegender Fall ein schiefes Bild gibt, so

---

1) Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen, 6. Aufl., Berlin 1900, 149. Abriß, 8 Aufl. 1905, 165, 9. Aufl. 1909.

2) Miss. Review, January 1909, 4.

3) G. Warneck, Neueste Übersicht über das katholische Missionswesen: AMZ. XXXV, 1908, 498 f. Vgl. F. Raeder, Heidenmission; J. Schneider, Kirchliches Jahrbuch 1909, Gütersloh 1909, 103 f.

ist die Missionsstatistik auch in anderen Beziehungen vorsichtig zu benutzen, und es ist nicht außer acht zu lassen, welche Schranken ihr gezogen sind. Wir haben dabei nicht die Unvollkommenheiten im Auge, die ihr voraussichtlich immer anhaften werden, da die Exaktheit amtlicher statistischer Erhebungen für sie nicht erreichbar ist, sondern den Umstand, daß die Statistik wohl das Vorhandensein und die Wiederkehr von Handlungen, von Tatsachen, von Einrichtungen usw., die der Öffentlichkeit angehören, festzustellen vermag, dagegen über die dabei wirksamen Motive, über religiös-sittliche Faktoren und über psychologische Dispositionen keine Auskunft zu geben vermag. Auf dem Wege der Zählung können wir erfahren, wie viel Schulen die Mission unterhält, und wie viel Taufen in einem bestimmten Zeitraume vollzogen worden sind, aber über die Qualität des in diesen Schulen erteilten Unterrichts und den Wert, der diesen Übertritten, vom Standpunkt des Christentums aus beurteilt, beizumessen ist, wird durch diese Berechnungen keine Klarheit geschaffen. Damit soll die Wichtigkeit solcher statistischer Untersuchungen natürlich nicht bestritten werden; sie sind geradezu unentbehrlich und können, wenn die Probleme richtig gestellt werden, und wenn sie über längere Zeiträume und größere Gebiete ausgedehnt werden, der Mission sehr große Dienste leisten, indem sie auf Versäumnisse hinweisen und zum Nachdenken über die Ursachen von Stockungen und Rückschritten in der Missionsarbeit anregen. Die graphische Darstellung der Endergebnisse statistischer Untersuchungen ersetzt lange Erörterungen, und die auf- und niedersteigenden Kurven können Lehren enthalten, auf die kein Freund der Mission wird verzichten wollen. Die Missionstatistik wird um so größere Dienste zu leisten imstande sein, je lebendiger zugleich die Einsicht ist, daß der äußere Erfolg niemals zum Maßstab der Mission gemacht werden darf, weder in der Hinsicht, daß darauf hingearbeitet wird, noch in der Beziehung, daß darnach die Leistung eines Missionars abgeschätzt wird. Es ist daher auch die Gefahr zu beachten, daß nicht auf einem Umweg diese verhängnisvolle Wertung des Erfolges zur Geltung gelangt. Wir denken dabei an die verbreitete, und für andere Lebensgebiete auch berechtigte Gewohnheit, auf Grund von statistischen Untersuchungen den mittleren Durchschnitt zu berechnen, um eine Normalzahl zu gewinnen. Die beliebten Durchschnittsberechnungen werden aber nur der Mittelmäßigkeit gerecht und gefährden die Anerkennung des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Besonderen und Individuellen. Der Fall kann eintreten, daß die Begründung einer Gemeinde von wenigen Köpfen nach langjähriger entsagungsvoller Tätigkeit eines Missionars es verdient, als ein hervorragender Erfolg beurteilt zu werden, während die jährliche Vermehrung einer Gemeinde um weit größere Ziffern unter anderen Verhältnissen vielleicht kaum noch als ein gesundes Fortschreiten gelten darf.

## III. Die Gesamtwirkung des missionierenden Christentums.

Das Christentum am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts st eine sehr aggressive Religion. Seine Missionen umspannen die ganze Welt, der Teil der Christenheit, in dem die auf Handeln hindrängende religiöse Energie am lebendigsten ist, stützt sie und hat bisher in freiwilliger Selbsbesteuerung die nicht geringen Lasten getragen, die das von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsende Werk zu seiner Erhaltung und Entwicklung bedurfte. Auf der anderen Seite ist das missionierende Christentum gespalten, nicht nur in seinen Stammländern, sondern auch, indem es über die Grenzen seines alten Besitzes hinausschreitet. Es handelt sich auch gar nicht etwa nur um verschiedenartige Organisationen. Die mannigfachen Motive, die zur Mission hinführen, beeinflussen auch die Arbeitsweise; der kirchliche Typus des Kreises, der ein Missionsunternehmen trägt, wirkt ebenfalls darauf ein, die Nationalität des Missionspersonals und die ihm vertrauten Lebensgewohnheiten und Anschauungen machen sich geltend. Überblicken wir die Geschichte der neuzeitlichen Mission, so treten uns in der missionarischen Technik und Taktik, in Predigt und Schule, in der Behandlung und Erziehung der Eingeborenen, in den Ansprüchen an die Katechumenen wie in den Forderungen an die getauften Christen große und zum Teil prinzipiell bedeutungsvolle Abweichungen entgegen. Niemals hat eine Uniformität bestanden, nicht einmal das Verlangen darnach. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Unterschiede empfunden wurden und Auseinandersetzungen herbeiführten. Reibungen traten ein und Rivalitäten, Gegensätze und Kämpfe. Das Bild der Vergangenheit ist auch das der Gegenwart. Es kann daher scheinen, als ob die christliche Mission nichts anderes wäre als ein Konglomerat zusammenhangloser Veranstaltungen, die sich kreuzen, gegenseitig schwächen und dadurch ihre Aktionskraft mindern. Diese Beurteilung liegt sehr nahe, die weiteren Schlußfolgerungen ergeben sich von selbst.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Aber die christliche Mission lebt weiter, erweitert sich sogar noch stetig, und es geht von ihr eine Gesamtwirkung aus, für deren Stärke wir darin einen Maßstab besitzen, daß sie von den Gegnern des Christentums als eine große Gefahr empfunden wird. Die Lösung des Rätsels liegt in dem Wesen des Christentums und in dem Abstand zwischen Christentum und Heidentum.

Mag über das Wesen des Christentums noch so viel gestritten worden sein und auch noch heute gestritten werden; außerhalb aller Kontroversen steht die Tatsache, daß von ihm tiefgreifende Wirkungen auf die Menschheit ausgegangen sind, wie von keiner anderen Religion, und daß es die in seinen Einflußbereich gerückten Völker auf höhere Stufen der Gesittung emporgehoben hat. Unter allen Verhältnissen und unter allen Rassen hat es diese Fähigkeit bewiesen, unerschöpfliche Kräfte hat es ausgeströmt und neue Perioden in der Geschichte aller Völker, die sich ihm erschlossen, begründet. Wir beobachten diesen Prozeß sowohl dort, wo ihm auf dem Wege der politischen Entwicklung neue Gebiete zufielen, als in den Fällen, wo es durch die Tätigkeit der Missionare vordringt. Mängel in der Organisation der Mission können daher wohl seine Ausbreitung erschweren und verzögern, aber sind nicht imstande, die in ihm ruhenden Kräfte lahm zu legen. Es ist die Macht des Evangeliums, die den Menschen umgestaltet; nicht der Missionar, der die Kenntnis davon übermittelt.

Dazu kommt der grundsätzliche Unterschied zwischen Christentum und Heidentum. Wir verdanken der religionsgeschichtlichen Forschung die Erkenntnis, daß die heidnischen Religionen sich abstufen und Unterschiede aufweisen, die eine verschiedene Abwertung zur Pflicht machen. Es ist auch die jetzt wohl allgemein anerkannte Aufgabe des Missionars, die Wahrheitselemente der Religionen, denen er gegenübertritt, aufzusuchen; schon um in seiner Predigt daran anzuknüpfen. Aber sämtlichen heidnischen Religionen sind gewisse Grundzüge gemeinsam[1]), die letztlich in der fehlenden Erkenntnis des einen Gottes wurzeln, und allen, auch den am höchsten stehenden tritt das Christentum als eine neue Religion gegenüber. Auf seiten der Heiden ist dieser Eindruck zunächst vorherrschend; erst allmählich öffnet sich ihr Auge für die Eigentümlichkeiten der einzelnen Gruppen innerhalb der christlichen Mission,

1) J. Warneck, Die Lebenskräfte des Evangeliums. Missionserfahrungen innerhalb des animistischen Heidentums. Berlin 1908.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wenn die Vergleiche sich aufdrängen, und unter den Heidenchristen eigenes Urteil erwacht. Für die heidnische Welt ist der Missionar stets in erster Linie der Bote des fremden Christentums, nicht der Abgesandte der Methodisten oder der Weißen Väter. Daß er zu den Männern gehört, die das Heidentum angreifen, ist das Entscheidende, nicht ob er in diesem oder in jenem Korps dient. Und wenn der Eingeborene so urteilt, dann urteilt er richtig. Denn alle kirchlichen Unterschiede innerhalb des Christentums, auch die zwischen Protestantismus und Katholizismus, verlieren an Bedeutung, wenn man sie an dem großen Gegensatz von Heidentum und Christentum mißt. Sie werden freilich nie verschwinden. Wie für die alte Christenheit die Vielheit christlicher Kirchen als eine unabänderliche Tatsache hinzunehmen ist, so haben wir uns damit abzufinden, daß als Folge davon diese Gliederung sich auch auf die entstehende neue Christenheit überträgt. Aber die das heidnische Leben umgestaltende Kraft des Christentums liegt nicht in den theologischen Formulierungen der christlichen Wahrheit irgendwelcher Kirche, auch nicht in dem, worin die einzelnen Gruppen voneinander abweichen, sondern in dem, was den Kern des Christentums bildet, in dem Evangelium von Jesu Christo. Da alle missionierenden Kirchen auf diesem Fundament stehen wollen, ergibt sich, daß in der praktischen Ausübung der Mission eine viel größere Übereinstimmung herrscht, als die gelegentliche Polemik erwarten läßt: alle predigen von Christus, alle bekämpfen gewisse Auswüchse heidnischer Lebensart, alle verfolgen auf dem Gebiet der Erziehung in wichtigen Stücken dieselben Grundsätze. Dabei bleibt freilich noch Raum genug für die Betätigung von Besonderheiten. Aber die in allen christlichen Kirchen lebenden Kräfte stellen doch einen gemeinsamen Boden dar, der religiöse und sittliche Wirkungen ermöglicht, die der nichtchristlichen Welt gegenüber eine relative Einheit darstellen. Darauf beruht die Gesamtwirkung, die von der christlichen Mission ausgeht, und auf ihr wiederum das Fortschreiten des Christentums im Kampf mit den heidnischen Religionen.

Ein Akt dieser großen Auseinandersetzung spielt sich ab auf dem Boden der deutschen Kolonien.

---

## Zweites Kapitel.

# Der gegenwärtige Bestand der christlichen Mission in den deutschen Schutzgebieten.

Wie die christliche Mission in unseren Kolonien erste Wurzeln schlug und wie sie sich allmählich entwickelt hat, wie die politische Geschichte des Landes und seine kulturelle Entwicklung unter deutschem Regiment auf diesen Prozeß im einzelnen einwirkte, unter welchen klimatischen Bedingungen und unter welchen Schwierigkeiten manche ihrer Niederlassungen begründet worden sind, welche Anknüpfungspunkte sich ihr in dem Charakter der einzelnen Völkerschaften, unter denen sie sich Heimstätten schuf, dargeboten haben, und welche eigentümlichen Aufgaben ihr jedes neue Volk stellte, auf das sie Einfluß zu gewinnen sich bemühte, soll hier nicht dargestellt werden. Denn die Zeichnung dieses Hintergrundes und die Schilderung aller für die Begründung und Ausgestaltung des Missionswesens bedeutsamen Faktoren würde auf eine Geschichte unserer Kolonien hinauslaufen, die hier nicht beabsichtigt ist. Wir beschränken uns darauf, den heutigen Stand der christlichen Mission in ihrem Umkreis festzustellen und werden dabei die einzelnen Organe der Mission in ihrer Eigenart kurz charakterisieren.

Bei unserer Rundschau behandeln wir der besseren Übersicht wegen in den einzelnen Kolonien die evangelische und katholische Mission neben einander, aber jede für sich. Da zunächst nur der gegenwärtige Umfang der Missionsarbeit vorgeführt werden soll, werden die einzelnen Zweige und Formen missionarischer Betätigung, über die in den späteren Abschnitten gehandelt werden wird, hier nicht aufgezählt. Die Darstellung stützt sich auf die neuesten Jahresberichte der einzelnen Missionsgesellschaften und die dem Reichstag

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vorgelegten Denkschriften des Kolonialamtes, vor allem auf das Weißbuch vom Frühjahr 1909 [1]).

## I. Deutsch-Ostafrika.

Deutsch-Ostafrika ist nicht nur unsere größte, sondern auch die volkreichste Kolonie; sie besitzt schon jetzt eine Einwohnerzahl, die die aller übrigen deutschen Schutzgebiete zusammengenommen überragt. Es entspricht daher der Bedeutung dieses Landes, daß trotz der späten Erschließung des Gebiets ein sehr beträchtlicher Teil aller unseren Kolonien zugewandten Missionsarbeit sich hier abspielt.

Die evangelische Mission ist durch sieben Gesellschaften vertreten.

Die „Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika" [2]) verdankt ihre Entstehung (1886) der Begründung dieser Kolonie und hat ihren Sitz jetzt in Bethel bei Bielefeld, wohin er 1906 von Berlin verlegt worden ist, um ihre von Anfang an bestehende Verbindung mit den bekannten Bodelschwinghschen Anstalten zu befestigen. Anfänglich durch das Krankenhaus in Daressalam und durch die kirchliche Fürsorge für die Deutschen in Tanga in Anspruch genommen, hat sie sich dann der Missionsarbeit in Westusambara gewidmet und dieses Gebiet jetzt nach ihrem eigenen Bericht mit einem so weit verzweigten Netz von Stationen überzogen, daß es in seinen wichtigsten Punkten besetzt ist. Die größte Station ist Hohenfriedeberg mit 590 Christen. Im Jahre 1907 hat sich dieser Gesellschaft in der dichtbevölkerten und in wirtschaftlicher Beziehung aussichtsvollen Landschaft Ruanda im

---

1) Auf eingehenden Studien der Missions- und Kolonialliteratur ruht C. Paul, Die Mission in unseren Kolonien. Neue Folge der Dietelschen Missionsstunden. I. Togo und Kamerun, Leipzig 1898 (214 S.); II. Deutsch-Ostafrika, 1900 (352 S.); III. Deutsch-Südwestafrika, Dresden 1905 (166 S.); IV. Die deutschen Südseeinseln 1908 (260 S.). — Die evangelischen Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten. Herausgegeben von dem Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen 3. Aufl., Berlin (1902, 134 S.) — G. Warneck, Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen, 9. Aufl. Berlin 1909. — R. Grundemann, Neuer Missionsatlas 2. Aufl., Calw 1903. — K. Streit, Katholischer Missionsatlas, Steyl 1906.

2) P. Richter, Die deutschen evangelischen Heidenmissionen, Berlin 1907, 184—195; Trittelvitz, Die Bielefelder Ostafrika-Mission: AMZ. XXXV, 1908, 61. 126. 191. — Bis 1906 wird diese Gesellschaft in der Literatur als „Berlin III" aufgeführt.

äußersten Nordwesten des Schutzgebietes eine weitere vielversprechende Tätigkeit eröffnet.

Bestand 1. Januar 1909[1]): 11 Stationen[2]).

22 Missionare (14 ordinierte, 8 Diakonen), 1 Missionsschwester, 1070 Getaufte.

Die Berliner Missionsgesellschaft[3]), die im Jahre 1824 begründet wurde und ihr Hinterland wesentlich in den östlichen Provinzen der preußischen Landeskirche hat, besaß bereits ein ausgedehntes Missionswerk in Südafrika (seit 1834) und war auch (seit 1882) in China tätig, als die deutschen Missionskreise durch die Erwerbung unserer Kolonien vor die Aufgabe gestellt wurden, nun auch auf diese Gebiete ihre Arbeit auszudehnen. Die Berliner M.-Gesellschaft entschied sich für Deutsch-Ostafrika, da sie die berechtigte Hoffnung hegte, hier die reichen Erfahrungen verwerten zu können, die sie unter ähnlichen Arbeitsbedingungen in Südafrika gesammelt hatte. Unter der Führung des durch seine Tätigkeit in Transvaal bekannten Missionsinspektors Merensky wurde 1891 eine Expedition ausgesandt, die den Sambesi und Schire aufwärts fuhr, dann den Wasserweg über den Njassasee benutzte und eine erste Niederlassung unter dem Kondevolk begründete. Nachdem auch im gesundheitlich gefährlichen Unterland ein Stützpunkt geschaffen war, rückten die Sendboten der Gesellschaft von den Bergstämmen des Livingstonegebirges vor: zu den Ngoni im Südosten, zu den Hehe im Nordosten, zu den Sanga im Norden. 1903 hat sie die Arbeit der Deutsch-Ostafrikanischen (Bielefelder)

---

1) Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission Oktober 1909, 166; Karten ebenda Januar, 14 und 16. Jahresbericht über die Entwickelung der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1907/08. Anhang. Missionsberichte (= M.Berichte W. B. 09), 3ff.

2) Usambara: 1 Tanga (1890); 2. Hohenfriedeberg (1891); 3. Luandai (1904); 4. Neubethel (1893); 5. Wuga (1895); 6. Bungu (1903); 7. Bumbuli (1899); 6. Mschihui (1905). — Ruanda: 9. Dsinga (1907); 10. Kirinda (1907); 11. Rubengera (1909).

3) Diese Gesellschaft führte bis zum Jahre 1907 den Titel „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden zu Berlin“ und wurde in der Literatur als „Berlin I“ bezeichnet. — E. Kratzenstein, Kurze Geschichte der Berliner Mission in Süd- und Ostafrika, Berlin 1893. A. Merensky, Deutsche Arbeit am Njassa, Deutsch-Ostafrika. Berlin 1894. Axenfeld, Die Berliner Mission in Deutsch-Ostafrika; Allgemeine Missionszeitschrift, herausgegeben von G. Warneck. (AMZ.) 1909, 129—148.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

M.-Gesellschaft in Usaramo übernommen. Die größte Station ist Neu-Wangemannshöh mit 314 Christen.

Bestand am 31. Dezember 1908[1]: 18 Stationen[2].

31 Missionare (26 ordinierte, 5 nichtordinierte), 1 Lehrer, 2 Kaufleute, 9 Handwerker und Kolonisten, 2 Krankenschwestern, 1668 Getaufte.

In dem gleichen Jahr 1891 hat die Brüdergemeine[3], am bekanntesten unter dem Namen Herrnhuter, ebenfalls im Kondeland, westlich von dem Arbeitsgebiet der Berliner M.-Gesellschaft, ihre Njassamission begonnen. Die Brüdergemeine (Brüder-Unität) treibt schon seit dem Jahre 1732 Heidenmission und ist darin eine Lehrmeisterin des deutschen Protestantismus geworden. Trotz der niedrigen Ziffern ihres Mitgliederbestandes — ihr deutscher Zweig zählt 8000, insgesamt gehören ihr rund 43000 Personen an — ist es dieser Freikirche bisher gelungen, ihre weitverzweigten Missionen in Amerika, am Himalaya, in Australien, in Südafrika fortzuführen und auszugestalten; allerdings unter äußerster Anspannung ihrer Kräfte, und weil ihr das Vertrauen und die Unterstützung weiter landeskirchlicher Kreise zur Seite standen. Charakteristisch ist für sie die große Weitherzigkeit, die sie sich aus der Zeit ihrer Begründung erhalten hat, und die in ihrem ökumenischen Wirken noch ausreifte. Durch ihre lange Tätigkeit unter kulturarmen und niedrigstehenden Völkern war sie für Ostafrika gut vorbereitet. Aus dem Kondeland schob sie ihre Vorposten nach Norden und Nordwesten vor und ist, als die Londoner Missionsgesellschaft ihre Unjamwesimission abgab, in die entstehende Lücke eingetreten, indem sie 1898 das zurzeit noch schwer erreichbare Urambo, westlich von dem bekannten Tabora, übernahm. Zwischen dem Njassagebiet und diesem neuen Arbeitsfeld ist durch die Anlage von Ver-

1) Jahresbericht der Berliner M.-Gesellschaft, Berlin 1909, 170ff.

2) Konde-Synode: 1. Mwakaleli (1893); 2. Neu-Wangemannshöh (1891); 3. Manow (1892); 4. Ikombe (1893); 5. Bulongwa (1895); 6. Tandala (1897); 7. Magoje (1900). — Hehe-Synode: 8. Lupembe (1899), 9. Kidugala (1898), 10. Jacobi (1899), 11. Ilembula (1900), 12. Milow (1902), 13. Emmaberg (1898), 14. Muhanga (1899), 15. Brandt (1908). — Usaramo: 16. Daressalam (1887), 17. Kisserawe (1892), 18. Maneromango (1895).

3) Bericht der Missionsdirektion an die Generalsynode 1909. Als Manuskript gedruckt. Jahresbericht 1909. Missionsatlas der Brüdergemeine 1907. Hennig, Die Mission der Brüdergemeine in Deutsch-Ostafrika; AMZ. XXXIV. 1907, 23, 61.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

bindungsstationen, die noch eine Vermehrung erfahren werden, eine Brücke geschlagen. Die größte Station ist Mbozi mit 203 Christen.

Bestand Ende 1908: 15 Stationen[1]).

31 Missionare (Njassa: 13 ordinierte, 5 nichtordinierte; Unjamwesi: 11 ordinierte, 2 nichtordinierte), 764 Getaufte (Njassa: 704; Unjamwesi: 60).

Zu den gegenwärtig unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt wichtigsten Teilen Ostafrikas gehört das Gebiet des Kilimandscharo. Bis zum Jahre 1848 wurde dieser Berg, der mit seinen 6000 Metern die höchste Erhebung deutscher Erde darstellt und neuerdings durch viele anziehende Schilderungen, vor allem die von Hans Meyer, einer der bekanntesten Punkte in den deutschen Kolonien geworden ist, auf keiner Karte verzeichnet. Der Missionar Rebmann hat damals als erster Europäer seinen Schneegipfel erschaut, als er von Mombasa aus eine Rekognoszierungsreise nach dem Innern unternahm. Zur Zeit der deutschen Annexion bestanden am Kilimandscharo wenigstens Anfänge von Missionsarbeit, aber die hier ansässige englische Gesellschaft (Church Missionary Society) zog sich infolge mannigfacher ihr entgegentretender Schwierigkeiten und wegen der ausbrechenden Unruhen zurück. An ihre Stelle trat 1893 die Evangelisch-lutherische Mission, die in Leipzig ihren Sitz hat[2]). Diese Missionsgesellschaft unterscheidet sich von den bisher genannten dadurch, daß sie ausgesprochenermaßen auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses steht. Sie ist in der Zeit entstanden (1836), als das Luthertum im Gegensatz zur Union und dem konfessionell uninteressierten Pietismus kraftvoll erstarkt war und es für seine Pflicht hielt, auch in aktiver Missionsarbeit für die Verbreitung des Christentums in lutherischer Ausprägung einzutreten. Die Gesellschaft wollte die Missionsbestrebungen aller lutherischen Kirchen

1) Stationen: Njassa: 1. Rungwe (1891), 2. Rutenganio (1894), 3. Kyimbila (1908), 4. Ipyana (1894), 5. Utengule (1895), 6. Mbozi (1899), 7. Isoko (1899), 8. Ileya (1906), 9. Mueia (1907). — Unjamwesi: 10. Kilimani-Urambo (1898), 11. Kitunda (1901), 12. Sikonge (1902), 13. Ipole (1903), 14. Kipembabwe (1904), 15. Usoke (1907).

2) H. Karsten, Geschichte der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig, 2 Teile, Güstrow 1893/94; Plitt-Hardeland, Geschichte der lutherischen Mission, 2. Aufl., 2 Teile, Leipzig 1894/95; H. Adolphi, Am Fuße der Bergriesen Ostafrikas, Leipzig 1902; v. Schwartz, Die Leipziger Mission in Deutsch-Ostafrika: AMZ. XXXV, 1908, 409—430.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Europas vereinigen, hat aber dieses Ziel nicht erreicht. Doch hat sie insofern einen internationalen Charakter erhalten, als an ihren Generalversammlungen auch die Abgeordneten der lutherischen Kirchen Rußlands und Ungarns teilnehmen. Diese Gebiete liefern auch einen nicht unbedeutenden Prozentsatz ihrer Missionare und Geldbeiträge. Das Hauptarbeitsgebiet der Leipziger M.-Gesellschaft ist Südindien; sie ist ebenfalls in Britisch-Ostafrika tätig unter den Wakamba. Die meisten ihrer Niederlassungen liegen im Kilimandscharogebiet; Hauptort ist Moschi.

Bestand Dezember 1908[1]: 11 Stationen.

26 Missionare (20 ordinierte, 6 nichtordinierte); 1 Lehrerin; 1146 Getaufte.

Es ist eine interessante Erscheinung, daß nicht eine einzige englische Missionsgesellschaft in einem unter deutscher Herrschaft stehenden Land eine neue Mission begonnen hat, während mehrere ihre Arbeit in solchen Gebieten einstellten, die in den Besitz des Deutschen Reiches übergingen. Zu den Gesellschaften, die ihre in der vordeutschen Periode begonnene Arbeit nicht abbrachen sondern kraftvoll fortgesetzt haben, gehört die Universitätenmission; auch die Kirchliche M.-Gesellschaft ist in Deutsch-Ostafrika geblieben.

Die Universitätenmission[2] (Universities'Mission to Central Africa) verdankt ihre Begründung dem begeisternden Eintreten Livingstones für Afrika. Als er von seiner Durchquerung Afrikas, die für die Sambesiforschung grundlegend geworden ist, 1856 nach England zurückkehrte, fand er für seine weiteren großen geographischen Pläne in der gelehrten Welt einen starken Widerhall. Zugleich aber erwuchs unter dem Eindruck seiner Schilderungen der afrikanischen Sklaverei das Verlangen, durch Verbreitung von Christentum und Zivilisation den Notständen des dunklen Erdteils entgegenzuarbeiten. Zu diesem Zweck bildete sich 1859 aus Mitgliedern der Universitäten Oxford, Cambridge, Dublin und

1) Jahresbericht der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig, Leipzig 1909, 34f. Stationen: 1. Ostmadschame (1893), 2. Mamba (1894), 3. Moschi (1896), 4. Schira (1899), Schigatini (1900), 6. Meru (1902), 7. Gonja (1904), 8. Aruscha (1904), 9. Westmadschame (1906), 10. Mwika (1906), 11. Mbaga (1908). — Für 1909 treten 2 Krankenschwestern hinzu, die unter Leitung eines Arztes ihre Arbeit bereits begonnen haben, sowie eine zweite Lehrerin.

2) A. E. M. Anderson-Marshead, The history of the Universities Mission to Centralafrica 1859—1898, 2. Aufl., London 1899.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Durham die genannte Gesellschaft, deren Eigenart noch heute darin besteht, daß sie von diesen akademischen Kreisen unterhalten wird und die hochkirchliche Richtung der anglikanischen Kirche vertritt. Die Mehrzahl ihrer Missionare leistet der Mission ihre Dienste unentgeltlich [1]). Neben Britisch-Zentralafrika und Portugiesisch-Ostafrika ist Deutsch-Ostafrika ihr drittes Arbeitsgebiet. Von Zansibar aus, wo der ihr vorgesetzte Bischof residiert, gelangte sie schon 1867 nach Usambara und hat außerdem im Süden des Schutzgebiets nördlich vom Rovumafluß eine Niederlassung.

Bestand 1. Januar 1909 [2]): 7 Stationen.

16 Missionare (10 ordinierte, 6 nichtordinierte); 11 unverheiratete Missionarinnen; 6075 Getaufte.

Die größte aller evangelischen Missionsgesellschaften, die Kirchliche Missionsgesellschaft (Church Missionary Society) [3]), die 1799 in engem Anschluß an die englische Staatskirche entstand, von London aus geleitet wird und in allen Erdteilen anzutreffen ist, sah sich veranlaßt, in dem heutigen Deutsch-Ostafrika Niederlassungen zu begründen, weniger um hier zu missionieren, sondern in erster Linie um für ein anderes Unternehmen Stützpunkte zu gewinnen. Stanley, der bekannte Entdecker des Kongolaufes, hatte auf der Durchreise durch Uganda von der Persönlichkeit des Königs Mtesa, von seinem Interesse für das Christentum und von dem Reichtum des Landes einen überwältigenden Eindruck empfangen. In dieser Stimmung schrieb er am 14. April 1875 jenen berühmten Brief nach London, der den Anstoß zu der Begründung der Mission am Viktoria-See gegeben hat, die wiederum bedeutungsvolle koloniale Aktionen Englands zur Folge hatte. Die bereits seit 1844 an der Küste wirkende Church Missionary Society nahm die Anregung auf. Da aber bei der Benutzung der Karawanenwege eine Entfernung von über

1) D. Travers, Short history of the Universities' Mission, 8: The majority of the workers give their services to the mission without stipend, living together at a common table; none receive more than a nominal sum of £ 20 for necessary expenses.

2) Deutsches Kolonial-Handbuch, nach amtlichen Quellen bearbeitet. Neunte Ausgabe 1909, Berlin, 255. Report of the Universities' Mission to Centralafrica 1908; Paul AMZ. 1909, 436. — Magila-Distrikt: 1. Msalabani (1867), 2. Mkuzi (1867), 3. Misozwe (1867), 4, Korogwe (1891). 5. Kigongoi (1904), 6. Kichewele (1893). Rowuma-Distrikt: 7. Massassi (1875).

3) E. Stock, The history of the Church Missionary Society. London 1899, 3 vols. The Church Missionary Atlas, 8. Ed., London 1896. J. Richter, Uganda, Gütersloh 1893. 46 ff.

tausend Kilometern zu bewältigen war, um Uganda zu erreichen, so wurden von ihr auf dem Wege dahin Etappenstationen angelegt, auf denen sich dann von selbst im Laufe der Jahre einige Missionstätigkeit entwickelt hat. In Mpapua, dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt für die nach der Küste laufenden Straßen, faßte sie schon 1876 festen Fuß. Neben dieser und anderen Usagara- und Ugogostationen, die zumeist dem jetzigen Bezirk Mpapua angehören, hatte sie bis vor kurzem noch Nassa, den Endpunkt der Karawanenstraße am Südufer des Viktoria-Sees am Spekegolf besetzt. Aus dieser geschichtlichen Entwicklung erklärt es sich, daß die CMS ihrer Mission in Deutsch-Ostafrika keine besondere Pflege zugewandt hat und daher auch nur mit geringen Zahlen aufwarten kann. Die Stationen in Usagara und Ugogo sind dem in Mombasa residierenden Bischof unterstellt.

Bestand 1908 [1]: 7 Stationen.

9 Missionare (4 ordinierte, 5 nichtordinierte); 4 unverheiratete Missionarinnen; 932 Christen. Die hier noch mitgerechnete Station Nassa wurde im Herbst 1909 an die amerikanische Afrika-Inland-Mission (Sitz: Philadelphia) abgetreten.

Im Jahre 1903 hat die „Deutsche Union der Adventisten vom siebenten Tag“ [2] in Usambara mit der Begründung von Niederlassungen begonnen. Die Adventisten sind eine in Amerika entstandene Abzweigung des Baptismus und betonen stark den Gedanken der Wiederkunft Christi; die Gruppe der Siebentagadventisten hat ihren Namen davon, daß sie den Sonnabend (den „Sabbat“) statt des Sonntags feiern. Großes Interesse haben sie an der Reform der Gesundheitspflege und begründen zu diesem Zweck Sanatorien, auch in Deutschland. Der Mittelpunkt der überaus rührigen deutschen Adventisten ist Hamburg.

Bestand März 1908 [3]: 3 Stationen.

4 Missionare; 1 Missionslehrer; 1 Missionslehrerin. Eine mit 2 Missionaren besetzte vierte Station ist in Schirati, am Ostufer des Viktoria-Sees, im Entstehen.

---

1) Proceedings of the Church Missionary Society, London 1909, 60, 76. 1. Mamboya (1880), 2. Berega (1900), 3. Kongwa (1904), 4. Kiboriani-Mpapua (1876), 5. Mwumi (1900), 6. Bugiri (1901), 7. Nassa (1888).

2) F. Loofs, Adventisten: Realencyklopädie für protestantische Theologie, 3. Aufl., herausgegeben von A. Hauck, I (1896) 191 ff. E. Kalb, Kirchen und Sekten der Gegenwart. 2. Aufl., Stuttgart 1907, 432 ff.

3) M. Berichte Weißbuch 1909, 20. 1. Kihurio, 2. Friedenstal, 3. Vuasu.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Die katholische Mission in Deutsch-Ostafrika gliedert sich in fünf apostolische Vikariate; Bagamojo, Daressalam, Süd-Njansa, Tanganjika und Unjanjembe. Sie begrenzen nicht nur die jetzt vorhandene katholische Mission, sondern auch die ihrer späteren Arbeit zugewiesenen Territorien und umfassen, ohne Rücksicht auf die evangelische Mission, das gesamte Schutzgebiet[1]).

In dem Vikariat Bagamojo, das erst 1906 durch Loslösung von dem Vikariat Nordsansibar errichtet worden ist und seinen Namen von dem Sitz des Bischofs hat, missioniert die Weltpriesterkongregation vom heiligen Geist und vom unbefleckten Herzen Mariä, kurz die Väter vom heiligen Geist[2]) (C. S. Sp.) oder auch zur Unterscheidung von den weißen Vätern, die schwarzen Väter genannt. Diese Kongregation, deren Mutterhaus in Paris ist, und 1848 durch die Vereinigung einer „Genossenschaft vom hl. Geist“ und einer „Genossenschaft vom unbefleckten Herzen Mariens“ entstand, übt eine ausgedehnte Missionstätigkeit in verschiedenen Teilen Afrikas aus, außerdem in Amerika. Zur Ausbildung von deutschen Missionaren hat sie seit 1895 in Knechtsteden bei Dormagen im Erzbistum Köln eine Missionsanstalt, der dann noch weitere Häuser in Zabern im Elsaß, in Neuscheuern bei Saargemünd, in Broich bei Vorweiden im Rheinland sich angeschlossen haben.

Als Helferinnen stehen den Vätern vom hl. Geist die Töchter Mariens zur Seite, eine für Zwecke der Armen- und Krankenpflege und des Unterrichts begründete Schwesterngenossenschaft, die auch farbige Mitglieder aufnimmt und ihr Mutterhaus auf der Insel Réunion hat; und die Schwestern vom kostbaren Blute, ein Zweig der Trappistinnen von Mariahilf in Natal, 1881 von dem dortigen Abt Pfanner für Zwecke der Mission gestiftet.

Schon vor der deutschen Flaggenhissung hat sich in dem heutigen Deutsch-Ostafrika ein wichtiges Stück katholischer Missionsgeschichte abgespielt[3]). In Sansibar, der Eingangspforte von Ostafrika, hatte die katholische Mission seit 1859 festen Fuß gefaßt, von 1863 an lag sie in der Hand der Väter vom hl. Geist, 1869 schuf sie sich auf dem Festland in Bagamojo eine Niederlassung.

1) Missiones catholicae 1907, 427ff. Streit, Missionsatlas Nr. 19. Schwager, Heidenmission, II, 168.

2) M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, III, Paderborn 1908, 477.

3) Schwager, Heidenmission II, 166ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Der damals hier blühende Sklavenhandel stellte der Mission die konkrete Aufgabe, sich der befreiten Sklaven anzunehmen. Als die deutsche Regierung den Kampf mit dem Sklavenhandel aufnahm, erhielt diese Fürsorge sogar eine große öffentliche Bedeutung. Die katholischen Missionare leisteten durch Ansiedelung und Erziehung der befreiten Sklaven in Musteranstalten vortreffliche Dienste und haben dadurch zum Teil das günstige Urteil über ihre Missionsmethode in den deutschen kolonialen Kreisen begründet. Als der Sklavenhandel unterdrückt war, büßte Bagamojo seine Bedeutung ein und Daressalam kam in die Höhe. Auch die Mission erhielt nun einen anderen Charakter; sie mußte von der Erziehung der ihr überwiesenen befreiten Sklaven zu der Arbeit an den heidnischen Eingeborenen fortschreiten. Die Väter vom hl. Geist vollzogen diese Wendung, übernahmen 1907 die beiden von den Trappisten in Usambara unterhaltenen Stationen, nachdem sie schon vorher den Pangani aufwärts in das Kilimandscharogebiet vorgerückt waren. Die hohe Zahl der von ihnen gesammelten Christen erklärt sich daraus, daß die von Bagamojo aus im Innern begründeten Gemeinden wesentlich Kolonien befreiter Sklaven sind. Die größte Station ist Mhonda mit 2856 Katholiken, ihr am nächsten kommt Morogoro mit 2495.

Bestand 1908[1]: 19 Stationen, 39 Patres, 23 Laienbrüder, 41 Schwestern, 14632 Katholiken.

In dem Vikariat Daressalam (Südsansibar), das den ganzen südlichen Teil der Kolonie, von Daressalam bis zur portugiesischen Grenze, vom indischen Ozean bis zum Njassa umfaßt, arbeitet seit 1888 eine ganz deutsche Missionsgenossenschaft, die der Benediktiner von St. Ottilien bei Landsberg am Lech, die 1864 errichtet worden ist[2]. Mit ihnen stehen die Benediktus-Missionsschwestern in Verbindung, deren Vereinigung sich 1885 gebildet hat. Bei Gelegenheit des Aufstandes 1905 sind sie viel genannt worden; ihr Bischof Spieß wurde auf der Reise von Kilwa ins Innere ermordet. Die Leitung des Vikariats liegt zwar in

---

1) Echo aus Knechtsteden. September 1909. 271; M.-Berichte WB 1909, 24. — 1. Bagamojo (1869), 2. Mandera (1881), 3. Mhonda (1878), 4. Kilema (1898), 5. Kiboscho (1893). 6. Fischerstadt (Rombo) (1898), 7. Mgeta (1905). 8. Matombo (1897). 9. Tununguo (1884), 10. Mrogoro (1882), 11. Ilonga (1886), 12. Tanga (1896), 13. Mlingano (1902), 14. Gare (Neu-Köln) (1907), 15. Kondoa-Irangi (1908), 16. Ufiomi (1908), 17. Usandawi (1908), 18. Kilomeni (Pare) (1908), 19. Tegelero (1908).

2) Heimbucher I 340; Schwager II 165.

Daressalam, aber der größte Teil der Missionsarbeit spielt sich im Binnenland ab: unter den Wahehe, unter den Ungoni am Njassasee und nördlich vom Rowuma.

Bestand 31. März 1909 [1]: 10 Stationen, 17 Patres, 33 Laienbrüder, 39 Schwestern, 5135 Getaufte.

Das ganze übrige Deutsch-Ostafrika ist der „Gesellschaft der Missionare U. L. Frau von Afrika (Société des missionaires de Notre-Dame des missions d'Afrique d'Alger)" überwiesen, die durch den bekannten Kardinal Lavigerie, der sich um die Verbreitung des Missionsinteresses in der katholischen Kirche große Verdienste erworben hat, 1868 in Algier begründet worden ist. Nach ihrer Kleidung werden sie in der Regel Weiße Väter (Pères blancs) genannt. Lavigerie hat auch die Kongregation der Weißen Schwestern (Missionsschwestern U. L. Frau von Afrika) gestiftet (1869), die mit ihnen zusammenarbeiten [2]. Im Blick auf die Arbeit in Deutsch-Ostafrika wurde 1894 das Missionshaus in Trier errichtet, dem weitere Anstalten in Haigerloch in Hohenzollern, in Marienthal in Luxemburg, in Altkirch im Elsaß folgten, und 1905 wurde innerhalb des Ordens eine besondere deutsche Provinz gebildet. Für deutsche Weiße Schwestern besteht ein Postulat in Esch bei Boxtel in Holland. Ein großer Teil der katholischen Mission in Afrika liegt in der Hand der Weißen Väter, nicht nur der Norden dieses Erdteils, sondern auch das ganze Äquatorialafrika. Das Arbeitsgebiet der Weißen Väter breitet sich über die drei binnenländischen Vikariate Ostafrikas aus.

Das Vikariat Tanganjika umfaßt das westlich durch den Tangajikasee, südwestlich durch die deutsche Grenze, östlich und nördlich durch die Vikariate Daressalam und Unjanjembe begrenzte Gebiet und ist 1895 errichtet worden. In dieses vom Sklavenhandel einst besonders schwer heimgesuchte Land drang die Mission 1879 ein; große Widerstände waren zu überwinden, ehe sie festen Fuß fassen konnte [3]. Karema am Tanganjika, der Sitz des Vikars, ist mit 1399 Christen die größte Gemeinde.

---

1) M.-Berichte WB. 1909, 31. Briefliche Mitteilung von P. Cyrillus Wehrmeister O.S.B. in St. Ottilien. — 1. Daressalam (1889), 2. Kurasini (1894), 3. Ndanda (1906), 4. Tosamaganga (1897), 5. Madibira (1898), 6 Peramiho (1898), 7. Kigonsera (1898), 8. Kwiro (1902), 9. Nyangao (1896), 10. Lukuledi (1895).

2) Heimbucher III, 504, 509.

3) Missiones catholicae 1907, 417; Schwager II 197 ff.

Bestand Juni 1908[1]: 11 Stationen, 30 Patres, 13 Brüder, 20 Schwestern, 5273 Christen.

Das sich nördlich anschließende Vikariat Unjanjembe[2], im Westen durch den Tanganjikasee, im Norden und Osten durch die Vikariate Süd-Njansa und Bagamojo begrenzt, wurde 1886 errichtet, und hat in Mariahilf (Ushirombo) im Bezirk Tabora, seinen kirchlichen Mittelpunkt. Die hier gesammelte Gemeinde von 2307 Christen umfaßt mehr als die Hälfte aller Getauften des Vikariats. In dem handelspolitisch hervorragend wichtigen Tabora versuchte der bekannte Pater Schynse schon 1879 sich niederzulassen; daß nur 109 Christen hier gezählt werden, illustriert die Schwierigkeiten, die sich der Missionsarbeit auch jetzt noch hier entgegenstellen.

Bestand Juni 1908[3]: 11 Stationen, 39 Patres, 6 Brüder, 19 Schwestern, 4286 Christen.

Das Vikariat Süd-Njansa[4] umfaßt die Gebiete, von denen die südliche Hälfte des Viktoria-Sees umrahmt wird und fällt mit den Bezirken Muansa, Ruanda und Bukoba zusammen. Marienberg, nahe dem Westufer des Sees, zählt 2042 Christen und ist der Sitz des Vikars. Die Mission begann 1883 von Uganda aus, aber erst seit um die Jahrhundertwende die deutsche Herrschaft bis in diese entferntesten Teile des Schutzgebiets ihren Einfluß geltend machte, stellten die Eingeborenen ihren passiven Widerstand ein.

Bestand Juni 1908[5]: 16 Stationen, 58 Patres, 11 Brüder, 7 Schwestern, 9650 Christen.

---

1) Afrika-Bote, Trier, Februar 1909, 108. 1. Karema (1885), 2. Utinta (1895), 3. Kirando (1894), 4. Kala (1892), 5. Simba (1897), 6. Mkulwe (1899), 7. Galula (1899), 8. Urwira (1902), 9. Mpimpwe (1904), 10. Mwazye (1904), 11. Kate (1906).

2) Missiones catholicae 1907, 419; Schwager II 195.

3) Afrika-Bote, Februar 1909, 109. — 1. Ushirombo-Mariahilf (1891), 2. Msalala (1893), 3. Ndala (1896), 4. Tabora (1900), 5. Marienthal-Ulungwa (1902), 6. Usambiro-Friedberg (1904), 7. Muyaga (1896), 8. Mugera (1899), 9. Marienheim-Buhonga (1902), 10. Marienseen-Kanyinya (1805), 11. Neu-Trier-Iraku (1907).

4) Missiones catholicae 1907, 422, 420; Schwager II 193, 194.

5) Afrika-Bote, Februar 1909, 110. — 1. Marienberg (1892), 2. Buanja (1902), 3. Kagondo (1903), 4. Katoke (1897), 5. Rubia (1904), 6. Rubia-Seminar (1904), 7. Bukumbi (1883), 8. Muansa (1907), 9. Ukerewe (1895), 10. Kome (1900), 11. Issavi (1900), 12. Nsasa (1900), 13. Nyundo (1901), 14. Ruasa (1904), 15. Mibirisi (1903), Marangara (1906).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Die Zusammenstellung der von den einzelnen Missionsgesellschaften und Missionsgenossenschaften veröffentlichten Angaben über den Stand ihrer Arbeit zeigt folgendes Bild [1]):

Die evangelische Mission unterhält 72 Hauptstationen, hat 11655 eingeborene Christen, 102 ordinierte, 50 nichtordinierte Missionare und 20 unverheiratete Missionarinnen.

Die katholische Mission zählt 67 Hauptstationen, 38976 eingeborene Christen und hat in ihrem Dienst 183 Patres, 86 Laienbrüder und 126 Schwestern.

Als Gesamtresultat der beiden missionierenden Kirchen zusammengenommen ergibt sich mithin die Zahl von 50631 Christen.

Unter den beiden Konfessionen hat demnach die katholische zurzeit ein sehr erhebliches Übergewicht. Zur Erklärung dieser Tatsache ist darauf hinzuweisen, daß sie, wie der vorstehende Bericht zeigt, auf eine längere Wirksamkeit zurückblicken kann, während die evangelische Mission, abgesehen von den beiden englischen Gesellschaften, von denen namentlich die Church Missionary Society hier keine rechte Kraft mehr entfaltet, seitdem sich der Zugang zu ihrer Uganda-Mission vom deutschen Gebiet ins englische verlegt hat, erst nach der deutschen Besitzergreifung eingesetzt hat. Es fällt ferner ins Gewicht, daß die katholische Mission mit mehr als dem doppelten Personal europäischer Kräfte arbeitet, indem ihren 269 Männern und 126 Frauen auf evangelischer Seite nur 152 Männer und 20 Frauen entsprechen, das Verhältnis ist also das von 395 zu 172. Endlich ist zu beachten, daß in der relativ hohen Zahl von Christen, die in der Statistik der Väter vom hl. Geist figurieren, die großen Mengen befreiter Sklaven stecken, die ihrer Leitung überwiesen und von ihnen dem Christentum zugeführt wurden. Auch zählt die katholische Mission in der Seelenzahl ihrer Gemeinden nicht nur die eingeborenen Christen, sondern auch die katholischen Beamten und Kolonisten, die ihrer Kirche angehörigen indischen Händler usw., wodurch im Küstengebiete die Zahl nicht unwesentlich erhöht wird.

Die territoriale Ausbreitung der Mission erstreckt sich auf alle bisher zugänglichen Teile der Kolonie. Neben den Küstenländern, die anfangs allein in Betracht kamen, ist das Kilimandscharogebiet verhältnismäßig stark besetzt worden; dann sind es

1) Vgl. unten die statistische Tabelle.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vor allem die an die Seen angrenzenden Länder, die aufgesucht worden sind. Deutlich läßt sich dabei verfolgen, wie der Ausbau des Verkehrswesens und die Fortschritte in der Durchführung der Verwaltung auf die Anlage neuer Missionsstationen eingewirkt haben. Die interessanten Fragen, wie sich die Konversionen zum Christentum auf die beiden Geschlechter verteilen, welchen Altersstufen die „Christen" angehören und welcher sozialen Schicht, lassen sich wohl für einzelne kleine Gebiete beantworten, aber bei der jetzigen Art der Missionsstatistik nicht für das ganze Schutzgebiet. Im allgemeinen wiederholt sich offenbar auch hier, daß das Christentum wie einst in dem römischen Reich seine ersten Anhänger vorzugsweise unter den kleinen Leuten findet.

Was die räumliche Verteilung der Konfessionen anlangt, so ist das Gebiet zwischen Tanga und dem Kilimandscharo sowie die nähere und weitere Umgebung des Njassasees von protestantischer Seite stärker besetzt, dagegen überwiegt das katholische Bekenntnis in den an den Tanganjika und Viktoria-See anstoßenden Ländern. Aber nirgends ist die Absonderung streng durchgeführt. Wir finden beispielsweise in Ruanda auch die evangelischen Bielefelder und ebenso im Kilimandscharogebiet die Väter vom hl. Geist.

Beide Missionen haben unter den bekannten politischen Ereignissen, vor allem unter den Folgen des Aufstands von 1905, gelitten, beide sind auch von Epidemien und Hungersnöten betroffen worden, und in großer Übereinstimmung konstatieren die Berichte fast aller Gesellschaften und Genossenschaften, was für Schwierigkeiten ihnen vor allem aus dem Vordringen des Islam und der Sitte der Polygamie erwachsen, nicht minder aus der großen ethnographischen Verschiedenheit der ostafrikanischen Völkerwelt.

## II. Deutsch-Südwestafrika.

Als Südwestafrika im Jahre 1884 deutsches Gebiet wurde, waren nur evangelische Missionsgesellschaften innerhalb der Grenzen unserer jetzigen Kolonie tätig, in erster Linie die Rheinische Missionsgesellschaft. Diese seit 1828 bestehende Gesellschaft wird von Barmen aus geleitet und hat in der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens ein für ihre Arbeit interessiertes, leistungsfähiges und opferwilliges Hinterland. In Kapland, wohin sie 1829 ihre ersten Missionare sandte, zählen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ihre Gemeinden an 20000 Christen, in Niederländisch-Indien, das 1834 besetzt ward und gegenwärtig ihr fruchtbarstes Feld ist, mehr als 102000; außerdem ist sie in China (1846) und in Neuguinea (1887) tätig[1]). Es ist keine unverdiente Auszeichnung, daß sie unter allen evangelischen Gesellschaften Deutschlands die größte Zahl von Heidenchristen aufweisen kann.

Von keiner europäischen Macht gedeckt, durch die endlosen Kämpfe zwischen den Herero und Nama an ruhiger Arbeit gehindert, unter allen Nöten und Schwierigkeiten leidend, die das von der Natur nicht begünstigte Land dem Heimischwerden des Europäers bisher bereiteten, haben die Rheinischen Missionare unverdrossen und unermüdlich Jahrzehnte hindurch (von 1842 an) hier gewirkt. Daß sie damit der deutschen Kolonialherrschaft große Dienste geleistet haben, ist bei Beginn unserer Kolonialära rückhaltslos anerkannt worden. Wir zitieren nur die Worte von v. François[2]): „Ohne die Pionierarbeit der Missionare wäre die Besitzergreifung des Landes ein völlig illusorischer Akt auf dem Papier gewesen; was hierbei Industrielle und Gelehrte, zumal Holländer und Engländer, zur sogenannten Erforschung und Kultivierung getan haben, fällt gar nicht ins Gewicht neben den positiven Ergebnissen der Missionsarbeit". Dieses anerkennende Urteil gewinnt dadurch um so mehr Gewicht, daß v. François gleichzeitig bekennt, nicht immer im besten Einvernehmen mit den Missionaren gestanden zu haben. Auch Gouverneur Leutwein[3]) schrieb später: „Ein entschiedenes Verdienst hat sich die Mission in Südwestafrika um die Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft erworben. War es doch überhaupt schon ein günstiger Umstand, daß wir im Lande gerade eine deutsche Mission vorgefunden haben. Als die Frage, ob englische oder deutsche Schutzherrschaft, an die Eingeborenen herantrat, waren es im wesentlichen die Missionare, die durch ihr Eingreifen die Entscheidung für Deutschland herbeigeführt haben. Auch später, als es galt, mit den zur Verfügung stehenden geringen Mitteln unsere nominelle Schutz-

1) L. von Rhoden, Geschichte der Rheinischen Missionsgesellschaft. 3. Aufl. Barmen 1888. 79. Jahresbericht der Rheinischen Missions-Gesellschaft Mai 1909, 139.

2) H. von François, Nama- und Damara. Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1895.

3) Th. Leutwein, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1906, 279.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

herrschaft in eine tatsächliche umzuwandeln, waren es wieder die Missionare, die als Dolmetscher und Vermittler diese Frage in friedlichem Sinne lösen halfen. Ohne deren vermittelnde Aufklärung würde es vielleicht während des Zuges des Majors von François 1894 durch das Namaland an manchem Platze lediglich aus Mißtrauen und Mißverständnis auf seiten der Eingeborenen zum Schießen gekommen sein. Eine nichtdeutsche Mission würde diese überaus wertvolle politische Mitarbeit nicht haben leisten können".

Der Ende 1903 ausbrechende Aufstand [1]) hat die Organisation der Gemeinden zum Teil zertrümmert, der Mission großen materiellen Schaden zugefügt und zu schweren Verdächtigungen der Loyalität der Missionare Anlaß geboten. Diese Beschuldigungen konnten freilich nicht aufrecht erhalten werden und sind daher allmählich verstummt, aber, als die Ursachen der Rebellion noch nicht klargestellt waren, sind sie geglaubt worden und haben Verwirrung angerichtet. Von den Kritikern, die aus der Beteiligung der christlichen Herero an dem Aufstand den Schluß zu ziehen sich berechtigt fühlten, daß damit die Erfolglosigkeit der Missionsarbeit erwiesen sei, wurde übersehen, daß nach dem Urteil eines Sachkenners [2]) bei dem Ausbruch der Katastrophe nur ein kleiner Teil des Volkes, etwa 8 Prozent, christianisiert war. Auch die weitere Tatsache ist nicht ausreichend beachtet worden, daß der Befehl der Führer des Aufstandes, Frauen und Kinder zu schonen, dem auch bis auf wenige beklagenswerte Ausnahmen Folge geleistet worden ist, eine Milderung der durch ihre sonstigen Grausamkeiten berüchtigten Kriegführung der Herero darstellt, die gar nicht anders erklärt werden kann als durch Wirkungen des Christentums [3]). Der Einfluß der Missionare war aber nicht stark genug, um den Widerstreit zwischen dem auflodernden leidenschaftlichen Begehren nach Wiederherstellung der verlorenen Freiheit und der Pflicht der Unterordnung unter die Obrigkeit zu bemeistern [4]).

1) Leutwein 439ff. J. Irle. Die Herero, Gütersloh 1906. Die Rheinische Mission und der Herero-Aufstand, 4 Hefte. Barmen 1904.

2) Spiecker. Die Rheinische Mission im Hereroland, Barmen 1907, 50.

3) An den toten Feinden wird durch Verstümmelung Rache genommen, weil der Tote als fortlebend gilt und gefürchtet wird. Geisterfurcht ist also die Ursache dieses Kriegsbrauches. F. Meyer, Wirtschaft und Recht der Herero, Berlin 1905, 27, Anm. 4.

4) Daß unter dem Einfluß der Rheinischen Mission die gesamten Bergdamara in Okombahe, in Omaruru und an anderen Orten nicht nur

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Diese Tatsache war für die Rheinische Mission eine schwere Enttäuschung; aber sie hat daraus ihre Lehren gezogen, wie auch die Kolonialverwaltung in diesen Jahren des Kampfes nach vielen Richtungen hin Erfahrungen gesammelt hat. Im weiteren Verlauf des Aufstandes erhielt die Mission dann die Gelegenheit, sich um seine Beilegung verdient zu machen, indem sie 12 288 zerstreute Herero bewog, sich freiwillig zu unterwerfen.

„Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß das Hererovolk als Nation vernichtet ist. Der Krieg und seine Nachwehen haben furchtbar unter Alt und Jung aufgeräumt.“ Dieses Urteil der Rheinischen Missionsgesellschaft [1]), das sich mit den Beobachtungen von anderer Seite deckt, zeigt, daß die durch den Aufstand geschaffene Lage sie vor ganz neue Verhältnisse gestellt hat, und nach Aufhebung des Kriegszustandes eine neue Periode ihrer Arbeit beginnen mußte. Sie befindet sich in der Zwangslage, ihre gesamten Einrichtungen und Gewohnheiten daraufhin einer kritischen Prüfung zu unterziehen, inwieweit sie auch in Zukunft festzuhalten sind, und zugleich Mittel und Wege zu suchen, um den neuen großen volkspädagogischen und sozialen Aufgaben zu genügen, die ihr entgegentreten.

Zahlreiche Stationen wurden in der Zeit des Aufstandes verlassen und konnten nicht wieder besetzt werden. Denn auch nach Auflösung der Gefangenenlager ist eine große Zahl der Eingeborenen nicht mehr zu den früheren Wohnstätten zurückgekehrt, sondern als Arbeiter in den Dienst von Farmern getreten. Auf den alten Stationen leben zum Teil neue Leute und weithin sind die Arbeitsplätze zerstreut, an denen sie in kleinen Gruppen

---

der deutschen Regierung treu geblieben sind, sondern ihr auch im Krieg gegen die Aufständischen wesentliche Dienste geleistet haben, ebenso die Bastards in Rehoboth und anderwärts, auch ein großer Teil der Nama in Berseba, obwohl ihre nächsten Verwandten und Nachbarn die Witbois waren, auch die Gemeinde von Keetmanshoop, ist daneben wenig beachtet worden. Das konnte nur geschehen, weil die evangelische Mission noch nicht gelernt hat, ihre Interessen in der Tagespresse zu vertreten. — Ein zutreffendes Urteil fällt W. Külz, Deutsch-Südafrika im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft, Berlin 1909, 229: „Der Mission einen Vorwurf nach der Richtung zu machen, daß sie den Aufstand überhaupt nicht habe verhindern können, hat gewiß so viel innere Berechtigung, wie ein etwa an die Adresse Luthers gerichteter Vorwurf, daß er den Bauernaufstand nicht habe verhindern können.“

1) Jahresbericht 1909, 16.

ihren Lebensunterhalt suchen. Die Mission, die nicht nur auf die eingeborenen Christen sondern auch auf die Heiden einzuwirken suchen muß, wird dadurch gezwungen, diese versprengten Volksteile aufzusuchen. Wenn in dem Bericht über Omaruru gesagt wird[1]), daß die Farmbesuche an die Ausdauer und den Takt der eingeborenen Evangelisten nicht geringe Anforderungen stellen, so gilt dies sicher ebenso von anderen Stationen und auch von den Missionaren. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Durcheinanderwürfelung der verschiedenen Rassen und Volksstämme, die so weit geht, daß jetzt an einzelnen Stationen Herero, Nama, Bastards, Ovambo und Buschmänner bunt durcheinander gemischt angetroffen werden. Dieser Zustand verlangt nicht nur zweisprachige Missionare, sondern zum Teil doppelte Besetzung der Stationen.[2]) Am 18. August 1907 sind drei wichtige Verordnungen des Gouverneurs über die Eingeborenen publiziert worden, betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit ihnen, betr. Maßregeln zu ihrer Kontrolle und betr. ihrer Paßpflicht[3]). In der zweiten wird § 7 verfügt, daß auf einer Farm (Werft) nicht mehr als zehn eingeborene Familien oder einzelne eingeborene Arbeiter wohnen dürfen, und eine Überschreitung dieser Zahl nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde zulässig sein soll. Einen ähnlichen Weg haben früher die Buren in der südostafrikanischen Republik eingeschlagen, als sie durch die Plakkerwet bestimmten, daß nur fünf Familien auf einer Farm wohnen dürften[4]). Die Befürchtungen der Mission, dadurch in ihrem Gemeindebestand tödlich getroffen zu werden, haben sich freilich nicht bestätigt, da das Gesetz nicht durchgeführt wurde. Die Tragweite der in Südwestafrika erlassenen Verfügung für die Missionstätigkeit läßt sich noch nicht übersehen, da die Verhältnisse noch im Flusse sind.

Aus dieser Sachlage ergibt sich, daß die Bildung von Gemeinden gegen früher erheblich erschwert ist, und zum Teil neue Wege eingeschlagen werden müssen, um auf die Eingeborenen einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen. Dem nationalen Zusammenbruch der beiden Hauptgruppen der Bevölkerung ist eine völlige Umwälzung ihrer gesamten Lebensverhältnisse gefolgt. Aber der Friede ist wiederhergestellt, auch die innere Beruhigung

1) Jahresbericht 1909, 32.
2) Jahresbericht 1908, 10, 1909, 18.
3) Deutsches Kolonialblatt 15. Dezember 1907, 1179. 1181. 1182.
4) AMZ. XVII, 1890, 416.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Bewohner des Landes hat zugenommen und die Reorganisation des Missionswesens macht Fortschritte. Die größte Gemeinde in Großnamaland ist Keetmanshoop mit 1540, im Hereroland Rehoboth mit 1606 Christen.

Bestand Ende 1908 [1]: 21 Stationen [2], 38 Missionare, (30 ordinierte, 8 nichtordinierte) 3 Missionsschwestern. 12479 Christen (Großnamaland 3790, Hereroland 8689).

Unter den Ovambo im Norden der Kolonie, der erst in den Bereich der Kolonialverwaltung gezogen zu werden beginnt, hat die Rheinische Mission auch einige Niederlassungen. Zwei ihrer Stationen liegen jenseits der portugiesischen Grenze, zwei andere [3]) aber, die mit 2 Missionaren besetzt sind und 105 eingeborene Christen zählen, gehören zum deutschen Gebiet. Unter demselben Volksstamme hat die Finnische Mission [4]) sich ein kleines, aber aussichtsreiches Arbeitsfeld geschaffen. Die Finnländische Missionsgesellschaft (Finska Missionssällskapet) ist 1859 begründet worden, hat ihren Sitz in Helsingfors, trägt lutherischen Charakter und ist schon seit 1870 unter den Ovambo tätig, außerdem noch seit 1903 in China.

Bestand 1. Januar 1909: 8 Stationen [5]), 12 ordinierte Missionare, 3 Missionsschwestern, 1722 Getaufte.

Der erste Versuch, unter den Herero eine katholische Mission zu errichten, ist 1879 durch Jesuiten unternommen worden, aber damals gescheitert. Nach der Proklamation der deutschen Herrschaft tauchten diese Bestrebungen aufs neue auf und führten dazu, daß die ersten Oblatenmissionare Ende 1896 in Windhuk eintrafen. Anfänglich mußten sie sich auf die Seelsorge an katholischen Ansiedlern und Soldaten beschränken. Dann wurde ihnen

1) Jahresbericht 1909, 122, 132.

2) Großnamaland: 1. Lüderitzbucht (1905), 2. Bethanien (1842), 3. Keetmanshop (1866), 4. Berseba (1850), 5. Warmbad (1867), 6. Rietfontein (1885), 7. Gibeon (1863). — Hereroland: 8. Walfischbai (1845), 9. Swakopmund (1905), 10. Usakos (1907), 11. Karibib (1902), 12. Otjimbingwe (1849), 13. Okahandja (1870), 14. Windhuk (1842), 15. Gobabis (1908), 16. Rehoboth (1845), 17. Omaruru (1870), 18. Okombahe (1870), 19. Outjo (1905), 20. Gaub (1895), 21. Tsumeb (1907).

3) Jahresbericht 1909, 34 ff., 123 ff. — 1. Namakunde (1901), 2. Omatemba (1907).

4) J. Mustakallio, Kurzer Überblick über die Arbeit der finnischen Missionsgesellschaft, Helsingfors 1905. Paul: AMZ. 1909, 437.

5) Olokanda (1871), Ondangua (1890), Oniipa (1888, Ontananga (1900), Onajena (1902), Nakeeke (1903), Rehobot (1908), Elim (1908).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

der Osten und Nordosten des Landes, das Betschuanen- und Okawangogebiet, von der Regierung als Arbeitsgebiet zugewiesen, während das Land der Ovambo, Herero und Nama der bisher hier ausschließlich tätigen evangelischen Mission reserviert bleiben sollte, um Reibungen zu vermeiden. 1901 gründeten sie die erste Betschuanenstation in Epikuro, 1902 die zweite in Aminuis, beide nahe der Ostgrenze gelegen, nordöstlich und südöstlich von Windhuk. Vor Beginn des Aufstandes haben ihnen 165 christliche Eingeborene angehört, unter denen sich nur etwa 30 Herero befanden. Infolgedessen ist der katholischen Mission die schwere Prüfung erspart geblieben, die über die evangelische hereinbrach. Die Einengung ihrer missionarischen Bewegungsfreiheit durch jene Beschränkung ihres Arbeitsgebietes wurde im September 1905 durch den Reichskanzler aufgehoben. An der friedlichen Unterwerfung der Aufständischen hat sie dann gleich der evangelischen Mission mit Eifer und Erfolg sich beteiligt, im besonderen hat an der Beendigung des Aufstands der Bondelzwarts P. Malinowski in viel beachteter Weise mitzuwirken Gelegenheit gehabt.[1])

Als Missionsgebiet ist die gesamte Kolonie gegenwärtig in Bezirke geteilt, einen nördlichen und einen südlichen; sie sind durch eine ostwärts laufende Linie abgegrenzt, die in der Höhe von Walfischbai ihren Ausgangspunkt nimmt. Die Missionsarbeit ist an zwei Genossenschaften überwiesen.

Den nördlichen Teil des Schutzgebiets bildet die 1892 errichtete Apostolische Präfektur Unter-Cimbebasien (Cimbebasia inferior) mit Windhuk als dem kirchlichen Zentrum. In ihr wirken die Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria. Diese 1816 in Aix in der Provence begründete Kongregation hat im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen und dient der Mission in Nordamerika, auf Ceylon sowie

1) Viehe, Die römischen Missionare im Hereroland und ihre Ausweisung: AMZ. IX, 1882, 66–85. — A. Nachtwey, Die Mission von Deutsch-Südwestafrika: Die katholischen Missionen XXXV, 1906/07, Nr. 8, 176–183. Leutwein, Elf Jahre Gouverneur 282ff. vgl. 186. Über den Vertrag, den der Referent für Forst- und Landwirtschaft beim Gouvernement, Dr. Gerber, wegen Aufnahme einer deutschen katholischen Mission „aus eigenem Entschluß" abschloß, ebenda 178. — Maria Immacalata, herausgegeben von der deutschen Ordensprovinz der Oblaten, XIV, 1906/07, 295. — Malinowski, Bericht an seinen Provinzial in Wien vom 15. Februar 1907: Das Licht, Missionsschrift der Oblaten des hl. Franz von Sales. II, Wien 1907, 89. 104.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in Südafrika auf zahlreichen Gebieten. Daß ihr der Norden von Südwestafrika 1892 überwiesen wurde, gab den Anlaß zu der Begründung ihrer Niederlassung in Hünfeld bei Fulda 1894. Hier befindet sich die Leitung der im folgenden Jahr errichteten deutschen Provinz. Ihre Missionsschule zu Engelport bei Treis an der Mosel, die seit 1903 besteht, wird aus Reichsmitteln unterstützt [1]). Bei der Missionsarbeit in Südwest stehen ihnen Franziskanerinnen [2]) aus Nonnenwerth bei Rolandseck seit 1904 zur Seite. An dem Sitz des Präfekten in Windhuk befanden sich 1907 nur 7 farbige Katholiken, die größte Gemeinde Epukiro zählte 117.

Bestand 1909 [3]).

11 Stationen; 41 Missionare (22 Patres, 19 Fratres), 16 Schwestern; ca. 650 getaufte Eingeborene.

Der südliche Teil des Schutzgebiets war bis vor kurzem dem Apostolischen Vikariat Oranjefluß eingeordnet, das 1834 errichtet wurde; die Residenz des Vikars war das südlich von diesem Fluß gelegene Pella, befand sich also auf britischem Boden. 1909 ist dieser Teil der Kolonie zur Apostolischen Präfektur erhoben worden. Mit der Mission sind hier die Oblaten des heiligen Franz von Sales († 1622) betraut, die seit 1881 in Klein Namaland und seit 1906 in Deutsch-Südwestafrika tätig sind. Sie werden auch Salesianer von Troyes genannt, weil sie ihr Mutterhaus, das sich jetzt in Rom befindet, ursprünglich in Troyes hatten. Diese 1869 entstandene Kongregation ist in Deutschland nicht zugelassen; für ihren österreichischen Zweig hat sie ein Missionshaus in Wien. Mit ihnen arbeiten die Salesianerinnen, die Schwestern Oblatinnen des heiligen Franz von Sales, deren Mutterhaus in Perugia ist, zusammen. [4])

Bestand 1909 [5]):

1) Missiones catholicae 1907, 394; Heimbucher III, 333 ff.; Weißbuch 1909. Teil A. Allgemeines 82.

2) Heimbucher II. 520 f.

3) Maria Immaculata XV Nr. 12. September 1908. 417; Gott will es! Zeitschrift des Afrikavereins deutscher Katholiken 1909. 10, 304 ff. — Stationen: 1. Windhuk (1896), 2. Klein Windhuk (1899), 3. Swakopmund (1899), 4. Aminuis (6902), 5. Epukiro (1903). 6. Döbra (1904), 7. Usakos (1904), 8. Omaruru (1906), 9. Okombahe (1906), 10. Gobabis (1906), 11. Grootfontein (1908).

4) Missiones catholicae 1907, 437; Heimbucher III, 353 ff.

5) Gott will es! 1909, 10, 307 f. Stationen: 1. Heiragabies (1898), 2. Warmbad (1907), 3. Gabies (1907).

3 Stationen. 4 Patres, 7 Schwestern, 605 katholische Hottentotten.

Die Mission in Deutsch-Südwestafrika hat nach den letzten Veröffentlichungen demnach folgenden Stand erreicht:

Die evangelischen Gesellschaften haben auf 31 Stationen 14306 eingeborene Christen gesammelt, in ihrem Dienst stehen 52 Missionare, davon 44 ordinierte, und 6 unverheiratete Missionarinnen.

Auf katholischer Seite gruppiert sich die Missionsarbeit um 14 Stationen; sie wird von 26 Patres, 19 Fratres, 23 Schwestern geleistet, und ihre Gemeinden zählen 1255 farbige Christen.

Somit ergibt sich ein Bestand von 15561 eingeborenen Christen, dem nach den neuesten Ermittelungen[1]) eine farbige Bevölkerung von 183000 gegenübersteht. Das numerische Verhältnis von Christen und Nichtchristen gestaltet sich wesentlich anders, wenn wir Ovamboland, für das bei dieser Bevölkerungsberechnung die Zahl von 100000 Bewohnern eingestellt ist, und den Caprivizipfel, dessen Bewohner auf 24000 veranschlagt sind, ausscheiden. Dieses Verfahren ist sachlich berechtigt, da diese Gebiete erst anfangen in die Kolonialverwaltung hineingezogen zu werden und auch missionarisch noch kaum in Angriff genommen sind. Zieht man von der gesamten farbigen Bevölkerung von 183000 diese beiden Ziffern ab und subtrahiert man ebenso von den 15561 eingeborenen Christen den Gemeindebestand der finnischen Missions-Gesellschaft im Ovamboland d. h. die Zahl von 1722 Christen und die 105 Gemeindeglieder der Rheinischen Stationen dieses Gebietes, so stellt sich heraus, daß für Herero, Nama, Betschuanen, Buschleute, Bergdamara, Mischlinge und sonstige Farbige im Herero- und Namaland die Zahl von 59000 verbleibt, und unter ihnen 13734 dem Christentum angehören.

Der Vergleich der evangelischen und katholischen Mission in dem gesamten Schutzgebiet ist in zweifacher Hinsicht von Interesse. Zunächst ist es der große Abstand in der Zahl der von beiden Kirchen gesammelten eingeborenen Christen, der ins Auge fällt. Den 14306 Evangelischen stehen 1255 Katholiken gegenüber. Dieser Abstand wird sich aber voraussichtlich verringern, da von katholischer Seite, und das ist die zweite Tatsache, die die Statistik lehrt, mit außerordentlicher Energie und großen Mitteln die Missionsarbeit aufgenommen

[1]) Supan, Die Bevölkerung von Deutsch-Südwestafrika 1908; A. Petermanns Mitteilungen, 55. Bd. 1909, VI 142.

worden ist. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Zahl ihrer europäischen Arbeitskräfte schon jetzt die der evangelischen Gesellschaften übertrifft. Wir berechnen sie auf 68, während die protestantische Mission ingesamt nur 58 aufzuweisen hat. Da durch die Fürsorge für die bis jetzt ihrer Leitung unterstehenden Eingeborenen dieser Kräfteaufwand nicht gerechtfertigt wird, ist dieser Aufmarsch ein Anzeichen großer und weitangelegter Pläne und beweist, daß das Schutzgebiet von ihr als sehr aussichtsreich beurteilt wird. Daß sie auf der Grundlage der durch die Niederwerfung des Aufstandes geschaffenen neuen Situation ihre Arbeit in Südwest eigentlich erst begonnen hat, ist für sie keine Erschwerung, sondern in vieler Beziehung eine große Erleichterung. Während ihr einerseits von der evangelischen Mission durch Erfahrungen und sprachliche Arbeiten in beträchtlichem Umfang vorgearbeitet worden ist, hat sie sich andererseits durch keine alten Verpflichtungen gegenüber den Eingeborenen gebunden und in den Aufstandsjahren im Besitz der vollen Aktionsfreiheit befunden. Die territoriale Abgrenzung der Missionsgebiete beider Konfessionen hat mit jener erwähnten Entscheidung des Reichskanzlers vom September 1905 ihr Ende gefunden.

## III. Kamerun.

Kamerun, unsere drittgrößte Kolonie, das Land großer Hoffnungen und verhältnismäßig geringer Enttäuschungen, war bis 1884 wenig bekannt. Weite Flächen sind noch heute unerforscht. Nur allmählich kann die Verwaltungsorganisation im Hinterland fortschreiten und die deutsche Herrschaft zur Geltung bringen.

Schon 39 Jahre vor der Flaggenhissung durch Nachtigal hat die evangelische Mission in Kamerun eingesetzt, denn im Jahre 1845 siedelte der englische Baptistenmissionar Saker von der dem Festland vorgelagerten Insel Fernando Po auf dieses über, und zwar nach Viktoria. Aber diese englische Mission hat die deutsche Okkupation nur kurz überdauert. Nicht daß die Regierung sie verdrängt hätte; sie schied vielmehr freiwillig und hat als einen dafür maßgebenden Grund den Wunsch genannt, sich ganz auf ihre Kongoarbeit konzentrieren zu können.[1])

1) P. Steiner, Kamerun als Kolonie und Missionsfeld, Basel 1909, 24, 53.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main UB DFG

Gegenwärtig sind drei evangelische Gesellschaften tätig. Die Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel[1]), die nach ängeren Verhandlungen mit der baptistischen Missionsgesellschaft in London 1886 in ihr Erbe eingetreten ist, hat zwar, wie sich aus der Geschichte ihrer Entstehung im Jahre 1816 erklärt, ihre Leitung in Basel, darf aber ihrer ganzen Entwicklung nach nicht als eine eigentlich schweizerische Organisation gelten. Denn wenn sie auch in der Schweiz einen starken Rückhalt hat, so wird sie doch ebenso sehr durch Freundeskreise in Deutschland gestützt und steht in einem besonders engen Verhältnis zu dem Württembergischen Pietismus. Auf die Entwicklung des Missionsinteresses in Deutschland hat sie einen starken Einfluß ausgeübt. In organisatorischer Hinsicht ist sie manchen anderen Gesellschaften überlegen. Erfreulicher Weise hat sie Gelegenheit erhalten, die ihr eigene Verbindung von Besonnenheit und Initiative auch in einem deutschem Kolonialgebiet zu betätigen.

Daß neben Britisch-Indien und China auch die Goldküste ihr Arbeitsfeld war und zwar ihr größtes — am 1. Januar 1908 wurden 22498 Gemeindeglieder dort gezählt — legte ihr das Eingreifen in Kamerun besonders nahe, als der deutsche Protestantismus seiner Verpflichtung gegen dieses Schutzgebiet gerecht werden wollte; sie brachte Tropenerfahrungeu mit und hatte gelernt, den Neger zu behandeln.

Am weitesten sind ihre an der Wurimündung gelegenen Dualastationen Bonaku und Bonaberi entwickelt. Man drang dann nach dem Innern vor, ins Aboland, nach Mangamba. Man unternahm von hier aus weitere Untersuchungsreisen zu dem Nkosistamm (Nyasoso) und nach Norden ins Grasland, nach Bali im Bezirk Bamenda (1903) und Fumban im Bamumgebiet. Einen zweiten Zugang ins Innere bot der Sanagafluß, an dessen Ufern von Lobethal nach Edea und weiter nach Sakbayeme vorgedrungen wurde. Aus jener Ansiedlung Sakers am Fuß des Kamerunberges hat sich die Stadt Viktoria entwickelt, in der wir die Baseler ebenso antreffen, wie in Buea, dem Sitz des Gouverneurs. In wenigen Jahren hat sie ein weitverzweigtes Kirchenwesen geschaffen.

1) P. Eppler, Geschichte der Basler Mission 1815—1899, Basel 1900. W. Bornemann, Einführung in die evangelische Missionskunde im Anschluß an die Basler Mission, Tübingen 1902. H. Dorsch, Karte des südwestlichen Teils von Kamerun, in 4 Blättern, Basel 1908.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Bestand am 1. Januar 1909 [1]):

12 Stationen; 53 Missionare (37 ordinierte, 16 nichtordinierte), 7 unverheiratete Missionarinnen; 8307 eingeborene Christen.

Jene von den englischen Baptisten für das Christentum gewonnenen Kameruner, die von der Basler Missionsgesellschaft übernommen wurden, haben den Anstoß zu einem zweiten evangelischen Missionsunternehmen gegeben. Unter der ernsten deutschen Zucht fühlten sie sich nicht wohl, schließlich kam es zum Bruch, und um die Gemeinden nicht führerlos zu lassen, griffen die deutschen Baptisten, die bereits 1890 einen „Missionsverein für die deutschen Kolonien" gebildet hatten, helfend ein. Auch ihnen gelang es freilich nicht, diese unruhigen Elemente zu meistern, und sie machten die gleichen Erfahrungen wie vorher die Basler. Der Selbständigkeitsdrang dieser Kameruner betätigte sich in der Bildung freier Gemeinden mit demokratischer Verfassung ohne Unterordnung unter eine europäische Leitung, und wenn sich auch im Laufe der Jahre einzelne der Baptistenmission angeschlossen haben, so bestehen doch noch heute sechs selbständige Gemeinden mit 1250 Seelen. Die deutschen Baptisten aber waren sehr bald auch zu eigener erfolgreicher Missionsarbeit fortgeschritten, und 1898 trat an die Stelle jenes Missionsvereins die Missionsgesellschaft der deutschen Baptisten [2]). Die Eigentümlichkeit der Baptisten besteht darin, daß sie die Taufe nicht an Kindern sondern an Erwachsenen vollziehen. In ihrer sonstigen Missionspraxis unterscheiden sie sich nicht sonderlich von den andern evangelischen Missionen; speziell mit den Baslern bestehen gute Beziehungen. Ihre Leitung und ihr Missionshaus befindet sich in Steglitz bei Berlin.

Bestand Ende 1908 [3]):

---

1) Jahresbericht 1909, 164. Stationen: 1. Bonaku (1886), 2. Bonaberi (1889), 3. Bombe (1897), 4. Mangamba (1889), 5. Nyasoso (1896), 6. Lobetal (1892), 7. Edea (1897), 8. Sakbayme (1904), 9. Viktoria (1886), 10. Buea (1896), 11. Bali (1903), 12. Bamum (1906).

2) Steiner, Kamerun 127, 128; Zahn AMZ. XXV. 1898, 333 ff. E. Scheve, Die Mission der deutschen Baptisten in Kamerun, Berlin 1903, 122.

3) Unsere Heidenmission, Steglitz bei Berlin, April 1909, 32. Missionsberichte Weißbuch 1909, 37 f. Die Zahl der Anhänger wird seitens der Baptisten nicht aufgeführt, kann daher nicht berücksichtigt werden. — Stationen: 1. Duala (1891), 2. Bonakwasi (1892), 3. Nyamtang (1897), 4. Soppo (1898), 5. Banen 1908).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

5 Stationen. 10 Missionare, 3 unverheiratete Missionarinnen; 1587 Mitglieder.

Die dritte evangelische Missionsorganisation in Kamerun stellen die Nordamerikanischen Presbyterianer (Board of foreign missions of the Presbyterian church in the U. S. A., begründet 1837), die in New-York ihren Sitz haben. In Gabun hatten sie sich seit 1847 am Ogowe eine vielversprechende und sich gut entwickelnde Tätigkeit geschaffen, als das Land unter französische Herrschaft kam. Durch das neue Regiment, vor allem durch die Schulgesetze, fühlten sie sich so stark eingeengt, daß sie es vorzogen, ihrem bisherigen Arbeitsgebiet den Rücken zu kehren und 1885 auf deutsches Gebiet nach Südkamerun überzusiedeln, wo sie in den Bezirken Kribi, Ebolowa und Lolodorf tätig sind. Die größte Station ist Batanga mit 731 vollen Gemeindegliedern und 2000 Anhängern.

Bestand 31. März 1908[1]: 4 Stationen, 16 Missionare, davon 6 ordiniert, 10 nichtordiniert, 1 unverheiratete Missionarin, 5800 Anhänger und 1023 volle Gemeindeglieder.

Die von dem italienischen Priester Vincenz Pallotti 1835 begründete „Gesellschaft des katholischen Apostolates der Missionen", kurz die Pallottiner[2]) genannt, umfaßt neben Weltpriestern und Laienbrüdern auch eine Klasse von Schwestern (Pallottinerinnen). Das Mutterhaus der deutschen Provinz befindet sich in Limburg a. d. Lahn, außerdem bestehen Studienanstalten in Ehrenbreitstein und Vallendar a. Rh. Im Einverständnis mit der deutschen Reichsregierung wurde den Pallottinern deutscher Herkunft 1890 von der Propaganda die Mission in Kamerun übertragen, die von ihnen noch in demselben Jahr mit großer Energie und gutem Erfolg in Angriff genommen worden ist. Ihre erste Station gründeten sie in Marienberg in dem unteren Sanagagebiet. Dann sind sie teils stromaufwärts nach Edea vorgerückt, teils wandten sie sich südlich nach Kribi. Von hier aus machten sie den weiteren Vorstoß nach Yaunde, wo jetzt ihre größte Station ist, außerdem breiteten sie sich im Dualabezirk aus. — Die am 18. März 1890 errichtete Apostolische Präfektur Kamerun wurde

1) Steiner, Kamerun 58—62. M.-Berichte WB. 1909, 38; 72. Annual Report 1909, 30ff. Paul: AMZ. 1909, 436. Stationen: 1. Batanga (1885), 2. Efulen (1893), 3. Elat (1895), 4. Lolodorf (Mac Lean memorial station) (1898).

2) Heimbucher III, 484ff.; Missiones catholicae 1907, 358.

durch Dekret vom 21. Dezember 1904 in ein Apostolisches Vikariat umgewandelt, die Residenz des Vikars ist Duala.

Bestand Ende 1908[1]): 10 Stationen, 20 Patres, 26 Fratres, 20 Schwestern, 8193 getaufte Eingeborene.

Als Ertrag der bisherigen Missionsarbeit gewinnen wir folgende Ziffern: Die evangelische Mission arbeitet auf 21 Stationen mit 79 Missionaren, unter denen 26 nicht ordiniert sind, und 11 unverheirateten Missionarinnen an 15694 Christen; die katholische Mission auf 10 Stationen mit 20 Priestern, 26 Laienbrüdern und 20 Schwestern an 8193 Getauften. Die Gesamtzahl der Christen beträgt demnach 23887.

Was das Verhältnis der evangelischen und der katholischen Mission anlangt, so hat zwar die erstere einen Vorsprung, aber es ist nicht angängig, von einer „fast erdrückenden Übermacht der protestantischen Mission" zu reden. Nicht das, was auf beiden Seiten bisher für die Mission geleistet worden ist, wird den Ausschlag geben, sondern das, was die beiden Kirchen in der Zukunft leisten werden. Denn von Jahr zu Jahr erweitert sich der Schauplatz für missionarisches Handeln wie für kolonisatorische Betätigung, und es ist noch gar nicht abzusehen, wie in einigen Jahren das Zahlenverhältnis sich gestalten wird.

Im Unterschied von Ostafrika ist Kamerun anfangs nur in seinen Küstenländern zugänglich gewesen, daher mußten beide Kirchen hier mit ihrer Missionstätigkeit beginnen. Da sich die Kolonie nach dem Innern zu fächerartig ausbreitet, bestand die Möglichkeit, daß sie verschiedene Wege dahin wählten und in Konsequenz davon sich getrennte Arbeitsgebiete schufen; aber die bisherigen Stationsanlagen deuten nicht darauf hin, daß dieser Fall eintreten wird.

## IV. Togo.

An Größe und Einwohnerzahl steht diese Kolonie hinter den andern deutschen Besitzungen in Afrika weit zurück, ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nach aber an erster Stelle. Sie ist die

1) 32. halbjährlicher Bericht, herausgegeben von der Kongregation der Pallottiner über ihre Mission in Kamerun, Oktober 1908 bis April 1909, 12. Stationen: 1. Duala (1898), 2. Marienberg (1890), 3. Kribi (1891), 4. Edea (1891), 5. Engelberg (1894), 6. Gr. Batanga (1900), 7. Yaunde (1901) 8. Ikasa (1906), 9. Einsiedeln (1907), 10. Viktoria (1908).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

einzige, die imstande ist, die für sie erforderlichen Ausgaben selbst zu decken und bedarf daher keines Reichszuschusses. Bei der Begründung der deutschen Schutzherrschaft waren nur zwei evangelische Missionsgesellschaften in Togo ansässig, die katholische Mission ist erst später hinzugetreten.

Die Evangelische Mission wird in erster Linie durch die Norddeutsche Missionsgesellschaft vertreten[1]). 1836 begründet, wollte diese Gesellschaft die evangelischen Missionskreise des ganzen nordwestlichen Deutschland zusammenfassen, hat aber infolge von konfessionellen Streitigkeiten in den dreißiger und vierziger Jahree dieses Ziel nicht erreicht. Weil sie Reformierte und Lutheraner zusammenzufassen suchte, also den allgemein evangelischen Standpunkt vertrat, verlor sie ihren Rückhalt in den Gebieten, die eine energische Betonung des lutherischen Charakters der Mission für notwendig erachteten. Seit sie durch die deutsche Besetzung Togos eine Kolonialmission wurde, haben ihre Freundeskreise sich erweitert, und es ist ihr gelungen, trotz ihrer Kleinheit sich eine gute Position innerhalb des missionierenden deutschen Protestantismus zu erringen. Der Sitz der Gesellschaft ist Bremen. Sie unterhält dort aber kein eigenes Missionsseminar, läßt vielmehr die von ihr ausgesandten Missionare in Basel ausbilden. Ihre Versuche, in Ostindien und Neuseeland zu missionieren (1843), mußten aufgegeben werden; 1847 wandte sie sich dem Ewevolk zu, wo sie sich unter großen Schwierigkeiten behauptet hat, bis dann in den letzten Jahren ihre Ausdauer durch erhebliche Erfolge belohnt wurde. Ein Teil ihrer Arbeit unter demselben Volk spielt sich auf englischem Gebiet ab; hier zählt Keta, die Mutterstation der ganzen Mission, 733 und Peki 1000 Christen. Aus der geographischen Lage Togos erklärt sich, daß nicht die schmale Küste, die bei der vorgelagerten Lagune überhaupt nur an wenigen Punkten für Niederlassungen geeignet ist, für die Missionsarbeit zur Operationsbasis gewählt wurde. Auch hat sich erst unter der deutschen Regierung Lome, die jetzige Hauptstadt, zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt. Die Bremer Mission hat zwar auch hier eine Station, und zwar mit 450 Seelen ihre größte Gemeinde, aber die übrigen liegen im Innern.

---

1) Zahn, Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier der norddeutschen Missionsgesellschaft, Bremen 1886. G. Müller, Geschichte der Ewe-Mission, Bremen 1904.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bestand 31. Dezember 1908 [1]):

6 Stationen; 15 Missionare (13 ordinierte, 2 nichtordinierte), 5 unverheiratete Missionarinnen; 4574 getaufte Eingeborene.

Ein westlicher Ausläufer der Mission der Wesleyanischen Methodisten ist die Küstenstation Anecho, die 1879, also in vordeutscher Zeit, begründet worden ist. Die Wesleyan Methodist Missionary Society stellt die missionarische Organisation des Hauptzweiges des im 18. Jahrhundert entstandenen Methodismus dar, hat ihren Sitz in London und besteht seit 1816.

Bestand 31. März 1908 [2]): 1 Station, 656 Anhänger, von denen 186 volle Gemeindeglieder sind.

Für die katholische Mission in Togo wurde 1892 eine Apostolische Präfektur mit Lome als Residenz durch Ablösung von der Präfektur Dahome errichtet. Die Kolonie ist der Gesellschaft des göttlichen Wortes [3]) (S. V. D.) zugewiesen, die von dem deutschen Priester Arnold Janssen 1875 in Steyl in den Niederlanden nahe der deutschen Grenze gestiftet worden ist. Die Steyler Missionare trafen 1892 in Togo ein, haben zuerst an der Küste in Lome und Anecho Niederlassungen begründet und sind von 1902 an dazu fortgeschritten, Inlandstationen zu errichten. In ihrem energischen Vorwärtsstreben werden sie von der seit 1887 mit ihnen verbundenen Frauengenossenschaft der Dienerinnen des heiligen Geistes unterstützt.

Bestand am 31. Dezember 1908 [4]):

8 Stationen; 37 Priester, 9 Laienbrüder, 20 Missionsschwestern; 6163 getaufte Eingeborene.

Die evangelische Mission arbeitet also mit 20 europäischen Kräften auf 7 Stationen und zählt insgesamt 5230 eingeborene Christen. Die katholische Mission beschäftigt 66 europäische Missionsarbeiter auf 8 Stationen und hat 6163 Eingeborene in Gemeinden gesammelt. Die Gesamtzahl der durch die Mission Getauften beträgt mithin: 11393. Für alle Missionsunternehmungen

---

1) Jahresbericht der Norddeutschen M.-Gesellschaft, Bremen 1909. Stationen: 1. Lome (1895), 2. Ho (1859), 3. Amedzowe (1889), 4. Agu (1895), 5. Akpafu (1903), 6. Atakpame (1904).

2) M.-Berichte WB. 1909, 49. Paul, AMZ. 1909, 437.

3) Missiones catholicae 1907, 388. Heimbucher III, 510, 515.

4) Steyler Missionsbote XXXVI, Mai 1909, 120. Vgl. Missionsberichte Weißbuch 1909, 50. Stationen: 1. Lome, 2. Porto Seguro. 3. Togo Stadt, 4. Anecho, 5. Atakpame, 6. Agome Palime, 7. Kpandu, 7. Gbin Bla

ist das nördliche Hinterland durch das Gouvernement zurzeit noch gesperrt.

Beide Missionen können einen stetigen Fortschritt konstatieren, aber der weit größere Aufschwung liegt auf katholischer Seite; die Norddeutsche M.-Gesellschaft ist von den Steyler Missionaren im Laufe des Jahres 1908 überflügelt worden. Da diesen das dreifache Arbeitspersonal zur Verfügung steht, so ergeben sich für sie weitere sehr günstige Perspektiven.

Überblicken wir das gesamte Missionswerk in unseren Kolonien auf afrikanischem Boden, so ergibt die Zusammenfassung der vorstehenden Berichte das Resultat[1]), daß die evangelische Mission auf 137 Stationen 212 ordinierte, 86 nichtordinierte Missionare und 42 Missionsschwestern unterhält und 48135 eingeborene Christen zählt, die katholische Mission auf 99 Stationen 266 Priester, 140 Laienbrüder, 189 Schwestern und 54587 eingeborene Christen. Die Gesamtzahl der für das Christentum Gewonnenen beträgt demnach 102722. Unter konfessionellem Gesichtspunkt stellen diese Ziffern den wichtigen Tatbestand fest, daß die katholische Mission die größere Zahl von Bekehrten aufweist. Für noch weit wichtiger aber erachten wir die weitere Tatsache, daß die katholische Mission insgesamt 595 Priester, Laienbrüder und Missionsschwestern in diesen Schutzgebieten stationiert hat, denen auf evangelischer Seite nur 340 ordinierte, nichtordinierte Missionare und unverheiratete Missionarinnen gegenüberstehen. Die Wirkungen dieses Übergewichts können, wenn es andauert, nicht ausbleiben.

## V. Südsee.

Die Bevölkerung der deutschen Kolonien in der Südsee steht, von Samoa, den Karolinen und Marshall-Inseln, auch einem Teil von Neu-Pommern (Gazelle-Halbinsel) abgesehen, auf einem noch tieferen Kulturniveau als die unserer afrikanischen Schutzgebiete. Die ersten Elemente gesellschaftlicher Ordnung und menschlicher Gesittung fehlen hier; die geographische und ethnographische Forschung befindet sich zum Teil noch in dem Anfangsstadium, das zwar dem Gelehrten die reizvollsten Aufgaben stellt, aber dem dort dauernd lebenden europäischen Missionar ein hartes, beschwerliches und gefahrvolles Dasein bereitet; auch das Gebiet, in dem

1) Vgl. unten Statistik.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

das Kolonialregiment stetig und wirksam zur Geltung gebracht wird, kann sich nur schrittweise erweitern. Von diesen allgemeinen Verhältnissen ist, wie sich von selbst versteht, die christliche Missionsarbeit an den Völkern der Südsee nachteilig beeinflußt, und alle von ihr gemachten Anstrengungen tragen den Charakter einer Arbeit für die Zukunft. Immerhin hat ihre mehrjährige entsagungsvolle Tätigkeit doch schon soviel zustande gebracht, daß die Hoffnung und Zuversicht auf eine gute Weiterentwicklung dieses Werkes an bereits vorliegende Resultate und Ansätze christlichen Lebens unter den Eingeborenen anknüpfen kann.

## Deutsch-Neu-Guinea.

1. **Kaiser Wilhelmsland**, der nordöstliche Teil der Insel Neu-Guinea, der 1884 von Deutschland erworben wurde, ist vor diesem Zeitpunkt von keiner christlichen Mission aufgesucht worden.

Die evangelische Mission ist hier von der „Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche“, die von Löhe 1849 in Neuendettelsau in Bayern gestiftet worden ist und daher in der Regel kurz Neuendettelsauer Mission genannt wird, 1886 zuerst in Angriff genommen worden. Sie hatte sich anfangs die reiche und lohnende Aufgabe gestellt, für die nach Nordamerika ausgewanderten evangelischen Deutschen lutherische Geistliche auszubilden; später traten auch evangelische Gemeinden in Australien unter ihre Fürsorge. Daraus entwickelte sich dann hier eine kleine Heidenmission unter den Papua (1878), und der in dieser Arbeit beschäftigte Missionar Flierl war es dann, der bei seiner heimatlichen Behörde anregte, ihn nach dem deutsch gewordenen Kaiser Wilhelmsland zu entsenden, zumal da er hoffen durfte, seine in Australien gemachten Erfahrungen hier verwerten zu können. So kamen die Neuendettelsauer zu ihrer Arbeit in diesem Schutzgebiet, dem sie seitdem mit hingebender Liebe und Aufopferung gedient haben. Den Jahren schwerer Pionierarbeit sind bessere Zeiten gefolgt, mit relativ großen Erfolgen. Die größte Station ist Yabim bei Kap Cretin am Huongolf mit einer Gemeinde von 317 Christen.

Bestand Ende 1908[1]):

---

1) Missionssenior Joh. Flierl, Gedenkblatt der Neuendettelsauer Heidenmission in Queensland und Neuguinea. Tanunda, Südaustralien

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

13 Stationen; 33 Missionare (26 ordinierte, 7 nichtordinierte); 2 unverheiratete Missionarinnen; 1826 getaufte Eingeborene.

Die Rheinische Missionsgesellschaft[1]) ist nach mehr als 20jährigem mit großen Opfern an Menschenleben verbundenem Wirken über das Stadium erster Anfänge noch nicht hinausgekommen.

Bestand Ende 1908:

6 Stationen; 12 Missionare (9 ordinierte, 3 nichtordinierte); 78 getaufte Eingeborene.

Die katholische Mission ist in Kaiser Wilhelmsland seit 1896 durch die Steyler Missionare vertreten, die durch die „Dienerinnen des hl. Geistes" unterstützt werden. In demselben Jahr wurde für dieses Schutzgebiet eine Apostolische Präfektur begründet, Tumleo ist die Residenz des Präfekten[2]).

Bestand Ende 1908[3]):

9 Stationen; 21 Patres; 17 Brüder; 29 Schwestern; 1250 Katholiken.

2. **Bismarckarchipel.** Der Bismarckarchipel umfaßt Neu-Pommern, Neu-Lauenburg, Neu-Mecklenburg, Neu-Hannover, die beiden nördlichsten Salomon-Inseln und einige kleine Inselgruppen, auf denen sich Handelsstationen und Pflanzungen befinden. An der Christianisierung dieses Archipels ist der deutsche Protestantismus nicht beteiligt.

Die Methodistische Missionsgesellschaft von Australien (Methodist Missionary Society of Australasia) in

1909, 87 ff. und die Tabelle am Schluß. Vgl. Kirchliche Mitteilungen, Neuendettelsau 41. Jahrgang, Nr. 4, 1909, 30. Stationen: 1. Simbang (1886), 2. Tami (1889), 3. Sattelberg (1892), 4. Deinzerhöhe (1899), 5. Yabim (1902), 6. Wareo (1903), 7. Pola (1903), 8. Heldsbach (1904), 9. Kap Arkona (1906), 10. Lo Gaueng (1907), 11. Malalo (1907), 12. Sialum (1907), 13. Finschhafen (1907). Paul, Die Neuendettelsauer Mission in Kaiser Wilhelmsland: AMZ. XXXVI, 1909: 411, 472.

1) Über sie vergl. oben Südwestafrika. Kriele, Die beginnende Freudenernte der Rheinischen Mission auf Neu-Guinea: AMZ. XXXV, 1908, 26. — Jahresbericht der Rheinischen M.-Gesellschaft 1909, 129, 138. Stationen: 1. Siar (1889), 2. Ragetta (1901), 3. Nobonob (1906), 4. Bogadjim (1887), 5. Bongu (1896), 6. Ruo (1908).

2) Missiones catholicae 1907, 74. Über die Steyler Missionare vgl. oben Togo.

3) Missionsberichte WB. 1909, 80. Steyler Missionsbote November 1908, 25. Gott will es! 1909, 10, 318. Stationen: 1. St. Michael bei Alexishafen, 2. Bogia, 3. Monumbu (Potsdamhafen), 4. Tumleo, 5. Ali, 6. Walman, 7. St. Anna, 8. Juo (1908), 9. Beukin (1908).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Sydney, aus der Vereinigung zweier methodistischer Gesellschaften 1901 entstanden, von denen auf Neu-Lauenburg und Neu-Pommern schon 1875 missioniert worden ist, hat die Eigentümlichkeit, daß sie unter der Leitung weniger weißer Missionare christliche Eingeborene von anderen Südseeinseln (Fidschianer, Samoaner u. a.) in großer Zahl in ihrem Dienst hat.

Bestand Ende 1908 [1]):

6 Stationen; 9 Missionare (8 ordinierte, 1 nichtordinierter); 5 Missionsschwestern; 6916 eingeborene Christen.

Für den Bismarckarchipel besteht das Apostolische Vikariat Neu-Pommern seit 1889 mit Vuna-Pope auf der Gazelle-Halbinsel als Residenz und für die nördlichen Salomon-Inseln eine davon abgelöste Apostolische Präfektur mit Poporag auf den englischen Shortlandinseln als Residenz seit 1898 [2]).

Seit 1882 ist der Bismarckarchipel das Missionsgebiet der Genossenschaft der Missionare vom heiligsten Herzen Jesu (M. S. C.), die, 1854 in Issoudun im Bistum Bourges gestiftet, 1857 zu Hiltrup bei Münster in Westfalen im Missionshaus eröffnet hat; mit ihnen zusammen arbeitet der 1899 ins Leben gerufene weibliche Zweig: die Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu.

Bestand 1. August 1909 [3]):

---

1) Fellmann, Das methodistische Missionswerk im Bismarckarchipel. AMZ. 1905, 30, 63. Paul, Mission in unseren Kolonien IV 114; AMZ. 1909, 9, 439. Annual Report for the year 1909, Sydney 1909, New Britain District (Neu-Pommern), 112—134, 161. Stationen: 1. Ulu auf Neu-Lauenburg (1899), 2. Kabakada (1879) und 3. Raluana (1884) auf der Gazelle-Halbinsel in Neu-Pommern; 4. Kudukudu (Laur, 1904). 5. Omo (1905) und 6. Panakodo (Piniquinda) auf Neu-Mecklenburg.

2) Missiones catholicae 1907, 124, 132.

3) Heimbucher III 488, 491. M.-Berichte WB. 1909, 78. Deutsches Kolonial-Handbuch 1909, 350. Gott will es! 1909, 10, 309. Stationen: Neu-Pommern: 1. Vuna Pope (1891). 2. Malaguna in der Blanche-Bucht (1893), 3. Vlavolo (1883), 4. Takabur (1895). 5. Tavui-Ost (1898), 6. Gunanba (1898), 7. Rakunai (1901), 8. Vunakamkabi (1898), 9. Matupi (Insel in der Blanche-Bucht) (1898), 10. Nondup (1898), 11. Korere (1898), 12. St. Paul (Baining 1898), 13. Vunavutug (1896), 14. Vunamarita an der Bainingküste (1896), 15. Ramandu im Weberhafen (1897), 16. Ratogor (1902), 17. Paparatava (1898), 18. Tavuilin (1903), 19. Vunavar (Vunapaka 1903), 20. Vunavavar (1903), 21. Toriu (1901), 22. Reber auf der Insel Watom (1903), 23. Livuan (1903), 24. Birara (1903); Neu-Mecklenburg: 25 Marianum (1902), 26. Namatanai (1903). Mitteilung von Provinzial H. Linckens in Hiltrup.

26 Stationen; 1 Apostolischer Vikar; 33 Priester; 40 Brüder; 30 Schwestern; 16139 katholische Chrsten.

Auf den nördlichen Salomon-Inseln finden wir seit 1899 die Väter der Gesellschaft Mariens (Maristen) [1]. Diese in der Nähe von Lyon 1816 begründete Genossenschaft, die sich die Förderung der Marienverehrung als Aufgabe stellte, wurde 1836 von Gregor XVI. als religiöser Orden anerkannt, und ihr zugleich Ozeanien als Missionsgebiet überwiesen. Als die Inseln Sawaii und Upolu des Samoaarchipels 1899 deutsch wurden, gründeten sie 1900 in Meppen (Hannover) ein Missionshaus; angegliedert sind ihnen die Maristen-Missionsschwestern oder Schwestern vom regulären III. Orden Mariens, 1880 gegründet.

Bestand 1908:

3 Stationen; 6 Priester, 2 Laienbrüder, 4 Missionsschwestern; 64 Katholiken.

### 3. Karolinen-, Palau-, Marianen- und Marshall-Inseln.

Die Entwicklung des Christentums auf den Karolinen ist durch politische Unruhen und Wechselfälle im Laufe der Zeit stark beeinträchtigt worden. Über den derzeitigen Stand der Mission auf diesen Inselgruppen läßt sich aus dem letzten Weißbuch kein klares Bild gewinnen, da die Berichte der Missionsgesellschaften zum Teil fehlen.

Für die blühende evangelische Mission auf den Karolinen begann eine überaus kritische Zeit, als Papst Leo XIII. 1885 als der von Bismarck angerufene Schiedsrichter diese Inseln Spanien zusprach. Die Krisis hat angedauert, bis sie 1899 durch Kauf an Deutschland übergingen. Das Verdienst, auf den Karolinen das Christentum begründet zu haben, hat sich der American Board of Comissioners for Foreign Missions, in der Regel kurz der Board genannt, erworben. Diees größte amerikanische Missionsgesellschaft, die 1810 in Boston begründet worden ist, wird von konkregationalistischen Kreisen getragen und handelt nach deren Anschauungen auch in der Mission. Daher arbeitet sie überall darauf hin, die einzelne Gemeinde (congregation), die sie begründet, möglichst

1) Heimbucher III 339, 341. Die Gesellschaft Mariens oder die Kongregation der Maristen, Münster i. W. 1907. M.-Berichte WB. 1909, 79. Gott will es! 1909, 10, 315. Stationen: Auf Bongainville 1. Kieta (St. Michael), 2. Koromiro, 3. Patupatuai-Sariai (Buin).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

schnell selbständig zu machen und sich selbst regieren zu lassen. Die Geschichte ihrer Unternehmungen hat bewiesen, daß dieses Prinzip imstande ist, die Kräfte der Eingeborenen zu wecken; aber sie hat zugleich gezeigt, daß die Eingeborenengemeinden durch übereilte Entlassung aus der Leitung durch weiße Missionare schwer geschädigt werden. Auf den Karolinen finden wir den Board seit 1852, auf den Marshallinseln seit 1855. Seine Tätigkeit hat er in beiden Gebieten in den letzten Jahren stark eingeschränkt und auf den zuerst genannten Inseln sogar bereits ganz eingestellt.

In die Lücke ist 1906 der Deutsche Verband vom Jugendbund für entschiedenes Christentum eingetreten, der in Friedrichshagen bei Berlin seinen Mittelpunkt hat und von der Liebenzeller Mission die Missionare erhält. Dieser Schritt hat eine größere Bedeutung, weil damit die sogenannte Gemeinschaftsbewegung begonnen hat, auch in den deutschen Kolonien zu missionieren. Bisher hatte die in ihren Kreisen vorhandene religiöse Energie und Opferwilligkeit, die auf missionarische Betätigung hindrängten, sich in den verschiedenen Zweigen der von Hudson Taylor begründeten China-Inland-Mission ausgewirkt. Es entstand 1889 die Deutsche China-Allianz-Mission in Barmen, die um St. Chrischona bei Basel 1895 sich bildende Gruppe, die Kieler Chinamission 1897, endlich die Mission von Liebenzell in Württemberg 1899. Diese von England und Amerika aus beeinflußten Organisationen unterscheiden sich von den Gesellschaften, die wir bisher zu nennen hatten, in wichtigen Beziehungen[1]. Das Hauptmotiv ihrer Mission ist die Absicht, durch die Verbreitung des Evangeliums die ersehnte Wiederkunft Christi zu beschleunigen. Ihnen ist weiter eigentümlich, daß sie unter dem Einfluß der eschatologischen Stimmung den Bekenntnisunterschieden innerhalb des Protestantismus kein Gewicht beimessen. Von ihren Missionaren verlangen sie, daß sie durch den heiligen Geist erweckte Menschen sind, während auf wissenschaftliche Ausbildung kein Gewicht gelegt wird. Die außerdeutschen Allianzmissionen weisen endlich den Missionsschwestern eine ganz selbständige Stellung neben den männlichen Missionaren zu. Der gegenwärtige Bestand der evangelischen Mission auf den Karolinen und Marshall-Inseln[2] läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

1) P. Richter, Die deutschen evang. Heidenmissionen 199, 200.

2) Kolonial-Handbuch 1909, 349, 350 gibt eine Statistik von 1906. Stationen des Board: 1. Kusaie auf Kusaie (1852), 2. Roneron auf Ma-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Für die katholische Mission auf den Karolinen- und Palauinseln besteht seit 1905 eine Apostolische Präfektur mit dem Sitz in Ponape, für die Marianeninseln eine Präfektur seit 1907 mit dem Sitz auf der Insel Saipan, für die Marshallinseln ein Apostolisches Vikariat mit Jaluit als Residenz seit 1905 [1]).

Die katholische Mission auf den Karolinen hat, nach einem mißglückten Versuch der Jesuiten am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, sich hier niederzulassen, bis zum Jahre 1886 vollständig geruht. Nun erschienen spanische Kapuziner, an deren Stelle 1905 die Kapuziner der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz getreten sind [2]). Ihnen sind dann auch die Palau-Inseln übertragen worden, und nach dem Abzug der spanischen Augustiner von den Marianen 1907 noch diese Inselgruppe. Das Mutterhaus dieser deutschen Kapuziner befindet sich in Straßburg-Königshofen im Elsaß.

Die Missionsschwestern stellt die Kongregation der barmherzigen Schwestern vom heiligen Franz von Assisi, die ihr Mutterhaus in Luxemburg haben.

Bestand 1908: Karolinen- und Palau-Inseln: 7 Stationen,[3]) 11 Patres, 13 Brüder, 5 Missionsschwestern, 1790 Katholiken. Marianen: 3 Stationen, 5 Patres, 2 Brüder, 1800 eingeborene Katholiken.

Die Genossenschaft der Hitruper Missionare vom heiligsten Herzen Jesu ist mit der Missionierung der Marshallinseln betraut.

Bestand 1. August 1909 [4]): 6 Stationen, 7 Priester, 8 Brüder, 15 Schwestern, 694 katholische Christen.

---

juro (Marshallinseln) (1906), 3. Oro auf Nauru (1899). Stationen des Jugendbundes auf Ponape: 1. Kiti (1852), 2. Kolonie Bethesda, 3. Ua (1867), 4. Uone; auf den Trukinseln: 5. Kiniamwe (Toloas), 6. Wela.

Der Jahresbericht des Board nannte für 1907/08: 94 eingeborene Gehilfen, 5061 Kommunikanten, 4499 Anhänger, insgesamt 9560. (?) cf. Paul, AMZ. XXXVI, 1909, 439.

1) Missiones catholicae 1907, 113, 718.

2) Heimbucher II, 394, 402; 205, 207. Weißbuch 1909. Deutsch-Guinea Inselgebiet II, 11. Bericht über die Missionen der rhein.-west. Kapuzinerordensprovinz auf den Karolinen-, Marianen- und Palau-Inseln, herausgeb. von P. K. Müller, 1908, Limburg a. Lahn.

3) Stationen: Ostkarolinen: 1. Kolonie Station auf Ponape, 2. Auak, 3. Ickoy, 4. Roi; Westkarolinen: 5. Jap, 6. Guror, Palauinseln: 7. Korror, 8. Mologeiok. Auf den Marianen: 1. Saipan (Garrapau, Tanapag), 2 Rota, 3. Tinian.

4) Stationen: 1. Jaluit, 2. Arubo (Nauru), 3. Mening (Nauru), 4. Likieb 5. Arno, 6. Ine (Arno). Gott will es! 1909, 10, 312; vgl. oben S. 61 Anm. 3.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

## VI. Samoa.

Um Samoa ist viel gestritten worden, bevor 1899 die deutsche Herrschaft anerkannt wurde. Zu unserem Schutzgebiet gehören die größeren Inseln Upolu und Sawaii samt den dazwischen liegenden kleineren Inseln Apolima und Manono; sie repräsentieren durch ihre Lage, ihre gesundheitlichen Verhältnisse und ihre Bodenbeschaffenheit einen wertvollen Besitz. Samoa ist die einzige deutsche Kolonie, deren ganze einheimische Bevölkerung dem Christentum angehört. Nach der Zählung vom 1. Oktober 1906 betrug sie 33478 Seelen. Eine Vermehrung hat seitdem nicht stattgefunden, vielmehr ist infolge des Überschusses der Sterbefälle (1542) über die Geburten (1357) im Jahre 1907 eine allerdings nicht bedeutende Abnahme der Bevölkerung um 185 Köpfe zu verzeichnen. Rund vier Fünftel der Seelenzahl gehören dem evangelischen, ein Fünftel dem katholischen Bekenntnis an.[1])

Die grundlegende Arbeit der evangelischen Mission ist hier von der Londoner Missionsgesellschaft (The London Missionary Society) geleistet worden[2]). Die Begründung dieser großen Gesellschaft im Jahre 1795 war ein Ereignis in der Missionsgeschichte, denn es sind davon tiefe Anregungen ausgegangen, und sie gehört durch den Umfang ihrer Arbeit in allen Erdteilen wie durch ihre freundliche Haltung gegenüber anderen Gesellschaften zu den wichtigsten und wertvollsten Organen der evangelischen Mission. Hatte sie anfangs die Missionsfreunde aller protestantischen Kirchen englischer Zunge sammeln wollen, so hat sich dann auch für sie infolge der Entstehung besonderer missionarischer Organisationen in den einzelnen Kirchen eine Verengung der zu ihr haltenden Freundeskreise vollzogen, so daß sie heutzutage als das Unternehmen der englischen Kongregationalisten zu gelten hat. Bis in ihr Gründungsjahr reichen die Bemühungen zurück, die Inselwelt der Südsee für das Christentum zu gewinnen. Auf Samoa

1) G. Kurze, Samoa. Das Land, die Leute und die Mission, Berlin 1900. Das Koloniale Handbuch 1909, 390, 391 nennt folgende Ziffern: Londoner M.-Gesellschaft 24175 Seelen, Australische Methodisten 6394, Mormonen 303 und Katholische Mission 6315. Da diese Posten die Gesammtsumme von 37187 ergeben, mithin die Bevölkerung übersteigen, müssen die Zahlen einiger Gesellschaften zu hoch angesetzt sein.

2) Lovett, The History of the London Missionary Society 1795—1895, London 1899, 2 vols.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hat sie ihre Arbeit 1837 begonnen und große Erfolge erlebt. Für die Art ihres Vorgehens ist charakteristisch, daß sie, ähnlich wie der Board, die eingeborenen Gehilfen sehr stark heranzieht und das europäische Personal nach Kräften einschränkt.

Bestand 1909[1]): 6 Stationen, 6 ordinierte Missionare, 1 nichtordinierter, 2 unverheiratete Missionarinnen und 17504 getaufte Christen.

Die Australischen Methodisten, denen wir bereits im Bismarckarchipel begegnet sind, stehen hier seit 1857 neben den Londonern in der Arbeit.

Bestand 1908[2]): 2 Stationen, 3 weiße Missionare, 6657 Anhänger.

Der deutsche Zweig der Adventisten vom siebenten Tag, den wir bereits in Deutsch-Ostafrika antrafen, leistet seit 1895 nach der medizinischen Seite der Bevölkerung Dienste und unterhält in Apia ein Sanatorium.[3])

Das katholische Kirchenwesen in Samoa gehört zu dem 1851 errichteten Apostolischen Vikariat der Schifferinseln (vicariatus navigatorum), dessen Inhaber in Apia residiert. Die Mission wird ausgeübt von den Maristen.

Bestand 1908[4]): 13 Stationen, 18 europäische Geistliche, (1 Bischof und 17 Priester), 9 Laienbrüder, 12 Missionsschwestern, 6552 katholische Christen.

1) London Missionary Society Report 1909, 277. Stationen auf Upolu: 1. Apia (1836), 2. Malua (1836), 3. Leulumoega (1836), 4. Falealili (1836), Sawaii: 5. Tuasivi (1830), 6. Matautu (1837). — Wir stellen ein die Zahlen von Paul AMZ. 1909, 439.

2) Auf Upolu: 1. Lufilufi; auf Savaii: 2. Satupaitea. Annual Report for 1908, Sydney 1909, 44, 161; Paul AMZ. 1909, 439.

3) Kolonial-Handbuch 1909, 391. — Die Mormonenmission (The Samoan Mission of the Church of Jesus Christ of Latter Day Saints), die von Salt Lake City in Utah U. S. A. aus betrieben wird, arbeitet mit 12 weißen Missionaren und 1 eingeborenen auf den 5 Stationen Lalovi, Malaela, Pesega, Sauniatu und Faldima, und sah nach dem letzten Weißbuch (Samoa 6) in dem Berichtsjahr 1907/08 die Zahl ihrer Anhänger von 303 auf 959 anwachsen. Die Mormonen sind nicht als eine evangelische Kirchengemeinschaft anzusehen und dürfen daher nicht unter den evangelischen Missionsgesellschaften aufgeführt werden, wie es Kolonialhandbuch 391 geschieht.

4) Missiones catholicae 1907, 734. Weißbuch Samoa 1909, 6. Kreuz und Charitas, herausgegeben von der Missionsgesellschaft Mariens, Oktober 1909, 9. Stationen: Auf Upolu: 1. Apia, 2. Aleipata, 3. Falefa, 4. Leulomoega, 5. Lotofaga, 6. Moamoa, 7. Safata; auf Manono: 8. Manono; auf Sawaii: 9. Faleolupo, 10. Palauli, 11. Safotu, 12. Safotulafai, 13. Jataua.

## VII. Kiautschou.

Als Kiautschou 1898 durch Vertrag mit der chinesischen Regierung von Deutschland gepachtet wurde, ergaben sich daraus auch für die Mission Verpflichtungen gegenüber der etwa 125 000 Köpfe zählenden einheimischen Bevölkerung, obwohl beide Kirchen schon vorher in anderen Teilen des Reiches und zum Teil unter weit günstigeren Verhältnissen lohnende Aufgaben gefunden hatten.

Die evangelische Mission ist durch drei Organisationen in Deutsch-China und der Interessensphäre vertreten.

Die Berliner Missionsgesellschaft, die seit 1867 in Süd-China Gemeinden gesammelt hat, die nach dem letzten Jahresbericht 7877 Getaufte umfassen, erschien 1898 in Tsingtau.

Bestand 31. Dezember 1908 [1]): 4 Gemeinden, 6 ordinierte Missionare, 2 Krankenschwestern, 661 Getaufte.

Der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein, der 1884 ins Leben gerufen wurde und seinen Sitz in Berlin hat, nimmt innerhalb des deutschen Missionswesens dadurch eine besondere Stelle ein, daß er eine Vereinigung von Missionsfreunden aller kirchlichen Richtungen darstellen will und speziell die theologisch liberalen Kreise für die Mitarbeit an der Mission zu gewinnen sucht, wie sie in England und Amerika längst besteht. Seine besondere Auffassung des Missionsbetriebes wies ihn auf Japan und China. Seit 1898 ist er in unserem Schutzgebiete tätig.

Bestand 1908 [2]): 3 Stationen, 3 Missionare, 2 unverheiratete Missionarinnen.

Die Nordamerikanischen Presbyterianer haben ebenfalls seit 1898 für ihre Ost-Schantungmission eine Niederlassung in Tsingtau.

Bestand 1908 [3]): 1 Station, 2 Missionare, 1 unverheiratete Missionarin, 4 ordinierte Eingeborene, 290 Kommunikanten.

Für die katholische Kirche, die in Schantung wie in anderen Teilen Chinas eine große Missionsorganisation unterhält, ist

1) Stationen: 1. Tsingtau West (1898), 2. Tsingtau Ost (1898), 3 Tsimo 1901). 4. Tchutscheng, Jahresbericht der Berliner M.-Gesellschaft 109, 173. Über die Gesellschaft vgl. Ostafrika oben.

2) Stationen: 1. Tsingtau (1898). 2. Kaumi (1902). 3. Taitungtschen. 5. Jahresbericht, Ostern 1909, 36 ff.

3) Station Tsingtau 1898. Annual Report 1909, 125 f. Paul, AMZ. 1909, 439.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

das Kiautschougebiet dem 1882 errichteten Apostolischen Vikariat Südschantung eingeordnet. Die in diesem Bezirk stationierte Missionsgesellschaft des göttlichen Wortes von Steyl ist daher auch mit der Versorgung von Kiautschou betraut, seit 1898. Die weiblichen Hilfskräfte stellt die Genossenschaft der Franziskanerinnen-Missionarinnen Mariens, die 1876 in der Präsidentschaft Madras in Indien begründet wurde. Sie hat ihr Mutterhaus in Rom, ein Noviziatshaus für Deutschland in Eichgraben an der Westbahn in Österreich [1]).

Bestand 1. August 1908 [2]): 5 Stationen, 9 Patres, 3 Brüder, 13 Schwestern, 2991 katholische Christen.

## Bestand der Missionen 1909 [3]).

### I. Deutsch-Ostafrika.

| Evangelische Mission | Stationen [4]) | ordinierte Missionare | nichtordinierte Missionare | Missions-schwestern | Getaufte |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Bielef. M.-G. (1887) | 11 | 14 | 8 | 1 | 1070 |
| 2. Berliner M.-G. (1891) | 18 | 26 | 17 | 2 | 1668 |
| 3. Brüdergemeine (1891) | 15 | 24 | 7 | — | 764 |
| 4. Leipziger M.-G. (1893) | 11 | 20 | 6 | 1 | 1146 |
| 5. Universitäten-Mission (1867) | 7 | 10 | 6 | 11 | 6075 |
| 6. Kirchliche M.-G. (1876) | 7 | 4 | 5 | 4 | 932 |
| 7. Adventisten (1903) | 5 | 6 | 1 | 1 | — |
| | 73 [5]) | 104 | 50 | 20 | 11655 |
| Katholische Mission | | | | | |
| 1. Väter v. hl. Geist (1869) | 19 | 39 | 23 | 41 | 14632 |
| 2. Benediktiner (1889) | 10 | 17 | 33 | 39 | 5135 |
| 3. Weiße Väter | | | | | |
| a) Tanganjika (1895) | 11 | 30 | 13 | 20 | 5273 |
| b) Unjanjembe (1891) | 11 | 39 | 6 | 19 | 4286 |
| c) Süd-Njansa (1892) | 16 | 58 | 11 | 7 | 9650 |
| | 67 | 183 | 86 | 126 | 38976 |

1) Missiones catholicae 1907, 300. Über die Steyler Missionare vgl. oben S. 57. Heimbucher II, 525.

2) Stationen: 1. Tsingtau, 2. Tsimi, 3. Kiautschou, 4. Kaumi, 5. Tschutscheng. — Jahresstatistik der Mission in Deutsch-China und der Interessensphäre: Steyler Missionsbote Februar 1909. 73.

3) Die meisten Angaben bezeichnen den Stand vom 1. Januar 1909, einzelne liegen einige Monate zurück.

4) Als Stationen sind hier nur die Hauptstationen gerechnet, nicht die Neben- oder Außenstationen und die Predigtplätze.

5) Bei Einrechnung von Schirati (S. 36 Zeile 2 von unten) ist S. 41 Zeile 4 zu lesen: 73 Hauptstationen statt 72.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

## II. Deutsch-Südwestafrika.

| Evangelische Mission | Stationen | ordinierte Missionare | nichtordinierte Missionare | Missions-schwestern | Getaufte |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Rheinische M.-G. (1842) | 23 | 32 | 8 | 3 | 12584 |
| 2. Finnische M.-G. (1870) | 8 | 12 | — | 3 | 1722 |
| | 31 | 44 | 8 | 6 | 14306 |
| **Katholische Mission** | | | | | |
| 1. Oblaten d. unbefl. Empf. (1896) | 11 | 22 | 19 | 16 | 650 |
| 2. Oblaten d. hl. Fr. v. Sales (1898) | 3 | 4 | — | 7 | 605 |
| | 14 | 26 | 19 | 23 | 1255 |

## III. Kamerun.

| Evangelische Mission | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Baseler M.-G. (1891) | 12 | 37 | 16 | 7 | 8307 |
| 2. Baptisten (1891) [1] | 11 | 10 | — | 3 | 2837 |
| 3. Amerikan. Presbyt. (1885) | 4 | 6 | 10 | 1 | 5800 |
| | 27 | 53 | 26 | 11 | 16944 |
| **Katholische Mission** | | | | | |
| Pallottiner | 10 | 20 | 26 | 20 | 8193 |

## IV. Togo.

| Evangelische Mission | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Norddeutsche M.-G. (1859) | 6 | 13 | 2 | 5 | 4574 |
| 2. Wesleyanische Methodist. (1879) | 1 | — | — | — | 656 |
| | 7 | 13 | 2 | 5 | 5230 |
| **Katholische Mission** | | | | | |
| Steyler Mission | 8 | 37 | 9 | 20 | 6163 |

## Gesamtergebnis:

| Evangelische Mission | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. Deutsch-Ostafrika | 73 | 104 | 50 | 20 | 11655 |
| II. Deutsch-Südwestafrika | 31 | 44 | 8 | 6 | 14306 |
| III. Kamerun | 27 | 53 | 26 | 11 | 16944 |
| IV. Togo | 7 | 13 | 2 | 5 | 5230 |
| | 138 | 214 | 86 | 42 | 48135 |
| **Katholische Mission** | | | | | |
| I. Deutsch-Ostafrika | 67 | 183 | 86 | 126 | 38976 |
| II. Deutsch-Südwestafrika | 14 | 26 | 19 | 23 | 1255 |
| III. Kamerun | 10 | 20 | 26 | 20 | 8193 |
| IV. Togo | 8 | 37 | 9 | 20 | 6163 |
| | 99 | 266 | 140 | 189 | 54587 |

## V. Neu-Guinea.

1. Kaiser Wilhelmsland.

| Evangelische Mission | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Neuendettelsauer M.-G. (1886) | 13 | 26 | 7 | 2 | 1826 |
| Rheinische M.-G. (1887) | 6 | 9 | 3 | — | 78 |
| | 19 | 35 | 10 | 2 | 1904 |

1) Die selbständigen Baptisten-Gemeinden (cf. oben S. 53) sind hier eingerechnet.

| Katholische Mission | Stationen | ordinierte Missionare | nichtordinierte Missionare | Missions-schwestern | Getaufte |
|---|---|---|---|---|---|
| Steyler Missionare (6896) | 9 | 21 | 17 | 29 | 1250 |
| **2. Bismarckarchipel.** | | | | | |
| Evangelische Mission | | | | | |
| Australische Methodisten (1875) | 6 | 8 | 1 | 5 | 6916 |
| Katholische Mission | | | | | |
| Hiltruper Missionare (1882) | 26 | 34 | 40 | 30 | 16139 |
| Maristen (1899) | 3 | 6 | 2 | 4 | 64 |
| | 29 | 40 | 42 | 34 | 16203 |
| **3. Karolinen-, Palau-, Marianen-, Marshallinseln.** | | | | | |
| Evangelische Mission | | | | | |
| American Board (1857) und Jugendbund | ? | ? | ? | ? | ? |
| Katholische Mission | | | | | |
| Kapuziner (1905) | 10 | 16 | 15 | 5 | 3590 |
| Hiltruper Missionare | 6 | 7 | 8 | 15 | 694 |
| | 16 | 23 | 23 | 20 | 4284 |

## VI. Samoa.

| Evangelische Mission | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Londoner M.-G. (1830) | 6 | 6 | 1 | 2 | 17504 |
| Australische Methodisten (1835) | 2 | 3 | — | — | 6657 |
| Adventisten | — | — | — | — | — |
| | 8 | 9 | 1 | 2 | 24161 |
| Katholische Mission | | | | | |
| Maristen | 13 | 18 | 9 | 12 | 6552 |

## VII. Kiautschou.

| Evangelische Mission | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berliner M.-G. (1898) | 4 | 6 | — | 2 | 661 |
| Allg. ev. prot. M.-Verein (1898) | 2 | 3 | — | 2 | ? |
| Amerikan. Presbyterianer (1898) | 1 | 2 | — | 1 | ? |
| | 7 | 11 | — | 5 | 661 (?) |
| Katholische Mission | | | | | |
| Steyler Missionare (1898) | 5 | 9 | 3 | 13 | 2991 |

## VIII. Die missionarische Besetzung der deutschen Schutzgebiete unter kolonialpolitischem Gesichtspunkt.

Aus dieser Rundschau über die Ausdehnung der christlichen Mission in den deutschen Kolonien ergibt sich, daß sie zwar in den einzelnen Schutzgebieten verschieden stark vertreten ist, aber jetzt in allen ihre Niederlassungen begründet hat. Werfen wir die Frage auf, welchen Einfluß die deutsche Okkupation auf diese unter missionarischem Gesichtspunkt bedeutsame Ent-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

wicklung ausgeübt hat, so ist zunächst festzustellen, daß christliche Mission schon vor der Proklamierung der deutschen Herrschaft in folgenden Gebieten bestanden hat: in Deutsch-Ostafrika, Südwestafrika, Kamerun, Togo, Bismarckarchipel, Karolinen, Samoa. Erst nach diesem Zeitpunkt haben folgende Gesellschaften in dem Umkreis der deutschen Kolonien zu missionieren begonnen: auf evangelischer Seite die Brüdergemeine, die Berliner Missionsgesellschaft, die Bielefelder, die Leipziger, die Adventisten in Ostafrika; die Basler, die deutschen Baptisten, die nordamerikanischen Presbyterianer in Kamerun; die Neuendettelsauer, die Rheinische in Kaiser-Wilhelmsland; der deutsche Jugendbund auf den Karolinen; die Adventisten auf Samoa; die Berliner, der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein, die Nordamerikanischen Presbyterianer in Kiautschou; — auf katholischer Seite die Benediktiner von St. Ottilien und die Weißen Väter in Ostafrika; die Oblaten der unbefleckten Jungfrau und die Oblaten des hl. Franz von Sales in Südwestafrika; die Pallottiner in Kamerun; die Steyler Missionare in Togo und Kaiser-Wilhelmsland; die Maristen auf den Salomon-Inseln; die Kapuziner anf den Karolinen; die Steyler Missionare in Kiautschou, denen noch die Schwesternschaften zuzuzählen sind, die allen diesen katholischen Genossenschaften aggregiert sind. Diese Liste stellt die Tatsache ans Licht, daß die deutsche Kolonialpolitik auf die Mission beider Kirchen ein stark anregende Wirkung ausgeübt hat. Wenn hier des näheren darauf eingegangen werden dürfte, wie diese den deutschen Kolonien gewidmeten Missionsunternehmungen sich unter der deutschen Verwaltung entwickelt haben, würde sich die weitere nicht minder wichtige Tatsache herausstellen, daß bei den meisten von ihnen relativ große, zum Teil sehr beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen sind.

In den ersten Jahren der deutschen Kolonialgeschichte ist nicht selten die Forderung erhoben worden, daß in den deutschen Schutzgebieten nur deutsche Missionsgesellschaften zugelassen werden sollten, und in der einen oder anderen Form wird dieser Gedanke auch heute noch vertreten. Dieser Wunsch entspringt wohl in den meisten Fällen der Befürchtung, daß die Anwesenheit ausländischer Gesellschaften unter kolonialpolitischem Gesichtspunkt bedenklich ist, sei es, daß sie in antideutscher Richtung ihren Einfluß ausüben, sei es, daß sie auch nur durch passiven Widerstand oder Indifferenz für die Bestrebungen der Kolonial-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

regierung ein Hindernis bilden könnten. Die Erfahrungen der letzten 25 Jahre haben die Gegenstandslosigkeit dieser Bedenken erwiesen, und die Kolonialverwaltung ist nicht in die Lage gekommen, gegen eine Gesellschaft einschreiten zu müssen. Aus ihren in den amtlichen Denkschriften niedergelegten Urteilen ist vielmehr zu entnehmen, daß sie in den Missionaren Mitarbeiter gefunden hat, die, wie im einzelnen zu zeigen sein wird, ihre Kraft in den Dienst der Kolonien gestellt haben.

Zur vollen Aufklärung der vorhandenen Sachlage sei aber noch folgendes bemerkt: In den Teilen von Ostafrika und Kamerun, die unter die Kongoakte von 1885 fallen, war die Fernhaltung nichtdeutscher Missionsgesellschaften aus rechtlichen Gründen nicht möglich, denn der sechste Artikel dieser Akte lautet: „Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Errichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen." Durch andere internationale Vereinbarungen sind diese Zugeständnisse, allerdings nur für einzelne Gruppen von Ausländern, in der folgenden Zeit noch erweitert worden[1]). In manchen

1) Riebow-Zimmermann, Die deutsche Kolonialgesetzgebung I, Berlin 1893, 108. Außerdem kommt die Generalakte der Brüsseler Antisklaverei konferenz vom 2. Juli 1890 in Betracht, die den Stationen, die zur Verhinderung der Sklavenjagden errichtet werden, Art. III 4 (K. Gareis, Deutsches Kolonialrecht. 2. Aufl., Gießen 1902, 135) auch die Nebenbestimmung zuweist: „ohne Unterschied der Konfession die bereits bestehenden oder noch zu begründenden Missionen zu schützen." Da die Generalakte für sämtliche Besitzungen der Signatarmächte in Afrika Geltung hat, erstreckt sich die Verpflichtung des Deutschen Reiches zum Schutz der Mission mithin auf alle deutschen Schutzgebiete in Afrika. Die Freiheit der Religionsübung ist den Angehörigen einzelner Staaten durch besondere Verträge zugesichert. Die Beziehungen zu englischen Staatsangehörigen werden geregelt durch die Erklärung betreffend die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen im Westlichen Stillen Ozean, vom 10. April 1886, Artikel II (ebend. I 87), durch das deutsch-englische Abkommmen betreffend Samoa und Togo, vom 15. November 1899 in der ihm beigefügten Erklärung (ebend. IV, 132) und vor allem durch das Abkommen zwischen Deutschland und England vom 1. Juli 1890, dessen Artikel 10 lautet: „In allen Gebieten Afrikas welche einer der beiden Mächte gehören oder unter ihrem Einfluß stehen, sollen Missionare beider Länder vollen Schutz genießen; religiöse Duldung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gebieten waren es gerade die nichtdeutschen Gesellschaften, die bei der Besitzergreifung durch das Deutsche Reich im Land vorgefunden wurden und daher im eigenen Interesse zu erhalten waren, z. B. die Finnische Gesellschaft im Ovamboland, die Kirchliche und die Universitätenmission in Ostafrika, der American Board, die Londoner Gesellschaft und die Australischen Methodisten in der Südsee. Auch stellen sich dem Versuch, den Begriff „Ausländische Missionsgesellschaft" zu bestimmen, nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg. Wenn die nationale Herkunft des Gründers oder die Heimat der Mutteranstalt entscheidend sein soll, dann würden fast alle katholischen Missionsgesellschaften von deutschen Kolonien ferngehalten werden müssen, da die meisten von ihnen in den romanischen Ländern, vor allem in Frankreich ihren Ursprung haben. Dieser Maßstab aber erweist sich nicht als praktisch brauchbar, denn die in unseren Schutzgebieten arbeitenden Genossenschaften haben großenteils eben für diesen Arbeitszweig Missionshäuser in Deutschland begründet und sind gehalten, Deutsche in dem Missionsdienst zu verwenden. Wenn jedoch als ausländische Missionsgesellschaften die gelten sollen, deren Leitung außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches ihren Sitz hat, dann wäre ausnahmslos sämtlichen katholischen Missionsorganisationen der Zutritt auf deutsches Gebiet zu verweigern, da für sie die Propaganda in Rom in der früher geschilderten Weise die Instanz ist, von der die Oberen der einzelnen Genossenschaft bindende Weisungen empfangen. Es genügt, auf diese Konsequenzen hinzuweisen, um die Undurchführbarkeit dieser Maßstäbe herauszustellen, und die deutsche Reichsregierung hat gar nicht anders

---

und Freiheit für alle Formen des Gottesdienstes und für geistlichen Unterricht werden zugesichert" (ebend. I 100). Die Vereinbarung mit Frankreich vom 17. November 1900 über die Erwerbung der festländischen Besitzungen des Sultans von Sansibar uud der Insel Mafia durch Deutschland (ebend. I 324f.) bezieht sich nur auf das Küstengebiet von Deutsch-Ostafrika und die genannte Insel. Der Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien betreffend die Inselgruppen der Karolinen. Palau und Marianen von 30. Juni 1899 (ebend. IV 76f.) gewährt in Artikel 2 auf diesen Inseln „den spanischen religiösen Ordensgesellschaften die gleichen Rechte und die Freiheiten wie den deutschen religiösen Ordensgesellschaften." Über alle diese Abmachungen und ihre Bedeutung vgl. Freytag, Religion und Mission im deutschen Kolonialrecht: Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialwirtschaft, herausgegeben von der deutschen Kolonialgesellschaft X, Berlin 1908, 345ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

handeln können, als sie gehandelt hat. Mit dem internationalen Charakter der christlichen Mission, der in ihrer Geschichte wie in ihrem Wesen wurzelt, mußte sie rechnen, wie andere Kolonialregierungen, und hat in dem Besitz sämtlicher sicherheits- und ordnungspolizeilicher Befugnisse das Mittel in der Hand, jeder mißbräuchlichen und für das öffentliche Wohl nachteiligen Betätigung ihres Einflusses vorzubeugen und ein Ende zu machen [1]) Von entscheidender Bedeutung wird immer das tatsächliche Verhalten des Missionsgesellschaften sein; ihre Leistungen für die Erziehung der Eingeborenen in der vom deutsch-kolonialen Standpunkt aus zu fordernden Richtung sind entscheidend, nicht ihre Statuten und Geburtsscheine. Übrigens hat sich die Zahl der ausländischen Gesellschaften in den deutschen Kolonien im Lauf der Jahre vermindert: die Trappisten sind aus Ostafrika, die spanischen Augustiner aus den Marianen fortgezogen; ebenso haben die englischen Baptisten Kamerun verlassen. Nur der Eintritt der amerikanischen Afrika-Inland-Mission am Südufer des Viktoria-Sees stellt eine rückläufige Bewegung dar.

An den missionierenden Protestantismus ist zuweilen die Forderung gerichtet worden, daß er seine Kraft auf die deutschen Kolonien konzentrieren und die Arbeit in anderen Ländern einstellen sollte. Diesem Verlangen kann nicht entsprochen werden, denn die evangelische Mission ist durch ihre ganze Geschichte mit ihren alten Arbeitsfeldern untrennbar verknüpft und kann sich der Verpflichtung nicht entziehen, was sie unter großen persönlichen und materiellen Opfern geschaffen hat, zu erhalten und weiter auszugestalten. Sie würde den Völkern gegenüber, die sich ihrer Leitung anvertraut haben, einen Vertrauensbruch begehen, wenn sie sich von ihnen zurückziehen wollte. Auch zeigt die Entwicklung des Kolonialbesitzes der europäischen Völker so erhebliche Schwankungen in der Abgrenzung der Kolonialgebiete, daß die Mission ohne eine Gefährdung ihrer Wirksamkeit den Grundsatz nicht anerkennen kann, die Auswahl ihrer Arbeitsgebiete von der jeweiligen kolonialpolitischen Konstellation abhängig zu machen. Als die Neukirchener Missionsgesellschaft 1887 am Tanafluß in Ostafrika einsetzte, war es deutscher Boden, auf dem sie ihre Arbeit begann; durch den

1) H. Edler v. Hoffmann, Deutsches Kolonialrecht, Leipzig 1907, 63 (Sammlung Göschen).

Sansibarvertrag wurde er britisches Gebiet. Andererseits haben wir in einer Reihe von Kolonien die Beobachtung gemacht, daß evangelische und katholische Mission hier bestanden hatte, bevor die deutsche Herrschaft proklamiert wurde. Dort entzog eine koloniale Grenzregulierung unserem Schutzgebiet die Arbeitsleistung einer Gesellschaft, hier übernahmen wir mit der Aufrichtung der deutschen Herrschaft Arbeitserträge. Wollte die Mission den Wandlungen kolonialer Grenzpolitik folgen, würde sie in einer wichtigen Beziehung ihre Selbsiändigkeit aufgeben, und ihre gesamte Tätigkeit würde die Ruhe und Stetigkeit verlieren, die eine der Hauptbedingungen ihres Erfolges sind. Allerdings besteht seit der Einleitung einer aktiven Kolonialpolitik von seiten Deutschlands für die deutschen Christen beider Bekenntnisse die unabweisbare Verpflichtung, der heidnischen Bevölkerung der deutschen Kolonien das Christentum zu bringen, und daß sie erkannt worden ist, zeigt die heutige Ausdehnung der Missionsbestrebungen. Wir dürfen sogar sagen, daß das Interesse für die Kolonialmission in stetigem Wachstum begriffen ist und die neuen Missionsunternehmungen, die von Deutschland aus in den letzten 20 Jahren in Angriff genommen worden sind, ganz überwiegend in dem Ausbau des Missionswerkes in den deutschen Schutzgebieten bestanden haben[1]).

Die christliche Mission in den deutschen Kolonien gewährt zurzeit folgendes statistische Bild:

Auf evangelischer Seite sind 20 Missionsgesellschaften tätig, denen auf katholischer 10 Männerkongregationen und 12 Gruppen weiblicher Genossenschaften entsprechen. Einzelne sind in mehreren

---

1) C. Mirbt, Ansprüche der Mission an die alte Christenheit, Basler Missionsmagazin 1909, März, 114ff. Missionsinspektor Würz veröffentlichte im Evangelischen Missions-Magazin 1908, 274 folgende Zusammenstellung über die größten evangelischen Missionsgesellschaften, bei der das Anwachsen der Leistungen besonders zu beachten ist.

Auf deutsche Kolonien werden verwendet

| Missionsgesellschaft | vom Missionspersonal | | von den Ausgaben (im Verhältnis zum Gesamtaufwand) | |
|---|---|---|---|---|
| | 1897 | 1907 | 1897 | 1907 |
| Basler MG. | 11 1/2 Proz. | 21 1/4 Proz. | 18 Proz. | 26 1/4 Proz. |
| Berliner MG. | 11 „ | 27 1/3 „ | 6 1/2 „ | 6 „ |
| Rheinische MG. | 40 „ | 34 1/2 „ | 40 1/2 „ | 45 „ |
| Leipziger MG. | 15 „ | 27 1/4 „ | 8 „ | 16 3/4 „ |
| Brüdergemeine | 6 1/5 „ | 10 1/3 „ | 3 „ | 9 „ |

Gebieten tätig: die Berliner Missionsgesellschaft in Ostafrika und Kiautschou, die Rheinische in Südwestafrika und Kaiser-Wilhelmsland, die Adventisten in Ostafrika und auf Samoa, die amerikanischen Presbyterianer in Kamerun und Kiautschou, die Australischen Methodisten im Bismarckarchipel und in Samoa; ebenso die Steyler Missionare in Togo, Kaiser Wilhelmsland, Kiautschou; die Hiltruper im Bismarckarchipel und auf den Karolinen; die Maristen im Bismarckarchipel und in Samoa. Eine zusammenfassende Missionstatistik für alle deutschen Kolonien ist wegen der Unsicherheit der Zahlenangaben aus den Missionen der Südsee zurzeit nicht möglich, für Afrika ist sie oben geliefert.

In allen Kolonien treffen wir beide Konfessionen an, nicht selten an denselben Orten. Deutsch-Ostafrika hat allerdings nur in den Küstenstädten Tanga und Daressalam evangelische und katholische Stationen, aber Südwest bereits in Groß-Windhuk, Okombahe, Omaruru, Swakopmund, Warmbad; Kamerun in Duala, Edea, Groß-Batanga und Viktoria. Togo sogar an zehn Orten, außer in Lome, Anecho, Porto Seguro an der Küste, in Gridji im Bezirk Anecho, Akakpame, in Jokle, Klonu, Kpandu, Kpatowe, Agu-Tafië im Bezirk Misahöhe; Samoa in Apia und Leulumoega; Kiautschou in Tsingtau und die neutrale Zone in Kaumi und Tsimo.

Dieses Zusammentreffen der Missionen an denselben Orten erklärt sich daraus, daß zwar unter den evangelischen Gesellschaften Verabredungen über den zu wählenden Wirkungskreis stattfinden, und auf der andern Seite die Propaganda Kollisionen zwischen den ihr unterstehenden Genossenschaften vorbeugt, im übrigen aber die evangelische und die katholische Mission in voller Selbständigkeit und nach eigenem Ermessen vorgehen und dabei durch die gleichen Gesichtspunkte geleitet und durch die gleichen Erwägungen vorwärts getrieben werden. Beide sind daran interessiert, am Sitz des Gouverneurs sowie in den Orten, an denen sich Bezirksämter befinden, wie an den für das Verkehrswesen wichtigen Punkten vertreten zu sein. Es muß ferner der Wunsch beider Kirchen sein, in den Gebieten eine Wirksamkeit zu finden, die durch ihre Gesundheitsverhältnisse dem Europäer eine Niederlassung erleichtern oder durch die Qualität und die Dichtigkeit der Bevölkerung Erfolge versprechen, durch die freundliche Stellung der eingeborenen Machthaber gute Aussichten eröffnen. Alle diese Verhältnisse, die geradezu die Grundbedingungen missionarischer Arbeit sind, werden aber erst allmählich bekannt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und unterliegen fortdauernden Veränderungen. Auch wenn zu hoffen ist, daß Ereignisse, wie der Aufstand in Südwest und in Ostafrika, nicht bald wiederkehren werden, so haben wir es doch zunächst mit der Tatsache zu tun, daß sie geradezu umwälzende Wirkungen ausgeübt haben. Auch Hungersnöte und epidemische Krankheiten haben große und rasche Verschiebungen innerhalb der einheimischen Bevölkerung hervorgebracht. Ebenso kann das Auftauchen neuer Arbeitsgelegenheiten starke Abwanderungen zur Folge haben. Das letzte Weißbuch liefert dafür aus Kamerun ein gutes Beispiel[1]): „Die Besiedelung der Straße Kribi—Bipindi—Lolodorf hat mit dem Ausbau ungefähr Schritt gehalten. 1900 noch ein schmaler Urwaldpfad, weist sie jetzt zu beiden Seiten fast ununterbrochen Dörfer, Farmen und Neusiedelungen auf. Die Zahl der aus dem umliegenden Urwald und aus anderen Bezirken allmählich herangezogenen und an der Straße sässig gewordenen eingeborenen Mabea, Ngumba- und Fang-Stämme erreicht jetzt schon, wie die jüngste Volkszählung ergeben hat, nahezu fünf und einhalb Tausend Menschen. Der Zuzug dauert fort." Und nun gar die Folgen des Bauens von Eisenbahnen! Da die Mission keinen anderen Zweck kennt als die Arbeit an der einheimischen Bevölkerung, muß sie diesen Bewegungen folgen und den Eingeborenen nachgehen. Sie muß ihre Operationsbasis oft ändern und versuchen, sich den oft schnell wechselnden Verhältnissen anzupassen, um nicht mühsam geschaffene Beziehungen wieder zu verlieren. Die Anwendung dieser Methode bringt es nun aber mit sich, daß auch die verschiedenen Missionen durcheinander gewürfelt werden, und damit die Möglichkeit einer sorgfältigen territorialen Abgrenzung ihrer Wirkungskreise immer geringer wird. In derselben Richtung wirkt das sachlich berechtigte Bestreben beider Kirchen, zwischen weit auseinanderliegenden Stationen Verbindungen herzustellen. Wir beobachten zugleich, daß auf beiden Seiten die Neigung herrscht, in dieser Zeit der missionarischen Aufteilung unserer Kolonien jede sich darbietende Gelegenheit, die Vorposten vorzuschieben, auszunutzen und damit sich für die Zukunft Aufgaben und Ansprüche zu sichern. Infolgedessen ist sogar in Ostafrika, das der missionarischen Betätigung die größte Entfaltung ermöglicht, in einzelnen Territorien die anfängliche Sonderung der beiden Konfessionen nicht mehr

1) Weißbuch Kamerun 1909, 19.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vorhanden, und es ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen anzunehmen daß, wenn erst das Binnenland durch die geplante Zentralbahn erschlossen sein wird, dann die Konkurrenz der Missionen auch hier einsetzt. Noch ist für sie ein großer Teil von Togo gesperrt, auch der größte Teil von Kamerun, von Ovamboland, von Kaiser-Wilhelmsland verschlossen; aber wenn die administrative und wirtschaftliche Eroberung der Schutzgebiete in dem Tempo des letzten Jahrzehnts sich fortsetzt, dann werden auch diese Länder in absehbarer Zeit der christlichen Mission offen stehen, natürlich beiden Konfessionen. Aus dem Nebeneinander evangelischer und katholischer Missionsbestrebungen wird sich dann auch hier sehr bald der Zustand entwickeln, daß ihre zuerst räumlich getrennten Organisationen sich nähern und durcheinanderschieben.

Vom kolonialen wie vom missionarischen Standpunkt aus ist diese Sachlage zu beklagen. Denn es liegt auf der Hand, daß die erzieherische Kraft der Mission unter diesen Verhältnissen in ihrer Entfaltung beeinträchtigt wird. Die Rücksicht auf das Vorgehen der andern Konfession übt auf die eigenen Veranstaltungen ganz unvermeidlich einen Einfluß aus und kann leicht dazu führen, daß nicht nur ein gesunder Wetteifer entsteht, sondern eine Konkurrenz. Der Regierungsbericht des letzten Weißbuchs über Togo konstatiert sie z. B. auf dem Gebiete des Schulwesens in der Landschaft Akebu und schildert die ungünstigen Wirkungen auf die eingeborene Bevölkerung[1]). Ähnliche Fälle werden oft vorkommen, ja sie werden sich noch erheblich vermehren. Die Missionsgesellschaften selbst empfinden auch schwer den Ernst dieser Sachlage; das zeigen die von ihnen herausgegebenen Mitteilungen über ihre Tätigkeit. Von evangelischer Seite wird der katholischen Mission der Vorwurf des Sicheindrängens gemacht, und von der Rheinischen Mission dabei auf Südwestafrika verwiesen, von der Norddeutschen auf Togo, die Leipziger beklagen sich über ihr Vorgehen in Süd-Pare in Ostafrika[2]). Das sind nur einige Beispiele, die erheblich vermehrt werden könnten, wenn es uns darauf ankäme, alle Klagepunkte zu registrieren. Wir nehmen aber davon Abstand, da diese Vorwürfe von der anderen Seite ebenso energisch zurückgewiesen werden, und hier nicht zu untersuchen ist, auf welcher Seite in diesen einzelnen Fällen das Recht

1) Weißbuch. Togo 1909, 17.

2) Ev.-Lutherisches Missionsblatt 15. Juli 1909, Nr. 14, 329. Bericht des Missionars Dannholz in Mbaga.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

liegt. Es genügt uns die Feststellung, daß die missionarische Arbeit auch nach dem Urteil der Missionskreise durch das Nebeneinander der beiden Konfessionen erschwert, also geschädigt wird. Damit stehen wir vor der Frage, ob eine Abhilfe möglich ist.

Da ein Eingreifen in bestehende Arbeitsorganisationen aus rechtlichen Gründen wie aus praktischen Erwägungen ausgeschlossen ist, handelt es sich darum, ob ein Weg gefunden werden kann, in bezug auf die weitere Ausbreitung der Missionen über ihren gegenwärtigen Bestand hinaus eine Verständigung zu erzielen, bei der jene Gefahren der sich vergrößernden und verschärfenden Konkurrenz bemeistert oder wenigstens eingeschränkt werden. Beide Kirchen werden derartigen Plänen große Zurückhaltung entgegenbringen, allerdings aus verschiedenen Gründen. Die katholische Kirche hat die Überzeugung, die einzige christliche von Gott eingesetzte Kirche zu sein und stellt sich die Aufgabe, die ganze Menschheit zu umspannen. Andere Kirchen erkennt sie nicht als Kirchengemeinschaften an, und in ihren Missionsplänen behandelt sie die protestantische Mission als nicht vorhanden. Der früher erwähnte katholische Missionsatlas bringt dieses Urteil kartographisch zum Ausdruck. Auf evangelischer Seite wird freilich nicht in analoger Weise über die katholische Kirche geurteilt und infolgedessen auch deren Mission anders gewertet, aber daneben die Freiheit in Anspruch genommen, die durch die Reformation gewonnene Auffassung des Evangeliums überall zu verkündigen, wo immer dazu sich Gelegenheit bietet. Daraus folgt, daß die protestantische Mission es als eine Gewissensverpflichtung empfindet, gegebenenfalls auch im Gegensatz zu der katholischen Kirche von ihrem Christentum Zeugnis abzulegen. Eine Kritik dieser Gedankengänge der beiden Kirchen ist hier ebensowenig am Platz wie eine Untersuchung darüber, ob und in welchem Umfang aus diesen Grundanschauungen eine aggressive Praxis gegenüber dem andern Teil erwachsen ist. Wir haben es nur mit der Tatsache zu tun, daß unter diesen Umständen nicht zu erwarten ist, daß die katholische und die evangelische Mission sich freiwillig dazu verstehen werden, auf die Wirksamkeit in irgend einem Gebiet dauernd zu verzichten und es gewissermaßen abzugeben[1]). Dem-

1) Für diese Frage ist auch heute noch lesenswert: Zahn, Eingabe an den Reichskanzler betreffend die Grenzregulierung zwischen evangelischen und katholischen Missionen innerhalb der deutschen Schutzgebiete in AMZ. XVII, 1890, 327—335.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nach kommen überhaupt nur zeitlich begrenzte Abmachungen über einzelne Bezirke in Betracht. Ob damit ein Versuch gemacht wird, hängt wesentlich von der Geneigtheit der Kolonialregierung ab, in diese delikaten und komplizierten Verhältnisse einzugreifen. Die für das Gesamtwohl nachteiligen Folgen der gegenwärtigen und noch mehr der zukünftigen Lage werden von ihr erkannt, aber § 14 des Schutzgebietsgesetzes[1]) sichert den Missionen volle Freiheit zu. Sie ist demnach nicht in der Lage, von sich aus ihnen Arbeitsgebiete zuzuweisen oder über deren Abgrenzung Entscheidungen zu treffen. Aber die Angelegenheit ist so wichtig, daß der Versuch, eine freie Vereinbarung zwischen den evangelischen und katholischen Missionen über einzelne Bezirke für eine Reihe von Jahren herzustellen, die damit verbundene Mühe wohl lohnen würde[2]). Die durch die Mission in unseren Kolonien zu lösenden Aufgaben sind viel zu groß, als daß wir nicht wünschen müßten, daß ihre Kräfte vollständig ausgenützt werden.

---

1) Das Schutzgebietsgesetz vom 10. September 1900: Riebow-Zimmermann, Kolonialgesetzgebung V. 146 bestimmt § 14: Den Angehörigen der im Deutschen Reiche anerkannten Religionsgemeinschaften werden in den Schutzgebieten Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung dieser Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen der bezeichneten Religionsgemeinschaften unterliegen keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung.

2) Die Tägliche Rundschau vom 19. November 1909 No. 549 berichtet von einer vor kurzem im Gouverneurshause unter Teilnahme von Vertretern der norddeutschen und der katholischen Missionen sowie der Kaufmannschaft stattgefundenen Konferenz, die wichtige Beschlüsse über Schul- und Missionsangelegenheiten gefaßt hat. Unter anderem habe man ich über die Aufteilung der Hinterlandbezirke unter die beiden Konfessionen geeinigt; 20 Jahre lang soll jede Missionsgesellschaft nur in dem ihr zugewiesenen Bezirk arbeiten dürfen.

---

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

## Drittes Kapitel.

# Die religiös-sittliche Erziehung der Eingeborenen.

### I. Die Missionsstationen als Mittelpunkte der Missionsarbeit.

In allen Missionsberichten wie in den amtlichen Denkschriften der Kolonialregierung stoßen wir auf den Ausdruck „Station" als Bezeichnung für eine Missionsniederlassung. Das Wort wird in der evangelischen wie in der katholischen Missionsliteratur gebraucht und hat die Bedeutung einer technischen Bezeichnung erlangt. Häufig wird es unterschiedslos für alle Plätze, auf denen missionarisch gearbeitet wird, angewandt; in den Fällen aber, wo die Orte missionarischer Tätigkeit näher charakterisiert werden sollen, also beispielsweise in den Missionsstatistiken, wird eine nähere Bezeichnung hinzugefügt, und es werden „Hauptstationen" und „Neben- oder Außenstationen" unterschieden; auch diese Klassifizierung ist bei beiden Konfessionen üblich geworden. Unter einer „Hauptstation" wird in der evangelischen Missionsliteratur in der Regel eine solche Station verstanden, auf der wenigstens ein weißer ordinierter Missionar dauernd wohnhaft ist; auch in der katholischen Mission beginnt dieser Sprachgebrauch sich durchzusetzen [1]). Als „Neben- oder Außenstation" gelten dann solche Missionsniederlassungen, die zwar auch regelmäßig von einem weißen Missionar besucht und beaufsichtigt, aber ständig nur von eingeborenen Hilfskräften versorgt werden. Verwirrend wirkt es, wenn diesen Außenstationen auch „Predigtplätze" zugerechnet werden, d. h. Orte, an denen regelmäßig gepredigt wird. Erst neuerdings beginnt diese Unterscheidung schärfer durchgeführt zu werden. In unserer Übersicht über den gegenwärtigen Bestand der Mission in den deutschen Kolonien wurden die Außenstationen mit Rücksicht auf die zurzeit noch unbestimmte Fassung des Begriffs nicht mit aufgeführt; ihre Zahl ist in manchen Gebieten sehr groß. Für den Missionsbetrieb selbst sind sie von

1) Krose, Missionsstatistik 26f.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

großer Wichtigkeit, denn sie sind die Stützen für das weitere Vorgehen der Mission, in manchen Fällen auch die Ansätze für spätere Hauptstationen [1]).

Der Ausdruck „Missionar" wird in einem weiteren und in einem engeren Sinn gebraucht. Liegt der erste Fall vor, dann werden darunter alle von evangelischen Missionsgesellschaften und katholischen Missionsgenossenschaften zur Förderung ihrer Zwecke in die Kolonien entsandten männlichen Personen zusammengefaßt, gleichviel welche Tätigkeit sie ausüben. Daneben aber besteht die Praxis, die Bezeichnung „Missionar" nur in bezug auf den engeren Kreis von Männern anzuwenden, die als Prediger und Verwalter der Sakramente fungieren, d. h. in bezug auf die ordinierten Geistlichen, für die in der katholischen Literatur der Titel Priester oder Pater üblich ist. In der Statistik hat das Verfahren sich eingebürgert, die einzelnen Gruppen des Missionspersonals gesondert aufzuführen, damit seine Zusammensetzung erkennbar ist. Ferner ist zu beachten, daß unter Missionaren zunächst stets Angehörige der weißen Rasse verstanden werden und zwar in der Regel Europäer. Wo es sich um Farbige handelt, wird es besonders bemerkt, meist werden sie als „eingeborene Missionare" bezeichnet. Die weiblichen Hilfskräfte, die berufsmäßig im Dienste der Mission stehen, werden auf katholischer Seite „Missionsschwestern" genannt. Auch in evangelischen Missionsberichten findet sich dieser Ausdruck, daneben die Bezeichnung „unverheiratete Missionarin". Daß sie ehelos sind, wird besonders hervorgehoben, weil auch die Ehefrauen der Missionare zum Teil missionarisch tätig sind.

Die Begründung einer Missionsstation in einer Stadt wie Tsingtau, Daressalam, Windhuk, Lome oder Apia ist eine verhältnismäßig leichte Sache, wenn die dazu erforderlichen Geldmittel vorhanden sind. Der Baumeister ist da, geschulte Handwerker sind vorhanden, das Material ist zur Stelle. Die Herstellung des Baues erfordert zwar erheblich höhere Kosten als in Deutsch-

1) In dem Missionsbetrieb der Wesleyaner auf dem Bismarckarchipel und in Samoa und ebenso der Londoner Missionsgesellschaft auf Samoa haben die mit weißen Missionaren besetzten Hauptorte die Bedeutung von Superintendenturen, und die in den Kirchorten wirkenden farbigen Prediger sind nicht, wie auf anderen Missionsgebieten, nur Gehilfen sondern besitzen die Stellung von Pastoren. Bei der Universitätenmission in Deutsch-Ostafrika liegen die Verhältnisse ähnlich; sie bezeichnet ihre eingeborenen Geistlichen als Priester, d. h. nennt sie ebenso wie ihre eigenen englischen Missionare.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

land, aber es besteht doch die Möglichkeit, durch die Erteilung eines Bauauftrags innerhalb einer angemessenen Zeit in den Besitz des gewünschten Hauses samt der notwendigen inneren Einrichtung zu gelangen. Jede neue Ausgabe des Deutschen Kolonial-Handbuchs bezeugt die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Kolonien auch in dieser Hinsicht. Dagegen ist die Errichtung eines für die Wohnung von Europäern geeigneten Hauses im Innern von Deutsch-Ostafrika, in Kamerun oder Deutsch-Neuguinea in den meisten Fällen eine Leistung, die außerordentliche Anstrengungen erfordert. Die Arbeiter müssen von dem Missionar angelernt werden, das Holz zu bearbeiten, Ziegel zu brennen, zu zimmern, zu bauen. Auch ist nicht immer geeignetes Holz zur Hand und Lehm in der Nähe, dann treten noch die Schwierigkeiten des Transportes hinzu. Es muß in den Tropen mit der kommenden Regenzeit gerechnet werden, die hygienischen Verhältnisse des Platzes wollen berücksichtigt sein, der zerstörenden Wirksamkeit der gefährlichen Termiten soll vorgebeugt werden. Und alle diese Arbeiten sind möglichst rasch zu erledigen, aber mit ökonomischer Berechnung der Unkosten, denn der Mission stehen nicht die Mittel zur Verfügung, die für Regierungsbauten aufgewandt werden. Aber wenn dann schließlich das Haus unter Dach gebracht und das unvermeidliche Lehrgeld gezahlt ist, wenn die unentbehrliche Veranda das schlichte Gebäude umzieht, die etwa notwendigen Zufahrtswege hergerichtet sind und ein kleiner Garten mit den Pflanzen der Heimat angelegt ist, dann ist etwas vollbracht worden, was für die Bevölkerung in weitem Umkreis als ein Ereignis wirkt, eine Kulturleistung von weittragender Bedeutung. Und mag auch ein solches Haus, dem bald eine kleine Kirche, vielleicht mit einem bescheidenen Turm und jedenfalls mit einer weithin erklingenden Glocke zur Seite tritt, im Bild recht schlicht und einfach, sogar ärmlich erscheinen, es ist eine Heimstätte deutschen Fleißes, deutscher Häuslichkeit und deutscher Gesittung, es bedeutet einen Sieg der vorwärtsstrebenden christlichen Kultur über niedere Lebensformen, ist durch seine bloße Existenz ein Wahrzeichen christlichen Glaubens. Mit einer Missionsstation, die in einem der europäischen Zivilisation noch nicht geöffneten Gebiet errichtet wird, tritt in das Leben seiner Bewohner eine neue Größe, etwas zunächst Rätselhaftes, etwas Unverstandenes und zuerst nur Angestauntes. Dafür haben die Anfänge der Kondemission interessante Proben geliefert. Der weiße Mann wird in seiner ganzen Lebensweise, in allem, was er tut



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

und läßt, wie er sich kleidet und mit seinen Genossen verkehrt, wie er seine Frau behandelt, und wie er den Tag verbringt, beobachtet und besprochen, er ist der Gegenstand des höchsten Interesses, der Bewunderung und — der Kritik. Dann aber beginnt unter den Eingeborenen das Fragen, weshalb er gekommen ist, was er beabsichtigt, warum er unter ihnen leben will. Indem der Missionar darauf antwortet, steht er bereits mitten in der Tätigkeit, die er sich zum Lebensberuf gewählt hat [1]).

Indem die Missionen beider Kirchen dort, wo sie sich eine Tätigkeit zu schaffen beabsichtigen, zuerst Stationen anlegen, schlagen sie den durch die Erfahrung empfohlenen Weg ein. Die Stationen sind die unentbehrlichen Zentren und Stützpunkte jeder missionarischen Arbeit, in den asiatischen Kulturländern nicht weniger als in unseren Kolonien. Eine planmäßige Werbetätigkeit und die Begründung eines geordneten Kirchenwesens sind ohne sie nicht möglich. Die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes, die Einrichtung einer Schule, die Heranbildung von eingeborenen Hilfskräften, alle Betätigungen christlicher Liebe von irgendwie anstaltlichem Charakter fordern feste Niederlassungen. Sie sind die Ausgangspunkte der Christianisierungsarbeit, sie haben die Aufgabe das Beispiel eines nach christlichen Grundsätzen normierten Lebens vorzuführen, sie sind die Pflanzstätten neuer Sitten und Gewohnheiten. Nun machen wir die Beobachtung, daß in der Nähe von Missionsstationen durch die Ansiedelung von Eingeborenen oft sehr rasch neue Dörfer entstehen. Der Neger fühlt sich ja nicht an die Scholle gebunden. Die Leichtigkeit, neue Wohnstätte nzu bauen, kommt für ihn hinzu und verbindet sich mit der Hoffnung, aus dieser Verbindung mit einer europäischen Niederlassung Nutzen zu ziehen. Für die Mission erwächst aus dieser Sachlage der Vorteil, daß sich ihr mannigfache Gelegenheiten darbieten, um auf diese Leute einzuwirken, und wenn sie Christen geworden sind, ihnen eine gründliche und sorgfältige Erziehung zuzuwenden. Es besteht die Möglichkeit, diese Christengemeinden räumlich und sozial gegen ihre heidnische Umgebung abzugrenzen und ihnen dadurch die Einwurzelung in das Christentum zu erleichtern. Durch Erfahrungen in Südafrika wie

1) Die Anlegung einer ostafrikanischen Missionsstation in der jüngsten Vergangenheit wird z. B. anschaulich in dem Bericht „Urubengera, die Missionsstation am Kiwusee“ von Roehl geschildert. „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“ der Bielefelder M.-Gesellschaft, Juni 1909, 86 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in anderen Ländern, wo man früher auf die Bildung solcher Gemeinden energisch hingearbeitet hat, ist die evangelische Mission jedoch zu der Erkenntnis gekommen, daß dieser Methode auch erhebliche Nachteile anhaften, indem sie den Missionar an die Station bindet und die Christengemeinden zu Enklaven innerhalb des heidnischen Volkstums macht, also das Christentum isoliert. Für die Missionsarbeit in unseren Kolonien hat diese Gefahr niemals bestanden. Die Gesamtentwicklung unserer afrikanischen Schutzgebiete bringt es mit sich, daß die eingeborene Bevölkerung, soweit sie der Mission erreichbar ist, von Jahr zu Jahr mehr von den Wellenkreisen der vordringenden europäischen Kultur berührt und dadurch in eine Bewegung versetzt wird, die es dem Missionar unmöglich macht, auf die Fürsorge für einen kleinen Kreis von Pfleglingen sich zu beschränken. Die Mission ist dadurch weit beweglicher geworden, als sie es in früherer Zeit auf anderen Gebieten gewesen ist, und schon die zahlreichen Außenstationen, die von den Hauptstationen aus begründet werden, zeigen klar, daß sie nicht beabsichtigt, ihre Kraft in dem Ausbau der Muttergemeinden festzulegen. Die in unseren afrikanischen Kolonien sich vollziehende Art der Angliederung der Eingeborenen an die Missionsstationen entspricht daher dem beiderseitigen Interesse. — Deutsch-Südwestafrika hat zwar auch Missionsstationen und wird weiterer bedürfen, aber die Zersprengung der Bevölkerung drängt hier darauf hin, wie schon hervorgehoben wurde, neue Wege aufzusuchen, um an sie heranzukommen.

In der Besetzung der Stationen hat die katholische Mission einen Vorsprung, indem sie je nach Bedarf den Priestern die wünschenswerte Zahl von Laienbrüdern zur Seite zu stellen vermag. Ihre Praxis, in der Regel wenigstens zwei Patres einer Station zu überweisen, ist sehr nachahmenswert, denn dadurch wird für den Fall der Abwesenheit des einen durch Krankheit die Stetigkeit der Arbeit sicher gestellt; auch werden die Gefahren, die das Leben in der Einsamkeit mit sich bringt, herabgemindert.

## II. Die Begründung von Christengemeinden.

Aus sehr verschiedenen Anlässen knüpfen sich erste Beziehungen zwischen Missionaren und Eingeborenen. Der musikalisch veranlagte Neger wird vielleicht durch den Kirchengesang angezogen und besucht den Gottesdienst, oder er ist Tagarbeiter auf einer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Station gewesen und dort gut behandelt worden; vielleicht wurde ihm ein gutes Wort zur rechten Stunde gesagt, das ihn gefaßt hat, oder er fand Hilfe in Krankheitsnot. Mag auf diesem oder anderem Wege zunächst nur sein Interesse an Äußerlichkeiten, an Nebendingen oder für die Person des Missionars geweckt sein, in vielen Fällen wird es die Brücke zur Herstellung näherer Beziehungen werden, die sich dann zu einem Vertrauensverhältnis ausgestalten können. Ist dies erreicht, dann ist auch für die missionarische Einwirkung der Boden geschaffen. Sie vollzieht sich in mannigfaltigen Formen, oft gleichzeitig auf verschiedenen Wegen, und das richtige Individualisieren wird für jeden Missionar eine wichtige Aufgabe sein. Die evangelische Mission stellt in den Mittelpunkt die Verkündigung des Christentums, d. h. die Predigt[1]). Das Wort Predigt brauchen wir hier in einem umfassenderen Sinne, als in dem es in den heimatlichen Kirchen angewendet wird. Wir verstehen darunter nicht nur die Ansprache des Geistlichen in dem regelmäßigen Gemeindegottesdienst, sondern jedes Reden zu Eingeborenen über die christliche Religion, etwa am Morgen vor den zum Bau eines Hauses versammelten Arbeitern oder am Abend, wenn auf einer Reise Rast gehalten wird, oder bei dem Besuch eines fremden Häuptlings, oder wo immer sich Gelegenheit bietet, vor einem Kreis von Leuten zu sprechen.

Über den Inhalt der missionarischen Predigt sind höchst befremdliche Vorstellungen verbreitet, an denen wir nicht vorübergehen können, da sie nicht selten den Grund oder Vorwand abgeben, die gesamte christliche Mission abzulehnen. Es herrscht nämlich in weiten Kreisen die Meinung, daß die Missionare das Christentum in der Form des ausgebildeten kirchlichen Dogmas vortragen. Da in unseren Kolonien Völker auf niederen Kulturstufen leben, die noch nicht einmal die Kunst des Lesens und Schreibens sich angeeignet haben, und ihnen alle geistige und geschichtliche Bildung und damit die Voraussetzungen für die Aneignung des höchst komplizierten Dogmas fehlen, so muß es ihnen unverständlich bleiben und alle Bemühungen der Missionare, es ihnen nahe zu bringen, sind vergeblich, das ganze Missionswerk ist daher ein im Prinzip verfehltes Unternehmen. Dieser Einwand tritt in unendlichen Variationen auf und bildet das Hauptargument gegen alle christliche Missionstätigkeit. Wenn er berechtigt wäre, würde

1) G. Warneck, Evangelische Missionslehre III, 2, Gotha 1900, 71 ff.

in der Tat die Frage zu stellen sein, ob sie fortzusetzen wäre. Aber die gegenwärtige Mission verfährt anders, und wenn etwa irgendwo in der beanstandeten Form von Missionaren vorgegangen werden sollte, so würde dies eine Ausnahme sein, die eben als solche nicht gestattet, daraus verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Allerdings ist in den Anfängen der von Deutschland aus betriebenen evangelischen Mission im achtzehnten Jahrhundert versucht worden, das Christentum in den Formen der altlutherischen Dogmatik zu predigen, aber die damals gemachten Erfahrungen haben die Missionare sehr bald von der Unrichtigkeit dieser Methode überzeugt, und es heißt denn doch ihr pädagogisches Geschick zu niedrig einschätzen, wenn ihnen zugetraut wird, daß sie sich den Weg zu Erfolgen durch die Rückkehr zu einem als fehlerhaft erkannten Vorgehen selbst versperren. Die evangelische Mission will Religion bringen, nicht Theologie; ihre Sendboten sollen Zeugen und Herolde einer himmlischen Botschaft sein, nicht Referenten wissenschaftlicher Formulierungen des christlichen Glaubens aus dem vierten, fünften und sechzehnten Jahrhundert; sie sollen unruhigen und friedelosen Menschenherzen das Evangelium verkündigen, daß es einen gütigen und gerechten Gott gibt, und daß uns in Jesus Christus seine Liebe erschienen ist; sie sollen Erzieher und Berater sein, um das gesamte Leben nach den Normen umzugestalten, die sich aus der heiligen Schrift und der Erfahrung der Christenheit ergeben und alle Völker, die sie sich angeeignet, zu höheren Entwicklungsstufen emporgehoben haben. Über die katholische Missionspredigt ist aus den Berichten der katholischen Missionsgesellschaften weniger zu entnehmen als über die evangelische aus denen der evangelischen Gesellschaften, sie wird als bekannt vorausgesetzt. Für die evangelische Missionspraxis sind die Worte der Norddeutschen Missionsgesellschaft in dem letzten Weißbuch bezeichnend[1]: „Im Taufunterricht werden nicht, wie manche meinen, schwierige dogmatische Fragen erörtert, sondern die wichtigsten biblischen Geschichten, insbesondere das schlichte Lebensbild Jesu Christi zugrunde gelegt und damit ihre eigenen Anschauungen und Erfahrungen im Heidentum beleuchtet“. Allerdings werden die einzelnen Kirchen das Evangelium nicht anders überliefern als in der Art, wie sie selbst es auffassen, und in den Gebieten, wo die beiden Konfessionen aufeinander stoßen, werden

1) Missionsberichte Weißbuch 1909, 43.

sie nicht darauf verzichten wollen und können, ihre Angehörigen gegebenenfalls auch nach der konfessionellen Seite zu belehren. Aber die von der einzelnen Kirche als ihr Sondergut vertretene Form des christlichen Glaubens zwingt weder zu einer Polemik, noch zu einer Darlegung in wissenschaftlich dogmatischer Gestalt; als Ertrag der eigenen religiösen Erfahrung dargeboten, lassen sich diese Differenzen in einer Form behandeln, die sich in den Rahmen der übrigen an die heilige Schrift sich anlehnenden Unterweisung einfügt und, wo pädagogische Weisheit und friedfertiger Sinn zusammenwirken, auch nicht aufreizend wirkt. Daß die Notwendigkeit einer Einführung in konfessionelle Fragen eintreten kann, ist nicht zu bestreiten, sie ergibt sich aus der Tatsache des Nebeneinanders beider Konfessionen, die wir als etwas Unabänderliches hinzuzunehmen haben.

Daß das Christentum eine große volkserzieherische Kraft besitzt, erweist seine Geschichte. Mag auch sein Anteil an dem Aufsteigen der europäischen Völkerwelt zu der Stufe, auf der sie sich heute befindet, verschieden hoch bemessen werden, niemand, der die Vergangenheit beispielsweise des deutschen Volkes kennt, wird die christliche Religion aus der Reihe der seine Entwicklung entscheidend beeinflussenden Faktoren streichen wollen. Indem dieses Christentum durch die Mission auf unsere Schutzgebiete übertragen wird, tritt demnach ein bewährter Erzieher in Aktion. Daher dienen alle Veranstaltungen im Interesse der Verbreitung des Christentums zugleich der Erziehung der Eingeborenen. Unter der Christianisierung eines Volkes, auf welche die Mission abzielt und hinarbeitet, wird nicht nur die Annahme und Anerkennung bestimmter Glaubenswahrheiten verstanden, sondern die Durchdringung des ganzen Lebens mit dem Geiste des Christentums. Es handelt sich um eine Erneuerung des Menschen von Grund aus, und um die Einpflanzung einer neuen Gesinnung, die sich dann in allen Richtungen und Beziehungen zu betätigen hat, und infolgedessen zur Abstellung aller der Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche führen muß, die mit den Grundsätzen des Christentums in Widerspruch stehen. Dieses Ziel ist nur durch eine planmäßige Erziehung zu erreichen, die damit beginnt, das Evangelium zu verkündigen, und dann dazu fortschreitet, denen, die es angenommen haben, dabei helfend und leitend zur Seite zu stehen, die Folgerungen, für die Gestaltung des eigenen Lebens wie für die Beziehungen zu anderen Menschen zu ziehen und zu befestigen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

In dieser erzieherischen Arbeit an den Eingeborenen steht die Mission nicht allein da. Das beweisen die großen erzieherischen Bestrebungen der Kolonialregierung. Auch was Farmer und Plantagenbetriebe für die Hebung der Eingeborenen direkt und indirekt leisten, ist nicht gering zu veranschlagen, wenn auch keine Statistik darüber Rechenschaft ablegt. Alle diese wichtigen Einwirkungen auf die Bevölkerung sollen in ihrem Wert nicht herabgesetzt werden, wenn wir als einen Vorzug der missionarischen Erziehung besonders hervorheben, daß sie ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, unter den Eingeborenen eine wahrhaft christliche Gesinnung zu wecken. „Der Staat kann äußere Ordnungen schaffen und die Leute zwingen, sich diesen Ordnungen zu fügen, er kann aber nicht Zufriedenheit und Liebe zum sittlichen Leben in die Herzen pflanzen. Dazu braucht er in den altchristlichen Ländern die Hilfe der Kirche und draußen in den Kolonialländern braucht er die Hilfe der Mission." Diese Worte Merenskys auf dem ersten Kolonialkongreß [1]) heben den springenden Punkt scharf hervor. Durch die Schule kann die Tätigkeit des Lesens und Schreibens wie manches andere Wissen vermittelt werden, aber diese dem Eingeborenen zugeführte Bildung wird nur dann für die Kolonie von Wert sein, wenn ihr Besitzer zugleich gelernt hat, ein anvertrautes Amt treu und gewissenhaft zu verwalten, d. h. wenn der intellektuellen Ausbildung die ethische zur Seite gegangen ist. Bei dem moralischen Tiefstand der Bevölkerung unserer Schutzgebiete ist allerdings auch von der hingebendsten und zweckmäßigsten Erzieherarbeit der Mission kein rascher und durchschlagender Erfolg zu erwarten, und sie wird auch in Zukunft von vielen Enttäuschungen begleitet sein. Aber darum bleibt doch der von ihr eingeschlagene Weg, die Besserung nur von einer Erneuerung der Gesinnung zu erwarten, der richtige, denn er allein kann zu der tiefgreifenden und radikalen Umgestaltung des Volkslebens führen, ohne die alles, was uns von den Eingeborenen geleistet wird, lediglich aus zwei Beweggründen entspringt, aus Furcht und aus Selbstsucht.

Was für Wirkungen bringt allein schon die Erkenntnis hervor, daß es nur Einen Gott gibt! Die junge Wissenschaft der Religionsgeschichte hat gezeigt, daß die Völker, die sich von einer wie immer aufgefaßten Geisterwelt beherrscht fühlen, durch die Zauberer in einem Zustand sklavischer Abhängigkeit festgehalten werden

1) Verhandlungen des Deutschen Kolonial-Kongresses 1902, Berlin 1903, 429.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Diese Männer üben einen großen politischen Einfluß aus, sie entscheiden über Wohl und Wehe der Familien, sie sind an dem Fortbestehen vieler grauenvoller Sitten stark interessiert, als Medizinmänner treten sie jedem Fortschritt auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in den Weg; kurz sie üben über das Leben der einzelnen wie des Stammes geradezu eine Tyrannis aus. Dieser Einfluß ruht auf dem Glauben an ihre Macht. Wird dieser Glaube erschüttert und durch die Annahme des Christentums entwurzelt, dann erfolgt für den, der diesen Schritt tut, mit dem Religionswechsel zugleich ein Zusammenbruch seiner ganzen bisherigen Welt- und Lebensanschauung. Was dieser moderne Ausdruck besagt, hat auch der Neger, mag er auch in seinem Sprachschatz kein Wort dafür besitzen. Wird ein Mensch frei von dem Glauben an die Macht des Zauberers, dann wird er eben dadurch für andere Einflüsse zugänglich, aber nur das Christentum ist imstande, diese Entsklavung so herbeizuführen, daß an die Stelle des minderwertigen und die seelischen Kräfte niederhaltenden Geisterglaubens ein Ersatz tritt, der das gebundene Geistesleben wahrhaft befreit. Für die gesamte erzieherische Tätigkeit der Kolonialregierung an den Eingeborenen ist diese Wirkung des Christentums von großer Tragweite. Denn ihre Bestrebungen verlangen Verständnis und Aufnahmefähigkeit. Die Bedingung dafür aber ist die Ausschaltung jener entgegenwirkenden Mächte, d. h. in erster Linie der unkontrollierbaren Einflüsse der Zauberer; sie herbeizuführen ist der Zweck der christlichen Predigt.

In allen unseren Kolonien wird über die Verbreitung der Lüge unter den Eingeborenen geklagt; Regierungsbeamte, Kolonisten, Reisende, Missionare stimmen in diesem Urteil überein. Es muß also die Neigung zur Unwahrhaftigkeit in der Tat nicht nur als eine zuweilen zu beobachtende Erscheinung sondern als eine allgemein empfundene Kalamität gelten. Die große Verbreitung dieses einen Fehlers ist insofern auffallend, als andere gute oder schlechte Eigenschaften nach Stämmen oder Rassen sich abgrenzen und in ähnlicher Weise nur noch der Trieb zu sexueller Ungebundenheit sich allenthalben nachweisen läßt. Nun ist zu beobachten, daß der Mangel an Wahrheitsliebe sogar in noch weit größeren Gebieten ein Nationalfehler ist, und zwar gerade in den neben Japan kulturell am höchsten stehenden heidnischen Ländern, in China und in Indien.[1] Dadurch erhält die ganze Frage eine andere

1) Warneck, Lebenskräfte 81f.

Wendung. Es handelt sich offenbar bei diesem sittlichen Defekt nicht um eine spezielle Eigenart des Negers oder der sonstigen Bewohner unserer Schutzgebiete, sondern um eine Erscheinung, die mehr oder weniger unter allen heidnischen Völkern wiederkehrt und daher als dem Heidentum eigentümlich anzusehen ist. Wie stark auch immer die heidnischen Völker in Kultur, in Begabung, in Lebenshaltung sich von einander unterscheiden mögen, in dem Hang zur Lüge stimmen sie überein. Dieser epidemisch auftretende Fehler erklärt sich daraus, daß ihnen eine Vorstellung von Gott, die den Menschen zur Wahrhaftigkeit verpflichtet, fremd ist. Die Lüge tritt in verschiedenen Formen auf, zuweilen ist sie der Unwahrheit des naiven Kindes gleichzusetzen, das durch die Ableugnung eines Fehltritts ihn aus der Welt schaffen und sich von ihm lossagen will; aber auch an höchst raffinierten Täuschungsversuchen fehlt es nicht, wie vor Gericht in unseren Schutzgebieten vielfach beobachtet worden ist, so daß die Zeugenqualität eines Negers mit besonderer Sorgfalt geprüft werden muß. Ein so weit verbreitetes und tief wurzelndes Übel läßt sich natürlich niemals durch Gewalt und Strafen ausrotten, die doch überhaupt nur für den Fall in Frage kommen, daß vor Gericht falsche Aussagen abgegeben werden. Auf Besserung ist nur dann zu rechnen, wenn es gelingt, den Nährboden dieses ethisch verwerflichen und sozial wie politisch gefährlichen Handelns zu zerstören und eine Umgestaltung der sittlichen Vorstellungen herbeizuführen, zu deren wesentlichen Stücken die Wahrhaftigkeit gehört. Das ist das Ziel der missionarischen Erziehungsarbeit. Sie wird nicht imstande sein, die Lüge aus der Welt zu schaffen; auch in den alten christlichen Ländern ist das nicht geschehen. Aber sie kann das Bewußtsein wecken, daß die Unwahrheit ein Unrecht ist, und es ist schon viel gewonnen, wenn die öffentliche Meinung einer Christengemeinde gegen Verfehlungen dieser Art reagiert und damit dem einzelnen einen Halt gewährt. Auf diesem Wege wird die Macht der Lüge allmählich gebrochen werden und damit ein schweres Stück Volkserziehung geleistet.

Von der die Menschen umwandelnden Macht der christlichen Predigt liefern die Südseeinseln schlagende Beispiele. Die Mission ist es gewesen, die den hier grassierenden Kannibalismus auf verschiedenen Inselgruppen beseitigt hat, nicht europäische Kolonialregierungen. Innerhalb unserer Schutzgebiete findet sich diese grauenvolle Verirrung noch heute im Bismarckarchipel wie im

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Innern von Kamerun und wird, wenn sie zur Kenntnis der Behörde gelangt, selbstverständlich mit allen Mitteln unterdrückt. Das Christentum wird aber auch in der Bekämpfung dieses Übels, das sich vor der Öffentlichkeit möglichst verbirgt, insofern ein nicht zu unterschätzender Bundesgenosse sein, als es die Dispositionen für diese Verbrechen überwindet. Der Kannibalismus ist nämlich offenbar nicht nur als eine ästhetische Entartung aufzufassen, sondern ebenso sehr und wohl vielfach in erster Linie als das Produkt abergläubischer Vorstellungen. In der dumpfen Atmosphäre des niedersten Heidentums ist der Gedanke entstanden, daß die Kräfte eines anderen Menschen durch dessen Genuß angeeignet werden können, wie auch sonst der Geisterglaube zuweilen wie andere Vorstellungen zu Mordtaten Anlaß geben. Das Koppensnellen auf der Insel Nias in Niederländisch-Indien hängt beispielsweise eng mit dem Ahnenkult zusammen [1]). Das Christentum aber, das den Wert des Menschenlebens erkennen lehrt, entzieht allen solchen Sitten den Boden. Überall wirkt es humanisierend, und wenn es sich auch nur um eine Reform des Gefängniswesens handelt, wie in Japan, wo die erste Anregung dazu von einem amerikanischen Missionsarzt ausgegangen ist. Die Massenmorde bei Totenfeiern, die in Westafrika noch vor einigen Dezennien bestanden, auch mancher andere barbarische Brauch sind in unseren afrikanischen Kolonien nicht heimisch gewesen.

Die Aufnahme von Heiden in die christliche Kirche erfolgt bei allen Missionen vermittelst der Taufe, der ein Unterricht über die Grundwahrheiten des Christentums vorangeht. Wir nehmen davon Abstand, auf die mannigfaltige Praxis in der Ausdehnung und der Art des Unterrichts näher einzugehen, da das über die Predigt Gesagte auch für ihn Geltung hat, und das Detail der Missionsarbeit hier nicht behandelt werden soll.

Unter den Beweggründen, die zu dem Übertritt zum Christentum geneigt machen, wird der Egoismus überall eine große Rolle spielen. Den christlichen Glauben annehmen heißt die Religion der Weißen annehmen, die der Kolonialbeamten, der Arbeitgeber, der Missionare. Mit der Konversion mag sich oft genug die Hoffnung verknüpfen, dadurch sozial emporzusteigen und äußere Vorteile zu erlangen. Wo immer die Entscheidung eines Königs oder Stammoberhauptes die Untertanen veranlaßt hat, dem Christen-

1) E. Fries, Das „Koppensnellen" auf Nias: AMZ. XXXV. 73ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

tum insgesamt sich zuzuwenden — solche Massenübertritte haben in dem Umkreis unserer Kolonien noch nicht stattgefunden — ist es klar, daß das religiöse Motiv überhaupt nur für die leitenden Personen in Frage kommen kann. Über diese Sachlage herrscht unter den Missionaren volle Klarheit, und ihre Berichte geben jedem Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß sie diesen Verhältnissen meist sehr nüchtern gegenüberstehen. Wir wollen ihre Bedeutung auch nicht dadurch abschwächen, daß wir gewissermaßen zur Entschuldigung auf die häufigen Begleiterscheinungen des Konfessions- oder Religionswechsels in Europa hinweisen, die auf eine Mehrheit von Motiven zur Konversion schließen lassen, so daß jedenfalls die Gewinnung einer neuen religiösen Erkenntnis nicht allein maßgebend gewesen sein kann. Die Tatsache, daß auf seiten der Eingeborenen mit der Eventualität unlauterer Absichten gerechnet werden muß, soll vielmehr ohne jede Beschönigung festgestellt sein. Aber sie darf in ihren Wirkungen nicht überschätzt werden. Täuschungen der Missionare werden selbstverständlich stets vorkommen und sind auch bei der größten Vorsicht nicht zu vermeiden. Aber da sie die Gefahren kennen, suchen sie ihnen nach Kräften zu begegnen. Stets geht der Erteilung der Taufe ein längerer, meist mehrjähriger Unterricht voraus — von den katholischen Taufen „in Todesgefahr" sehen wir hier ab —, der zugleich eine Prüfungszeit darstellt, die reichlich Gelegenheit bietet, den Ernst der Absichten der Katechumenen zu erproben. Das Christwerden ist ferner in vielen Fällen mit höchst empfindlichen Folgen für das tägliche Leben verknüpft, indem es zu einer Loslösung von der Familie führt und Schädigungen mancherlei Art herbeiführen kann. Auch erhebt die christliche Gemeinde sofort Ansprüche. Mit der Ungebundenheit des Lebens ist es zu Ende, der Polygamist wird von den meisten evangelischen Gesellschaften gar nicht aufgenommen, bevor er der Polygamie entsagt hat. Endlich steht er unter dauernder Beaufsichtigung, und der Verstoß gegen Ordnung und Sittlichkeit wird mit Kirchenzucht geahndet. Allen diesen Beschränkungen wird doch nur der sich unterwerfen, für den der Aufenthalt innerhalb der Gemeinde ein Äquivalent bietet. Da die von den Missionen geübte Liebestätigkeit auch Heiden nicht versagt wird, und sonstige äußere Vorteile kaum ins Gewicht fallen, so ist anzunehmen, daß die meisten Eingeborenen mit innerer Zustimmung sich der Leitung der Mission unterstellen. Auch steht ihnen ja jederzeit der Austritt frei. Nicht selten wird wohl der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Fall eintreten, daß der sich dem Missionar nähernde Eingeborene aus irgend welchen äußeren Gründen diesen Schritt tut, aber, wenn er unter den Einfluß des Christentums getreten ist, dann erwacht sein Gewissen, es beginnt in ihm der Kampf zwischen „Fleisch" und „Geist", und neben den sinnlichen Genuß des Augenblicks treten höhere Ziele, die er als erstrebenswert anerkennt, wenn er sie auch nicht erreicht.

Die Mission befindet sich in der schwierigen Lage, daß es einerseits ihr Zweck ist, zum Christentum hinzuführen, und daher jede Taufe eines Heiden für sie einen Erfolg darstellt, andererseits aber von ihr Zurückhaltung geübt werden muß. Die Missionsgeschichte beweist, daß ein laxes Verfahren sich stets gerächt hat, und Massenübertritte, die aus politischen Gründen, unter dem Drucke der Obrigkeit oder unter dem Einflusse äußerer Erregungen erfolgt sind, der Kirche besonders schwierige Aufgaben stellen. Allerdings wird unter allen Umständen die Erziehung innerhalb der christlichen Gemeinde die der Taufe vorangehende Arbeit zu ergänzen und weiter zu führen haben; in vielen Fällen wird sie sogar mit der Taufe recht eigentlich erst beginnen. Aber daraus ist nicht zu folgern, daß die Ansprüche an einen Taufbewerber niedrig zu bemessen sind. Die Mission muß die Kunst des Abwartens verstehen und gegen die Versuchung gefeit sein, mit Zahlen und Augenblickserfolgen prunken zu wollen. Ein gefährliches Experiment wäre es auch, den Erwachsenen den Zutritt zum Christentum zu erleichtern, um die Kinder und damit die nächste Generation sich zu sichern. Denn diese Methode hat zur Folge, daß gegenüber denen, die ohne den Entschluß, mit dem Heidentum ganz zu brechen, in die christliche Gemeinde aufgenommen worden sind, weitgehende Nachsicht geübt werden muß; dadurch aber entsteht die Gefahr, daß Gewohnheiten, die vom christlichen Standpunkt aus zu bekämpfen sind, geschont werden und eben damit für die nachfolgende Generation erhalten bleiben [1]).

1) In den Missionsberichten WB. 1909, 45 sagt die Norddeutsche Missionsgesellschaft treffend: „Wäre es uns um ein möglichst schnelles äußeres Wachstum unserer Gemeinden zu tun, so würde es nur eines Winkes bedürfen und sofort würden sich sämtliche Schüler zur Taufe melden. Da wir aber an den im Evangelium vorgezeichneten Vorbedingungen festhalten und die sich Meldenden auf die Lauterkeit ihrer Beweggründe, soweit es Menschen möglich ist, prüfen, so wird einem gedankenlosen Zudrang gewehrt."

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Das letzte Weißbuch für Deutsch-Ostafrika, das sich zu diesen Punkte äußert, empfiehlt ein anderes Verfahren[1]):

„Ein erhebliches Hindernis für die Verbreitung der christlichen Lehre liegt in der langen Vorbereitungszeit, welche die Missionen durchweg vor Erteilung der Taufe an Erwachsene verlangen, wenn auch die edlen Motive dieser Handlungsweise nicht verkannt werden. Sie beschränkt aber die eigentliche Missionstätigkeit auf die in der Nähe der Mission ansässigen Eingeborenen und macht die Christianisierung der entfernter wohnenden sowie der fluktuierenden Bevölkerung unausführbar. Askari (unter den Askari befindet sich eine Anzahl Christen, diese sind aber nicht während ihrer Dienstzeit bekehrt worden, sondern vor derselben, oder sind Kinder christlicher Eltern), Träger, Händler, Plantagenarbeiter usw., deren Einfluß von den Missionen wiederholt als ein ungünstiger bezeichnet wurde, können gar nicht Christen werden, denn ihr Beruf macht ihnen das lange Verbleiben an Missionsorten unmöglich, während der Islam nur das Aussprechen des Glaubensbekenntnisses neben der ohnedies bei manchen heidnischen Stämmen üblichen Beschneidung verlangt. Jetzt würde jede Missionsstation in Verlegenheit geraten, wenn 2000 als Träger aus dem Inneren gekommene Eingeborene die Taufe verlangen würden. Diese Leute könnten schon wegen ihrer Ernährung gar nicht die von der Mission vorgeschriebene Vorbereitungszeit verbleiben. Die Mission müßte sie entweder abweisen und damit dem Heidentum bzw. dem Islam zuführen, oder die gegenwärtigen Anforderungen aufgeben. Wegen dieser für den Neger häufig unerfüllbaren Anforderungen ist es begreiflich, daß bei allem hohen Kulturwert der Missionen ihre Erfolge auf dem eigentlichen Missionsgebiet der großen Aufopferung ihrer Angehörigen sowie dem Aufwand an Menschenleben, Mühe und Geld nicht entsprechen, wenigstens nicht nach der Zahl der Bekehrten."

Diese Ausführungen sind nicht nur für die Mission beachtenswert, weil sie eine ihr wohlwollende Gesinnung verraten, sondern sie enthalten auch einen wichtigen Fingerzeig. Denn daß ganze Gruppen der ostafrikanischen Bevölkerung den Missionen dauernd unerreichbar sind, ist ein Zustand, der in der Tat zur Abhilfe aufruft. Dagegen wird die evangelische und wohl auch die katholische Mission der Anregung nicht folgen können, für die Einführung in das Christentum im allgemeinen auf eine längere Unterrichtszeit

1) Weißbuch 1909, 14

zu verzichten. Der Vorwurf, zuviel zu verlangen, ist leichter zu ertragen als das Urteil, daß die Forderungen zu niedrig bemessen werden. Da es aber eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, nicht nur wie der Unterricht eingerichtet, sondern auch welche Zeit ihm zugemessen wird, hat die Mission hier freie Hand. Vielleicht kann durch Umgestaltung des Katechumunats und durch die Einführung von Katechumunatsstufen dieser Notlage begegnet werden.

## III. Das religiös-sittliche Niveau der Christengemeinden.

Es ist nicht leicht, den richtigen Maßstab zu gewinnen, um heiden-christlichen Gemeinden gerecht zu werden. Früher war die Neigung, sie zu idealisieren, in Missionskreisen ganz allgemein; jetzt ist sie seltener geworden, und das ist als Fortschritt zu begrüßen. Wer etwa daraus, daß an einem Ort sich eine Reihe von trefflichen und gediegenen christlichen Eingeborenen findet, verallgemeinernde Schlüsse zieht, erweist der Mission, die der peinlichsten Wahrhaftigkeit sich zu befleißigen hat, einen schlechten Dienst und begeht denselben methodischen Fehler wie der, welcher auf Grund einzelner ungünstiger Beobachtungen sich berufen glaubt, über die Mission als Ganzes abzuurteilen. Jeder Versuch, für das Christsein bestimmte, unter allen Umständen gültige Kennzeichen zu fordern, stößt auf ernste Schwierigkeiten, und die Verschiedenheit von Land und Leuten warnt vor jedem Versuch, zu schematisieren. Aber daß irgendwelche Wirkungen hervortreten, ist allerdings zu fordern. So können für den einzelnen die Zuverlässigkeit in der Ausrichtung übernommener Aufträge, Pünktlichkeit, Wahrhaftigkeit und vor allem Arbeitsamkeit von symptomatischer Bedeutung sein; auch die Anfänge von Ordnungsinn und Reinlichkeit. Neben diesen bürgerlichen Tugenden dürfen wir von einer Christengemeinde erwarten, daß sie nach außen hin sich als eine christliche von ihrer heidnischen Umgebung darin abhebt, daß ihre Mitglieder von unsittlichen Volksgebräuchen sich fernhalten, daß allmählich neue Wertmaßstäbe in der gesamten Gestaltung des Lebens wirksam werden, daß sie bereit sind, freiwillig sich ernster Beaufsichtigung und Zucht zu unterwerfen. Freilich wird Altes und Neues lange Zeit widerspruchsvoll nebeneinanderstehen und jedem Kritiker wird es leicht sein, auf unausgeglichene Gegensätze hinzuweisen. Aber ist es jemals anders gewesen im Leben der Völker? Aus der fränkischen Geschichte Gregors von Tours könnte man den Nachweis führen, daß die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Franken im sechsten Jahrhundert noch keine Christen waren, aus den Kapitularien Karls des Großen das gleiche für seine Zeit; und es wäre nicht schwer, auf Grund der amtlichen Kriminalstatistik, an der Hand der Tagesliteratur und anderer zeitgenössischer Quellen ein Bild von Deutschland am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts zu zeichnen, wonach es als ein Land ohne Religion und Sittlichkeit erscheinen würde. Jede Einzelheit könnte richtig sein, und doch wäre die Gesamtwirkung falsch; wir würden eine solche Charakteristik ablehnen und hätten ein Recht dazu.

Erwägungen dieser Art sind lehrreich, da sie einen Einblick in die Schwierigkeiten gewähren, die bei der Feststellung des religiös-sittlichen Niveaus eines Volkes zu überwinden sind, selbst dann, wenn es der christlichen Kulturwelt angehört. Sie wachsen noch, wenn wir einem Volk gegenüberstehen, das erst angefangen hat, Gegenstand der erzieherischen Einwirkung des Christentums zu werden und durch seine Rasse und Geschichte von uns geschieden ist. Der Wert der unter diesen Verhältnissen erreichten Erziehungsresultate ist in einem solchen Fall nicht durch den Vergleich mit Zuständen der alten Christenheit zu gewinnen, sondern durch die Gegenüberstellung der Entwicklungsstufe, die von der Mission vorgefunden worden ist. Es sind auch die Hemmnisse zu berücksichtigen, die von ihr zu überwinden waren, und es ist darnach zu fragen, welche Zeit ruhiger und ungestörter Arbeit ihr beschieden gewesen ist. Zehn, zwanzig Jahre sind auf dem Gebiet der Volkserziehung an Naturvölkern ein kurzer Zeitraum, und nur in kleinen Teilen unserer Kolonien ist die Mission älteren Datums. Bei der Behandlung der einzelnen Zweige ihrer Arbeit wird sich herausstellen, was sie innerhalb der deutschen Schutzgebiete bisher erreicht hat. Auch Rückschläge sind unausbleiblich und nehmen dann, wenn sie mit Erregungen des Rassebewußtseins sich verbinden, leicht einen bedenklichen Charakter an. Kommt es gar zu gewaltsamen Ausbrüchen des Rassegefühls auf politischem Gebiet, dann kann es scheinen, als ob alle christliche Erziehung erfolglos war; das Christentum ist wie weggewischt. Bei dem Aufstand in Südwest erlebten wir dies, und es war damals an der Tagesordnung, dieses Verhalten der Eingeborenen als einen Beweis der Unfähigkeit und Erfolglosigkeit der Mission hinzustellen. Als Antwort zitieren wir die Worte des Geographen Supan [1]: „Man

[1] Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien, Gotha 1906, 318.

hat jetzt oft das törichte Urteil gehört, die Grausamkeiten der aufständischen Herero und Hottentotten hätten die Fruchtlosigkeit der christlichen Mission, die schon mehrere Jahrzehnte unter ihnen gewirkt hat, klar erwiesen. Man hat dabei nur vergessen, daß jene Gewalttaten in Deutsch-Südwestafrika ein Kinderspiel sind gegen die Greuel des dreißigjährigen Krieges, und daß diese von weißen Völkern ausgübt wurden, die schon seit einem Jahrtausend Christen waren."

## IV. Das Ziel der christlichen Mission.

Zwischen der evangelischen und der katholischen Mission besteht in Bezug auf das Ziel, auf das sie hinarbeiten, eine Abweichung von großer prinzipieller Bedeutung und weitgreifender praktischer Tragweite.

Die katholische Kirche gibt, wie früher darzulegen war, ihrem Urteil, daß die Entwicklung eines Landes als Missionsgebiet zum Abschluß gelangt ist, dadurch Ausdruck, daß es von ihr als „katholisches Land" anerkannt und in kirchenrechtlicher Beziehung den alten christlichen Stammländern koordiniert wird. Es versteht sich ganz von selbst, daß für diese neue Provinz der katholischen Kirche das in dieser geltende Dogma, die in ihr bestehende Verfassung, die von ihr getroffenen gottesdienstlichen Einrichtungen, kurz das ganze System des Katholizismus in Kraft tritt, soweit sie nicht schon in der Zeit zur Anerkennung gebracht sind, als dieses Gebiet noch Missionsland war. Ein wesentliches Stück dieses Systems ist bekanntermaßen die enge Verbindung aller Teile der Kirche mit dem römischen Stuhl und zwar in allen für das kirchliche Leben wichtigen Beziehungen. Mit dieser Eingliederung in die vom Papst als Haupt geleitete Kirche ist das Ziel erreicht, das von der ersten Aussendung von Missionaren an ins Auge gefaßt wurde; eine weitere Entwicklung gibt es nicht und kann es nicht geben, denn die dauernde Unterordnung unter den Nachfolger Petri ist ein wesentliches Element des römischen Katholizismus. Bestrebungen, die auf die Bildung von Nationalkirchen hinzielen, die sich selbst verwalten, werden, wenn sie in Missionsländern auftreten, ebenso abgewiesen werden, wie dies in Europa stets geschehen ist. Die katholische Mission bemüht sich zwar auch darum, einen einheimischen Klerus heranzubilden — und die Zahl von 5369 eingeborenen Priestern unter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

12305 Missionspriestern [1]) beweist, daß sie diese Aufgabe nicht vernachlässigt hat [2]) — aber dies geschieht nicht in der Absicht, auf diesem Wege einem Volk die kirchliche Selbständigkeit zu ermöglichen, sondern unter dem Gesichtspunkt, daß das Christentum erst dann in einem Volksstamm ganz einwurzelt, wenn es nicht durch Ausländer, sondern durch Volksgenossen gepredigt und vertreten wird.

Die evangelischen Missionen nehmen einen anderen Standpunkt ein, indem sie das Ziel verfolgen, die heiden-christlichen Völker zu befähigen, in kirchlicher Beziehung selbständig zu werden [3]). Diese Aufgabe ist erst neuerdings klar erkannt worden, aber zu einem Ideal geworden, das gegenwärtig wohl fast allgemein anerkannt wird. Allerdings gibt es einzelne Völker, die voraussichtlich niemals die moralische und intellektuelle Reife erlangen werden, um sich selbst zu leiten, z. B. die Eskimo und Papua; ihnen wird dann dauernd der Dienst zu leisten sein, daß Europäer ihre Erzieher bleiben. Von anderen Ländern, wie beispielweise China und Japan, läßt sich aber schon jetzt mit Sicherheit voraussagen, daß das hervorgetretene Verlangen nach nationalkirchlicher Gestaltung des Christentums in den Fähigkeiten dieser Völker die Bedingungen vorfinden wird, die für kirchliche Selbständigkeit erforderlich sind. Aus der Organisation und dem Wesen der evangelischen Mission ergibt sich, daß die einzelnen Missionsgesellschaften freie Hand haben, wie sie sich zu dieser Verselbständigung der Christengemeinden stellen. Daher begegnen uns im einzelnen große Verschiedenheiten. Das lebhafteste Interesse dafür zeigen die Amerikaner. Feste und gleichmäßige Normen darüber, in welcher Weise und in welchem Umfang Selbständigkeit zu gewähren ist, wie das Verhältnis verselbständigter Gemeinden zu der Missionsgesellschaft, die sie zum Christentum geführt hat, und zu der Kirche, die hinter ihr steht, zu gestalten ist, wann die Mündigkeitserklärung erfolgen darf, sind bis jetzt noch nicht gewonnen und werden erst durch die weitere geschichtliche Entwicklung gewonnen werden. Aber die Selbständigkeit der Christengemeinden, wo eine solche möglich ist, ist als Endziel der Missionsarbeit erkannt.

---

1) Krose, Missionsstatistik 123.

2) Für die katholische Mission ist dieser Gegenstand einer eingehenden Untersuchung unterzogen durch A. Huonder S. J. Der einheimische Klerus in den Heidenländern, Freiburg i. Br. 1909.

3) G. Warneck, Evangelische Missionslehre III 3. Gotha 1903. 41ff.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wo dieser Fall vorliegt, ist daher auch damit begonnen worden, die Eingeborenen zur Selbständigkeit zu erziehen. Die evangelische Mission versucht dies auf drei Wegen: 1. indem sie von den eingeborenen Christen zur Unterhaltung der Gemeinden Beiträge verlangt; 2. in den einzelnen Gemeinden die Eingeborenen als „Älteste" an deren Leitung teilnehmen läßt; 3. für Zwecke des Unterrichts und der Predigt geeignete Eingeborene ausbildet [1]).

Für die deutschen Kolonien ist diese missionsmethodische Differenz zwischen der katholischen und der evangelischen Mission zurzeit noch nicht von größerer praktischer Bedeutung. Aber die Anerkennung des einen oder anderen Endziels gibt der Missionsarbeit naturgemäß eine Orientierung, die auf die Pädagogik gegenüber den Eingeborenen einwirkt. Die evangelische Mission entnimmt dem von ihr erstrebten Ziel die Aufgabe, das Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und dem eingeborenen Christen das Bewußtsein einzuprägen, daß er die Pflicht hat, für seine Gemeinde etwas zu leisten [2]).

1) Leonard berechnet Missionary Review, Januar 1909, 5 für 1908 die Zahl der ordinierten Eingeborenen auf 4999, die Gesamtzahl der eingeborenen Helfer der evangelischen Mission auf 98955.

2) Im Dienst der evangelischen Mission in unseren Schutzgebieten standen am 1. Januar 1909 1804 farbige Gehilfen. Paul, AMZ. 1909, 438, 39.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

## Viertes Kapitel.

# Die Erziehung zur Arbeit.

Daß die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien wesentlich dadurch bedingt ist, in welchem Umfang es gelingt, die Arbeitskraft der einheimischen Bevölkerung für wirtschaftliche Unternehmungen fruchtbar zu machen, ist allgemein anerkannt. Wer unser Kolonialwesen überhaupt nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, wird sogar geneigt sein, in der befriedigenden Lösung dieses Problems den wesentlichen Zweck aller Kolonialpolitik zu erblicken. Aber auch wer ihr noch andere große Aufgaben zuweist, wird darüber nicht im Zweifel sein können, daß der von jedem Kolonialfreund erhoffte weitere Aufschwung unserer Kolonien nur dann eintreten kann, wenn sie wirtschaftlich fortschreiten. Daher handelt es sich hier nicht um eine nur für die daran finanziell beteiligten Kreise bedeutsame Angelegenheit, sondern es steigt oder fällt der Wert unseres gesamten Kolonialbesitzes, je nachdem durch die Eingeborenen die notwendige Arbeit geleistet wird oder nicht. Die Hauptschwierigkeit besteht nun darin, daß die Bevölkerung unserer afrikanischen Schutzgebiete größtenteils der Negerrasse angehört, und diese im allgemeinen die Arbeit nicht sucht sondern meidet. Noch vor wenigen Jahren ist es sogar Sitte gewesen, von der Faulheit des Negers wie von seiner Bildungsunfähigkeit als von gesicherten und allgemein gültigen Tatsachen zu reden. Daß solche pointierte Urteile über eine ganze Rasse, von der uns nur ein Bruchteil näher bekannt ist, leicht über das Ziel hinausschießen, hat sich auch hier gezeigt; wir brauchen nur auf die inzwischen in Ostafrika gemachten Beobachtungen hinzuweisen. Aber eine für unsere europäischen Begriffe nicht geringe Arbeitsscheu ist in der Tat dort verbreitet. Da sie für unsere Kolonien ein Nachteil ist und eine Gefahr werden kann, ist darauf hinzuarbeiten, sie zu beseitigen.

Für die Wahl der dazu geeigneten Mittel ist die Kenntnis der Ursachen dieses Zustandes unentbehrlich. Sie liegen auf verschiedenen Gebieten. Zum Teil ist die Arbeitsscheu eine Folge der Entwöhnung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

von ernster körperlicher Arbeit. Die Körperkraft ist auch vielfach nicht entwickelt infolge ungenügender Ernährung und schlechter Gesundheitsverhältnisse; auch die erschlaffenden Wirkungen des tropischen Klimas sprechen mit. Dazu kommt die große Bedürfnislosigkeit und die Leichtigkeit, das zum Lebensunterhalt unbedingt Erforderliche zu erwerben; auch die Sitte, daß die Frau die unvermeidliche Feldarbeit zu leisten hat. Es fehlte auch bis vor wenigen Jahren ein ausreichender Grund, die Last größerer Arbeit auf sich zu nehmen, zumal die häufigen Kriege den Genuß ihres Ertrages gefährdeten. Daß die Aufrichtung der deutschen Herrschaft neue Verhältnisse geschaffen hat, unter denen für Anstrengungen der Lohn nicht ausbleibt, wird wohl begriffen, aber die Wirkungen dieser Sachlage beginnen doch erst in einzelnen Gebieten voll zur Geltung zu kommen, und tief eingewurzelte Gewohnheiten und Vorurteile eines Volkes wandeln sich nicht rasch. Vor allem aber ist es die Sklaverei, durch die die Arbeit in Unehre gebracht worden ist. Wo immer Sklaverei geherrscht hat, ist diese Folge eingetreten, schon in der römischen Kaiserzeit. Aus der einzigartigen Selbstbiographie von Booker Washington [1]) wird klar, wie das Urteil über die Arbeit als etwas Entehrendes und Erniedrigendes auch nach der Aufhebung der Sklaverei in dem Denken des Negers noch eine Macht ist, und welche Geduld und Ausdauer dazu gehört, sie zu brechen und seine Abneigung gegen praktische Arbeit zu überwinden. Dieser Wohltäter seiner Rasse spricht von seinen Beobachtungen und Versuchen in den Vereinigten Staaten, aber sie enthalten Lehren, die nicht nur für dieses Land Geltung haben.

### I. Die Erziehung zur Arbeit unter missionarischem Gesichtspunkt.

Das Verhältnis von Christentum und Arbeit ist in dem Sinn, in dem es für unsere Kolonien aktuell ist, nicht überall für die Mission ein Problem. Der Chinese und Japaner ist fleißig, ohne daß es nötig wäre, ihn auf die Arbeit hinzuweisen. Auch die spärliche Bevölkerung der arktischen Regionen Amerikas ist es, der Kampf ums Dasein zwingt sie dazu. Dagegen ist die Stellung zur Arbeit eine Frage von großer Bedeutung für Afrika,

1) Vom Sklaven empor. Autorisierte deutsche Übersetzung von Estelle du Bois-Reymond. Mit einem Vorwort von E. Vohsen, Berlin 1902, 14, 128.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vor allem seit der Aufhebung der Sklaverei und der Errichtung europäischer Kolonialreiche.

In dem Interesse, eine arbeitsame Bevölkerung heranzubilden, wo eine solche fehlt, trifft der Missionar mit dem Kolonialpolitiker zusammen, wenn auch seine Motive anderer Art sind. Denn er wird nicht durch wirtschaftliche, sondern ethische Gründe darauf hingewiesen. Das Christentum ist nicht eine Religion des Hinträumens sondern des Handelns; es verlangt, daß der Mensch die ihm verliehenen Kräfte und Gaben anwendet und ausbildet, damit er ein brauchbares und tüchtiges Glied der menschlichen Gesellschaft wird; es zeigt ihm, daß er einen Beruf in der Welt hat und in einen Kreis von Pflichten gestellt ist, die zu erfüllen seine Aufgabe ist. Wenn in Europa die Art, wie ein Mensch arbeitet, ein wichtiges Kriterium seiner sittlichen Reife ist, so wird die Stellung des Negers zur Arbeit geradezu als ein Gradmesser für den Erfolg der ihm zugewandten Erziehung anzusehen sein. Wie die Arbeit für ihn hygienisch notwendig ist als Ersatz für die frühere körperliche Ausbildung zum Zweck kriegerischer Tüchtigkeit, so auch für seine charakterliche Entwicklung als Betätigung sittlicher Energie. Bei der oben geschilderten Sachlage wird ernste Arbeit für ihn übrigens vielleicht eine noch größere Leistung bedeuten als für den Europäer auf entsprechendem sozialen Niveau, da der Selbsterhaltungstrieb in Afrika nicht in gleicher Weise zur Arbeit zwingt.

Auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Fürsorge ist der Missionar gezwungen, um die Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung, der er dienen will, sich zu kümmern. Alle wirtschaftlichen Notstände greifen stark in seine Arbeit ein und benachteiligen sie, Zeiten der Hungersnot, wie sie Ostafrika erlebt hat, oder die Umgestaltung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse, wie Südwestafrika sie infolge des Krieges durchmachen muß. Verarmung und wirtschaftlicher Niedergang eines Stammes ist niemals bloß ein ökonomischer Prozeß, sondern umschließt große Gefahren auch nach anderen Seiten. Christliches Mitgefühl und der Wunsch, unter einer leistungsfähigen und aufstrebenden Bevölkerung zu wirken, treten also hinzu, um das Interesse der Mission dafür wach zu erhalten, daß sie ihre Arbeitskraft nicht brach liegen läßt. Sie ist auch nur dann in der Lage, den christlichen Eingeborenen gegenüber die Forderung durchzusetzen, daß sie in aktiver Mitarbeit zur Erhaltung des Kirchenwesens beitragen, was nicht nur als eine finan-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zielle Entlastung der Mission zu erstreben ist, sondern aus den früher angegebenen Gründen ein Stück Erziehung der Eingeborenen bildet.

In der Schätzung der Arbeit der Eingeborenen stimmen evangelische und katholische Mission grundsätzlich überein, nur über den Weg, der zu diesem Ziel hinführt, also in bezug auf Fragen der Zweckmäßigkeit, haben Differenzen bestanden. Schalten wir jene Anstalten der katholischen Mission in Ostafrika aus, die der Aufnahme freigekaufter und überwiesener Sklaven dienten und kraft der Autorität, die ihr hier zur Verfügung stand, eine energische und planmäßige Ausbildung der Eingeborenen ermöglichten, so sind in dem übrigen Teil Ostafrikas wie in den anderen Kolonien die Bedingungen für beide Kirchen gleich, und beide verfolgen nicht nur dieselben Ziele, sondern wenden auch dieselben Methoden an.

Der christlichen Mission stehen in der Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit folgende Mittel zur Verfügung:

Für die Entwicklung von Booker Washington war es von entscheidender Bedeutung, als er es lernte, die Vorurteile des Schwarzen gegen körperliche Arbeit zu überwinden [1]. „Ich erfuhr nicht bloß“, schreibt er von seinem Aufenthalt in Hampton, „daß es keine Schande ist, zu arbeiten, sondern ich lernte die Arbeit lieben, nicht bloß wegen ihres finanziellen Wertes, sondern auch um ihrer selbst willen, um der Selbständigkeit und des Selbstvertrauens willen, die daraus entspringen, daß man etwas erzeugt, was die Welt braucht“. Dementsprechend hat er dann seine berühmte Anstalt Tuskegee geleitet, als es ihm vergönnt war, seine Ideale auf ihre praktische Durchführbarkeit hin zu erproben. „Ich verfolgte“, lesen wir an einer andern Stelle, „von vornherein den Grundsatz, die Schüler nicht bloß zum Ackerbau und zur häuslichen Arbeit heranzuziehen, sondern auch sie alle Gebäude selbst errichten zu lassen. Mein Zweck dabei war der, sie auf diesem Wege mit den modernsten technischen Methoden vertraut zu machen, damit nicht bloß die Anstalt Vorteil von ihrer Mühe habe, sondern damit sie selbst neben der Nützlichkeit der Arbeit auch ihre Schönheit und Würde erkennen möchten; damit sie lernen möchten, in der Arbeit nicht bloß eine Mühsal und Beschwerde zu sehen, sondern sie auch um ihrer selbst willen zu

1) Washington, Vom Sklaven empor, 61, 122.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lieben." Für diese Auffassung der Arbeit sucht die Mission zu werben, das Verständnis dafür zu wecken und Arbeitslust und Arbeitsfreude zu erzeugen. Sie wirkt darauf hin, weil dann die Arbeit für den, der sie aus diesen Beweggründen ausübt, zur Erzieherin wird; aber auch vom kolonialen Standpunkt aus ist nur eine von dieser Stimmung getragene Arbeit vollwertig. Die Qualität der Arbeitsleistung steigt mit dieser ethischen Stellung zur Arbeit, nicht mit dem Aufsteigen des Lohnes, denn wenn nur um seinetwillen gearbeitet wird, dann wird er, wie es oft der Fall ist, für Nichtigkeiten vergeudet oder dazu benutzt, dem Arbeiten eine Zeit des Nichtstuns folgen zu lassen. Aber dieses Verständnis für den Wert der Arbeit wird wohl nur ausnahmsweise durch mündliche Belehrung allein geweckt werden.

Praktisch bedeutungsvoller ist das Vorbild des Missionars; jede Missionsstation ist ein Arbeitszentrum, in dem die Stunden ausgekauft werden und kräftig zugegriffen wird. Daß der Missionar selbst Hand anlegt und im Schweiße seines Angesichts arbeitet, ist das beste Mittel und vielleicht das einzige, die Arbeit zu Ehren zu bringen und die Scheu davor zu überwinden. Ist erst dieses Vorurteil beseitigt, dann regt sich der Trieb zur Nachahmung, und das Bekanntwerden mit allerhand Annehmlichkeiten und Genüssen der europäischen Kultur erzeugt das Verlangen, sie sich zugänglich zu machen. Wertvoll ist es, daß auch die Art des Europäers zu wohnen, diesen Eindruck hervorruft. In Togo sind es die Stationen der Norddeutschen Missionsgesellschaft gewesen, von denen dieser Antrieb ausgegangen ist. Die Leipziger berichtete schon 1907, daß die Christen im Bezirk von Moschi anfangen, für sich selbst solide Steinhäuser zu bauen und mit einfachen Möbeln auszustatten [1]). Aber die Mission geht noch einen Schritt weiter, und fast alle katholischen und evangelischen Gesellschaften bemühen sich, die Eingeborenen wirtschaftlich zu fördern, indem sie sie eine rationellere Bewirtschaftung des Landes lehren sie zu dem Anbau europäischer Kulturpflanzen anleiten und Werkstätten für Handwerke verschiedener Art errichten. Was sie vermag, um Gelegenheit zur Arbeit und zur Aneignung technischer Fertigkeiten zu geben, tut sie. Auf diesem Wege schreitet sie jetzt planmäßig vor und holt nach, was sie in früheren Zeiten etwa versäumt haben sollte.

---

1) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1908, 41.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

## II. Die praktische Einführung der Eingeborenen in die Arbeit.

Ein Überblick über den derzeitigen Stand dieser Veranstaltungen, vornehmlich nach dem letzten Weißbuch, wird am besten zeigen, wie die Missionen diese Aufgabe anfassen.

### 1. Deutsch-Ostafrika.

Der Gouvernementsbericht [1]) gibt das allgemeine Urteil ab, daß die „Missionen ihr Augenmerk immer mehr der Heranbildung der schwarzen Jugend zu gewerblicher Arbeit zuwenden und darin schon manchen schönen Erfolg zu verzeichnen gehabt haben".

Unter den evangelischen Missionen [2]) berichtet die Bielefelder: „Es entstehen Christendörfer, die sich durch den besonderen Bau der Wohnhäuser und durch Sauberkeit von den Heidendörfern abheben. Viele Christen erlernen Handwerke: Tischlerei, Waldarbeit, Maurerei, Schmiederei, Schneiderei; andere dienen als Köche, Wäscher, Plätter. Einige Christen der Station Tanga sind beim Bahnbau angestellt; einzelne haben mit kleinen Kaufläden begonnen." Besonders wird die Tischlerei in Bumbuli und die Wäscherei in Tanga hervorgehoben.

Die Berliner Missionsgesellschaft stellt für die Konde-Synode fest: „Auf allen Stationen gibt es Gelegenheit zu Bau- und Feldarbeiten. Man kann sagen, daß die Arbeitsnachfrage seitens der Farbigen ziemlich stark war. Das Angebot war stärker als der Bedarf. Jede Station hat einen kleinen Stab von Maurern, Ziegelformern und Holzarbeitern. Besonders soll es sich die Missionstischlerei Madehani angelegen sein lassen, Farbige auszubilden".

In dem Bericht der Brüdergemeine heißt es, daß bei Bauten viele Wanjamwesi unterwiesen werden, und daß im Njassaland „trotz vieler Arbeit nur ein geringer Teil der Arbeit Erbittenden beschäftigt werden konnte."

Die Leipziger bauen eine Kirche in Mamba, für die das Holzwerk in ihrer Handwerkerschule zu Marangu hergestellt wird. Sie haben eine Kaffeeschamba am Meru; auf allen Stationen wurde gebaut, auch Wegebauten werden erwähnt.

Die Adventisten haben auf jeder ihrer Stationen landwirtschaftliche Betriebe; angebaut werden teils Baumwolle, teils Feldfrüchte, es finden sich auch Gemüse- und Obstanlagen.

---

1) Weißbuch. Deutsch-Ostafrika 09, 13.

2) Missionsberichte Weißbuch 09, 5ff., 12, 15, 17, 19, 20, 21.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Die katholischen Missionen haben in ihren alten Gebieten an der Küste Besitzungen von, wie es scheint, sehr erheblicher Ausdehnung. Aus dem Wirtschaftsbericht über die „Arbeiten zwecks Selbsterhaltung der Missionen" ergibt sich, daß sie im Bezirk Bagamojo an verschiedenen Orten kleinere und größere Pflanzungen haben, auf denen Kokospalmen, Kautschuk, Kaffee, Getreide, Kartoffeln angebaut werden, daneben besteht eine beträchtliche Viehzucht. Dasselbe Bild bietet die Station Fischerstadt-Rombo; noch größere Ziffern weist die Statistik von Kiboscho auf, wo auch viel für Baumkultur geschieht. Hinter diesen weit vorgeschrittenen Unternehmungen bleiben die anderer Landesteile freilich zurück. Aber auch die Benediktiner in dem Vikariat Daressalam besitzen Anlagen von Kokospalmen und haben Viehzucht. In dem Binnenland leiden die Weißen Väter zum Teil unter den gleichen Schwierigkeiten wie die evangelischen Missionen. Nach dem Bericht aus dem Vikariat von Unjanjembe empfinden die Missionare es als eine große Erschwerung, daß sie fast die einzigen Arbeitgeber sind, und nicht nur für dieses Gebiet hat es Geltung, daß die Kulturarbeiten darunter leiden, daß infolge der hohen Transportkosten ein Export einheimischer Produkte nicht stattfinden kann. Das Vikariat Süd-Njansa umfaßt Gebiete, die unter anderen Schwierigkeiten leiden, aber im Bezirk Muansa ist doch in Ukerewe mit der Baumwollenkultur begonnen worden, und in der Residentur Ruanda gab die Waldlosigkeit des Hochlands den Anlaß, Baumpflanzungen anzulegen.

## 2. Südwestafrika.

Auch die Frage der Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit ist durch die vollständige Umwälzung aller Verhältnisse in den letzten Jahren in ein neues Stadium getreten. Die Rheinische Mission, die schon in der vordeutschen Zeit nach dem Maß ihrer Kräfte kultivierend wirkte, hat neuerdings der Ausbildung der Eingeborenen im Handwerk sich stärker zugewandt und zu diesem Zwecke Handwerkerbrüder ausgesandt; die notwendige Handwerkerschule fehlt noch. Daneben wird von ihr Farmwirtschaft getrieben, um durch Viehzucht und Ackerbau einen Teil der Unterhaltungskosten der Mission zu bestreiten und zugleich dadurch die Eingeborenen wirtschaftlich zu fördern. Den Farmen in Gaub und Omburo sollen andere zur Seite treten [1]).

1) Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft 1909, 8, 186ff. WB. Deutsch-Südwestafrika 76, 88, 124.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die katholische Mission hat ebenfalls mit diesem Zweige missionarischer Arbeit sofort begonnen, nachdem es ihr gestattet worden war, Niederlassungen zu begründen. In dem Bericht des Weißbuchs werden die wirtschaftlichen Anlagen in Epukiro besonders hervorgehoben.

### 3. Kamerun.

Die Basler Mission unterhält Werkstätten für Schreinerei und Schlosserei, hat auch mit Buchbinderei und Schuhmacherei einen kleinen Anfang gemacht.

Die katholische Mission bildet in denselben Fertigkeiten aus und ist an einigen Orten auch zu Viehzucht und Plantagenbau fortgeschritten. — Der Gouvernementsbericht bemerkt, daß „die Missionen bestrebt waren, die Eingeborenen zur Arbeit heranzuziehen, und namentlich in der Heranbildung aller Arten von Handwerkern große Mühe aufgewendet haben [1]).

### 4. Togo.

Vor zehn Jahren schrieb Klose [2]): „Unter der Leitung handwerkskundiger Missionare hat es gerade die Bremer Mission verstanden, sich mit unermüdlichem Fleiß einen Stamm von Arbeitern, wie Tischlern, Zimmerleuten, Glasern, ja auch Drechslern, Maurern heranzubilden, und hat damit zum Segen der schwarzen Bevölkerung den Grund für die Weiterverbreitung des Handwerks in unserer Togokolonie gelegt. — Ferner ist es ein Verdienst der Missionare, daß sie durch Anlegen von Plantagen und Versuche mit Sämereien und Früchten den Ackerbau und die Produktionsfähigkeit des Landes heben. So haben sie in Avatime ausgiebige Versuche mit liberianischem und arabischem Kaffee gemacht, auch Kakao angepflanzt und in ihren Gärten die verschiedensten Arten europäischer Früchte und Gemüse mit Erfolg gezogen.“ Auf diesem Wege ist weiter gearbeitet worden [3]). Es genügt, auf den Bericht in dem letzten Weißbuch zu verweisen: „Die Handarbeit wird immer mehr zu einer planmäßigen, fruchtbringenden gestaltet. Je nach den vorliegenden Bedürfnissen und Verhältnissen einer Station werden die Schüler

1) Missionsberichte WB. 09, 35, 41 ff. — Weißbuch. Kamerun 15.

2) H. Klose, Togo unter deutscher Flagge, Berlin 1899, 245.

3) Auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Palime Ende Januar 1907 erhielten zwei Missionare der Norddeutschen Missionsgesellschaft Auszeichnungen: Monatsblatt der Nordd. MG, 1907, 4, 28f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

beschäftigt: in Lome mit Sand- und Erdetragen zum neuen Lehrerhaus; in Ho wurden Teakbäume gepflanzt, ein Schülerfeld großen Stils angelegt und eine Mangoallee verbreitert; in Akpafu Yams, Baumwolle, Obst- und Nutzbäume gepflanzt und eine Schülerküche gebaut; in Agu halfen die Schüler wacker mit beim Kirchbau."

Die Steyler Missionare, die auch Viehzucht begonnen haben, unterhalten eine Handwerksschule, in der neun Handwerke gelehrt werden. „Aufnahme finden nur solche Knaben, welche eine entsprechende Schulbildung aufweisen können und welche sich zu einer vierjährigen Lehrzeit kontraktlich verpflichten." Diese nachahmenswerte Einrichtung erstrebt also eine gründliche und systematische Ausbildung. [1])

## 5. Kolonien in der Südsee.

Da die Missionen sich hier zum Teil noch in dem Stadium der ersten Begründung ihrer Organisation befinden, besteht in dem Umkreis dieser Verhältnisse die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit vorwiegend in den Einwirkungen, die die Errichtung der Hausbauten mit sich bringt. Doch ist man auch schon zu weiteren Kulturarbeiten übergegangen [2]).

Die Methodistische Mission im Bismarckarchipel hat in Neu-Lauenburg die sich gut entwickelnde Pflanzung auf Ulu. Von der Rheinischen Mission sind größere Pflanzungen auf Kaiser-Wilhelmsland angelegt worden, und die Neuendettelsauer verfügt nach der Erwerbung der Pflanzung von Finschhafen über beträchtliche Ländereien, deren Kultur sie sich nach dem Urteil des Gouvernementsberichtes „mit Eifer angelegen sein läßt". Bei der Gehilfenschule in Lo Goneng ist ein Sägewerk in der Erbauung begriffen, auf anderen Stationen betreibt man die Rinderzucht mit gutem Erfolg. — Auf Samoa haben die Maristen wie die Londoner Missionsgesellschaft Versuchsgärten [3]).

St. Michael bei Alexishafen auf Kaiser-Wilhelmsland wird von den Steyler Missionaren zur Zentrale ihrer dortigen Arbeit ausgestaltet und soll der Sitz ihrer Haupterziehungsanstalten, Schulen und Werkstätten werden. Mit der Ausbildung ihrer Schüler in

1) Missionsberichte WB. 09, 48, 50 ff.

2) Missionsberichte WB. 1909, 75, 77, 81 f. Weißbuch Deutsch-Neu-Guinea I, 10 f.

3) Weißbuch Samoa 1909, 29, 31.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schlosser-, Maurer-. Zimmer-, Schreinerarbeiten und Bootsbau ist bereits begonnen worden. —

Alle diese Unternehmungen dürfen wir als Ansätze und Anfänge weiterer größerer Veranstaltungen auffassen, da beide Kirchen auf allen ihren Missionsgebieten die Erziehung zur praktischen Arbeit planmäßig betreiben, und der Umfang, den dieser Arbeitszweig in anderen Ländern bereits gewonnen hat, günstige Rückschlüsse auf die Entwicklung dieser erziehlichen Wirksamkeit in den deutschen Schutzgebieten gestattet. In unseren Kolonien hat sich noch keine scharfe Unterscheidung und keine klare Abgrenzung und Abstufung dieser Unternehmungen vollzogen, aber sie bahnt sich bereits an und wird kommen.

Die erste Stufe der Entwicklung — und auf sie stoßen wir in den Missionen unserer Kolonien zumeist noch — ist die, daß die Einführung in Handfertigkeiten und gewerbliche Arbeiten ein Stück der allgemeinen auf den Missionsstationen in Angriff genommenen Erziehung der Eingeborenen ist. Indem sie zu der Befriedigung der Bedürfnisse der europäischen Missionare an Wohnung und Unterhalt sowie zur Bestellung des in Kultur genommenen Bodens herangezogen werden, lernen sie mancherlei, und wenn technisch geschulte Missionare vorhanden sind, kann schon auf diesem Wege, wie die Erfahrung beweist, etwas erreicht werden. Die zweite Stufe der Entwicklung wird dadurch charakterisiert, daß die praktische Unterweisung davon unabhängig gemacht wird, ob sich geeignete und disponible Lehrkräfte auf einer Station befinden, und ob deren äußere Verhältnisse die Erteilung von Unterricht in praktischen Fertigkeiten ermöglicht. Diese Zufälligkeiten werden ausgeschaltet, und ein regelmäßiger methodischer Unterricht wird herbeigeführt, indem Schulen ins Leben gerufen werden, auf denen die durch die Verhältnisse des betreffenden Landes geforderten praktischen Kenntnisse beigebracht werden. Hierfür stehen die beiden Wege offen, diese Institute entweder in Anlehnung an andere Schulen zu errichten oder aber sie ganz selbständig zu gestalten und dann etwa den Besuch einer Schule zur Bedingung der Aufnahme zu machen. In dem zweiten Fall ist die Handwerkerschule, zumal wenn sie einen mehrjährigen Kursus umfaßt, als eine Fachschule anzusehen, von der entsprechende Leistungen erwartet werden können; der in dem letzten Gouvernementsbericht über die Hand-

1) Weißbuch Togo 1909, 15.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

werkerschule der Regierung in Lome enthaltene Unterrichtsplan ist geradezu vorbildlich. Als Ziel wird zu gelten haben, daß die Mission in allen Kolonien derartige gehobene Handwerkerschulen begründet, und sie wird gut daran tun, soweit sie es vermag, diesen schwierigen, aber sehr wichtigen und einflußreichen Zweig der Fortbildung der Eingeborenen mit besonderem Eifer zu pflegen. Ein solches Institut wird, wenn der richtige Ort gefunden ist, und die Lehrlinge eine Reihe von Jahren festgehalten werden, wie es durch die katholische Mission in dem oben zitierten Fall geplant ist, sich finanziell selbst tragen, und bei guten Leistungen wird ihm weder die Anerkennung der weißen noch der Zuspruch der farbigen Bevölkerung fehlen. Aber wir können wohl kaum damit rechnen, daß in Kürze diese Handwerkerschulen in größerer Zahl erstehen werden. Daher behält der Unterricht in Handfertigkeiten in Verbindung mit der Schule zunächst seine Bedeutung und wird sie vielleicht auch nach der Begründung spezieller Handwerkerschulen behalten, da diese schwerlich in so großer Zahl vorhanden sein werden, daß durch sie das praktische Bedürfnis nach technischer Schulung allerwärts befriedigt werden kann. Für die Schulen kann diese Angliederung nur vorteilhaft sein, da sie für die Gefahren der durch sie vermittelten Bildung ein Gegengewicht bildet. Die Hoffnung darf freilich nicht so hoch gespannt werden, als ob es im Bereich der Möglichkeit läge, an jedem Ort, wo Missionare Unterricht erteilen, zugleich Handwerkerkurse einzurichten. Aber an den Schulen der Hauptstationen und in den sogenannten Kostschulen sie durchgängig einzuführen, wo sie nicht schon bestehen, ist ein erreichbares Ziel. Es ist ein Widersinn, einem Menschen durch großen Aufwand an Zeit und Kraft ein technisches Können zu übermitteln, wenn nicht die begründete Aussicht besteht, daß es ihm auch möglich sein wird, die erworbenen Fertigkeiten nutzbringend zu verwerten. Ackerbau- und Handwerkerschulen setzen also voraus, daß den tüchtigen Zöglingen diese Gelegenheit geboten wird. Zurzeit ist sie für den größten Teil der Schutzgebiete freilich noch nicht vorhanden, es darf jedoch infolge der Ausgestaltung des Verkehrswesens schon in wenigen Jahren auf weit günstigere Verhältnisse gerechnet werden. Falls die Missionen die Errichtung von Handwerkerschulen in größerem Maße in die Hand nehmen sollten, werden sie sich der Verpflichtung gegen ihre Schüler nicht entziehen können, ihnen gegebenenfalls selbst Arbeitsgelegenheit zu bieten. Damit würden die Missionen in unseren Kolonien den Weg betreten, den sie aus

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ähnlichen Erwägungen heraus wie zur Herabminderung des für ihre ganze Tätigkeit notwendigen und stetig wachsenden Aufwandes anderwärts vielfach eingeschlagen haben.

Die evangelische Mission hat zahlreiche geschäftliche Unternehmungen ins Leben gerufen, die in engerer oder loserer Verbindung mit ihr stehen und ihrem Interesse dienen [1]). Unter den deutschen Gesellschaften ist es die Basler, die in ihrer seit 1859 bestehenden Missionshandlungsgesellschaft eine Organisation besitzt, die in Indien an 2500 Eingeborene beschäftigt, und die Brüdergemeine, die ihre von altersher durch die Entwicklung ihres Missionswerkes ihr aufgedrungenen Handelsgeschäfte fortführt. Ähnliche Einrichtungen treffen wir mehrfach in England und in Amerika. So ist z. B. zur Unterstützung der Kirchlichen Missionsgesellschaft in Uganda die Uganda Company, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, errichtet worden; mehrere Industrial Missions sind in Zentralafrika tätig, und wo immer das Bedürfnis sich herausgestellt hat, Eingeborene zur Arbeit zu erziehen oder bei ihnen neue Berufszweige bekannt zu machen oder vorhandene rationeller zu gestalten, hat die Mission dieser Aufgabe sich nicht entzogen. Besonders ist es die Londoner Missionsgesellschaft, die in Madagaskar, in Neu Guinea und vor allem auf den Inseln der Südsee zahlreiche Gewerbe und Fertigkeiten einführte, und auch an der Umwandlung der Indianer Kanadas zu arbeitsamen und für den Staat brauchbaren Untertanen hat die Mission einen starken Anteil gehabt.

Alle diese Veranstaltungen haben — von einzelnen Mißerfolgen abgesehen — gutes gewirkt. Die Eingeborenen sind dort, wo sie bis dahin die Arbeit gering achteten, auf die höhere Stufe emporgehoben worden, sie zu schätzen; wo sie, wie z. B. in Indien, infolge des Übertritts zum Christentum arbeitslos waren, sind sie in die Lage versetzt worden, sich ihren Unterhalt zu verdienen und damit dem Proletariat zu entgehen; wo sie zu einer intensiveren Bewirtschaftung angeleitet wurden und neue Industriezweige kennen lernten, ist ihnen daraus Vorteil erwachsen. Wir dürfen auch sagen, daß diese Organisationen und Bemühungen wohl für jedes Land, vom Standpunkt der Allgemeinheit aus beurteilt, einen Fortschritt

1) J. S. Dennis, Christian Missions and Social Progress, III. Band. W. Schott, Die industrielle Erziehungstätigkeit der Mission, AMZ. XXXIV, 1907, 349 ff. Von der katholischen Kirche sehen wir hier ab, da über ihre industriellen und kommerziellen Unternehmungen keine zusammenfassende Arbeit vorliegt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

darstellen, indem sie die vorhandenen Kräfte zu einer gemeinnützigen Tätigkeit anregten und auf neue Arbeitsfelder hinwiesen, also volkswirtschaftliche Werte erzeugten. Auch die Mission selbst ist für ihre Mühe belohnt worden, indem diese industrielle Tätigkeit im Dienste der Eingeborenen ihr diese nahe brachte, und die finanziellen Erträge ihrer Unternehmungen, die ihr zufallen, zuweilen eine stattliche Höhe erreichen. So konnte jene Missions-Handlung und -Industrie der Basler Missionsgesellschaft im Jahre 1907 an deren Kasse die Summe von 320 837,53 Frcs. abliefern. Diese Mittel werden dadurch gewonnen, daß den Aktionären ein Zinsgenuß von 5 Prozent, aller weiterer Gewinn aber der Mission überwiesen wird [1]). Der letzte Jahresbericht über das Missionswerk der Brüdergemeine aber nennt unter den Einnahmen auf den Missionsgebieten als Ertrag von „Handel und Gewerbe" die Summe von 134 058,98 Mark.

Die gerechte Würdigung aller auf die Erziehung zur Arbeit gerichtetenBestrebungen der Mission verlangt, daß die ihr gezogenen Grenzen und Schranken mit in Rechnung gezogen werden. Da sie mit gegebenen Mitteln zu wirtschaften hat, ist sie gezwungen, allein aus diesem Grunde von manchen Experimenten und Anlagen Abstand zu nehmen, wenn sie auch durch das Interesse der Bevölkerung empfohlen werden. Eine weitere und wichtigere Bindung der Mission liegt darin, daß die Missionen auf kulturelle Arbeiten der geschilderten Art ihre Kraft nicht konzentrieren dürfen, ohne dem Zweck untreu zu werden, dem sie dienen sollen. Ihr Vorgehen kann vielleicht noch planmäßiger werden und größere Ausdehnung erhalten, die Anlage von Musterfarmen und Musterplantagen oder die Einrichtung einer Werkstätte mit bester Ausstattung mag unter bestimmten Voraussetzungen zweckmäßig, ja notwendig werden. Aber sie hat sich dabei bewußt zu bleiben, daß dieser Zweig ihrer Arbeit nur einen Teil ihrer gesamten Tätigkeit bilden darf und sich nicht nur äußerlich, sondern vor allem nach dem Geiste, in dem sie getan wird, in den Rahmen des Missionswerkes einfügen muß. Hier liegen für die Mission manche Gefahren. In vielen Fällen wird es schwer, ja fast unmöglich sein, einem prosperierenden Unternehmen Grenzen zu ziehen, ohne es stark zu schädigen und damit die von ihm erwarteten Leistungen zu beeinträchtigen. Ein nach kaufmännischen Grundsätzen geleiteter Betrieb muß günstige

1) Über dieses Unternehmen: Eppler, Geschichte des Basler Mission, 170ff. Bornemann, Einführung in die evangelische Missionskunde, 212ff.

Konjunkturen ausnutzen und darf, um auf der Höhe zu bleiben, gegebenenfalls vor größeren Erweiterungen der ursprünglichen Anlagen nicht zurückschrecken. Es ist auch nicht angängig, etwa nur landwirtschaftliche resp. industrielle Unternehmungen für zulässig zu erklären, aber jeden Handel auszuschließen, denn für den vorteilhaftesten Absatz der eigenen Arbeitsprodukte lassen sich nicht bestimmte Wege vorschreiben, und die Mission der Brüdergemeine zeigt, daß Handelsunternehmungen denselben Dienst leisten können wie die Veranstaltungen industrieller Art. Daß aber eine Gefährdung des religiösen Grundcharakters der Mission leicht eintreten kann, wenn ihre wirtschaftlichen Anlagen und Geschäfte in den Mittelpunkt des Interesses rücken [1]) und sich zu Großbetrieben auswachsen, ist klar, und ebenso ist das Mißvergnügen der durch eine solche Konkurrenz sich geschädigt fühlenden Handelskreise verständlich. [2]) Daher haben die Missionen, die in dieser Weise engagiert sind, die besondere Pflicht, die Gefahr, von ihrer Hauptaufgabe abgedrängt zu werden, nicht aus dem Auge zu verlieren [3]). Aber sie sind gegen den Vorwurf zu schützen, daß das Vorhandensein größerer missionarischer Unternehmungen wirtschaftlicher Art unter allen Umständen diese Folge haben muß und als Symptom des Abfalls von ihren Prinzipien zu deuten ist. Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Ländern verschieden und auch zu verschiedenen Zeiten verschieden. Falls volkspädagogische Gründe nicht mehr in Frage kommen, falls eine Fürsorge für die Eingeborenen durch die Mission nicht mehr notwendig ist, und diese selbst zu ihrem Unterhalt der Erträge solcher Unternehmungen nicht mehr bedarf, würden sie ihre Existenzberechtigung verlieren.

Für unsere Kolonien liegt dieser Fall nicht vor; es ist vielmehr zu wünschen, daß die Erziehung zur Arbeit auf dem eingeschlagenen Weg fortschreitet.

Die viel verhandelte Frage, ob die Eingeborenen zur

---

1) Dafür ist sehr lehrreich die Entwicklung der Mission in Blantyre auf dem Shire-Hochland. J. Richter, Evangelische Mission im Njassa-Lande, Berlin 1892, 128ff.

2) Gouverneur Leutwein riet mit Erfolg der Rheinischen Mission, den Handel mit den Eingeborenen einzustellen, weil er ihr zum Vorwurf gemacht wurde. Vgl. Leutwein, Elf Jahre Gouverneur, 278f.

3) Bericht der Missionsdirektion an die Generalsynode 1909, 17ff. C. Buchner, Die Mission und die staatlichen Behörden in den Kolonien. Dresden (1904), 13ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Arbeit gezwungen werden dürfen, ist in erster Linie ein kolonialpolitisches, kein missionarisches Problem, denn die Regelung des wirtschaftlichen Lebens ist nicht die Aufgabe der Religion, sondern des Staates. Da bei der Beantwortung dieser Frage aber auch die bisher im Verkehr mit den Eingeborenen gemachten Erfahrungen und volkspädagogische wie ethische Erwägungen Berücksichtigung verlangen, so greift sie auch in den Interessenkreis der Mission hinüber.

Das Christentum als solches fordert kein bestimmtes Wirtschaftssystem. Die Sklaverei ist als Stück der antiken Wirtschaftsordnung von der christlichen Kirche ohne Protest anerkannt worden, und dieser Zustand hat Jahrhunderte hindurch unter ihrer stillschweigenden Zustimmung bestanden. Über die Zulässigkeit der Sklaverei begannen erst in der Neuzeit ernstliche Zweifel; die Einsicht, daß sie mit dem Recht und der Würde der menschlichen Persönlichkeit sich nicht verträgt, ist langsam durchgedrungen. Die große Antisklavereibewegung, die zuerst zur Aufhebung der Sklaverei in den europäischen Kolonien und dann zu deren Bekämpfung in den weiteren dem Einfluß der europäischen Mächte sich erschließenden Teilen Afrikas geführt hat, war das Produkt des Umschwungs in der öffentlichen Meinung Europas, an dem das Aufkommen neuer wirtschaftlicher Grundsätze, die Verbreitung der im Zeitalter der Aufklärung erstarkten und verfeinerten Humanitätsideale und das Erwachen des christlichen Gewissens auf Grund vertiefter religiöser und sittlicher Erkenntnisse zusammengewirkt haben. Die gesamte christliche Kulturwelt hat sich seitdem mit großer Entschiedenheit und Konsequenz von ihrer eigenen Vergangenheit losgelöst, und wir haben keinen Anlaß zu der Befürchtung, daß etwa eine rückläufige Bewegung eintreten könnte. Wir weisen nachdrücklich auf diesen Tatbestand hin, weil sich daraus ergibt, daß bei der Lösung der an die Spitze gestellten Probleme die Eventualität gar nicht in Frage kommt, daß etwa die Wiedereinführung der Sklaverei in irgend einer Form beabsichtigt werden könnte; sie ist auch unseres Wissens von keiner Seite befürwortet worden.

Die Schwierigkeit der gegenwärtigen Situation liegt darin, daß das Arbeiten der Eingeborenen unter kolonialwirtschaftlichem Gesichtspunkt für die Entwicklung der Kolonien unentbehrlich ist, ein großer Teil dieser Eingeborenen aber aus den früher genannten Ursachen nicht geneigt ist, die Last der Arbeit in dem Umfang



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

auf sich zu nehmen, wie das koloniale Interesse es erfordert. Die Frage kann daher auch so formuliert werden: soll es den Eingeborenen überlassen bleiben, über die Entwicklung der Kolonien zu entscheiden oder soll auf sie eingewirkt werden, daß sie auch wider ihren Willen ihre Kraft in den Dienst ihres Heimatlandes stellen? Kurz gesagt, hat das deutsche Volk das Recht, einen Zwang auszuüben? Für den Fall der Bejahung erhebt sich dann die weitere Frage, in welcher Weise die erforderliche Einwirkung stattzufinden hat.

Die Berechtigung des Staates zur Ausübung von Zwang gegenüber dem einzelnen Untertanen im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ist aus theoretischen wie praktischen Gründen unanfechtbar und allgemein anerkannt. Jeder deutsche Bürger ist das Objekt von zwangsweise auf ihn ausgeübten Wirkungen, er hat beizutragen zur Beschaffung der Mittel, die dem Staat zur Lösung seiner Aufgaben notwendig sind; es ist nicht in sein Belieben gestellt, ob er sich an der Verteidigung des Vaterlands beteiligen will; es unterliegt nicht seiner Willkür, ob er die Schule besucht oder nicht; er wird zu Arbeitsleistungen gezwungen, wenn er, obwohl gesund, von der Mildtätigkeit seiner Mitmenschen leben will; am Grund und Boden haften Verpflichtungen, Kommunen, Kreise, Provinzen werden zu Lasten herangezogen. Also unser ganzes Leben ist von Zwangsverhältnissen umgeben. Für diese Leistungen genießt der Bürger den Schutz des Staates in dem durch das Gesetz gewährleisteten Umfang und die Güter der einheimischen Kultur, deren Erhaltung zum großen Teil in der Hand des Staates liegt. Ganz analog ist die Stellung des Eingeborenen in den Kolonien. Der Fall, daß vielleicht der eine oder andere aus der Rechts- und Kulturgemeinschaft, in die er durch die deutsche Okkupation des Landes eingetreten ist, gern ausscheiden würde, kann hier natürlich ebenso wenig berücksichtigt werden als das Auftauchen ähnlicher Wünsche in Deutschland; das entgegengesetzte Verfahren wäre gleichbedeutend mit Proklamation der Anarchie. Das Recht des Staates, die eingeborene Bevölkerung zu Lasten heranzuziehen, unterliegt daher keinem Zweifel. Damit ist die entscheidende Frage bejaht. In welcher Form und Gestalt er die für ihn notwendigen Opfer an Kraft und Zeit einfordert, ist Sache der Politik und Zweckmäßigkeit und wird sich danach bestimmen, was das Wohl der Kolonie zurzeit erheischt, und was die Eingeborenen zu leisten imstande sind. Wenn körperliche Arbeit verlangt wird, so ist damit nur das verlangt,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

was von dem in einem Verhältnis der Gutsuntertänigkeit befindlichen Teil des deutschen Volkes noch vor wenigen Generationen geleistet werden mußte. Vom Standpunkt des Christentums aus ist gegen dies Verfahren nichts einzuwenden. Indem die christlichen Kirchen durch ihre Missionen um die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit sich selbst bemühen, erkennen sie sie als etwas für das Volk Notwendiges an, wie früher ausgeführt wurde. Daß die Eingeborenen zum Teil anders urteilen und vielleicht jeden Zwang zur Arbeit als eine neue Form der Sklaverei ansehen, ist allerdings zu beklagen und macht überall, wo dieser Fall vorliegt, große Vorsicht und Zurückhaltung zur Pflicht.

Da die Forderung von Arbeitsleistungen grundsätzlich der Erhebung von Steuern gleichzusetzen ist, soll sie in der Hand des Inhabers der Regierungsgewalt liegen. Wenn die Arbeit durch die Vermittlung von Regierungsorganen in den Wirtschaftsbetrieben von Privaten geleistet wird, so ändert dies an ihrem Grundcharakter nichts, und wenn weiter, wie es tatsächlich geschieht, dem privaten Arbeitgeber in bezug auf Unterbringung, Beköstigung und angemessenen Lohn bindende Vorschriften gegeben werden und ihre Durchführung kontrolliert wird, so sind alle Kautelen geschaffen, die möglich sind, um den Mißbrauch auszuschließen. Wir lassen es dahingestellt, in welchem Umfang die oft zu hörenden Klagen über schlechte Behandlung der Eingeborenen durch ihre europäischen Arbeitgeber in der Vergangenheit berechtigt gewesen sind. Für die Gegenwart liegt zu derartigen Befürchtungen schon aus dem Grunde kein Anlaß vor, weil jeder Plantagenbesitzer oder Kolonist in seinem eigenen Interesse im Sinne der Regierungsanweisungen handeln wird, auch der häufige Arbeitsmangel wirkt dahin. Bei diesem Verfahren steht sich der Eingeborene weit besser, als wenn er von dem Häuptling, der Gewalt über ihn hatte, ohne jede oder nur gegen eine ganz geringfügige Entschädigung verdungen wurde, während den größten Teil des Lohnes der Häuptling beanspruche.

Über die in den englischen Kolonien in Afrika und der Südsee herrschende Praxis hat das Colonial Office in Beantwortung einer im Vorjahr von ihm erbetenen Auskunft am 29. Januar 1908 dem Unterhaus eine Aufstellung geliefert [1]), aus der hervorgeht, daß in der großen Mehrzahl der Kolonien keinerlei Zwangs-

1) Deutsches Kolonialblatt, 1. Juli 1908, 647 ff.

arbeit besteht. Dagegen sind die Eingeborenen zum Bau von Straßen und Brücken, die der Gouverneur anordnet, in Gambia und Nord-Nigerien, zum Unterhalt der Straßen an der Goldküste und in Uganda verpflichtet. In Natal dagegen können sie wie zur Verteidigung der Kolonie so auch zu öffentlichen Arbeiten herangezogen werden. Auf den Fiji-Inseln besteht ein Kommunalsystem, das den Eingeborenen die Pflicht des Häuserbaues und der Verbesserung und Wiederherstellung von Nebenstraßen und des Anbaus von Gemüsegärten für die höheren eingeborenen Beamten auferlegt. Die ihnen für alle diese Dienstleistungen gewährten Entschädigungen sind in den verschiedenen Kolonien verschieden bemessen.

Über das planmäßige sozialpolitische Vorgehen der deutschen Kolonialregierung in der Regelung der Arbeiterfrage gibt das Weißbuch von 1909 Aufschluß [1]). Von besonderem Interesse sind die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika [2]). In einem Teil dieses Schutzgebietes, in Westusambara, besteht „ein gewisser Zwang", indem zur Unterstützung der dortigen ansässigen Ansiedler Arbeiterkarten eingeführt sind. Jeder erwachsene männliche Eingeborene hat innerhalb von vier Monaten dreißig Tage bei einem Europäer zu arbeiten, widrigenfalls er zu öffentlichen Arbeiten herangezogen wird. Die Durchführung dieses Systems aber ist nach dem Gouvernementsbericht sowohl gegenüber den Europäern als gegenüber den Eingeborenen auf mannigfache Schwierigkeiten gestoßen. Was das Arbeiten selbst betrifft, so ist es speziell das Tragen von Lasten, das hier gescheut wird, nicht das Arbeiten bei der Kaffeeernte; von der Fertigstellung der Straßen wird die Einschränkung des Trägerverkehrs erwartet. Sehr beachtenswert ist, daß in dem Gebiet, in dem die Arbeiterkarten eiugeführt sind, über geringe Leistungen der Arbeiter geklagt wird. Der Gouvernementsbericht fügt hinzu: „Begreiflicherweise kommt es dem Arbeiter nur darauf an, den Tag abgearbeitet zu haben, nicht etwas zu leisten. Es zeigt sich die auch in Zanzibar und anderen Orten bei der Sklavenarbeit gemachte Beobachtung, daß unfreiwillige Arbeit minderwertig ist". Das deutet auf Abneigung auch gegen diesen beschränkten Zwang zur Arbeit. Dabei ist es auffällig, daß dieser bedingte Arbeitszwang mit Sklavenarbeit auf eine Stufe gestellt wird. Die Verordnung

1) Weißbuch 1909, Allgemeines, 12.
2) Weißbuch 1909, Deutsch-Ostafrika 25 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

des Gouverneurs von Kamerun vom 15. April 1907 [1]) bestimmt § 11: „Die von Farbigen nicht entrichtete Steuer kann von dem Steuerpflichtigen beigetrieben, auch kann die Abarbeitung von dem Steuerpflichtigen erzwungen werden. Die Abarbeitung hat bei den öffentlichen Arbeiten des Bezirks zu erfolgen. Die Arbeitszeit darf die Dauer von 24 Tagen im Steuerjahre nicht überschreiten."

Offizielle Erklärungen der in unseren Schutzgebieten tätigen Missionen über ihre Stellung zu dem vorliegenden Problem liegen nicht vor. Wir können daher auch nicht sagen, ob Meinungsverschiedenheiten von prinzipieller Bedeutung in ihrer Mitte bestehen. Aus ihrem Gesamtverhalten in unseren Kolonien schließen wir auf die tatsächliche Anerkennung folgender Grundsätze. Das Arbeiten der Eingeborenen ist aus religiösen wie sittlichen Gründen mit aller Energie herbeizuführen, sie sind dazu zu erziehen. Die Ausübung eines Zwanges zur Arbeit kann nicht für unchristlich erklärt werden, wenn er in beschränktem Umfang stattfindet, wenn humane und gerechte Behandlung sowie angemessene Entlohnung gewährleistet ist, und wenn diese Arbeitsverhältnisse unter staatlicher Aufsicht stehen. In diesem Sinne hat sich der verstorbene Missionsdirektor Buchner auf dem zweiten deutschen Kolonialkongreß in Berlin ausgesprochen [2]), als er sich gegen den Vorwurf verwahrte, die Mission behaupte, die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit könne sich ohne irgendwelchen Zwang bewirken lassen. „Dieser Vorwurf entspringt dem Umstand, daß die Mission Vorschlägen zur zwangsweisen Anstellung der Eingeborenen zur Arbeit nicht ohne weiteres hat zustimmen können. Damit hat sie aber keineswegs leugnen wollen, daß der Zwang innerhalb gewisser Grenzen sein Recht hat. — Die Frage ist nur die, in welchem Umfange und in welcher Weise er geübt werden soll? Die beste Erziehung ist jedenfalls diejenige, in der der Zwang nicht das Haupterziehungsmitel ist, sondern nur ein Notbehelf, der jedes brutalen Charakters entbehrt. — Einem Zwange, der nicht dahin zielt, die Eingeborenen in eine der Sklaverei ähnliche Abhängigkeit, sondern in eine ihrem wie unserem Interesse entsprechende Stellung zu bringen, wird die Mission keinen Wider-

1) Deutsches Kolonialblatt 1908, 2, 52f.

2) Buchner, Die Mithilfe der Mission bei der Erziehung zur Arbeit. Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1905, Berlin 1906, 430f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

spruch entgegensetzen können und wollen." Diese Worte sind weniger beachtet worden, als sie es verdienen.

Das Problem des Arbeitszwanges ist eine Erscheinung der Übergangszeit, in der sich alle unsere Kolonien befinden. Auf einen Umschwung in der Stellung des Negers zur Arbeit führen hin: die bereits in Angriff genommenen und bevorstehenden großen landeskulturellen Unternehmungen, die guten Verdienst bei guter Behandlung in Aussicht stellen; die Erweiterung des Verkehrswesens, vor allem die Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes, das den Absatz der Produkte der eigenen Arbeit erleichtern, häufig überhaupt erst ermöglichen wird; die schon jetzt zu beobachtende Hebung der gesamten Lebenshaltung der Eingeborenen in den wirtschaftlich erschlossenen Gebieten, die den einzelnen zur Gewinnung der dafür erforderlichen Mittel anspornt; die Verpflichtung zur Steuerzahlung, deren sozialethischer Wert noch höher zu veranschlagen ist als ihr finanzieller Ertrag; das Beispiel der weißen Bevölkerung; die Gewöhnung an die Arbeit in den verschiedenartigen Arbeitsbetrieben der Europäer und die ihnen hier wie auf den Missionsstationen zugewandte Erziehung. Die Veränderung der gegenwärtigen Lage wird sich freilich nur langsam vollziehen uud zunächst nur in einzelnen Landesteilen; auch werden auf diesen Prozeß noch andere Faktoren als die eben genannten einwirken, vor allem wird viel davon abhängen, ob die zurzeit vertretene Eingeborenenpolitik der Regierung Bestand hat. Aber von dem Zusammenarbeiten aller für das Wohl der einheimischen Bevölkerung interessierten Kreise dürfen wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen gutes für die Zukunft hoffen. Die Mission wird dazu mitwirken, indem sie tüchtige, gewissenhafte, arbeitsfreudige Arbeiter heranbildet und das Verständnis dafür vorbereitet, daß es des freien Mannes nicht unwürdig ist, zu arbeiten.

Zwang kann einzelne Arbeitsleistungen erreichen, der Appell an den Egoismus und die Genußsucht kann Arbeitsbereitschaft erzeugen, die höchste Stufe menschlischen Schaffens aber wird erstiegen, wenn hohe technische Ausbildung sich verbindet mit Arbeitsfreude. Sie bildet ein erhabenes Ziel auch für die Bewohner unserer Kolonien.

---

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

## Fünftes Kapitel.

# Die Schule.

Ein wichtiges Stück missionarischer Tätigkeit spielt sich in der Schule ab. Das Christentum hat überall da, wohin es gedrungen ist, Schulen ins Leben gerufen; sie stehen neben den Kirchen, als ob es gar nicht anders sein könnte; der Bildungstrieb des Christentums drängt vorwärts. Gegenwärtig sind wir soweit, daß bei den meisten Missionen das Schulwesen einen integrierenden Bestandteil ihrer Arbeit bildet. Das Interesse für die Schule ist, zumal in den letzten Dezennien, erheblich gewachsen, und in fast allen europäischen Kolonien sind Unterrichtsanstalten für Eingeborene begründet worden. Dieser Sachlage wurde von der Kongoakte 1885 Rechnung getragen, indem sie in ihrem sechsten Artikel „alle religiösen ... Einrichtungen und Unternehmungen ..., welche ... dahin zielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vorteile der Zivilisation verständlich und wert zu machen," unter den Veranstaltungen aufzählt, denen der Schutz der Mächte, die sie unterzeichnet haben, zugesichert wurde. Unter diesen Umständen ist nach der Begründung des deutschen Kolonialreiches gar nicht erst die Frage entstanden, ob in seinem Umkreis die Errichtung von Schulen durch private Gesellschaften zu gestatten sei. Das deutsche Schutzgebietsgesetz von 1900 aber hat mit der in § 14 den Missionen zugestandenen Freiheit der Betätigung auch diese Form, auf die Eingeborenen einzuwirken, anerkannt, wenn hier auch die Befugnis zur Begründung von Schulen nicht ausdrücklich genannt ist. Bei der außerordentlich raschen Entwicklung unserer Kolonien und der Vermehrung der weißen Bevölkerung in den letzten Jahren wird die Schulfrage voraussichtlich bald eine noch größere Bedeutung erlangen, als sie jetzt schon besitzt, und dann die gesetzliche Regelung finden, die zurzeit noch aussteht. Daher hat die Übermittlung von Bildung an die eingeborene Bewölkerung als etwas zu Recht Bestehendes beginnen können, ohne daß auch nur die Frage aufgeworfen worden wäre, ob die Lösung des großen Problems der Zivilisierung der Bewohner unserer Kolonien auf diesem Wege oder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

in anderer Weise zu versuchen sei, ob die Verbreitung europäischen Wissens an die Eingeborenen unterschiedslos der Initiative privater Kreise freigegeben werden sollte, oder ob es zweckmäßig wäre, irgend welche Grenzen zu ziehen. Die tatsächliche Entwicklung unseres Kolonialwesens hat zugunsten der vollen Lehrfreiheit entschieden, und damit erübrigt es sich, auf gelegentlich geäußerte Wünsche hier einzugehen, die eine den tatsächlichen Verhältnissen entgegengesetzte Auffassung vertreten.

## I. Ausdehnung des Schulwesens in den deutschen Kolonien.

Die Weißbücher berichten zwar regelmäßig über die Fortschritte des Schulwesens in den einzelnen Kolonien, aber daraus ist nicht zu ersehen, ob in ihnen ein wohlgeordnetes System von Unterrichtsanstalten besteht, die in Analogie zu den in Deutschland herrschenden Verhältnissen planmäßig und nach bestimmten Normen und Zielen Bildung zu verbreiten suchen. Die vorhandenen Schulen werden teils aus öffentlichen Mitteln begründet und unterhalten, — sie führen den Namen Regierungsschulen —; teils bestehen sie durch die Beiträge privater Kreise. Die zweite Gruppe sind vorwiegend Missionsschulen, zu denen in Ostafrika die sogenannten Koranschulen hinzutreten. Über die Verbreitung dieser arabischen Schulen enthalten die Gouvernementsberichte keine statistischen Angaben. Sie werden von eingeborenen muhamedanischen Religionslehrern geleitet, die zumeist dem Handwerkerstand angehören und in erster Linie von der Ausübung ihres Gewerbes leben. Die Schüler erhalten hier Unterricht im Schreiben und Rechnen, vor allem im Lesen des Koran; eine Einführung in dessen Inhalt findet nicht statt. Diese Koranschulen zielen ab auf Propaganda für den Islam, nicht auf Verbreitung von Bildung.

In Deutsch-Ostafrika [1]) liegen erst in einzelnen Gebieten die Anfänge einer geregelten Schultätigkeit vor.

Die Regierung [2]) hat eine Schule für Europäerkinder in Daressalam, die allerdings wegen geringer Frequenz 1907 geschlossen werden

1) Paul, Das Schulwesen in unseren Kolonien: Aus der Schule — für die Schule, herausgegeb. von H. Irgang, XIX, 1907, 193ff., 257ff. Lenz, Unsere afrikanischen Regierungsschulen und ihre nationale und kulturelle Bedeutung: Koloniale Zeitschrift II, 1901, 160ff., 178ff. Handbuch des Deutschtums im Ausland, herausg. vom Allgemeinen Deutschen Schulverein 2. Aufl. Berlin 1906.

2) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1909, 10ff., 85ff.

mußte, aber 1908 wieder eröffnet wurde; ferner zwei im Moschibezirk für die eingewanderten Buren und Deutsch-Russen. Für Farbige bestehen an öffentlichen Schulen: 1 Oberschule in Tanga, 15 Hauptschulen, von denen 5 mit Handwerkerschulen verbunden sind, 53 Hinterlandschulen, insgesamt 74 Eingeborenenschulen [1]). Einige Hauptschulen haben Internate. In allen diesen Schulen unterrichten 9 europäische Lehrer und 4 europäische Handwerkslehrer neben 72 farbigen Lehrern; die Zahl der Schüler in den Europäerschulen beträgt 36, die der Schulen für Farbige 3667.

Die Missionen unterhalten ein von Jahr zu Jahr zunehmendes Schulwesen.

Von den evangelischen Gesellschaften ist die Bielefelder[2]) mit 45 Schulen vertreten, in denen 1250 Knaben und 290 Mädchen, insgesamt also 1540 Schüler Unterricht finden. In Lwandai bei Mlalo hat sie eine Mittelschule, mit der ein Lehrerseminar verbunden ist. Der in dem letzten Weißbuch erstattete Bericht konstatiert, daß in immer weiteren Schichten das Interesse erwacht, Lesen und Schreiben zu lernen. Der Schulbesuch der Heidenkinder ist überall unregelmäßig, wo nicht der betreffende Dorfhäuptling sich dafür interessiert, dagegen erscheinen die Christenkinder sämtlich „auf Grund eines moralischen Zwanges."

Der reichhaltige Jahresbericht der Berliner Missionsgesellschaft vom Juni 1909[3]) zählt 49 Elementarschulen mit 1430 Knaben und 691 Mädchen, 1 Mittelschule in Lupembe (Hehe-Synode) mit 19 und 1 Seminar in Manow mit 11 Schülern d. h. 1460 Schüler und 691 Schülerinnen, mithin insgesamt 2151. Als ein Übelstand wird die Ungleichmäßigkeit des Schulbesuchs empfunden. Darüber heißt es: „Schulzwang ist im Schutzgebiet nicht gestattet. Nur von den auf unserem Boden wohnenden Leuten der Hauptstationen können wir auf Grund privatrechtlicher Abmachung verlangen, daß sie, gleichviel ob Christen, Heiden oder Muhamedaner, ihre Kinder täglich zur Schule schicken. Aber auch ihnen fehlt in der Regel noch das Verständnis dafür, daß die Schulbildung eine ihnen und ihren Kindern erwiesene Wohltat ist. Ein Bildungshunger, wie er bei manchen mittelafrikanischen Stämmen z. B. in Uganda erwacht ist, hat unsere Völker noch nicht ergriffen."

---

1) Geplant ist die Gründung von Schulen in Tabora und Kilossa unter europäischen Lehrern.

2) Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission 1909, 166.

3) Jahresbericht 174, 89 ff.

Weit im Innern, im Langenburger Bezirk des Njassalandes, ist dank einer besonderen Stiftung in Tandala die Karlsschule [1]) gegründet worden, die zunächst für Kinder von Missionaren im Alter von 6 bis etwa 12 Jahren errichtet wurde, um einerseits den Missionarsfamilien die frühe Trennung von den Kindern zu ersparen, andererseits die Eltern von der Störung ihrer Berufsarbeit durch Selbstunterricht ihrer Kinder zu befreien. Tandala ist so hoch und gesund gelegen, daß die Kinder bis zu diesem Alter dort verbleiben können. Die Schule wird von einem verheirateten Lehrer geleitet, bei dem die Kinder gleichzeitig in Pension sind. Der Unterricht erstreckt sich über die Elementarfächer hinaus auf Lateinisch, Französisch und Musik; seit 1908 ist das neue große Schul- und Pensionshaus vollendet. Die Regierung wendet dieser Schule besonderes Interesse zu, da sie, soweit der Raum gestattet, auch den Kindern von weißen Ansiedlern Aufnahme gewähren wird.

Unter den gleichen Arbeitsbedingungen steht das Schulwesen der Brüdergemeine [2]). In 71 Schulen werden 2449 Knaben und 2098 Mädchen unterrichtet, insgesamt demnach 4547 Kinder. Davon sind Christen 77 Knaben und 80 Mädchen.

Die Statistik der Leipziger Missionsgesellschaft [3]) umfaßt 59 Schulen mit 2054 Knaben und 2190 Mädchen, insgesamt 4244 Schülern. Hier beginnen auch bereits die Wirkungen des Vorhandenseins christlicher Familien hervorzutreten, indem sich unter den Schülern 66 christliche Knaben und 91 christliche Mädchen befinden. Auch die hohe Ziffer der an dem Schulunterricht sich beteiligenden Mädchen ist bemerkenswert. Der Schulbesuch ist an manchen Orten schlecht, „weil ein Schulzwang nicht besteht."

Von der Universitäten-Mission [4]) werden 125 Schulen unterhalten, die Zahl der Kostschüler (Boarders) beträgt 204 Knaben, 20 Mädchen, zusammen 224; die der Tagesschüler (Day-scholars) 4059 Knaben, 916 Mädchen, zusammen 4975. Demnach stehen insgesamt 4263 Knaben und 936 Mädchen im Unterricht, die Totalsumme der Schüler beläuft sich mithin auf 5199. Davon waren getauft 1051 und zwar 660 Knaben, 391 Mädchen.

---

1) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1909, 11, 96. Mitteilungen des Missionsinspektors Lic. Axenfeld in Berlin.

2) Jahresbericht 1909, 46 f.

3) Jahresbericht 1909, 34. Missionsberichte Weißbuch 1909, 19.

4) Report of the Universities' Mission 1908, 26; Census at Christmas 1908.

Nach den Angaben der Kirchlichen Missionsgesellschaft [1]) beträgt die Zahl ihrer in 104 Schulen unterrichteten Kinder 4386, darunter 2169 Knaben und 2217 Mädchen (!).

Die Schultätigkeit der Adventisten [2]) erstreckt sich in 6 Schulen auf 300 Knaben und 105 Mädchen, insgesamt 405 Kinder.

In der Niederlassung des Evangelischen Afrikavereins [3]) zu Lutindi in Südusambara bestehen zwei Schulen, die zusammen mit zwei Außenschulen 174 Schüler zählen.

Das Schulwesen der katholischen Mission in Deutsch-Ostafrika hat folgende Ausdehnung:

In dem Apostolischen Vikariat Bagamojo unterhalten die Väter vom hl. Geist [4]) 115 „Schulen und Katechetenschulen", in denen sich ca. 11272 Schüler und Schülerinnen befinden; eine gesonderte Zählung wird nicht gegeben. „Der Drang zum Lernen ist die letzte Sorge der Waschambaa, auch kümmern sie sich wenig um die Schule, und ohne einen Wink der Behörden an die Akiden wird es lange noch beim alten Schlendrian bleiben", lautet der Bericht aus Neu-Köln-Gare.

Die St. Benediktus Missionsgenossenschaft [5]) innerhalb des Apostolischen Vikariates Daressalam hat in den letzten Jahren auch auf dem Gebiet der Schule außerordentliche Anstrengungen gemacht und entsprechende Erfolge aufzuweisen. Die Zahl der Schulen ist von 33 im Jahre 1907, 38 im Jahre 1908, auf 63 im Jahre 1909 gestiegen, die der Schüler betrug 1456 im Jahre 1907, 2031 im Jahre 1908, 3681 nach der Statistik vom 31. März 1909.

Die Weißen Väter [6]) zählen im Vikariat Tanganjika 82 Schulen mit 3325 Knaben und 2660 Mädchen, insgesamt 5985 Schülern; im Vikariat Unjanjembe 27 Schulen mit 726 Knaben und 118 Mädchen, insgesamt 844 Schülern; im Vikariat Süd-Njansa 46 Schulen mit 1720 Knaben und 287 Mädchen, insgesamt 2007 Schülern. Über die Verhältnisse im Unjanjembe wird berichtet:

---

1) Proceedings of the Church Missionary Society 1908—1909, London 1909, 60, 76.

2) Paul AMZ. 1909, 9, 436.

3) Missionsberichte, Weißbuch 1909, 21.

4) Echo aus Knechtsteden 1909, 12, 271. Missionsberichte Weißbuch 1909, 27.

5) Missionsberichte Weißbuch 1909, 29ff; Missionsblätter der Benediktus Missionsgenossenschaft XIV, 1 (1909, Oktober), 6.

6) Afrika-Bote, Februar 1909, 108ff. Missionsberichte, Weißbuch 1909, 27ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

„Wie immer ist der Schulbesuch ein unregelmäßiger. Da die Knaben, sobald sie erwachsen sind, nach der Küste wandern, um an den Eisenbahnen oder bei den Pflanzern zu arbeiten, war dieser Wegzug von großem Nachteile für die Schulen und die Christianisierung; momentan findet man in den Dörfern nur alte Leute und von ihren Männern verlassene Weiber, sowie kleine Kinder.“ Diese beachtenswerten Beobachtungen werden durch die Bemerkungen aus dem Bezirk Muansa ergänzt: „Die Schule ist nicht sehr stark besucht. Sie trägt nicht genug ein, sagen die Leute, und man zieht es vor, sich mit Bodenkultur abzugeben.“

Das rasche Anwachsen der weißen Bevölkerung in Deutsch-Südwestafrika hat die Regierung [1]) dazu geführt, durch Schulgründungen für die heranwachsende Jugend zu sorgen. Es bestehen 7 Regierungsschulen in Gibeon, Grootfontein, Karibib, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Swakopmund, Windhuk, in denen von 8 Lehrern und 3 Lehrerinnen 125 Knaben und 128 Mädchen, insgesamt 253 Schüler unterrichtet werden. Fast alle Schulen gewähren den Knaben auch Handfertigkeitsunterricht. Schwierigkeiten für den Unterricht bereiten nach dem Gouvernementsbericht die verschiedene Vorbildung der Kinder, die großen Altersunterschiede, die Sprachverhältnisse und der häufige Schülerwechsel.

Schulen für die farbige Bevölkerung unterhält die Regierung nicht.

Von seiten der katholischen Missionen [2]) wird eine höhere Privatschule für Europäer in Windhuk unterhalten, die 14 Knaben und 20 Mädchen zählt, an ihr unterrichten 1 Lehrer und eine Lehrerin. Der Konfession nach gehören von diesen 34 Schülern 21 der evangelischen (!) und 13 der katholischen an. Außerdem haben die Oblaten der unbefleckten Empfängnis eine Schule für weiße Kinder in Omaruru; die Zahl der Schüler wird nicht angegeben. Es stehen ferner unter ihrer Leitung 13 Schulen für Farbige, die von 196 Knaben und 160 Mädchen, insgesamt von 356 Schülern besucht werden.

Die Oblaten des hl. Franz von Sales haben auf ihren 3 Hauptstationen Schulen, die von ca. 70 Knaben und 120 Mädchen, insgesamt 190 Schülern besucht werden.

1) Weißbuch Südwestafrika 1909, 9 f.

2) Missionsberichte Weißbuch 1909, 69 ff, Maria Immaculata 1908, September, 417. Gott will es! 1909, 10, 307 ff.

Während die Handwerkerschule in Groß-Windhuk stark zurückgegangen ist, hat in Omaruru die Verbindung von körperlicher Arbeit mit dem Unterricht sich sehr bewährt. In Heiragabies wurde vormittags Schulunterricht und nachmittags Unterricht in Handarbeit erteilt.

Unter den evangelischen Missionen gibt die Rheinische [1]) für Ende 1908 an, daß sie in Südwest 47 Schulen hat, in denen insgesamt 2605 Kinder unterwiesen werden. Von diesen sind 1779 Christen, 826 Heiden; unter den Christen befinden sich 720 Knaben neben 1059 Mädchen, unter den Heiden 275 Knaben neben 551 Mädchen.

Die eigenartigen Verhältnisse dieses Schutzgebiets und die besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Schule zu kämpfen hat, werden durch einige Bemerkungen in dem Weißbuch von 1909 illustriert. Aus Windhuk wird geklagt: „Der Schulbesuch, der durchschnittlich ein befriedigender war, litt darunter, daß manche schulpflichtigen Kinder, die kleine Arbeiten bei Weißen tun, nicht nur die Schule versäumten, sondern geradezu von ihren Kostherren, manchmal unter Androhung von Schlägen, von der Schule ferngehalten wurden. Der jetzige Zustand ist unhaltbar. Die Regierung zahlt eine Prämie für die Erteilung deutschen Unterrichts an die Eingeborenen, unsere deutschen Landsleute aber stehen vorwiegend auf dem Standpunkt, daß so ein „Kaffer" oder „Hottentott" überhaupt nicht zur Schule zu gehen braucht." Wir werden an die früher schon erwähnten Nöte erinnert, wenn wir in dem Bericht des Präses der Mission im Hereroland lesen: „An manchen Orten wurde die Unstetigkeit der Bevölkerung auch in den Schulen als ein Hindernis für das Fortschreiten der Kinder empfunden, und besonders zu bedauern ist, daß auf den Stationen mit einer größeren weißen Bevölkerung und starken militärischen Besatzung die Knaben in sehr großer Anzahl als Bambusen benutzt und dadurch der Schule ganz entzogen werden." Auch der Bericht von Gibeon erwähnt den „Bambusen-Unfug", doch kann hier im Zusammenhang mit der Rückkehr stetiger Verhältnisse regelmäßiger Schulbesuch konstatiert werden, trotz strenger Disziplin und obwohl kein Schulzwang ausgeübt werden kann. Guter Schulbesuch wird auch von Keetmanshoop gemeldet, aber es wird bedauert, daß die größeren Kinder zu schnell der Erziehung entzogen werden. „Denn die Er-

1) Jahresbericht Mai 1909, 132. Missionsberichte Weißbuch 1909, 53ff.

ziehung zu einem brauchbaren Dienstboten muß neben den elementaren Kenntnissen für uns die Hauptsache bleiben. Wir sehen erst unsere Aufgabe erfüllt, wenn wir die Kinder zu einem praktischen Dienst abgeben können."

Die Finnische Missionsgesellschaft hat 21 Schulen mit 1548 Schülern [1]).

Kamerun. Dieses Schutzgebiet bedarf zurzeit noch keiner Schulen für Europäerkinder. Dagegen zeigt die einheimische Bevölkerung ein großes Verlangen nach Schulunterricht, auch im Hinterland.

Die Regierung [2]) unterhält 3 Schulen für Eingeborene, die in Viktoria wird von 200, die in Duala von 243 Schülern besucht; über die in Garua in der Residentur Adamaua-Bornu wird nur berichtet, daß sie sich gut weiter entwickelt hat, eine weitere ist in Yaunde geplant.

Unter den evangelischen Missionen steht die Basler Missionsgesellschaft [3]) obenan. Die Zahl ihrer Schulen ist auf 237 gestiegen mit einer Gesamtschülerzahl von 10098, davon sind 1288 Christen: 1079 Knaben und 209 Mädchen; 8810 Heiden: 7820 Knaben, 990 Mädchen; 8899 Schüler sind männlichen und 1199 weiblichen Geschlechts. Rubriziert man die 10098 Schüler nach dem Charakter der Schulen, so ergibt sich, daß in Tagschulen 9426 unterrichtet werden, während 672 sich in Erziehungsanstalten befinden und zwar 42 in dem Lehrerseminar in Buea, 294 in den höheren Schulen zu Bonaberi, Lobetal und Buea, 218 in Knabenanstalten, 118 in Mädchenanstalten.

Auch die deutschen Baptisten [4]) tragen dem Interesse der Eingeborenen für die Schule nach Kräften Rechnung und unterweisen in 40 Schulen 1621 Kinder. Unter ihren Anstalten befinden sich 3 Mittelschulen und ein Seminar. Von der Station Nyamtan wird besonders hervorgehoben, daß alle Schüler auch zu praktischen Arbeiten herangezogen werden.

Die Nordamerikanischen Presbyterianer [5]) zählen in 49 Schulen

---

1) Paul, AMZ. 1909, 9, 437.

2) Weißbuch Kamerun 1909, 14f.; Schulberichte Anlage C, 55ff; Weißbuch Kamerun 1908, 48ff.

3) Jahresbericht 1. Juli 1909, 171.

4) Unsere Heidenmission, April 1909, 32. Missionsberichte Weißbuch 1909, 37f.; Paul, AMZ. 1909, 436.

5) Missionsberichte WB. 1909, 38ff. Annual Report 1909, 31ff. Paul: AMZ. 1909, 436.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

3043 Schüler, unter denen sich 2646 Knaben und 397 Mädchen befinden. In ihren Erziehungsanstalten werden auch Eingeborene für das Predigtamt und zu Lehrern herangebildet, andere in Handfertigkeiten unterwiesen.

Von der katholischen Mission der Pallottiner[1]) werden 63 Schulen unterhalten, die von 4136 Knaben und 553 Mädchen, also insgesamt von 4689 Kindern besucht werden. Die auf den Stationen arbeitenden Internen erhalten täglich 4 Stunden Unterricht und haben dann drei Stunden zu arbeiten. Die bei ihren Eltern wohnenden Externen müssen ihre Schulutensilien durch Arbeit verdienen.

Togo kennt so wenig wie Kamerun Schulen für Europäer, aber die für Eingeborene bestehenden nehmen einen starken Aufschwung.

Die Regierungsschule in Lome[2]) wird von 170 Schülern, darunter 62 Kostschülern, die dortige Handwerkerschule von 25 Schülern, die Regierungsschule in Sebe von 105 Schülern, darunter 28 Kostschülern besucht. Da in der Umgebung von Sebe zahlreiche Missionsschulen bestehen, hat diese Regierungsschule nach dem letzten Bericht Schwierigkeiten, die nötige Zahl von Schülern zu finden.

„Die Schule ist zurzeit geradezu das Hauptmittel der Mission geworden. Die Leute verlangen allenthalben nach einer besseren Bildung und namentlich nach einer Kenntnis des Deutschen.“ Diese Worte in dem neuesten Jahresbericht der evangelischen Norddeutschen Missionsgesellschaft[3]) charakterisieren die Lage. Diese Gesellschaft hat in 118 Schulen 3079 Knaben und 738 Mädchen, insgesamt 3817 Schüler gesammelt und erkennt die Notwendigkeit der Vergrößerung ihres Schulwesens wie dessen Ausgestaltung vor allem nach seiten des Handarbeitsunterrichts, der auch schon in dem Seminar von Amedzowe gepflegt wird.

Die Wesleyaner[4]) haben, weil ihr Arbeitsfeld an dem Küstensaum gelegen ist, darüber zu klagen, daß viele ihrer Mitglieder fortwandern, um bessere Lebensbedingungen zu suchen. Diese

1) Missionsberichte Weißbuch 1909, 40ff. Halbjährlicher Bericht der Pallottiner, April 1909, 12.

2) Weißbuch Togo 1909, 15f., 59ff.

3) Jahresbericht für 1908, Bremen 1909, 10; Missionsberichte Weißbuch 1909, 47ff. Paul: AMZ. 1909, 437.

4) Missionsberichte Weißbuch 1909, 49.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Unruhe wirkt auch auf ihren Schulbetrieb ungünstig ein. Es kommt häufig vor, daß während des Schuljahres die Schule verlassen wird. Sie unterrichten in 7 Schulen 490 Knaben und 75 Mädchen, insgesamt also 565 Kinder.

Die katholische Mission, vertreten durch die Gesellschaft des göttlichen Worts von Steyl [1]) kann auf weit höhere Ziffern hinweisen als die beiden protestantischen Missionen zusammen genommen. In ca. 144 Schulen haben sie 5326 Knaben und 952 Mädchen, zusammen 6278. Da von ihnen außerdem 12 Internate mit 286 internen Zöglingen und 1 Handwerkerschule mit 62 Handwerkerschülern unterhalten werden, so stehen in ihrem Unterricht 6626 Eingeborene. In Gbi-Bla steht die Eröffnung eines Lehrerseminars bevor, auf das für die weitere Entwicklung des Schulwesens große Hoffnungen gesetzt werden.

Die Kolonien der Südsee sind Neuland, das großenteils erst noch für die Schule erobert werden muß.

Von Regierungsschulen [2]) besteht eine auf Neu-Pommern im Bismarckarchipel in Simpsonhafen an der Blanche-Bucht, die 1907 mit 27 Schülern eröffnet wurde; eine zweite in Gárapan auf der zu den Marianen gehörigen Insel Seipan, die von 211 Kindern besucht wird; beide für Eingeborene. Auf Samoa besteht in Apia eine Regierungsschule, deren 126 Schüler überwiegend Mischlinge sind (121 neben 4 Weißen und 1 Polynesier), eine Schule für Eingeborene ist Ende 1909 eröffnet, außerdem existiert noch eine Privatschule.

In Kaiser-Wilhelmsland [3]) werden von den evangelischen Neuendettelsauern auf ihren 13 Stationen 460 Schüler unterrichtet; von der Rheinischen Missionsgesellschaft in 6 Schulen 275, von denen 13 Knaben, 11 Mädchen, insgesamt 24 Kinder Christen, 170 Knaben, 81 Mädchen, insgesamt 251 Heiden sind.

Die katholischen Missionare vou Steyl [4]) haben 14 Schulen, in denen „rund 600 Kinder“ unterrichtet werden. Wie die gesamte übrige Missionstätigkeit so hat auch speziell die Schule unter der großen sprachlichen Zerklüftung der Bevölkerung zu leiden.

1) Missionsberichte Weißbuch 1909, 50ff. Steyler Missionsbote April 1909, 120f.

2) Weißbuch Deutsch-Neuguinea I, 10; II, 10; Samoa 6, 23.

3) Flierl, Gedenkblatt der Neuendettelsauer Mission, 1908. Jahresbericht der Rheinischen Mission 1909, 138.

4) Gott will es! 1909, 318.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Im Bismarckarchipel unterhalten die Australischen Methodisten [1]) 184 Schulen mit 5022 Schülern. Aber sie können nicht die an sie herandrängenden Bitten um Lehrer befriedigen. In Ulu haben sie ein Lehrerseminar, das sogenannte „George Brown College", in dem sich 45 Zöglinge befinden; in Raluaua ein Internat für Mädchen.

Die Hiltruper Missionare vom heiligsten Herzen Jesu [2] haben nach der Aufstellung vom 1. August 1909 92 Volksschulen mit 4137 Kindern. Die Maristen unterhalten 5 Schulen mit 148 Knaben, 33 Mädchen, insgesamt 181 Schülern.

Auf den Karolinen — Palau — Marianen — Marshallinseln sind auf evangelischer Seite der American Board und der Deutsche Jugendbund tätig. Die Statistik über deren) Arbeiten ist unvollständig [3]); der letzte Jahresbericht des Board nennt 71 Schulen mit 1976 Schülern. Die wirklichen Zahlen sind höher.

Die Kapuziner [4]) haben auf den Karolinen- und Palau-Inseln in 14 Schulen 283 Schüler und 193 Schülerinnen, insgesamt 476. In den Schulen Japs rekrutieren sich zur großen Erschwerung des Unterrichts die Schüler aus Weißen, Mischlingen und Eingeborenen verschiedener Herkunft und verschiedenen Alters.

Die Hiltruper Missionare vom hl. Herzen Jesu [5]) haben in 8 Schulen 221 Schüler vereinigt. —

In Samoa hat die Londoner Missionsgesellschaft 162 Schulen mit 6422 Schülern; die Australischen Methodisten zählen 77 Schulen mit 1757 Schülern [6]).

Die katholischen Maristen geben 71 Schulen mit 1353 Schülern an [7]).

1) Annual Report for 1909, 161. Missionsberichte Weißbuch 1909, 74f. Paul: AMZ. 1909, 439.

2) Missionsberichte Weißbuch 1909. 78ff. Gott will es! 1, 315. Mitteilung vom Provinzial H. Linckens in Hiltrup.

3) Paul, AMZ. 1909, 9, 439.

4) Bericht über die Missionen der rhein.-westf. Kapuziner 1908, 22; Weißbuch Deutsch-Neuguinea Inselgebiet, 10f., 15. Missionsberichte Weißbuch 1909, 85.

5) Gott will es! 1909, 10, 312 vgl. Anm. 2.

6) London Missionary Society Report 1909, 277ff. Paul, AMZ. 1909 439. Methodist Miss. Society Report 1909, 161.

7) Missionsberichte Weißbuch 1909, 86. Wir stellen die hier angegebenen Zahlen ein, da die Statistik in Kreuz und Charitas 1909, Oktober, 8f. nicht erkennen läßt, wie viele von den 106 Schulen mit 1815 Schülern hier in Frage kommen.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Die höchste Stufe des Schulwesens zeigt unter allen deutschen Kolonien Kiautschou. Von der Regierung[1]) wird hier die sogenannte Gouvernementsschule in Tsingtau unterhalten, die bis zum Abschluß von Untersekunda vorbereitet und von 129 Schülern besucht wird; für auswärtige Schüler hat sich ein Alumnat angegliedert. Daneben ist eine Gouvernementsmädchenschule eröffnet worden, zunächst mit einer Klasse von 5 Schülerinnen. Für die chinesische Bevölkerung bestehen 7 Dorfschulen mit 181 Schülern. Im Herbst 1909 ist die in großem Stil gehaltene Lehranstalt in Tsingtau eröffnet worden, die als ein Zentrum deutscher Kultur für Ostasien wirken soll. Außerdem existieren in dem Schutzgebiet 246 chinesische Dorfschulen, von denen 137 in der Ahnenhalle, 3 in einem Tempel, 106 in einem Privathaus untergebracht sind.

Unter diesen vom kolonialen Standpunkt aus mit Freude zu begrüßenden Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, daß das Missionsschulwesen hier nur einen geringen Umfang hat. Die evangelische[2]) Berliner Mission hat 10 Elementarschulen mit 160 Schülern und 45 Schülerinnen, 1 Abendschule mit 6 Schülern, 1 Mittelschule mit 30 Schülern, 1 Seminar mit 9 Schülern. Unter der Leitung des Allgemeinen ev. protestantischen Missionsvereins steht ein Deutsch-chinesisches Seminar mit ca. 60 Zöglingen, eine Mädchenschule mit 34 Schülerinnen, die Kreisschule in Kaumi mit 36 und eine Dorfschule mit 8 Schülern. Die Amerikanischen Presbyterianer haben 3 Schulen mit 38 Schülern.

Die katholischen Missionare von Steyl veröffentlichten zuletzt[3]) folgende Schulstatistik für Deutsch-China und die Interessensphäre: 33 klassische Schulen mit 351 eingeborenen Schulkindern, 37 Katechismusschulen mit 154 Knaben und 218 Mädchen.

## Zusammenfassung.

Das Schulwesen in den deutschen Kolonien gewährt nach den vorstehenden Angaben folgendes Bild für die einzelnen Schutzgebiete:

### I. Deutsch-Ostafrika.

#### a. Regierungsschulen.

3 Schulen für Weiße mit 36 Schülern. 74 Schulen für Farbige mit 3667 Schülern.

1) Denkschrift betr. die Entwicklung des Kiautschou-Gebiets 1907/1908, 11, 44; Denkschrift für 1905/1906 Anhang I, 58 ff.

2) Berliner Jahresbericht 1909, 173; 25. Jahresbericht des Allg. ev. Missionsvereins 1909, 47. Annual Report 1909, 126; Paul, AMZ. 1909, 439.

teyler Missionsbote Februar 1909, 73.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

b. Evangelische Mission.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bielefelder MG. | 45 | Schulen f. Eingeborene | mit 1540 | Schülern[1]) |
| Berliner MG. | 51 | „ „ | „ 2151 | „ |
| Brüdergemeine | 71 | „ „ | „ 4547 | „ |
| Leipziger MG. | 59 | „ „ | „ 4244 | „ |
| Universitäten-M. | 125 | „ „ | „ 5199 | „ |
| Kirchliche MG. | 104 | „ „ | „ 4386 | „ |
| Ev. Afrikaverein | 4 | „ „ | „ 174 | „ |
| Adventisten | 6 | „ „ | „ 405 | „ |
| | 465 | Schulen f. Eingeborene | mit 22646 | Schülern |

Hinzutritt die Karlsschule der Berliner Gesellschaft für Europäer mit 5 Schülern.

c. Katholische Mission.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Väter vom hl. Geist | 115 | Schulen f. Eingeborene | mit 11272 | Schülern |
| Benediktiner | 63 | „ „ | „ 3681 | „ |
| Weiße Väter | | | | |
| Tanganjika | 82 | „ „ | „ 5985 | „ |
| Unjanjembe | 27 | „ „ | „ 844 | „ |
| Südnjansa | 46 | „ „ | „ 2007 | „ |
| | 333 | Schulen f. Eingeborene | mit 23789 | Schülern |

II. Deutsch-Südwestafrika.

a. Regierungsschulen.

7 Schulen für Europäer mit 253 Schülern.

b. Evangelische Mission.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Rheinische MG. | 47 | Schulen für Eingeborene | mit 2605 | Schülern |
| Finnische MG. | 21 | „ „ | „ 1548 | „ |
| | 68 | Schulen für Eingeborene | mit 4153 | Schülern |

c. Katholische Mission.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Oblaten d. unbefl. Empf. | 13 | Schulen f. Eingeb. | mit 356 | Schülern |
| Oblaten des hl. Franz | 3 | „ „ | „ 190 | „ |
| | 16 | Schulen f. Eingeb. | mit 546 | Schülern |

Dazu kommt die Schule für Europäer in Windhuk mit 34 Schülern, 14 Knaben und 20 Mädchen und die Schule in Omaruru.

1) Von der Rubrizierung nach Knaben und Mädchen sehen wir ab, da nicht alle Gesellschaften in ihren Berichten diese Unterscheidung vornehmen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

### III. Kamerun.

a. Regierungsschulen.

3 Schulen für Eingeborene mit 443 Schülern.

b. Evangelische Mission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Basler MG. | 237 | Schulen f. Eingeborene | mit | 10098 | Schülern |
| Baptisten | 40 | " " | " | 1621 | " |
| Am. Presbyterianer | 49 | " " | " | 3043 | " |
| | 326 | " " | " | 14762 | Schülern |

c. Katholische Mission.

Pallottiner 63 Schulen für Eingeborene mit 4689 Schülern.

### IV. Togo.

a. Regierungsschulen.

3 Schulen für Farbige mit 300 Schülern.

b. Evangelische Mission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nordd. MG. | 118 | Schulen für Eingeborene | mit | 3817 | Schülern |
| Wesleyaner | 7 | " " | " | 565 | " |
| | 125 | Schulen für Eingeborene | mit | 4382 | Schülern |

c. Katholische Mission.

Steyler Mission. 157 Schulen für Eingeborene mit 6626 Schülern

### V. Schutzgebiet Deutsch-Neu-Guinea.

1. Kaiser-Wilhelmsland.

a. Regierungsschulen: vacat.

b. Evangelische Mission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Neuendettelsau | 13 | Schulen für Eingeborene | mit | 460 | Schülern |
| Rhein. Mission | 6 | " " | " | 275 | " |
| | 19 | Schulen für Eingeborene | mit | 735 | Schülern |

c. Kath. Mission.

Steyler 14 Schulen für Eingeborene mit 600 Schülern.

2. Bismarckarchipel.

a. Regierungsschulen.

1 Schule für Eingeborene mit 27 Schülern.

b. Evangelische Mission.

Methodisten 184 Schulen für Eingeborene mit 5022 Schülern.

c. Katholische Mission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Hiltruper | 92 Schulen für Eingeborene mit 4137 Schülern | | | | |
| Maristen | 5 | „ | „ | „ 181 | „ |
| | 97 Schulen für Eingeborene mit 4318 Schülern | | | | |

3. Karolinen-, Marshall- u. Marianeninseln.

a. Regierungsschulen.

1 Schule für Eingeborene mit 211 Schülern.

b. Evangelische Mission.

Angaben unvollständig.

c. Katholische Mission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kapuziner | 14 Schulen für Eingeborene mit 476 Schülern | | | | |
| Hiltruper | 8 | „ | „ | „ 221 | „ |
| | 22 Schulen für Eingeborene mit 697 Schülern | | | | |

VI. Samoa.

a. Regierungsschule.

1 Schule für Weiße (Mischlinge) mit 126 Schülern.

1 Schule für Eingeborene.

b. Evangelische Mission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Londoner MG. | 162 Schulen für Eingeborene mit 6422 Schülern | | | | |
| Methodisten | 77 | „ | „ | „ 1757 | „ |
| | 239 Schulen für Eingeborene mit 8179 Schülern | | | | |

c. Katholische Mission.

Maristen 71 Schulen für Eingeborene mit 1353 Schülern.

VII. Kiautschou.

a. Regierungsschulen.

2 Schulen für Europäer mit 134 Schülern. 7 Schulen für Eingeborene mit 181 Schülern.

b. Evangelische Mission.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berliner MG. | 13 Schulen für Eingeborene mit 250 Schülern | | | | |
| Allg. ev. prot. MV. | 4 | „ | „ | „ 138 | „ |
| Am. Presbyterianer | 3 | „ | „ | „ 38 | „ |
| | 20 Schulen für Eingeborene mit 426 Schülern | | | | |

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

c. Katholische Mission.

Steyler 70 Schulen für Eingeborene mit 723 Schülern

Das Schulwesen in den deutschen Kolonien gliedert sich nach dem Charakter der Schulen in folgender Weise:

**I. Schulen für Europäer.**

| | a. der Regierung | | b. der ev. Mission | | c. der kath. Mission | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schulen | Schüler | Schulen | Schüler | Schulen | Schüler |
| 1. Ostafrika | 3 | 36 | 1 | 5 | — | — |
| 2. Südwest | 7 | 253 | — | — | 2 | 34 |
| 3. Kamerun | — | — | — | — | — | — |
| 4. Togo | — | — | — | — | — | — |
| 5. Neuguinea | — | — | — | — | — | — |
| 6. Samoa | 1 | 126 | — | — | — | — |
| 7. Kiautschou | 2 | 134 | — | — | — | — |
| | 13 | 549 | 1 | 5 | 2 | 34 |

**II. Schulen für Eingeborene.**

| | a. der Regierung | | b. der ev. Mission | | c. der kath. Mission | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schulen | Schüler | Schulen | Schüler | Schulen | Schüler |
| 1. Ostafrika | 74 | 3667 | 465 | 22646 | 333 | 23789 |
| 2. Südwest | — | — | 68 | 4153 | 16 | 546 |
| 3. Kamerun | 3 | 443? | 326 | 14762 | 63 | 4689 |
| 4. Togo | 3 | 300 | 125 | 4382 | 157 | 6626 |
| 5. Neuguinea | | | | | | |
| a. Kais. W. Ld. | — | — | 19 | 735 | 14 | 600 |
| b. Bism.-Arch. | 1 | 27 | 184 | 5022 | 97 | 4318 |
| c. Karolinen-Marianen | 1 | 211 | ? | ? | 22 | 697 |
| 6. Samoa | 1 | ? | 239 | 8179 | 71 | 1353 |
| 7. Kiautschou | 7 | 181 | 20 | 426 | 70 | 723 |
| | 90 | 4829 (?) | 1446 (?) | 60305 (?) | 843 | 43341 |

Für den Unterricht von Europäerkindern bestehen in den deutschen Kolonien demnach 16 Schulen mit 588 Kindern. Für den Unterricht von Eingeborenen bestehen mehr als 2379 Schulen mit mehr als 108475 Schülern.

Der Unterricht der Europäerkinder liegt fast ausschließlich in der Hand der Regierung, denn von den 16 Schulen mit 588 Schülern sind 13 Schulen mit 549 Kindern von ihr errichtet. Der Unterricht der Eingeborenen verteilt sich dagegen so, daß von den mehr als 2379 für sie bestehenden Schulen mehr als 2289 durch die Mission und nur 90 durch die Regierung unterhalten werden, und von den mehr als 108475 eingeborenen Schülern

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mehr als 103 646 in Missionsschulen Unterricht empfangen. Der ganz überwiegende Teil des für die eingeborene Bevölkerung unseres Schutzgebietes bestimmten Schulwesens ruht also auf den Schultern der christlichen Missionen. Der numerische Abstand zwischen den Regierungs- und den Missionsschulen würde sich noch etwas vergrößern, wenn die Schultätigkeit der evangelischen Mission auf den Karolinen- und Marshallinseln hätte in Rechnung gestellt werden können.

Vergleicht man das Schulwesen der evangelischen und der katholischen Mission insgesamt, so ergibt sich ein beträchtliches Übergewicht auf evangelischer Seite, trotz der eben genannten Lücke. Es ist dies die Wirkung des Vorsprungs der Protestanten vor allem in Südwestafrika, in Kamerun und auf Samoa, obwohl die Statistik für die katholischen Schulen in Ostafrika und Togo ein Plus aufweist. Von den übrigen Gebieten sehen wir hier ab, da es sich bei ihnen um relativ kleine Ziffern handelt.

## II. Die Regierungsschulen.

Die Schulen für Europäer sind, abgesehen von der Gouvernementsschule in Tsingtau [1]), die bis zur Untersekunda führt, Volksschulen, unter denen die in Windhuk und in Apia aus drei Klassen bestehen.

Die Schulen für Eingeborene gliedern sich in Deutsch-Ostafrika in Hauptschulen, denen Hinterlandschulen angegliedert sind, und Handwerkerschulen; eine Sonderstellung nimmt die Oberschule in Tanga ein. Innerhalb der Schulen in Kamerun findet keine Abstufung statt. Der Regierungsbericht über Togo unterscheidet die Regierungsschulen von der Handwerkerschule. Im Bismarckarchipel und auf den Marianen bestehen nur je eine Schule, die für die Chinesen in Kiautschou ins Leben gerufenen Schulen sind sämtlich Elementarschulen.

In Deutsch-Ostafrika [2]) sind an den Eingeborenenschulen 8 europäische Lehrer und 4 Handwerkerlehrer tätig neben 72 farbigen Lehrern. Die größten Schulen finden wir in Tanga, Pangani, Bagamojo und Daressalam. Der Unterrichtsstoff der Hauptschulen ist vom Gouvernement festgesetzt und umfaßt nach den Lehrplänen den einer deutschen Elementarschule, nur daß der Unterricht

1) Kiautschou-Denkschrift 1907/1908, 44.

2) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1909, 10ff., 85ff.

im Deutschen eine andere Bedeutung hat und noch das Kisuaheli hinzutritt. Die Hinterlandschulen werden von den Hauptschulen aus revidiert. In Daressalam, Pangani, Bagamojo, Tanga, Kilwa stehen mit dem Hauptschulen Internate in Verbindung, die eine stärkere erziehliche Einwirkung ermöglichen, unter anderem dadurch, daß die Zöglinge in der schulfreien Zeit mit Gartenarbeit beschäftigt werden.

Die Hauptschule in Tanga umfaßt fünf aufsteigende Klassen mit Jahreskursen, deren vierte und fünfte Klasse die Oberschule bilden. Diese Oberschule bezweckt: „die Vermittlung und Aneignung weitergehender Kenntnisse und Fertigkeiten an schon vorgebildete intelligente Schüler, durch welche diese zu schätzenswerten Hilfsleistungen bei besseren Arbeiten, zur Übernahme von Vertrauensposten und -ämtern, zur korrekten und gewissenhaften Erfüllung der ihnen dabei übertragenen Pflichten und Obliegenheiten befähigt werden." Die Oberschule leistet zugleich die Dienste eines Lehrerseminars, indem die für den Lehrerberuf geeigneten Oberschüler theoretisch und praktisch in Methodik und Pädagogik eingeführt werden; „sie wurden auch unterwiesen in der Führung der Schullisten und in der Abfassung des monatlich einzusendenden Lehrberichts. Sie erhielten Anweisung zur Aufsicht und Ordnung in der Schule und zur Erfüllung der Pflichten, die sie als Lehrer haben."

Die Handwerkerschulen in Daressalam, Tanga, Kilwa unterhalten zum Teil ausgedehnte Betriebe, die nach den Berichten den Eindruck von Musteranstalten machen.

In Kamerun [1]) bestehen an den Regierungsschulen in Viktoria und Duala, über deren Lehrkräfte der Gouvernementsbericht keine Auskunft gibt, für einen Teil der Schüler Alumnate, deren Insassen wie in Ostafrika auch zu praktischen Arbeiten angeleitet werden. Um die Leistungen der Schulen zu steigern, ist eine Aussonderung des Schülermaterials vorgenommen worden. An 60 Schüler wurden im Jahre 1908 wegen zu hohen Alters oder wegen Mangel an Begabung entlassen. Dazu macht der Bericht die interessante Bemerkung, daß „erfahrungsgemäß nicht angenommen werden kann, daß Neger von 17—20 Jahren in 5 Jahren, also bis zu ihrem 22.—25. Lebensjahre die deutsche Sprache zu erlernen vermögen." Auch die bisher mit der Regierungsschule in

1) Weißbuch Kamerun 1909, 14 ff., 55 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Viktoria verbundene Mädchenabteilung, die an dem Unterricht der Knaben teilnahm, ist aufgelöst worden. Der Grund lag teils in den wenig befriedigenden Leistungen der Mädchen, teils weil sich Unzuträglichkeiten auch in sittlicher Beziehung herausgestellt hatten. Ihnen wurde der Eintritt in die Missionsschulen anempfohlen, „wo sich der Unterricht in weiblichen Handarbeiten für sie doch wohl zweckmäßiger gestalten wird.“ Durch dieses Vorgehen soll eine größere Einheitlichkeit des Schülermaterials erzielt werden, um die Lösung „der Hauptaufgabe der Regierungschule, brauchbares farbiges Hilfspersonal für die amtlichen Dienststellen heranzubilden“ zu ermöglichen. Daraus ergibt sich, daß in Kamerun zunächst noch nicht auf eine Volksschule hingearbeitet wird. Den Regierungsschulen wird hier der Charakter von Fachschulen zugewiesen, wie ihn die Oberschule in Tanga besitzt.

In Togo[1]) arbeiten die beiden Regierungsschulen in der gleichen Weise. Den in den Internaten gesammelten Zöglingen wird neben dem Schulunterricht in Lome der ganze Nachmittag für praktische Arbeiten frei gegeben; in Sebe umfaßte der Unterricht 32 Wochenstunden (!), die Kostschüler erhielten hier ebenfalls Regierungsland zur Bebauung. Auch hier arbeiten die Regierungsschulen mit Erfolg darauf hin, für den Dienst der Regierung geeignete Leute auszubilden. Bemerkenswert ist folgender Satz des Schulberichts über die Regierungsschule in Sebe: „Vielleicht möchte es sich empfehlen, daß die Regierung einen Ort, in dem die Mission bis heute noch wenig oder keine Anhänger hat, bezw. einen Teil einer Stadt in der Weise für sich reservierte, daß sämtliche Jungen dieses Stadtteils die Regierungsschule zu besuchen hätten. Dem Bekehrungseifer der Mission wäre dadurch keinerlei Eintrag getan, da den Stadtschülern genügend Zeit bleibt, den Religionsunterricht einer Mission zu besuchen; wie denn auch heute schon sowohl Stadt- als Kostschüler Zöglinge der katholischen und wesleyanischen Mission sind und deren Religionsunterricht besuchen.“ Diese Anregung geht von einem Tatbestand aus, der die Anziehungskraft der Missionsschulen voraussetzt. Der Vorschlag selbst ist diskutabel, wenn er auf eine freie Vereinbarung hinzielt und die religiöse Einwirkung der Mission nicht einschränkt. Von besonderer Wichtigkeit ist die Notiz, daß schon jetzt die Schüler der staatlichen Anstalten an dem Religionsunterricht der Missionen teil-

1) Weißbuch Togo 1909, 14ff., 59ff.

nehmen. Die hier geübte Praxis kann vielleicht wegweisend wirken.

Die Schule von Simpsonhafen im Bismarckarchipel[1]) besteht erst seit September 1907, beschränkt sich daher auf die ersten Anfangsgründe des Wissens, verbindet auch schon mit dem Unterricht die Einführung in Gartenwirtschaft und legt verständigerweise besonderes Gewicht auf die Erziehung. Die Schule auf der Insel Saipan in der Gruppe der Marianen ist schon weiter vorgeschritten, sie hat eine Unter- und eine Mittelklasse. Mädchen werden hier in Handarbeiten unterwiesen.

Die Stellung zum Unterricht in Religion ist für die Regierungsschule ein schwieriges Problem. Daß sie die Religion grundsätzlich aus paritätischen Gründen von ihrem Lehrplan ausscheidet, ist ein Verfahren, das nur unter der Voraussetzung vom pädagogischen Gesichtspunkt aus sich rechtfertigen läßt, daß die Missionen hier ergänzend eingreifen und auf ihre Arbeit gerechnet werden darf; dabei lassen wir es hier dahingestellt sein, ob der Zögling einer Regierungsschule für die Mission während oder nach der Zeit seines Schulunterrichts erreichbar ist. Sollte dieser Fall nicht vorliegen, dann würde auf eine zweckmäßige Abänderung dieses Zustandes hinzuwirken sein im Interesse — unseres Kolonialwesens. Denn wir müssen uns darüber klar sein, daß die durch eine Regierungsschule übermittelte Bildung, auch wenn die Welt der religiösen Vorstellungen der Zöglinge planmäßig von dem Unterricht unberührt gelassen wird, auf diese trotzdem einen starken und zwar zerstörenden Einfluß ausübt. Es kann gar nicht anders sein. Ob sich diese religiösen Vorstellungen auf einem höheren oder niederen Niveau befinden, ob sie sich um die Verehrung von Ahnen gruppieren oder in dem sogenannten Fetischismus ihren Mittelpunkt haben, in jedem Fall werden sie durch die Zuführung europäischer Denkweise und europäischen Wissens bei Seite geschoben und ihres Wertes beraubt. Diese Wirkung wird am sichersten gerade dann eintreten, wenn die Schule erfolgreich gearbeitet hat. Dadurch, daß seine religiösen Vorstellungen ins Wanken geraten, verliert der Eingeborene den inneren Zusammenhang mit seinen Volksgenossen, damit aber zugleich manches, was ihm Halt gab und ihn zügelte. Wird für diese Werte kein Ersatz geschaffen, dann wird die „Religionslosigkeit“ auch bald in dem

1) Weißbuch Deutsch-Neuguinea 1909, I, 10, 33; II, 10f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bürgerlichen Verhalten Früchte tragen, aber wenig erwünschte, oder der Eingeborene wird, religiös seinem Volk entfremdet, eine leichte Beute des Islam. Vom kolonialen Standpunkt aus ist es eine Frage zweiten Ranges, ob er mit dem evangelischen oder katholischen Christentum bekannt wird, aber es ist nicht gleichgültig, ob er „religionslos" wird oder ihm die Religion nahe gebracht wird, die eine ernste Auffassung der Pflicht lehrt und alle staatsbürgerlichen Tugenden zu wecken sucht. Wie es bisher in keinem Land der alten Christenheit möglich gewesen ist, die Trennung von Staat und Kirche bis in ihre äußersten Konsequenzen durchzuführen, so ist die Trennung von Staat und Religion in einem Kolonialreich erst recht undurchführbar. Der Begriff des „religionslosen" Staates ist ein Produkt der modernen Zeit und ruht auf Voraussetzungen, die sich in keiner unserer Kolonien vorfinden. Ebenso ist der Begriff der „religionslosen" Schule unverwendbar, wo es sich um Volksschulen handelt. Allerdings tragen gegenwärtig die Regierungsschulen nur zum Teil diesen Charakter, aber wenn sie auch auf einer höheren Stufe stehen, so sollen sie doch für ihre Zöglinge neben der Spezialausbildung den Unterbau einer Volksschulbildung gewähren. Dann aber greifen für sie alle diese Erwägungen Platz, die eine erhöhte Bedeutung gewinnen werden, wenn die Zahl der Regierungsschulen anwachsen wird.

Da wir in Deutschland es als notwendig ansehen, das heranwachsende Geschlecht vermittelst der Schule mit den Grundsätzen bekannt zu machen, von denen wir wünschen müssen, daß sie in unserem Volksleben wirksam bleiben, so können wir nicht erwarten, daß die Eingeborenen in unseren Kolonien allein auf dem Wege der Gewöhnung an ein geordnetes Rechtsleben und durch die von der Kolonialverwaltung geübte Volkserziehung dazu gelangen werden, zu Obrigkeit und Mitmenschen das sittliche Verhältnis zu gewinnen, auf dem sich die Wohlfahrt jedes Volkes aufbaut. Ist eine christlich-religiöse Unterweisung des Kindes in Deutschland unerläßlich, obwohl hier mannigfache sittlich fördernde Einflüsse unserer gesamten Gesellschaft auf den in sie hineinwachsenden Staatsbürger einwirken, so ist sie in noch weit höherem Grade dem Eingeborenen eines Landes unentbehrlich, das dem einzelnen in diesen Beziehungen wenig oder nichts zu geben vermag.

Bei den Europäerkindern ist schon jetzt der Religionsunter-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

richt nicht zu vermeiden. In Ostafrika [1]) ist ein Lehrgegenstand der Schule für die Deutsch-Russen „konfessionsloser Religionsunterricht", und in der Schule für die Buren „kam der Lehrer der religiösen Veranlagung der Buren insofern entgegen, als zu Sprachübungen vielfach biblische Erzählungen benutzt wurden."

## III. Die Missionsschulen.

Die Tatsache, daß von den christlichen Missionen in unseren Kolonien mehr als 2289 Schulen begründet worden sind, in denen mehr als 103646 Schüler unterrichtet werden, ist als ein Beweis für den Bildungstrieb des Christentums zu werten, der überall, wohin es vordringt, in ähnlicher Weise sich betätigt. Eine nach gleichen Grundsätzen aufgestellte und vollständige Statistik über das gesamte Missionsschulwesen existiert freilich zurzeit noch nicht. Aber die Zahl von 17834 Schulen mit 790878 Schülern, die für die katholische Mission zuletzt berechnet worden sind, und die 28164 Schulen mit 1290582 Schülern, die für 1908 der evangelischen Mission zugeschrieben werden [2]) — das Verhältnis der beiden Konfessionen zur Schule steht hier nicht in Frage, daher kann der verschiedene Zeitpunkt der statistischen Erhebung hier außer Betracht bleiben — d. h. die Gesamtsumme von 45998 Schulen mit 2081460 Schülern gibt doch eine ungefähre Vorstellung von der hohen Bedeutung des missionierenden Christentums für die Verbreitung europäischer Bildung.

Auch für unsere Schutzgebiete aber gilt, daß die Missionen für diesen einen Zweig ihrer Arbeit doch nur unter der Voraussetzung so viel Kräfte und Mittel verwenden können, daß sie die Hoffnung haben, auf diesem Wege die Erreichung der Ziele, für die sie arbeiten, zu fördern.

Der Zweck, den die Mission bei der Errichtung und Unterhaltung von Schulen verfolgt [3]) — wir denken hier in erster Linie an die evangelische Mission, aber grundsätzliche Abweichungen liegen auf katholischer Seite nicht vor — ist doppelter Art: einmal erstrebt sie eine Volksbildung, die auf das Christentum begründet ist und der Fassungskraft des betreffenden Volkes entspricht; sodann ist für sie die Schule das Mittel, neben den anderen

1) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1909, 10f.
2) Krose, Missionsstatistik 123; Missionary Review, Januar 1909, 5.
3) G. Warneck, Evangelische Missionslehre III, 2, Gotha 1900, 130ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ihr zur Verfügung stehenden Wegen, um auf die Jugend Einfluß zu gewinnen und die gut veranlagten und durch ihre religiös-sittliche Haltung für Vertrauensposten geeigneten Eingeborenen zu missionarischen Hilfskräften heranzubilden. Ganz überwiegend wendet sich die Missionsschule, wenigstens in ihrer einfachsten Gestalt, an die jungen Leute, wenn es auch vorkommt, daß noch vierzigjährige an dem Unterricht teil zu nehmen wünschen, ein Fall, der jedoch meist nur in den Anfangszeiten der Missionsarbeit in einem Gebiet eintreten wird und nur eine Ausnahme bilden darf. Daß auf eine Volksbildung hingearbeitet wird, tritt auch darin hervor, daß neben den Knaben auch die Mädchen zum Unterricht herangezogen werden. Der Umfang der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Schule ist ein Gradmesser für den Umschwung, den seine Stellung unter dem Einfluß des Christentums erfahren hat; auch für das Vertrauen, das die Mission genießt.

„Das Schauspiel, daß ein ganzes Volk plötzlich zum ersten Mal in die Schule geht, ist wohl einer der interessantesten Vorgänge in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Niemand, der es nicht mit erlebt hat, kann sich eine Vorstellung machen von dem leidenschaftlichen Bildungsdrang, der meine Stammesgenossen beseelte. Wenige waren zu jung und niemand hielt sich für zu alt, um den Versuch zu machen, zu lernen. So schnell sich Lehrer fanden, so schnell füllten sich nicht bloß die Morgen-, sondern auch die Abendschulen. Die älteren Leute hatten den Ehrgeiz, noch vor ihrem Tode die Bibel lesen zu können. In dieser Absicht besuchten oft Männer und Frauen von 50 bis 75 Jahren noch die Abendschulen.“ Diese Worte von Booker Washington [1]) haben nicht nur historisches Interesse, sie sind vielmehr ein Beitrag zur Negerpsychologie, der auch für die Gegenwart praktische Bedeutung besitzt; denn in Kamerun erleben wir jetzt, was dieser merkwürdige Mann von seiner Rasse in den Vereinigten Staaten vor 50 Jahren berichtet. Uns ist die Schule etwas so selbstverständliches geworden, daß wir uns in derartige Stimmungen erst hineindenken müssen, um die überwältigende Macht der Bildung, wenn sie einem dafür empfänglichen Volk erstmalig zugänglich wird, voll zu verstehen.

Jene Zwecke, denen das missionarische Schulwesen dienen

---

1) Booker Washington, Vom Sklaven empor, 24f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

soll, bestimmen naturgemäß auch dessen Organisation. In den meisten Schutzgebieten kann man freilich erst von Anfängen einer solchen reden, in Kamerun dagegen hat die Basler Missionsgesellschaft dieses Stadium bereits überschritten und ein abgestuftes Schulsystem geschaffen, das in folgender Weise gegliedert ist [1]). Die Grundlage des Baues bilden die 237 „Volksschulen", in denen Lesen, Schreiben, Biblische Geschichte, Rechnen und Singen gelehrt werden; der Kursus umfaßt drei bis vier Jahre, Unterrichtssprache ist das Duala. Unter den 8998 Tagschülern befinden sich 1081 Mädchen. Die fünf „Knabenschulen" in Bombe, Mangamba, Nyasoso, Sakbayeme, Bali umfassen eine Auslese von 218 Volksschülern und dienen als Präparandenanstalten für die Mittelschulen, der Kursus ist zweijährig. Eine dritte Stufe stellen die drei „Mittelschulen" in Bonaberi, Lobetal und Buea dar, die zurzeit von 294 Schülern besucht werden, und ihre Zöglinge in einem dreijährigen Kursus für den praktischen Missionsdienst heranzubilden suchen. Nach bestandenem Abgangsexamen wird ein Teil als Hilfskatechisten verwandt, die übrigen aber gehen zur weiteren Ausbildung auf das „Seminar" nach Buea, das demnach die Elite der drei Mittelschulen in sich vereinigt und in einem dreijährigen Kursus Helfer des Missionars für Schule und Gemeindearbeit heranzieht; die Zahl der Seminaristen beträgt 42. Sie sind also eine Auslese und haben in einer langen Reihe von Jahren der missionarischen Aufsicht und Einwirkung unterstanden, bevor sie in die Reihe der eingeborenen Hilfskräfte aufgenommen werden. Die letzte mögliche Stufe dieser systematischen Heranbildung von Eingeborenen für den Missionsdienst wird erreicht werden, wenn sich noch eine Schule zur Ausbildung von eingeborenen Predigern angliedern wird. Neben diesen Instituten, die speziellen Missionszwecken dienen, unterhalten die Baseler zwei „Deutsche Schulen" in Bonanjo und Bonabela, die in einem vierjährigen Kursus unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Sprache eine allgemeine Bildung zu übermitteln suchen, die zur Übernahme von Stellungen bei der Regierung oder in den Faktoreien befähigt; die Zahl der Schüler beider Schulen beträgt 211. Außerdem bestehen noch zwei „Mädchenschulen" als Internate in Duala und Edea mit zusammen 118 Schülerinnen, in denen neben

1) Missionsberichte Weißbuch 1909, 36; Jahresbericht der Basler Missionsgesellschaft 1909, 171.

den Unterrichtsfächern der Volksschule weibliche Handarbeiten gelehrt werden: Nähen, Stricken, Häkeln [1]), Sticken, Waschen, Bügeln.

Von einem einheitlichen und gleichmäßigen Unterrichtsbetrieb in den Missionsschulen kann man zurzeit noch nicht reden. Die Missionen stehen von Jahr zu Jahr wachsenden und wechselnden Aufgaben gegenüber, für deren Lösung ihnen die Kräfte fehlen oder nicht ausreichen. Sehen wir von den gehobenen Schulen ab, den Mittelschulen und Seminaren und sonstigen Lehranstalten mit besonderen Zielen, so kann wohl von den meisten der übrigen angenommen werden, daß sie in der deutschen Volksschule ihr Vorbild erblicken oder wenigstens sich an ihr orientieren. Aber die weltlichen Unterrichtsfächer werden von den Missionsgesellschaften verschieden hoch bewertet. In nicht wenigen Fällen wird es dem einzelnen Missionar überlassen sein, wie er den Unterricht gestaltet; nicht selten wird der eingeborene Lehrer von den Vorstellungen, die wir mit diesem Begriff verbinden, recht weit entfernt sein, und es ist auch nicht bei jedem europäischen Missionar die Lehrbefähigung des geschulten Lehrers vorauszusetzen, ganz zu schweigen davon, daß mangelnde Beherrschung der Landessprache lange Zeit ein Hemmnis der Verständigung bildet, und wenigstens auf neuen Arbeitsgebieten der Schulunterricht für den Missionar zugleich das Mittel ist, um in dem Verkehr mit den Eingeborenen die Sprache zu erlernen. — Und mit welchen Schwierigkeiten hat die Missionsschule zu kämpfen, selbst dann, wenn ein pädagogisch begabter sprachkundiger Missionar Schulleiter ist und ihm tüchtige Lehrkräfte zur Seite stehen! Eine Schulpflicht für Eingeborene gibt es in keiner deutschen Kolonie. Der Bestand der Schule beruht daher wesentlich auf der moralischen Autorität der Mission und dem Einfluß des betreffenden Missionars. Ist es schwer, die Kinder heranzuziehen, so ist es eine noch größere Aufgabe, sie festzuhalten. Haus- und Feldarbeit wollen verrichtet sein, auch andere hemmende Einflüsse machen sich zuweilen geltend, wie die Berichte aus Südwestafrika zeigen. Vor einigen Jahren wurde aus Ostafrika über den stillen

1) Es ist wohl anzunehmen, daß der Unterricht darin keinen großen Raum einnimmt. Die Pallottiner schreiben offenbar im Gegensatz zu dieser Praxis der Basler: „Feinere Frauenarbeiten, wie z. B. Häkeln wurden von den Schwestern bis jetzt grundsätzlich nicht eingeführt." Missionsberichte Weißbuch 1909, 41.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Widerstand der muhamedanischen Ortsvorsteher, der Akiden, geklagt[1]). Dazu kommt, daß das Verständnis für den Wert der Schule in der Regel sich langsam durchsetzt. Es ist ein Ausnahmefall, daß diese Einsicht so bald zum Durchbruch kommt wie in Kamerun unter dem Einfluß der raschen Vorwärtsentwicklung dieser Kolonie. Anfangs wird die Schule wohl zuweilen als eine Art von Sport des Missionars beurteilt werden, an dem man sich beteiligt aus Motiven, die von dem Schulzweck recht weit abliegen. Wenn die Kinder im Bismarckarchipel für den Besuch der Schule bezahlt sein wollten[2]), so ist dies der naive Ausdruck einer weit verbreiteten Auffassung, die ganz natürlich ist. Zeigt sich jedoch, daß die Schule etwas nützt und im Leben weiter bringt, dann steht sie anders da und wird begehrt. Sind erst einige durch den Besuch der Schule zu Amt und Würde gelangt, etwa in die Stellung eines Subalternbeamten bei einem Kaiserlichen Bezirksamt, dann wird die Macht des Wissens geschätzt, und sie wird begehrenswert; es erscheint nicht mehr zwecklos, sich abzuquälen und sich Beschränkungen der persönlichen Freiheit aufzuerlegen. Aber viel entsagungsvolle Arbeit liegt zwischen dem Anfang und dieser Entwicklungsstufe. Eine besondere Schwierigkeit ist endlich der Mangel an geeigneten Unterrichtsmitteln; sie nimmt allerdings ab, denn die Begründung einer kleinen einheimischen Literatur hat in allen Schutzgebieten begonnen, sie kommt auch den staatlichen Schulen zugute. Aber daneben bleiben die Nöte bestehen, den Lehrmittelapparat in dem wünschenswerten Umfang zu beschaffen. Die Missionsschulen stehen auch nach dieser Seite unter ganz anderen Arbeitsbedingungen als die Regierungsschulen. Die große Masse der Missionsschulen ist daher nicht zu den hochentwickelten deutschen Volksschulen der Gegenwart, sondern etwa zu den Schulen des siebzehnten oder sechzehnten Jahrhunderts in Parallele zu setzen.

## IV. Die Schulpolitik der Regierung gegenüber der Mission.

Wenn wir von einer Schulpolitik der Regierung in den deutschen Schutzgebieten reden, so sind wir uns wohl bewußt, damit der Wirklichkeit vorauszueilen, denn die bisher auf dem Gebiete des Schulwesens getroffenen Maßnahmen lassen nicht klar

1) Weißbuch 1907, 32.
2) Weißbuch 1907, 318.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

erkennen, welche Ziele sie verfolgt. Allerdings sind von der Regierung allerhand Schulen für Europäerkinder ins Leben gerufen worden, und wir werden darauf rechnen dürfen, daß mit dem Anwachsen der weißen Bevölkerung ihre Zahl steigen wird. Denn die Begründung von Europäerschulen ist eine Betätigung von staatlicher Fürsorge, deren Notwendigkeit grundsätzlich nicht in Frage gezogen werden kann. Was ferner die von ihr ins Leben gerufenen Schulen für Eingeborene betrifft, so tragen sie großenteils den Charakter von Anstalten, die der Regierung das niedere Beamtenpersonal heranbilden sollen. Auch von diesen Schulen gilt es, daß eine weitere Vermehrung zu erwarten ist; ihre Notwendigkeit braucht nicht begründet zu werden. Dagegen bestehen in dem Verhältnis der Regierung zu den Missionsschulen Unklarheiten. Auf der einen Seite liegen zahlreiche Äußerungen vor, in denen nicht nur die Missionstätigkeit im allgemeinen anerkannt, sondern speziell der Missionsschule Wert beigemessen wird; andererseits aber unterläßt es die Regierung, den Missionsschulen die Unterstützung zuteil werden zu lassen, die sie nötig haben, besonders wenn von ihnen erwartet wird, daß sie in ihrer Schularbeit extensiv und intensiv fortschreiten. Wir beziehen uns damit nicht auf die finanziellen Unterstützungen, die wir unten berühren werden, sondern auf das Eintreten für die Schule vor der Öffentlichkeit, besonders in der Frage des Schulbesuchs. Ein allgemeiner Schulzwang für Eingeborene kommt zurzeit noch nicht in Betracht, denn er wäre aus verschiedenen Gründen nicht durchführbar; ob ein territorial begrenzter Schulzwang zu erreichen wäre, mag dahin gestellt bleiben. Vom Standpunkt der Mission aus wird weder das eine noch das andere gefordert. Dagegen wäre eine Empfehlung des Besuches der Missionsschulen überall, wo keine Regierungsschulen bestehen, möglich und würde für sich allein schon genügen, manche Widerstände außer Kraft zu setzen; auch ein Schutz des Schulbesuchs könnte in Frage kommen, teils in der Form, daß die Abhaltung des lernwilligen Schülers untersagt wird, teils in der Form, daß der Austritt aus der Schule nur zu bestimmten Terminen gestattet wird. Da die Gouvernements der verschiedenen Schutzgebiete wie die heimatlichen in Betracht kommenden maßgebenden Instanzen der Mission wohlwollend gegenüberstehen, ist zu vermuten, daß ihre Zurückhaltung auf diesem Gebiet in politischen Erwägungen ihren Grund hat. Vielleicht ist es der Wunsch, jede Art von Einwirkung, die als Zwang ausgelegt werden könnte, zu ver-

meiden, um die Empfindlichkeit der Eingeborenen zu schonen, oder die Befürchtung, durch eine Stellungnahme in die konfessionellen Gegensätze hineingezogen zu werden. Wir nehmen an, daß bewußt oder unbewußt noch ein anderer Faktor wirksam wird: die Unklarheit darüber, ob und in welcher Weise das gesamte Schulwesen von seiten der Regierung zu regeln ist. Die Bejahung der Pflicht einer solchen Regelung wird dann zugleich zu der Entscheidung führen, ob auf eine Volksbildung hinzuarbeiten ist. Die geschichtliche Entwicklung unseres Kolonialwesens gibt die Erklärung dafür, daß Fragen von so großer Tragweite noch ungelöst sind. Naturgemäß standen zuerst die äußere Sicherung des Kolonialbesitzes und die Pflege des wirtschaftlichen Lebens im Vordergrund, aber mit der Einkehr ruhiger Verhältnisse und der stetigen Ausbreitung der kolonialen Verwaltung innerhalb der Schutzgebiete ist die Zeit für die festere Inangriffnahme auch anderer Aufgaben gekommen. Wir können auch beobachten, daß die Regierung bereits mehr als noch vor einigen Jahren dem Schulwesen der Mission ihre Aufmerksamkeit zuwendet und in bezug auf seine Gestaltung und Weiterbildung Einfluß auszuüben sucht. Die engere Fühlung zwischen Regierung und Missionsgesellschaften wird unter der Voraussetzung, daß die Freiheit der letzteren auf religiösem Gebiet gewahrt bleibt, und bureaukratische Kleinlichkeit vermieden wird, dazu beitragen, das Unterrichtswesen der Missionen zu heben und damit seine Bedeutung für die Kolonien zu steigern. Die Verhandlungen, die in Togo und Kamerun über Schulangelegenheiten bisher stattfanden, haben in den Fragen von grundsätzlicher Bedeutung eine erfreuliche Übereinstimmung festgestellt. Da das Interesse der Mission mit dem der Kolonialverwaltung sich wohl vielfach berührt, aber nicht deckt, und beide unter verschiedenen Gesichtspunkten arbeiten, kann es freilich auch auf dem Gebiet des Schulwesens nicht an Gelegenheiten fehlen, bei denen dieser Tatbestand seine Wirkungen ausübt. Dies trat auch bei der in der breiten Öffentlichkeit viel verhandelten Frage hervor, in welchem Umfang die deutsche Sprache in dem Unterrichtsplan der Schulen unserer Schutzgebiete zu berücksichtigen ist.

Die Kontroverse über die der deutschen Sprache in der Schule einzuräumende Stellung ist seinerzeit mit mehr Temperament erörtert worden, als es für die Gewinnung eines brauchbaren Ergebnisses dienlich war. Es handelt sich hier — das ist energisch zu betonen — um eine Frage der Pädagogik und der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
UB DFG

Politik, nicht des Patriotismus. Von den deutschen kolonialen Kreisen ist die Verbreitung der deutschen Sprache unter den Eingeborenen mit großem Nachdruck verlangt und, wie wir sehen werden, auch durchgesetzt worden. Die Bestrebungen haben in der Tat etwas sehr Bestechendes, denn an die Ausbreitung des Deutschen knüpft sich naturgemäß die Hoffnung, dadurch die deutsche Herrschaft zu stärken. Auffallenderweise verbindet sich freilich damit nicht immer die Geneigtheit, den Eingeborenen mit der deutschen Sprache auch die Kultur, die hinter ihr steht, zugänglich zu machen. Innerhalb bestimmter Grenzen sind die auf die Verbreitung des Deutschen gerichteten Wünsche aber nicht nur bestechend, sondern auch berechtigt, denn Verwaltung, Handel und Industrie arbeiten leichter, wenn ihnen deutschredende Hilfskräfte zur Verfügung stehen. Auch ist es ein berechtigter Anspruch der herrschenden Nation, daß ihre Sprache gelehrt wird, wenn überhaupt die eines europäischen Volkes neben der Landessprache verbreitet wird. Aber die Verhältnisse in einer überseeischen Kolonie liegen denn doch ganz anders als etwa in einem annektierten Lande Europas, das mit dem des Siegers in einer festbegründeten Kulturgemeinschaft steht. Die allgemeinere Kenntnis der deutschen Sprache wird die Distanz zwischen den Eingeborenen und der weißen Bevölkerung in einer vielleicht nicht immer heilsamen Weise aufheben und den Nimbus der Überlegenheit des Europäers beseitigen helfen, der für die Behauptung der Herrschaft durch eine kleine Minderheit nicht ohne Bedeutung ist. Auch ist es nicht zu vermeiden, daß die sich verbreitende Kenntnis des Deutschen zugleich das Medium sein wird, mancherlei Dinge den Afrikanern bekannt zu machen, die ihnen, vom kolonialen Standpunkt aus beurteilt, besser verborgen blieben. Ebenso ist das Anwachsen der Zahl der deutsch sprechenden Eingeborenen nicht geeignet, die Neigung zum Erlernen der Landessprachen auf Seiten der Europäer zu stärken. Damit aber wird die Machtstellung des Dolmetschers verantwortungs- und bedeutungsvoller, als zu wünschen ist. Die auf dem letzten Kolonialkongreß erhobene Forderung, daß die ausziehenden Beamten sich sprachlich für ihr Arbeitsgebiet ausrüsten, hat allerdings Früchte getragen, und neben dem Orientalischen Seminar in Berlin gewährt jetzt auch das Hamburgische Kolonialinstitut Gelegenheit, in das Gewirr der afrikanischen Sprachenwelt sich einführen zu lassen.

Übrigens sind neuerdings auch innerhalb der kolonialen Kreise Bedenken aufgetaucht, ob die Verbreitung der deutschen Sprache

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ohne jede Einschränkung innerhalb unserer Schutzgebiete anzustreben ist, und es war ein interessanter Vorgang der Tagung der Deutschen Kolonialgesellschaft im Juni 1908 zu Bremen[1]), daß die Majorität des Ausschusses dieser Vereinigung eine Erklärung beantragte, daß es sich nicht empfehle, die deutsche Sprache zum Unterrichtsgegenstand der öffentlichen Eingeborenenschulen zu machen; der Antrag wurde abgelehnt. Das Bemerkenswerte war in diesem Fall nicht die Ablehnung, sondern die Einreichung des Antrags. Noch vor wenigen Jahren wurde die Äußerung derartiger Bedenken als unpatriotisch empfunden, und dadurch die ruhige Erörterung des wichtigen Problems gefährdet.

Die evangelische Mission stellte sich, als die Frage des deutschen Sprachunterrichts aktuelle Bedeutung zu gewinnen begann, auf den Standpunkt, der sich ihr unter verschiedenen Völkern, auch gerade in Afrika, bewährt hatte. Sie trat dafür ein, daß die Schulen zunächst eine Elementarbildung in der Landessprache zu übermitteln haben und erst auf dieser Basis den Unterricht im Deutschen folgen lassen. Diese Praxis wurde damit gerechtfertigt, daß ohne den Unterbau einer bodenständigen Bildung der Unterricht in der Sprache eines hochentwickelten Kulturvolkes nur zu einer Halbbildung führt. Die Mission geht dabei von der Voraussetzung aus, daß eine Nationalisierung des Christentums unter allen Völkern möglich ist. Wir konstatieren hier nur diese Voraussetzung, ohne nachzuprüfen, ob tatsächlich angenommen werden darf, daß die Befähigung zu dieser Nationalisierung überall vorliegt. Es wurde also von der Mission nicht abgelehnt, an der Verbreitung der deutschen Sprache mitzuwirken, aber sie empfahl, vom pädagogischen Gesichtspunkt aus, diesen Unterricht zunächst auf Fortgeschrittene zu beschränken. Der Ausschuß der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften hat schon 1897 über diesen Gegenstand eingehend verhandelt und ihre Auffassung in mehreren Denkschriften und Eingaben der Reichsregierung unterbreitet.

Das Vorgehen der Regierung bewegte sich in anderer Richtung. Unter Vermeidung grundsätzlicher und genereller Entscheidungen hat sie damit begonnen, praktische Versuche mit der Einführung des Deutschen zu machen, zunächst in Togo[2]). Da die große Mehrzahl der Schulen in der Hand der Missionen liegt, wurden mit den

1) Deutsche Kolonialzeitung 1908, Nr. 26, 457 f.

2) Deutsches Kolonialblatt 1904, II, 325; 1905, 5, 153; 1905, 6, 189; 1906, 8, 220.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Vertretern der in diesem Schutzgebiet tätigen Gesellschaften über Maßnahmen zur Verbreitung der deutschen Sprache im März des Jahres 1904 mehrtägige Konferenzen in Lome abgehalten. Sie führten zu der Vereinbarung, daß vom 1. Januar 1906 ab in den Missionsschulen abgesehen von der Landessprache lediglich in der deutschen Sprache Unterricht erteilt werden dürfe; auch über einen Musterlehrplan wurde eine Verständigung erzielt. Den Missionen wurde zugesagt, daß sie am Ende des Schuljahrs für jeden Schüler der Schulen, in denen dieser Musterlehrplan zugrunde gelegt wurde, eine Prämie aus dem Fonds „zur Verbreitung der deutschen Sprache“ erhalten sollten, wenn er an mindestens 150 Tagen des Schuljahres den Unterricht besucht habe; die Notwendigkeit, die Erfüllung der für die Gewährung dieser Prämien gestellten Bedingungen zu überwachen, ergab des weiteren die Anerkennung der Aufsicht über diese Schulen durch den Gouverneur oder die von ihm beauftragten Beamten. Zunächst wurde daraufhin durch die Verordnung vom 9. Januar 1905 außer der Landessprache jede andere lebende Sprache als die deutsche als Gegenstand des Sprachunterrichts in den Schulen des Schutzgebiets ausgeschlossen — die Ausscheidung des Englischen wurde von der Handelskammer in Togo mit Freude begrüßt —, dann erfolgte durch die „Schulordnung für die zur Gewährung von Beihilfen angemeldeten Missionsschulen“ vom 2. Februar 1906, der ein Lehrplan beigefügt war, die Regelung des Unterrichtswesens. Nach diesem Lehrplan ist schon in der untersten Klasse d. h. in dem ersten der sechs vorgesehenen Kurse das Lesen und Schreiben der deutschen Sprache zu treiben, ferner ist das Auswendiglernen und Einüben von zwei deutschen Liedern vorgeschrieben. — Für Kamerun [1]) werden wir demnächst ähnliche Bestimmungen zu erwarten haben. Bereits im Dezember 1907 haben in Duala unter dem Vorsitz des Gouverneurs Besprechungen mit den Vertretern der dortigen Missionsgesellschaften über die Einführung einer gemeinsamen Schulordnung für sämtliche Missions- und Regierungsschulen unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Sprache stattgefunden, und es ist dabei in bezug auf grundsätzliche Fragen Einstimmigkeit erzielt worden. Auch hier ist nach dem Gouvernementsbericht die Gewährung von Prämien für besondere Leistungen im Deutschen in Aussicht genommen.

1) Weißbuch Kamerun 1909, 15.

Die Zahlung von Prämien an die Schulen, die gute Resultate aufweisen, ist eine wohl aus der englischen Kolonialpraxis übernommene Form der Unterstützung; auch Holland kennt sie. In Togo steht dem Gouverneur ein solcher Fonds von 15000 Mk. zur Verfügung, die nach den angegebenen Grundsätzen auf Grund von Schulprüfungen an die Missionsschulen zur Verteilung gelangen. In dem letzten Berichtsjahre haben die Norddeutsche Mission für 594 Schüler 4904,60 Mk., die Wesleyaner für 83 Schüler 636,80 Mk., die Steyler Missionare für 1234 Schüler 9458,60 Mk. erhalten. Daraus ergibt sich, daß die Leistungen der katholischen Missionsschulen in der Pflege des Deutschen am höchsten standen. Der Vorsprung vor der Norddeutschen Mission erklärt sich daraus, daß die Steyler mit dem Unterricht im Deutschen im ersten Schuljahr beginnen, die Norddeutsche Gesellschaft dagegen bisher erst im dritten Schuljahr damit angefangen hat und infolgedessen weniger Kinder anmelden konnte. Die Einrichtung dieses Systems der Subventionierung besteht erst zu kurze Zeit, als daß schon Erfahrungen vorliegen könnten, die zu einem Urteil über seine Brauchbarkeit berechtigen. Von der Handhabung der Schulverordnung wird es abhängen, ob die naheliegende Gefahr vermieden wird, daß durch die Prämiierung der Sprachleistungen der fremdsprachliche Unterricht auf Kosten der anderen Fächer in den Mittelpunkt des Unterrichts rückt. Den Schulen ist auch zu wünschen, daß ihnen die Unruhe erspart bleibt, die durch das Hinarbeiten auf honorierte Prüfungsergebnisse sich leicht einstellt. Auch wäre es zu bedauern, wenn die Rivalität zwischen den Missionen durch diese Form der Unterstützung genährt würde.

Die Einführung dieser Subventionierung ist von weitreichender Bedeutung. Es ist begreiflich, daß die Missionen diese Unterstützung als eine für sie wertvolle Erleichterung ihrer Aufgaben ansehen; und wenn sie zugleich darin eine Anerkennung für die durch ihre Schultätigkeit der Gesamtheit geleisteten Dienste erblicken, so haben sie dazu volles Recht. Aber noch weit wichtiger ist, daß die Missionsgesellschaften die frühere Freiheit in der Gestaltung ihres Schulwesens verloren haben und der Schulaufsicht der Regierung unterstellt worden sind, der sie sich niemals wieder werden entziehen können. Ob diese Tragweite der Schulverordnung von 1906 auf missionarischer Seite sofort erkannt worden ist, kann als belanglos unentschieden bleiben. Denn auch wenn sie darüber ganz im klaren waren, hätten die Missionsgesellschaften

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nicht anders handeln können, als sie gehandelt haben. Nicht nur, daß es der einzelnen unmöglich gewesen wäre, hinter der anderen zurückzubleiben; sie konnten schon aus dem Grund keine Reserve üben, weil durch die Subvention zwischen dem Schulwesen und der Regierung die Verbindung hergestellt ist, die im Interesse der Schulen zu wünschen war. Sie haben freilich dadurch ihren rein privaten Charakter verloren, aber dafür steht jetzt die Autorität der Regierung hinter ihnen. Die frühere Selbständigkeit besitzen sie nicht mehr und sie werden vor neue Aufgaben gestellt, aber es wird ihnen daraus die Kräftigung erwachsen, die ein großer Schulorganismus der einzelnen Anstalt in seiner Mitte vermitteln kann. — Alles dies gilt zunächst nur von Togo, aber es ist die Versuchskolonie und die anderen werden folgen.

## V. Resultate und Probleme der missionarischen Schularbeit.

Das Schulwesen der Missionen umfaßt so heterogene Größen, die Arbeitsbedingungen sind so mannigfaltig und die geistige Veranlagung der Völker, denen es dienen soll, weist so große Abstufungen auf — was für ein Abstand beispielsweise zwischen dem aufstrebenden Ewevolk und den degenerierten Namahottentotten! — daß kurze summarische Zensuren über den Schulerfolg zu vermeiden sind. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß von der deutschen Kolonialregierung die Gesamtwirkung der Missionsschulen auf die Eingeborenen als eine wichtige Förderung der Interessen unserer Kolonien eingeschätzt wird. Da diese Beurteilung nicht kontrovers ist, nehmen wir davon Abstand, aus Gouvernementsberichten und offiziellen Erklärungen sie für die einzelnen Schutzgebiete zu begründen. Der W e r t d e r M i s s i o n s s c h u l e n besteht in erster Linie in den von ihnen ausgehenden pädagogischen Einwirkungen, ohne daß damit angezweifelt werden soll, daß sie auch in der Übermittlung von Wissen so viel leisten, als nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskräfte erreichbar ist. Für die gerechte Beurteilung ihrer Arbeitsweise geben vielleicht unsere heimatlichen Schulen für geistig zurückgebliebene oder in der Entwicklung gehemmte Kinder den zutreffenden Vergleichungsmaßstab.

Da uns nichts ferner liegen darf, als irgend etwas vertuschen zu wollen oder Schönfärberei zu treiben, weisen wir ausdrücklich auf die häufigen Klagen hin, daß die früheren Besucher christlicher Schulen sich im Leben nicht bewähren. Dazu äußerte sich

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vor einigen Jahren die Norddeutsche Missionsgesellschaft in beachtenswerter Weise [1]: „Es hat keinen guten Einfluß auf unsere Schulen, daß entlassene oder entlaufene Schüler und Lehrer zu leicht anderweitig Anstellung finden. Wegen Diebstahl, Veruntreuung oder anderer Vergehen bestraften Menschen eine ehrenvolle, verantwortliche und einträgliche Stellung zu gewähren — bringt die Mission in Mißkredit und trägt ihr den viel gehörten Vorwurf ein, die von ihr Ausgebildeten seien die größten Schurken. Es fragt sich nur, ob sie von der Mission empfohlen waren, und wo und wodurch sie zu Schurken geworden sind. Die prüfungslose Anstellung hergelaufener Menschen erschwert uns die stramme Zucht und erleichtert jenen das Weglaufen." Daher wird empfohlen, daß das von der Regierung bereits beobachtete Verfahren allgemein wird, daß niemand einen Eingeborenen ohne eine Empfehlung anstellt, in der volle Ausbildung und gutes Betragen bezeugt wird.

Diese Anregung sollte beachtet werden, dann würde mancher Verdruß erspart bleiben. Dabei wird ein gerechter Kritiker der Missionsschulen nicht außer acht lassen, daß die Regierungsschulen ähnliche Erfahrungen machen. In dem Gouvernementsbericht über Togo lesen wir über die „Entlaßschüler" [2]: „Es ist vorgekommen, daß die nach der Entlassung als Schreiber, Dolmetscher, Zollaufseher usw. eingestellten Jungen die Unzufriedenheit ihrer Vorgesetzten erregten. Man sollte aber nicht vergessen, daß dieselben eine verhältnismäßig sehr kurze — fünfjährige — Schulzeit hinter sich haben, während unser heimisches Gesetz einen sieben- bis achtjährigen Schulzwang für jeden Volksschüler vorsieht. Und nach diesen 8 Jahren beginnt erst die praktische Lehrzeit, und der Lehrling besucht noch weitere 2 bis 3 Jahre eine Fortbildungsschule, in der er die erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert. Auch hier wird man bei den entlassenen Jungen die erste Zeit als praktische Lehrzeit betrachten und infolgedessen seine Ansprüche mäßigen müssen." So wenig derartige Vorkommnisse zu dem Schlusse berechtigen, daß die Regierungsschulen vergeblich arbeiten, so wenig sind sie geeignet, die missionarischen Schulen als solche zu diskreditieren. Wer sich die Mühe nimmt, in die Berichte der Missionsgesellschaften Einsicht zu nehmen, wird nicht leicht auf Äußerungen von Selbstzufriedenheit stoßen, dagegen auf Schritt und Tritt dem Wunsche begegnen, zu lernen und sich zu ver-

1) Weißbuch 1907, 226.
2) Weißbuch Togo 1909, 63f.

vollkommnen. Daß sie von einem gesunden Optimismus beseelt sind, ist keine Schwäche, sondern die Voraussetzung jeder erzieherischen Tätigkeit; erst in der Abart der Vertrauensseligkeit würde er schädlich wirken.

Wenn die weiße Bevölkerung unserer Schutzgebiete mit Ausschluß der Missionare und Regierungsbeamten darüber abzustimmen hätte, ob dem Neger Bildung zuzuführen ist, würde wohl die überwiegende Mehrheit in ablehnendem Sinn votieren und mit einigen Fachschulen zur Heranbildung subalterner Hilfskräfte sich befriedigt erklären. Noch heute ist das Urteil sehr verbreitet, daß der Neger in dem Grade, in dem er Bildung erlangt, als wirtschaftlicher Faktor an Wert verliert, und die komische Figur des „gebildeten" Negers scheint es zu rechtfertigen. Booker Washington, der an ihr nicht vorübergeht, macht aber an einer anderen Stelle seines Buches mit Recht darauf aufmerksam [1]), daß es ein völlig aussichtsloses Unternehmen ist, die Welt verhindern zu wollen, „sich in der Richtung der Intelligenz, Kultur, Kunstfertigkeit, Freiheit, Nächstenliebe und Brüderlichkeit fortzuentwickeln." Nun würde es wohl möglich sein, den Schulunterricht in den Kolonien einzuschränken und in anderen gar nicht erst zu beginnen, aber diese Politik würde dazu führen, daß die Gesamtentwicklung der Kolonien sistiert und beispielsweise in Deutsch-Ostafrika den Eingeborenen versagt würde, was der britische Nachbarstaat gewährt. Die praktische Undurchführbarkeit solcher Gedanken ist so offensichtlich, daß es überflüssig ist, diese Eventualitäten in ihre äußersten Konsequenzen durchzudenken.

Und doch steckt in dem Mißtrauen gegen die Verbreitung von Bildung unter Negern ein Wahrheitskern, der die ernsteste Beachtung verdient. Es ist wichtig, gerade aus dem Munde eines Mannes wie Booker Washington zu hören: „Aus dem persönlichen Umgang mit den Schülern, die aus verschiedenen Teilen des Staates herbeigeströmt kamen, ergab sich immer klarer, daß sie eigentlich nur deshalb nach Bildung strebten, um nicht mehr körperlich arbeiten zu müssen. Charakteristisch für diese Anschauung ist die Geschichte eines Schwarzen aus Alabama, der an einem heißen Julitage seine Arbeit in der Baumwollenpflanzung plötzlich unterbrach, gen Himmel blickte und sagte: „Ach, lieber Gott, Baumwolle ist so krautig — Arbeit ist so schwer — Sonne ist

1) Booker Washington, Vom Sklaven empor. 98, 168, 105.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

So heiß — armer Neger ist gewiß berufen zu predigen!" Auch der letzte Gouvernementsbericht über die Ost-Karolinen bemerkt [1]) nach dem Versuch, den verhältnismäßig geringen Erfolg der Bemühungen der Missionen um die Volksbildung zu erklären: „Recht geringen Wert haben die sogenannten von Eingeborenen geleiteten schulen. Diese angeblichen Lehrer erscheinen wohl sehr pünktlich am Ende jeden Monats, um ihren Gehalt zu erheben, von einer entsprechenden Leistung oder gar einem Erfolg kann aber gar keine Rede sein." Wir stellen diesen Worten die sehr bemerkenswerten Ausführungen des Gouverneurs von Togo [2]) zur Seite: „Der Wunsch, sich eine höhere Kultur anzueignen, tritt ohne Zweifel bei der eingeborenen Bevölkerung, besonders bei den jüngeren Elementen, ziemlich hervor; freilich steht ihm vielfach das konservative Festhalten am Althergebrachten besonders bei den älteren Leuten gegenüber. Der Wunsch nach höherer Kultur liegt in verschiedenen Umständen begründet. Die Einsichtigen erkennen, daß höhere Kultur, Schulbildung usw. eine bessere Lebensstellung, leichteren Erwerb, höhere Einkünfte ermöglichen. Weniger Einsichtige bleiben an den Äußerlichkeiten haften; die mit der höheren Kultur verbundene Veränderung in der Bekleidung und den Sitten erscheint ihnen als das erstrebenswerte Ziel, welches sie durch den Schulbesuch zu erreichen hoffen. Die letzteren machen den Lehrgang der Schule meist nicht ganz durch, scheiden vielmehr schon nach ein- oder mehrjährigem Schulbesuch aus und können sich dann nicht wieder entschließen, mit der Hacke den Boden zu bestellen oder anderweitig als Arbeiter sich zu verdingen, weil diese Tätigkeit ihnen entwürdigend erscheint; sie bilden dann ein arbeitsscheues, lästiges Volk. Dieser letztgeschilderten Auffassung des Strebens nach Kultur muß die Verwaltung, muß die Mission unbedingt entgegenarbeiten."

Diese Situation bereitet der Mission eigenartige Schwierigkeiten: auf der einen Seite drohen die Gefahren der Halbkultur, unter anderem die der Entstehung eines von europäischer Bildung oberflächlich berührten Proletariates, auf der andern Seite steht der große Drang nach Bildung oder, wo er nicht vorhanden ist, die Pflicht, den Sinn für geistiges Leben zu wecken, d. h. Bildung zu bringen. Unter diesen Umständen muß die Mission den Hauptnachdruck auf die Erziehung legen, nicht auf die Übermittlung

1) Weißbuch Deutsch-Neu-Guinea, Inselgebiet 1909, 6.
2) Weißbuch Togo 1909, 14f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

von Kenntnissen. „Der Schwerpunkt unserer ganzen Schularbeit ruht in der Erziehung. Wir wollen aus der Mittelschule ehrliche, gerade, aufrichtige Männer hervorgehen sehen, die tatenfroh das Leben angreifen, wie es sich ihnen bietet. Ein guter Anlauf dazu ist sicher von den Schülern gemacht. Auf Gott vertrauend dürfen wir wegen der Schule ohne Sorgen sein. Ist es auch nichts Großes, so ist es doch etwas Ganzes, ist es auch nichts Glänzendes, so ist es doch etwas Echtes, das einer Prüfung standhält." Wir entnehmen diese Worte dem Bericht der Berliner über ihre Mittelschule in Lupembe[1] und wünschen, daß allerwärts die Schultätigkeit in diesem Sinne betrieben wird. Das Maß von Kenntnissen, auf dessen Aneignung in allen Schulen hinzuwirken ist, sollte nicht nach den Schulplänen der deutschen Volksschulen bestimmt werden, sondern es ist den Verhältnissen Rechnung zu tragen, unter denen die in der Schule erworbene Bildung praktisch zu verwerten ist. Wenn neben dem selbstverständlichen Religionsunterricht Lesen, Schreiben und die Elemente des Rechnens beigebracht werden und zugleich die Sangeslust der Jugend befriedigt wird, so ist damit erreicht, was billigerweise verlangt werden kann. Die Hauptsache wird auch bei diesem, in einfachen Formen gehaltenen Unterricht sein, daß die Zöglinge an Zucht und Ordnung, an Pünktlichkeit und Gehorsam, an Reinlichkeit und Disziplin gewöhnt werden. Gelingt es der Schule, diese Eigenschaften zu wecken, dann leistet sie den Kolonien viel und sichert ihren Schülern die Aussicht auf ein Leben, das auch der Gesamtheit von Nutzen ist.

Der Selbstüberhebung und der Entfremdung von der Arbeit durch den Schulunterricht wird ferner dadurch gesteuert werden, wenn grundsätzlich mit jeder Schule irgendwelche Arbeitsgelegenheit verbunden wird, so daß jeder Schüler nicht nur geistig sondern auch körperlich sich zu betätigen hat. In allen Kostschulen (Internaten) hat die Handarbeit bereits ihren festen Platz, aber es wäre unseres Erachtens anzustreben, in irgend einer Art sie überall einzuführen, die örtlichen Verhältnisse hätten natürlich die Form zu bestimmen. Es liegt im Interesse aller beteiligten Kreise, d. h. der weißen wie der eingeborenen Bevölkerung, der Regierung, der Mission und vor allem der Schüler selbst, daß der törichte Gedanke eines Gegensatzes von Bildung und Arbeit gar nicht erst aufkommen kann und, wenn er sich regt, im Keime erstickt wird.

1) Jahresbericht der Berliner Missionsgesellschaft 1909, 9a.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Wahrscheinlich wird für absehbare Zeit der Zustand fortdauern, daß die Schulen der Missionen die Hauptlast der Ausbildung der eingeborenen Bevölkerung zu tragen haben werden, denn es dürfte wohl ausgeschlossen sein, daß die auch nur für die Übernahme des heutigen Schulwesens erforderlichen staatlichen Mittel zu gewinnen sein würden; außerdem stehen wir erst in den Anfängen der Eroberung unserer Kolonien durch die Schulen. Aber die jetzige Organisation des Missionsschulwesens, die in den derzeitigen Verhältnissen ihre Berechtigung findet, ist doch nur als das erste Stadium in der Geschichte der Volkserziehung unserer Kolonien anzusehen. Vielleicht wird die im Entstehen begriffene Kommunal- und Provinzialverwaltung auch für das Schulwesen Bedeutung gewinnen, nicht nur für die Vermehrung der Schulen für Europäerkinder, sondern auch für die Gestaltung eines Volksschulwesens für Eingeborene. Auch wird die Frage auftauchen, ob es angängig ist, die vorhandenen Schulen dahin zu modifizieren, daß sie den Charakter von Volksschulen erhalten mit konfessionell getrenntem Religionsunterricht, wo beide Konfessionen an einem Ort zusammenwirken, mit dem Religionsunterricht in der einen Konfession, wo dieser Fall nicht vorliegt. Der Begriff „Simultanschule" ist freilich in Deutschland historisch und politisch belastet, aber das enorme Anwachsen der Ansprüche unserer Kolonien in bezug auf Schulen und der luxuriöse Verbrauch von Kräften, wenn die Einrichtung von Parallelschulen beider Kirchen an denselben Orten zunehmen sollte, werden in Zukunft zu solchen und ähnlichen Erwägungen hinführen. Zurzeit liegen die Verhältnisse jedoch noch so, daß die Missionsschulen als eigenste Schöpfung der Missionen ein Glied in dem Organismus ihrer missionarischen Veranstaltungen bilden und nichts anderes sein wollen. Sie sind jetzt sogar noch an dem Sitz von Regierungsschulen notwendig, da diese den Religionsunterricht ausschließen.

Für die Missionen ist die Unterhaltung der Schulen ein großes Opfer, aber sie können von diesem Werk nicht zurücktreten. Denn die christliche Schule ist es, die dem Christentum innerhalb der in die Kolonien hereinflutenden Kultur den ihm zukommenden Platz sichert und es zugleich den Missionaren ermöglicht, in dieser kritischen Übergangszeit ihren volkserzieherischen Aufgaben gerecht zu werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

## Sechstes Kapitel.

# Missionarische Wohlfahrtspflege.

Daß das Christentum auch in unseren Kolonien sich als die Religion der Liebe betätigt und in den Dienst humanitärer Bestrebungen stellt, ist an sich nicht bemerkenswert, denn wir würden diese Wirkungen vermissen, wenn sie nicht da wären, und würden in diesem Fall auf eine Unkräftigkeit des missionierenden Christentums zu schließen haben. Dagegen ist die Art, wie es sich Aufgaben gesucht hat, und wie es sie zu lösen versucht, von nicht geringem Interesse. Wir fassen sie unter dem Ausdruck Wohlfahrtspflege zusammen, weil dieser Titel für gemeinnützige Veranstaltungen seine feste Prägung hat und die Bedeutung der hier zur Sprache zu bringenden missionarischen Veranstaltungen für das Wohl der Gesamtheit anzeigt.

Wenn wir es unterlassen, auf die von Missionaren den Armen ihrer Bezirke zugewandte Fürsorge hier einzugehen, so soll diese Bewährung von Liebe damit wahrlich nicht geringer gewertet sein als die anderen Formen, über die zu handeln sein wird. Aber sie vollzieht sich in der Stille und es darf behauptet werden, daß sie sich allerwärts findet. Ebensowenig gehen wir hier darauf ein, daß die Missionen beider Kirchen in Zeiten besonderer Notstände, wie z. B. der Hungersnöte in Deutsch-Ostafrika und während der Kriegsnöte in Südwestafrika, ihre Pflicht getan haben, das Elend der Eingeborenen zu bekämpfen, soweit es in ihrer Kraft stand. Wir greifen vielmehr nur einige charakteristische und für unsere Kolonien besonders bedeutsame Aufgaben heraus, die teils die Missionen sich selbst gestellt haben, teils ihre Mitwirkung erfordern.

### I. Die Liebestätigkeit der evangelischen Mission.

Ein junger aber besonders aussichtsvoller Zweig der evangelischen Missionsarbeit ist die sogenannte Ärztliche Mission [1]).

1) G. Olpp. Die ärztliche Mission und ihr größtes Arbeitsfeld. I, Barmen 1909. H. Feldmann, Die ärztliche Mission unter Heiden und Muhammedanern, Basel 1905; Die ärztliche Mission, herausg. von H. Feldmann, Gütersloh, seit 1906 zweimonatlich erscheinend. Literatur: Olpp 97 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Man versteht darunter die in das Arbeitsprogramm und den Organismus der Mission eingefügte Tätigkeit des Arztes, die das Christentum als die Religion der tatkräftigen Liebe erweisen und eben damit das Vertrauen zu ihr wecken soll. Da die Mission es ist, die diese Ärzte anstellt, und da die Ausübung ihrer Heilkunst sich innerhalb des Rahmens ihrer Veranstaltungen abspielt, wird den Patienten Gelegenheit geboten, das Evangelium kennen zu lernen. Darauf beschränkt sich die missionarische Beteiligung an dieser nach der medizinischen Seite ganz der Verantwortung und selbständigen Entscheidung des leitenden Arztes unterstehenden Organisation, mag es sich um ambulante oder klinische Tätigkeit handeln. Um einem vielleicht naheliegenden Mißverständnis von vornherein vorzubeugen, sei zugleich bemerkt, daß die religiöse Einwirkung auf die Kranken, die sich den Spitälern der Mission anvertrauen, auf die Abhaltung von kurzen Andachten sich beschränkt, und jede Proselytenmacherei ausgeschlossen ist. Eine Ausnutzung der Notlage und Widerstandslosigkeit des Patienten wäre sittlich verwerflich und findet nicht statt. Die evangelische Mission ist sich wohl bewußt, daß Übertritte zur christlichen Religion, die um den Preis der Gewährung leiblicher Hilfe erzielt würden, für die betreffenden Konvertiten wie für sie selbst keinen Gewinn darstellen würden. Sie bietet vielmehr unterschiedslos ihre Hilfe jedem an, der ihrer bedarf und sie in Anspruch nehmen will, welcher Rasse oder Religion er auch immer angehören mag, d. h. sie benutzt wohl ihre ärztlichen Veranstaltungen, um das Christentum den Leuten näher zu bringen, aber sie benutzt sie nicht dazu, Übertritte zum Christentum herbeizuführen. In diesen Grundanschauungen stimmen alle missionsärztlichen Vereinigungen überein, so sehr sie sich auch im einzelnen voneinander unterscheiden.

Die evangelische Mission braucht nicht nach Arbeiten auszuschauen, um Beschäftigung zu haben, reichen doch ihre Kräfte nicht aus, um die Unternehmungen, die sie in die Hand hat, so fortzuführen, wie sie es wünschen muß. Daß sie bei diesem bedrückenden Gefühl trotzdem der „ärztlichen Mission" sich zugewandt hat und gerade in den letzten Jahren sie planmäßiger und umfassender auszugestalten sucht als früher, ist der Ausfluß der Erkenntnis, daß sie vor außerordentlichen Notständen steht, an denen sie nicht vorübergehen darf, und daß sich ihr gerade durch die Übung christlicher Barmherzigkeit für die missionarische

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Tätigkeit im engeren Sinne die Wege ebnen, und günstige Dispositionen für die Aufnahme der christlichen Predigt geschaffen werden.

Missionsärzte sind zunächst notwendig für das europäische Missionspersonal. Wenn es durchführbar wäre, so müßte wenigstens in den tropischen Gegenden — und ein großer Teil der Missionsarbeit spielt sich in ihnen oder in Ländern mit tropenähnlichem Klima ab — die Norm aufgestellt werden, daß für jede Missionsstation ein Arzt in nicht zu langer Zeit erreichbar sei. Wohl mag das rasche Hinsterben von Missionaren und besonders auch Missionarsfrauen in früheren Jahren vielfach in der Unbekanntschaft mit der erst in der neuesten Zeit genauer erforschten Tropenhygiene begründet gewesen sein; aber wenn die Sterblichkeitsziffer der Basler Missionare an der Goldküste in dem ersten Jahrzehnt sechzig Prozent, dagegen in dem letzten nur zehn betrug, so ist dieser Niedergang offenbar wesentlich aus der inzwischen erfolgten Einstellung von Missionsärzten mit zu erkären[1]).

Fast unter allen Völkern, mit denen die Mission bisher näher bekannt geworden ist, hat sie gesundheitliche Verhältnisse angetroffen, die das Herz jedes human empfindenden Menschen bewegen. Die Kindersterblichkeit infolge falscher Pflege der Neugeborenen hat vielfach erschreckende Dimensionen, die Widerstandslosigkeit gegenüber den einheimischen Krankheiten, die zum Teil in Europa nicht vorkommen oder, wie Aussatz und Pocken, fast verschwunden sind, und auch gegenüber den Krankheiten, die erst durch die Verbindung mit der weißen Rasse zu ihnen gedrungen sind, fordert ungezählte Opfer, und die Heilkunde steht auf einer erschreckend niedrigen Entwicklungsstufe. Die Unkenntnis in bezug auf den Bau des menschlichen Körpers und das Wesen der Krankheiten, die Unfähigkeit zu Operationen, die vollständige Vernachlässigung der Reinlichkeit treffen mit der Anwendung von barbarischen Heilmitteln zusammen. Dieser typische Zustand wird nur in Ausnahmefällen dadurch gemildert, daß den eingeborenen Ärzten die Heilwirkung mancher Pflanzen bekannt ist, und von ihnen beispielsweise erfolgreiche Mittel gegen den Schlangenbiß angewandt werden. Dazu kommt, daß das Heilverfahren vornehmlich in Beschwörungen, Opfern, Gebeten besteht. An diesem Punkt tritt der Zusammenhang dieser Behandlung der

1) Olpp 37.

Krankheiten mit dem Heidentum hervor; als Arzt fungiert der Zauberer, der Priester. Krankheit gilt als etwas dem menschlichen Körper von außen her durch böse Geister Zugeführtes; infolgedessen gilt es, deren Einfluß zu brechen, und der Kranke wird zum Gegenstand der Furcht oder Verachtung, weshalb ihm auch oft die Pflege versagt wird.

Auf die Geschichte der missionsärztlichen Bestrebungen innerhalb des Protestantismus ist hier nicht einzugehen, die Anfänge lassen sich in das siebzehnte Jahrhundert zurückverfolgen. In Deutschland hat die Brüdergemeine bereits im achtzehnten Jahrhundert mit der Aussendung von Ärzten begonnen, ohne jedoch auf diesem Wege fortzuschreiten. Die Heimat der modernen ärztlichen Mission ist vielmehr Großbritannien und Amerika. Die großen Anstalten in Edinburg, wo 1878 das Livingstone Memorial, in London, wo 1893 das Livingstone College begründet wurde, und die 1880 in Newyork ins Leben gerufene Internationale Ärztliche Missionsgesellschaft haben die bahnbrechenden Versuche unternommen und diesen Arbeitszweig zunächst in dem englischen Sprachgebiet populär gemacht. Das evangelische Deutschland hat erst 1885 diese Anregungen ernsthaft aufgenommen, indem die Baseler Mission einen Missionsarzt nach der Goldküste entsandte; die Rheinische und dann auch andere Gesellschaften schlossen sich an. In ein neues Stadium traten diese Bestrebungen, als ihnen durch die Bildung von Hilfsvereinen festere Gestalt und konkrete Aufgaben gegeben wurden. Dem 1898 begründeten „Verein für ärztliche Mission in Stuttgart“ sind in den nächsten Jahren zehn weitere Vereine gefolgt, die über ganz Deutschland zerstreut sich die Aufgabe setzen, den einzelnen Missionsgesellschaften die für die Aussendung von Ärzten notwendigen Mittel zu beschaffen.

Im Jahre 1906 ist endlich der Verein „Deutsches Institut für ärztliche Mission“ wesentlich durch die Initiative des Stuttgarter Großkaufmanns Dr. Paul Lechler ins Leben getreten, der für das allenthalben geweckte Interesse an diesem Werk durch die Begründung des gleichnamigen großen Instituts in Tübingen einen örtlichen Mittelpunkt geschaffen hat und allen deutschen Missionsgesellschaften zu dienen die Absicht hat. Die ihm gestellte Aufgabe ist zweifacher Art: einmal soll es den Studierenden der Medizin, welche später als Missionsärzte sich verwenden lassen wollen, während des Besuchs der Universität, dem die staatlichen

Prüfungen und das praktische Jahr zu folgen haben, Aufnahme gewähren und zugleich Gelegenheit bieten, mit der Mission in engere Fühlung zu treten und mit Tropenkrankheiten näher bekannt zu werden; sodann soll es dazu dienen, Missionaren aller deutschen Gesellschaften, die davon Gebrauch machen wollen, in einem einjährigen Kursus in praktischer Form die medizinischen Kenntnisse zu übermitteln, mit denen sie an Orten, wo kein Arzt erreichbar ist, Hilfe zu leisten vermögen. Dieser Unterricht, der in den sogenannten Samariterkursen eine Analogie hat, wird von Universitätslehrern erteilt und soll den Zöglingen der Missionsanstalten vor ihrer Ausreise sowie den beurlaubten Missionaren zugänglich sein; auch Missionsschwestern, für die ein Schwesternheim erbaut wird, können hier in Krankenpflege ausgebildet werden. Dieses in enger Verbindung mit der Universität stehende Institut wird von zwei Ärzten geleitet, von denen der eine 22 Jahre als Regierungsarzt in Niederländisch-Indien tätig war, der andere Erfahrungen als Missionsarzt in Hongkong gesammelt hat; im Oktober vorigen Jahres ist das Haus eröffnet worden. Die deutschen Missionen, für die in diesem Institut eine gemeinsame Ausbildungsstätte geschaffen worden ist, haben dadurch die Möglichkeit erhalten, das nachzuholen, was versäumt worden ist. Indem die fachmännische Schulung approbierter Ärzte für den Dienst in den Tropen, ferner die medizinische Ausbildung geeigneter Missionare in dem angegebenen Umfang und die Aussendung von weiblichen Pflegekräften geplant wird, an denen es freilich auch bisher nie ganz gefehlt hat, sind die drei Wege betreten, auf denen die Krankheitsnot, die der Mission entgegentritt, durch Veranstaltungen in der Heimat bekämpft und eingeschränkt werden kann.

In der Aussendung von Missionsärzten steht Deutschland gegenwärtig noch weit hinter anderen Ländern zurück. Im Jahre 1908 befanden sich im Dienste von evangelischen Missionsgesellschaften 433 amerikanische, 425 englische, 18 deutsche, 4 schwedische, 3 norwegische, 3 dänische, 5 niederländische 3 französische, insgesamt 894 Ärzte. Von den 433 amerikanischen gehörten 153, von den 425 englischen Ärzten 152 dem weiblichen Geschlecht an.

Nach Land und Leuten gestaltet sich die Arbeitsmethode der Missionsärzte verschieden. Das ist selbstverständlich, auch auf diesem Gebiete ist die Individualisierung notwendig, und der in sehr vielen Fällen allein dastehende Arzt besitzt als Korrelat der



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

außerordentlichen Verantwortung, die mit seiner Stellung unabtrennbar verbunden ist, eine für kräftige und organisatorisch veranlagte Naturen anziehende Freiheit des Handelns. Auf neuen Arbeitsstationen beginnt seine Wirksamkeit in der Regel mit der Errichtung einer Poliklinik; in den meisten Fällen stellt sich dann sehr bald das Bedürfnis nach der Begründung eines Spitals heraus, um eine klinische Behandlung zu ermöglichen und den Patienten den hygienisch ungünstigen Einflüssen seiner Umgebung zu entziehen; oft hören wir auch von einer sich angliedernden Reisepraxis, die ihn in Stand setzt, in weiterem Umkreis poliklinische Nebenstationen zu versehen, die durch den wachsenden Zulauf der Bevölkerung notwendig werden. Mit dieser typischen Entwicklung nach Seiten der äußeren Gestaltung seiner Tätigkeit geht Hand in Hand die Ausbildung von eingeborenen Heilgehilfen, deren Mitwirkung für eine ausgedehnte ärztliche Tätigkeit unentbehrlich ist. Die von der ökumenischen Missionskonferenz in NewYork 1900 aufgestellte Statistik[1]) ergab, daß die evangelische Mission in diesem Jahr 355 Hospitäler, und 753 Polikliniken unterhielt; in ersteren wurden 93705 Kranke verpflegt, während die Zahl der poliklinischen Patienten 2597651 und die der Konsultationen 6647840 betrug. Außerdem wurden in 90 Lepra-Asylen 5166 Aussätzige verpflegt. An Medizin- und Krankenpflegerschulen waren außerhalb Europas 63 Institute mit 370 männlichen und 219 weiblichen Schülern, ingesamt 589 Zöglingen im Betrieb.

Die Weltmissionskonferenz in Edinburg 1910 wird den derzeitigen Stand des in dem laufenden Jahrzehnt erheblich angewachsenen Werkes festzustellen Anlaß nehmen.

Der Erfolg der ärztlichen Mission entzieht sich der Natur der Sache nach einer statistischen Feststellung, denn ihre Wirkungen treten zum Teil auf Gebieten hervor, die von der Zahl nicht erfaßt werden können. Aber das übereinstimmende Urteil der Missionsgesellschaften geht dahin, daß ihnen aus der Tätigkeit der von ihnen entsandten Ärzte große Förderung erwachsen ist, und aus eben diesem unbestrittenen Tatbestand erklärt sich das wachsende Interesse an dieser jetzt zu einer ständigen Einrichtung innerhalb des evangelischen Missionsbetriebes gewordenen Form der Betätigung

1) Aus dem Report of the Ecumenical Missionary Conference. New-York 1900, 432f., abgedruckt bei Olpp 82ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

christlicher Nächstenliebe. Allerdings fehlt es nicht an Gegenwirkungen der an dem Fortbestand der alten Behandlung der Krankheiten interessierten Kreise, denn der heidnische Medizinmann sieht nicht mit Unrecht sein Ansehen aufs ernsteste gefährdet, und er kämpft für seinen Lebensunterhalt, wenn er den Arzt verdächtigt. Eben darum aber geht von jedem Arzt, der eine Heilkunde übt, bei der das ganze System von abergläubischen Vorstellungen und Gebräuchen, das auf der Furcht vor den Dämonen sich aufbaut, bei Seite geschoben wird, ein Einfluß aus, der von der suggestiven Macht des Zauberers befreit. Mit der Dämonenfurcht aber wird, wie die Erfahrung gezeigt hat, ein Haupthindernis der Verbreitung des Christentums beseitigt. Im Blick auf den Zulauf, den der Quacksalber noch am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts in Deutschland findet, ist auf eine durchschlagende und radikale Wirkung dieser ärztlichen Tätigkeit freilich nicht zu rechnen, auch dann nicht, wenn sie vervielfacht würde; aber sie ist doch in beschränktem Umfang schon jetzt zu beobachten und darf daher als ein wichtiges Hilfsmittel für die christliche Predigt gelten. Und dies um so mehr, als die vielfache Berührung mit den Eingeborenen, die sich aus der Ausübung des ärztlichen Berufes von selbst ergibt, und die Herstellung von Vertrauensverhältnissen und Pietätsbeziehungen, die auch unter kulturarmen Völkern, und unter ihnen wohl in besonderem Maße, als schöner Lohn für mühevolles und aufreibendes Wirken dem Arzt zufallen, zugleich die Brücke bilden, um ihnen von dem zu reden, was den weißen Mann veranlaßt hat, seine eigene Heimat zu verlassen. Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß schon der Aufenthalt in Missionshospitälern und die hier erlebte Erfahrung des Christentums als Religion der Liebe den Wunsch erzeugte, sich ihr anzuschließen. Aber es ist gewiß ein Zeichen von Weisheit, wenn gegenüber dem unter diesen Umständen geäußerten Verlangen Zurückhaltung beobachtet wurde, und man abwartete, ob es fortbestand, wenn den Betreffenden die christliche Atmosphäre des Missionshauses nicht mehr umgab.

Wir stehen erst in den Anfängen der Verwendung des Arztes in der Mission, daher bestehen noch viele Unklarheiten über seine Stellung innerhalb des Missionsbetriebes [1]). In England und Amerika wird ihm von den meisten Gesellschaften, doch nicht

1) Olpp 54 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

von allen, die Aufgabe zugewiesen, zugleich als Missionar tätig zu sein; zuweilen wird sogar seine missionarische Tätigkeit in den Vordergrund geschoben. In Deutschland überwiegt die Neigung, in ihm in erster Linie den Arzt zu erblicken. Diese, unter anderem auch von Pastor von Bodelschwingh empfohlene Arbeitsteilung zwischen ärztlicher und pastoraler Tätigkeit entspricht in der Tat besser der deutschen Art als die Verschmelzung zweier Berufe, von der ein hervorragender Sachverständiger[1]) mit Recht bemerkt, daß sie „leicht zu halber Leistungsfähigkeit auf jedem Gebiete führt." Daß derselbe Schriftsteller konstatiert, daß „nicht wenige der deutschen Missionsärzte auf dem Gebiet der Tropenmedizin sich wissenschaftlich ausgezeichnet" haben, notieren wir, um eine andere Wirkung der Einrichtung der Missionsärzte anzudeuten, wenn wir auch davon Abstand zu nehmen haben, die von ihnen wie auch von englischer und amerikanischer Seite gelieferten Beiträge zur Förderung der Tropenmedizin hier zu registrieren.[2]) Was durch die ärztliche Mission in der Anleitung zur Reinlichkeit und angemessenen Körperpflege, zu der Respektierung hygienischer Forderungen in bezug auf Wohnung und Kleidung erstrebt und erreicht wird, ist ein Stück Volkserziehung, die als solche nicht nur medizinischer Natur ist, sondern in die Sphäre des Sozial-Ethischen hinübergreift. Hierher gehört auch das stille Wirken der Missionsärztinnen, die in ihrem Dienst an dem weiblichen Geschlecht in Indien für die soziale Hebung der Frau Bedeutendes leisten.

Wir schicken diese kurze Skizze der Stellung ärztlicher Mission in dem weitverzweigten Organismus der evangelischen Mission voraus, weil sie in Deutschland verhältnismäßig wenig bekannt ist, aber eine große Zukunft hat und auch für unsere Schutzgebiete eine steigende Bedeutung gewinnt.

Das Interesse für die Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Eingeborenen in unseren Kolonien ist in neuester Zeit stark durch Staatssekretär Dernburg angeregt worden, der auf Grund der während seiner Reisen in den Schutzgebieten gemachten Beobachtungen die große Gefahr erkannte, die durch endemische und epidemische Krankheiten wie durch unhygienische Lebensweise

1) Mense in der Besprechung von Feldmann, Ärztliche Mission: Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene, herausgegeben von C. Mense, IX, (1905) 177.

2) Olpp 90ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

den Bestand der einheimischen Bevölkerung bedroht. Alle die in dieser Richtung sich bewegenden Maßnahmen der Regierung verfolgen ein Ziel, dem die christlichen Missionen in gleicher Weise nachstreben, wenn auch für sie nicht kolonialpolitische, sondern religiöse und sozial-ethische Gesichtspunkte maßgebend sind. Das jetzt schon bestehende Zusammenarbeiten von Kolonialregierung und Mission wird sich daher in der Zukunft noch erweitern, und das für die Bedeutung der ärztlichen Mission erwachte Verständnis wird gute Früchte tragen, wenn es innerhalb der Kolonialkreise in entsprechendes Handeln sich umsetzt.

Wir beginnen mit einer Rundschau über das, was nach den neuesten vorliegenden Berichten von seiten der evangelischen Mission zur Förderung des leiblichen Wohles der Eingeborenen in unseren Kolonien geschieht [1]).

In Deutsch-Ostafrika sind 4 approbierte Ärzte stationiert: in Wuga (Usambara) von der Bielefelder Mission und dem evangelischen Afrikaverein; zu Magila im Hinterland von Tanga von der Universitätenmission, in Mamboja (Usagara) von der Church Mission; in Madschame von der Leipziger Mission. — Der Mangel an Ärzten zwang die Missiongesellschaften, einzelne Missionare durch eine ärztliche Ausbildung in Stand zu setzen, den dringendsten an sie herantretenden Aufgaben gerecht werden zu können. Die Berliner Missionsgesellschaft hat zwei Missionare in Hamburg und in Berlin tropenhygienisch ausbilden lassen, die in der Hehesynode nach dem Gouvernementsbericht „wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Volkskrankheiten ihrer Bezirke geliefert" haben [2]). Für die afrikanischen Verhältnisse ist besonders zu berücksichtigen, daß die fachmännische Anordnung des Arztes nicht genügt, sondern die Durchführung, wenn es sich um generelle Maßnahmen handelt, nur erreichbar wird, wenn es gelingt, auf die Eingeborenen entsprechend einzuwirken. Dem Missionar fällt dabei ein gutes Stück Arbeit zu, und es hängt wesentlich auch von der durch ihn ausgeübten Zucht ab, in welchem Umfang die dem Wohl des Landes dienenden Bestimmungen nun auch praktische Anwendung finden. So sind im Kondeland die Eingeborenen

1) Zugrunde legen wir das 1909 veröffentlichte Weißbuch und die Jahresberichte der einzelnen Gesellschaften. Vgl. C. Paul, Die ärztliche Mission in den deutschen Kolonien: Basler Missionsmagazin 1908, 97—104; 153—167.

2) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1909, 13; Näheres: Weißbuch, Missionsberichte 12. Jahresbericht der Berliner M.-Gesellschaft 1909, 92 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

durch die Missionare gegen die Pocken geimpft worden, aber es gelang ihnen nur bei den auf den Stationen und in ihrer Umgebung lebenden, noch nicht auf den Außenstationen. Eine der Hauptursachen der geringen Bevölkerung Deutsch-Ostafrikas ist neben den tropischen Seuchen und den Nachwirkungen der unaufhörlichen Kriege und des Sklavenhandels die durch den Unverstand und die Unsauberkeit der Mutter bei der Pflege der Neugeborenen hervorgerufene Säuglingssterblichkeit. Hier hat die Mission energisch eingesetzt und gute Erfolge erzielt [1]). — Die Brüdergemeine läßt ihren Missionaren in der Ausbildungszeit ärztlichen Unterricht erteilen, die Leipziger machen Samariterkurse durch, für die Missionare der Bielefelder Gesellschaft bieten die großen Anstalten von Bodelschwinghs Gelegenheit zu theoretischer und praktischer Einführung in die Medizin. Durch das Tübinger Institut wird diese Ausrüstung von Nichtmedizinern fortan in einheitlicherer und rationellerer Form geschehen können, als es bisher vielfach möglich war. Doch haben schon jetzt die so geschulten Missionare bei Fieber, äußeren Verletzungen, Frakturen usw. manche guten Dienste leisten können und sich der Regierung für die von ihr begonnene öffentliche Gesundheitspflege zur Verfügung gestellt. — An ausgebildeten Krankenpflegerinnen werden verwandt: von der Berliner Gesellschaft zwei, in Muakaleli im Bezirk Langenburg und in Jakobi im Bezirk Iringa; von den Leipzigern in Moschi, von den Bielefeldern in Wuga, von der Church Mission in Mamboja je eine; von der Universitätenmission drei, in Magila, Korogwe und Massassi. Vor ihrer Ausreise haben diese Missionsschwestern zumeist auch als Hebammen Kurse durchgemacht; es bürgert sich auch die Praxis ein, die Bräute von Missionaren für diesen wichtigen Zweig der Frauenhilfe vorzubereiten. — Mit der Heranbildung von Heilgehilfen beschäftigt sich die Berliner und die Bielefelder Mission, die Church Mission ist darin vorangegangen. — An den Wohnorten von drei Ärzten befinden sich kleine Missionshospitäler. Leider liegt keine vollständige Statistik vor. Im Jahre 1906 wurden in Wuga 2400 Kranke, in Magila 2500, auf den Stationen der Berliner Gesellschaft in Lupembe, Ilembula, Jacobi nach dem genannten Weißbuch insgesamt 1064 Patienten behandelt, die Zahl der Konsultationen durch den Arzt der Church Mission betrug 1902 11250. Diese veralteten Ziffern geben

1) Schilderung der Zustände in Lupembe und der von den Missionaren getroffenen Gegenmaßregeln: Berliner Missionsberichte 1909, 6, 104ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

wenigstens einen Anhalt. An verschiedenen Orten befinden sich übrigens Apotheken, die von Krankenschwestern oder Missionaren bedient werden; auch hier hat sich überall poliklinische Tätigkeit angeschlossen. Daß wir hier höchst primitive Einrichtungen vor uns haben, ist klar, und ebenso, daß sie nur dort ihre Berechtigung haben, wo eine geordnete ärztliche Fürsorge nicht stattfindet und nicht erreichbar ist. Fehlt aber eine solche, und diese Sachlage besteht in dem weitaus größten Teil des Schutzgebiets zurzeit noch, dann rechtfertigt der außerordentliche Notstand auch Maßnahmen unvollkommener Art, und es wird die Hilfe dankbar empfunden, mag sie auch nicht der Höhe der medizinischen Wissenschaft der Gegenwart entsprechen. Das besondere Interesse, das die Adventisten für die Gesundheitspflege überall betätigen, ist auch auf ihren ostafrikanischen Stationen hervorgetreten, indem die Krankenbehandlung in ihrem Arbeitskreis eine feste Stelle hat.

Die in Ostafrika verbreitete Infektionskrankheit, an deren Bekämpfung die Mission unmittelbar mitzuwirken vermag, ist der Aussatz. Die Geschichte dieser Krankheit liefert den schlagenden Beweis dafür, was durch systematische Isolierung der Infizierten erreicht werden kann. Denn während im Mittelalter ganz Europa unter dieser Seuche schwer zu leiden hatte, so daß auch in kleineren Städten Leprosorien zu finden waren, ist sie heutzutage in diesem Erdteil so gut wie verschwunden, und nur noch wenige Anstalten erinnern an die früher herrschenden entsetzlichen Zustände. Der Gouvernementsbericht stellt fest, daß der Aussatz „allmählich zurückzugehen scheint“, und führt diesen Fortschritt sicher mit Recht auf die Einrichtung zahlreicher Lepraheime zurück. Das Zusammenwirken von Regierung und Mission ist in der Weise geregelt, daß die erstere die Kosten der Anlage und der Unterhaltung trägt und dafür sorgt, daß die Internierten nicht entweichen, während der Mission die Pflege und der Unterricht der Kranken zufällt. Der Berliner Gesellschaft sind die Aussätzigendörfer Neu-Wangemannshöh und Bulongwa überwiesen, unter der Leitung der Brüdergemeine stehen die von Rungwe, Rutenganio, Isoko; die Bielefelder tun den gleichen Liebesdienst den in Hohenfriedeberg vereinigten Leprosen.

Ein interessantes Beispiel dafür, wie rasch sich die Verhältnisse unter der deutschen Herrschaft in Ostafrika gewandelt haben, ist die Geschichte von Lutindi, der früher viel genannten Station des Evangelischen Afrikavereins. 1896 trat sie ins Leben, um den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

befreiten Sklaven hier eine Erziehung zu geben. Da aber infolge der Beseitigung des Sklavenhandels der Zuzug solcher Sklaven abnimmt, ist diese Arbeit zusammengeschrumpft und zu einer Arbeit an Waisenkindern geworden. Außerdem ist eine Anstalt von Geisteskranken damit verbunden, in der 41 Patienten durch europäische Wärter und Wärterinnen ihre Pflege finden [1]).

In Kamerun wird von den Amerikanischen Presbyterianern [2]) der Gesundheitspflege ein breiter Raum in ihrer Tätigkeit zugebilligt, denn ihren 7 ordinierten Missionaren stehen nicht weniger als 6 Ärzte gegenüber. Sie haben in Batanga, Efulen und Lolodorf Hospitäler, und eine große poliklinische Tätigkeit; die starke Inanspruchnahme durch Patienten, die im Innern wohnen und viele Tagereisen nicht scheuen, beweist, daß sie großes Vertrauen genießen. In Batanga wurden 2400 Krankheitsfälle behandelt, in Efulen während 5 Monaten 1900; Elat entbehrte im letzten Jahre eines Arztes, der Bericht von Lolodorf nennt 4300 Patienten. — Die Basler Missionsgesellschaft, die ebenfalls gerade für den Wert der medizinischen Tätigkeit ein besonderes Verständnis bewiesen hat, eröffnete 1909 in Bonaku ein für 50 Patienten eingerichtetes Spital unter der Leitung eines Arztes [3]). Die erwünschte Statistik fehlt im Berichte. — Die deutschen Baptisten haben unter ihren Missionaren zwei, die für die Ausübung ärztlicher Tätigkeit ausgebildet worden sind, und eine berufsmäßige Krankenpflegerin.

Nach Togo hat die Norddeutsche Gesellschaft noch keinen Arzt auszusenden vermocht, aber ihre Missionare, die das Basler Missionshaus durchlaufen, werden hier mit den Elementen der Heil- und Arzneikunde vertraut gemacht, auf allen Stationen befinden sich Apotheken; Krankenpflege wird durch zwei Diakonissen ausgeübt.

In Südwestafrika stellten in den letzten Jahren die durch den Aufstand hervorgerufenen Mißstände der Mission konkrete Aufgaben. Während des Krieges gehörte dazu die Fürsorge für die in Sammellagern internierten, großenteils heruntergekommenen Gefangenen, nach der Wiederkehr des Friedens die Erziehung der im Krieg zu Waisen gewordenen Kinder. Die Hererowaisenanstalt in Otjimbingwe hat zahlreichen Kindern Aufnahme gewährt. Nach den

1) Weißbuch, Missionsberichte 1909, 21. Afrika, Zeitschrift herausg. vom Afrika-Verein 1909, Heft 1, 3.
2) Annual Report 1909, 34.
3) Jahresbericht der Basler Mission 1909, 65.

letzten Nachrichten befinden sich hier aber nur noch 16 Knaben und 13 Mädchen; eine Weiterführung wird nicht nötig sein. Dagegen ist nicht anzunehmen, daß die Erziehungshäuser für halbweiße Kinder überflüssig werden. Das Augustineum in Okahandja beherbergt zurzeit 49 Zöglinge im Alter von 1 bis 12 Jahren, die Anstalt in Keetmanshoop 19 Kinder. Das Anwachsen der Mischlingsbevölkerung ist nicht nur unter sittlichem, sondern auch unter kolonialpolitischem Gesichtspunkt eine höchst bedenkliche Erscheinung und verlangt, daß ganz anders als bisher von seiten der Regierung dafür Sorge getragen wird, daß diese den Eingeborenen zugerechneten Kinder eine angemessene Erziehung erhalten[1]). Daß die Mission aus Barmherzigkeit sich dieser Armen angenommen hat und auch die Kosten des Unterhalts trägt, ist eine Behandlung dieser traurigen Verhältnisse, die keine dauernde Lösung dieser Schwierigkeiten darstellen darf. Speziell für diesen Arbeitszweig hat neuerdings der „Zentralausschuß für Innere Mission“ der Rheinischen Mission seine Hilfe in Aussicht gestellt. Diese Unter-

1) In den Rheinischen Missionsberichten 1909, 8, 178 ist aus der Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung Nr. 44 die sehr beachtenswerte Ausführung des P. Hasenkamp abgedruckt: „Gegenwärtig quält sich die Rheinische Mission damit ab, diese Kinder in besonderen Erziehungshäusern in Okahandja und Keetmanshoop zu sammeln. Sie hat diese schwierige, kostspielige Arbeit, die mit dem Missionsprogramm nichts zu tun hat, nur deshalb übernommen, weil die Verwaltung des Schutzgebiets die ihr hier gewiesene Pflicht nicht erfüllte. Humane und patriotische Sorge verbot ihr, die halbweißen Kinder wild heranwachsen und zu einer Gefahr für unser Land werden zu lassen. Aber es ist ein höchst unwürdiger Zustand, daß die meist unbemittelten Missionsfreunde der Heimat ihre Groschen zusammenschießen, um deutschen Landsleuten in der Kolonie die Alimentationspflicht abzunehmen. Es genügt nicht, daß der Herr Staatssekretär Dernburg die Erziehungsarbeit im Heime von Okahandja, das er in richtigem Empfinden ein „Denkmal deutscher Schande“ nannte, warm anerkannt hat. Der Staat muß diese Anstalten selbst übernehmen und die ihm daraus erwachsenden Kosten von den Vätern der Kinder einziehen. Das Gerechtigkeitsgefühl lehnt sich dagegen auf, daß die Gesellschaft die in einer dauernden ehelichen Verbindung mit eingebornen Frauen stehenden Mitglieder, die ihre Kinder pflichtgemäß erziehen, zu Bürgern zweiten Grades degradiert, gleichzeitig aber diejenigen Mitbürger, die in ungeregeltem Geschlechtsverkehr Mischlingskinder erzeugt haben und sich um ihre Erziehung überhaupt nicht kümmern, völlig ungeschoren läßt. Der Staat muß den Mut haben, auch gegen diese vorzugehen.“ Nach den Rhein. Missionsberichten 1909, 244 zahlt die Regierung an die Erziehungsanstalt in Okahandja eine Subsidie von — 200 Mark.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

stützung ist ein Akt von erheblicher Tragweite, wenn sie nicht nur in der Aussendung einiger Schwestern nach Südwest besteht, sondern zugleich als der erste Schritt dieser wichtigen Instanz auf dem Wege zu einer planmäßigen Fürsorge für die deutschen Schutzgebiete zu deuten ist. Zur Einrichtung einer ärztlichen Mission hat die Rheinische Gesellschaft, die nach Niederländisch-Indien und China vier Ärzte entsandt hat, in Südwest bisher keine Schritte getan. Unter den Missionaren der Finnischen Gesellschaft sind einige so weit medizinisch gebildet, daß sie den Ovambo in leichteren Fällen Hilfe bringen können.

In dieser Form wird auch in sämtlichen evangelischen Missionsgebieten der Südsee der eingeborenen Bevölkerung durch Krankenpflegerinnen und durch Missionare gedient, die vor ihrer Aussendung medizinischen Unterricht empfangen haben. In Kaiser-Wilhelmsland hatte die Rheinische Mission von 1890 bis 1900 einen deutschen Arzt stationiert, aber seitdem keinen Ersatz gefunden. Einen Beweis, welchen hohen Wert man der Fähigkeit eines Missionars, in Krankheitsnot Hilfe zu bringen, für die eigentliche missionarische Tätigkeit beimißt, liefert die Praxis der australischen Methodisten, die wir in dem Bismarckarchipel antrafen, niemanden als Missionar auszusenden, der nicht vor ihrer medizinischen Kommission ein Examen bestanden hat. Auch der deutsche Jugendbund hat es nicht unterlassen, seine Missionare einen, freilich nur kurzen Kursus in der Charité durchmachen zu lassen. Nach Samoa hat die Londoner Gesellschaft in früherer Zeit zahlreiche Ärzte entsandt, unter den jetzigen Verhältnissen sind sie nicht mehr nötig, und sie beschränkt sich daher auf die Ausrüstung der Missionare zu kleinen Hilfsleistungen. In ihrem Pensionat für eingeborene Mädchen in Papauta bei Apia werden die Zöglinge auch in Kranken- und Körperpflege unterrichtet, um der großen Kindersterblichkeit entgegenzuwirken.

In Kiautschou hat der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein [1]) auf dem Gebiet der Krankenpflege sich eine ansehnliche und anerkannte Position geschaffen. Zwei Institute in Tsingtau erhalten durch ihren Namen die Erinnerung an Ernst Faber, den vor allem durch seine literarischen Arbeiten bekannten, früher hier wirkenden Missionar: das Faberhospital, in dem 1908 2772 Patienten behandelt wurden, 440 als Innenpatienten und 2332 poliklinische,

1) 25. Jahresbericht des Allg. ev. prot. M.-Vereins 1909, 50 ff.; Nachtrag zum 25. Jahresbericht; Berliner Jahresbericht 1909, 153.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

und das nur für Europäer bestimmte Faberkrankenhaus, das von 82 Kranken in Anspruch genommen wurde. Dazu tritt noch das Hospital zu Taitungtschen in der Nähe von Tsingtau mit 6978 Patienten und das Hospital zu Kaumi, das von 2714 Personen aufgesucht wurde. Die Institute in Tsingtau werden von zwei deutschen Ärzten geleitet, die auch die Aufsicht über das Hospital in Taitungtschen ausüben, während das Kaumi-Hospital unter der Leitung eines chinesischen Arztes steht. Mit letzterem ist jetzt eine Opiumentziehungsanstalt verbunden. — Die Berliner Missionsgesellschaft hat in Tsimo ein kleines, von einem chinesischen Heilgehilfen versehenes Hospital, das gute Dienste geleistet hat.

## II. Die Liebestätigkeit der katholischen Mission.

Die Einstellung von Berufsärzten in den Missionsbetrieb, wie die evangelische Mission sie übt und im Begriff steht noch auszudehnen, scheint die katholische Mission nicht zu kennen. Wenn etwa irgendwo dieser Fall vorkommen sollte, so wäre er eine vereinzelte Erscheinung und würde daher nur die Regel bestätigen, daß eine ärztliche Mission in dem Sinne, wie sie auf protestantischer Seite durchgeführt wird, hier nicht besteht. Da über den praktischen Nutzen dieser ärztlichen Mission ebensowenig ein Zweifel herrscht wie darüber, daß die dem Kranken zugewandte Liebestätigkeit innerhalb der katholischen Mission sehr hoch eingeschätzt wird, so regt diese Zurückhaltung die Frage an, worin sie begründet ist. Sie ist nicht leicht zu beantworten, denn auf katholischer Seite pflegen die Missionsprobleme nicht vor der Öffentlichkeit erörtert zu werden; es ist daher nicht einmal mit Sicherheit zu sagen, in welchem Umfang die Nichteinstellung von Ärzten als eine Lücke empfunden wird. In einer Besprechung der Begründung des Deutschen Instituts für ärztliche Mission in Tübingen war allerdings zu lesen [1]: „Daß eine mehr systematische Ausbildung für die katholischen Missionare in medizinischer Beziehung wünschenswert wäre, ist unbestreitbar.“ Daß es der katholischen Kirche schwer fallen würde, Ärzte für ihre Heilanstalten zu gewinnen, ist sehr unwahrscheinlich, sie dürfte in dieser Beziehung sogar erheblich günstiger gestellt sein als die evangelische. Aber es bestehen für sie andere Schwierigkeiten. Aus der kirchlichen Organisation der

1) Kreuz und Charitas, November 1907, 27. Es ist wohl ein Druckfehler, daß es hier heißt: durch die katholischen Missionare.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Mission ergibt sich, daß dem Laienelement keine leitende Stellung in ihrer Mitte zufallen kann ohne Änderungen innerhalb des Organismus, und es kann nicht ausbleiben, daß eine Verselbständigung des Zweiges der Krankenpflege unter einem mit Freiheit und Verantwortung ausgestatteten Berufsarzt ihre Konsequenzen haben wird. Soll aber die ärztliche Kunst durch einen Missionar ausgeübt werden — dies ist durch päpstliches Indult schon in vergangenen Zeiten nicht selten gestattet worden — dann würden zwar diese Schwierigkeiten vermieden werden, aber dafür andere eintreten. Denn der ärztlich tätige Kleriker hört niemals auf, Priester zu sein, und es bleiben für ihn in der Betätigung seines medizinischen Berufs gewisse Schranken bestehen, die ihn stets von dem Arzt, der dem Laienstand angehört, unterscheiden. Auf katholischer Seite wird man den neuen Verhältnissen vielleicht durch die Entsendung des einen oder anderen Arztes Rechnung tragen — dabei werden die deutschen Kolonien vor allem in Betracht kommen —, aber es ist nicht anzunehmen, daß den 800 protestantischen Missionsärzten eine annähernd gleiche Zahl katholischer Ärzte gegenübergestellt werden wird. Unter diesen Umständen wird die medizinische Tätigkeit der katholischen Mission wesentlich die bisherigen Formen weiter behalten, nur daß die Ausbildung einzelner Missionare in der Heimat ebenso, wie wir es auf protestantischer Seite sahen, in Zukunft noch sorgfältiger und planmäßiger geschehen wird als bisher. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Missionen beider Kirchen auch bei dieser, vom Standpunkt der medizinischen Wissenschaft aus geurteilt, recht unvollkommenen Vorbildung des praktizierenden Missionars viel Gutes zu schaffen vermögen.

Zu den Ruhmestiteln der katholischen Kirche gehört ihre charitative Tätigkeit. Sie bildet auch in ihrer Missionsarbeit überall ein wesentliches Stück. Eine wissenschaftliche Zusammenfassung der in dieses Gebiet fallenden Veranstaltungen und Leistungen liegt aber unseres Wissens noch nicht vor, so daß Ziffern, in denen ihr Umfang zum Ausdruck kommt, nicht zur Verfügung stehen. Allenthalben aber stoßen wir auf Krankenhäuser und Institute verschiedener Art, die dem Gemeinwohl dienen. Die Stärke der katholischen Mission in ihrem charitativen Wirken liegt darin, daß sie in den weiblichen Orden eine unerschöpfliche Fülle von Pflegepersonal besitzt. Nach dieser Seite hat sie einen großen Vorsprung vor der evangelischen Mission. Denn von den mindestens 18000 Schwestern,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die im Missionsdienst stehen, wird der weitaus größte Teil für diese Zwecke verfügbar sein, während die evangelische Mission 4397 Missionsschwestern zählt, wobei allerdings von den 6408 verheirateten Frauen viele an den Liebeswerken der Gemeinden mitarbeiten [1]).

Die Berichte der katholischen Mission in dem Weißbuch von 1909 [2]) enthalten über ihre Arbeiten der Wohlfahrtspflege in den deutschen Kolonien folgende Angaben.

In Ostafrika unterhalten die Weißen Väter im Vikariat Unjanjembe 16 Waisenhäuser mit 198 Knaben und 115 Mädchen, insgesamt 318 Insassen; 14 Spitäler und 14 Armenapotheken; die Zahl der behandelten Kranken betrug 103162. Das Vikariat Tanganjika zählt 4 Waisenhäuser, 1 Asyl, 1 Spital für Schlafkranke, 13 Armenapotheken, in Behandlung standen 31494 Kranke. Im Vikariat Daressalam befinden sich auf allen Stationen kleine Apotheken, und auf jeder der dreiNiederlassungen von Schwestern ist wenigstens eine in der Krankenpflege ausgebildet, besonders hervorgehoben wird die Unterstützung kranker Wöchnerinnen im Innern. Der Umfang der Krankenfürsorge im Vikariat Süd-Njansa erhellt aus der Ziffer von 102801 behandelten Kranken; die 37 Spitäler verteilen sich auf alle Stationen. Die Schlafkrankheit hat am Viktoria-See seinerzeit Professor Koch nach katholischen Berichten an den Kranken in den Spitälern der Weißen Väter studiert.

In Südwestafrika haben die Oblaten von der unbefleckten Empfängnis in Windhuk ein Krankenhaus, in dem 84 Kranke verpflegt wurden, und in Swakopmund das Antoniushospital, das 64 Waisen und 30 Eingeborenen Pflege gewährte. In Klein-Windhuk unterhalten sie ein Erziehungshaus, die Zahl der darin untergebrachten Bastardkinder beträgt 23.

Die Pallottiner in Kamerun berichten nichts über ihre Krankenpflege. Die Steyler Missionare in Togo notieren, daß Missionare und Missionsschwestern durch kranke Eingeborene stark in Anspruch genommen werden.

In dem Apostolischen Vikariat Neu-Pommern haben im Bismarckarchipel die Hiltruper Väter vom heiligsten Herzen Jesu 14 Waisenhäuser mit 502 Kindern.[3])

1) Krose, Missionsstatistik 125; Missionary Review Januar 1909.
2) Wir ergänzen sie durch die Angabe in: Gott will es! 1909, 10, 289 ff.
3) Statistik vom 1. August 1909.

## III. Staatliche Wohlfahrtspflege.

1. In den letzten Jahren hat die Erkenntnis, daß die öffentliche Gesundheitspflege in unseren Kolonien auch eine wichtige Aufgabe der Kolonialpolitik ist, erheblich an Terrain gewonnen. Die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung hat sich als dringend notwendig herausgestellt, da nur auf diesem Wege die im Vergleich zu der Ausdehnung der Schutzgebiete niedrige Bevölkerungsziffer erhalten und allmählich gehoben werden kann, was im Interesse der Entwicklung der Kolonien, wie unmittelbar einleuchtet, erstrebt werden muß[1]). In dem Maße, als es gelingt, die allgemeinen hygienischen Verhältnisse günstiger zu gestalten, werden auch die Lebensbedingungen für die eingewanderten Europäer besser werden, und die Frage, in welchem Umfang dauernde Niederlassungen für Weiße möglich sind, wird dann erst ihre endgültige Antwort finden. Es ist bekannt, daß von seiten der Regierung große Anstrengungen gemacht worden sind, die Erforschung der Tropenkrankheiten zu fördern, und die fünfundzwanzig Jahre deutscher Kolonialpolitik zeigen auch auf diesem Gebiet ein rastloses Fortschreiten. Allerdings ist nach fachmännischem Urteil die Lösung der genannten Aufgaben mit den derzeitigen Kräften nicht zu erwarten, und man braucht bloß ihre Verteilung auf die Schutzgebiete und die großen noch gar nicht versorgten Landesteile zu überschauen, um zu erkennen, daß die gegenwärtige ärztliche Besetzung der Kolonien für eine rationelle und umfassende Gesundheitspflege nicht ausreichen wird, aber in dem heutigen kolonialen Medizinalwesen[2]) ist doch bereits eine Operationsbasis geschaffen, die wir noch vor wenigen Jahren in diesem Umfang nicht besaßen. Mit dem Hinweis auf diese Tatsache haben wir uns hier zu begnügen und sehen davon ab, die durch die Kolonialregierung erbauten Krankenhäuser, die von ihr eingerichteten Krankenstuben und die ins Leben gerufenen Polikliniken hier aufzuzählen. Die Aufwendungen für das Sanitätswesen in allen Schutzgebieten überstiegen für 1909 die

---

1) Lion, Die hygienische Erziehung des Negers: Koloniale Rundschau 1909, 7, 413ff.

2) Medizinalberichte über die deutschen Schutzgebiete für das Jahr 1907/08, herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt, Berlin 1909. Steudel, Der ärztliche Dienst in den deutschen Schutzgebieten: Deutsches Kolonialblatt 1909, 19, 921ff. (aus: Verhandlungen der tropenmedizinischen Gesellschaft am 6. und 7. April 1909, abgedruckt in den Beiheften zum Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Summe von drei Millionen Mark. In ihnen sind insgesamt 134 Ärzte tätig, unter denen sich 79 Schutztruppenärzte und 27 Regierungsärzte befanden, denen zahlreiche Sanitätsunteroffiziere und Lazarettgehilfen zur Verfügung stehen.

Das weibliche Pflegepersonal stellt der „Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den deutschen Kolonien“, der 1888 dem „Vaterländischen Frauenverein“ als Hilfsverein sich angeschlossen hat; er ist die Fortsetzung des 1887 begründeten „Deutschnationalen Frauenbundes“, der die Mobilisierung der deutschen Frauenwelt für eine geordnete Krankenpflege in den deutschen Schutzgebieten bezweckte. In Ostafrika, ihrem ersten Arbeitsfeld, waren im Jahre 1908 10 Schwestern, in Südafrika 17, in Kamerun 4, in Togo 4, in den Kolonien der Südsee 5, in Kiautschou 6, insgesamt 46 Schwestern stationiert.

Allen diesen Veranstaltungen tritt die christliche Mission als Mitarbeiterin zur Seite, und wie die Verhältnisse sich jetzt gestaltet haben, ist zu hoffen, daß ein planmäßiges Vorgehen der Regierung auf dem Gebiet der Gesundheitspflege in der missionarischen Liebestätigkeit eine kräftige Unterstützung finden wird. Sie wird um so williger auf dem betretenen Wege fortschreiten und ihre Organisationen ausbauen, da sie damit nicht nur ihre eigenen Werke fördert, sondern auch das Wohl der Kolonien. Von maßgebender Seite wird speziell dieser Arbeit Vertrauen entgegengebracht, und auch in ärztlichen Kreisen wird von der Aussendung von Missionsärzten Ersprießliches erwartet [1]). Die Steigerung ärztlicher Hilfsbereitschaft unter den

1) Staatssekretär Dernburg schrieb nach seiner Rückkehr aus Afrika an die Berliner Missionsgesellschaft: „Ein System ärztlicher Fürsorge für den Schwarzen besteht zurzeit von seiten der Regierung noch nicht. Ich glaube, daß sich hier für die Missionen ein sehr dankbares Feld eröffnet. Wird der Neger von seinen körperlichen Gebrechen befreit und gewinnt er Vertrauen, so wird sein Geist Einflüssen höherer Art geöffnet. Die außerordentlich starke Sterblichkeit in Ostafrika macht den Mangel einer geeigneten Fürsorge für den Eingebornen in ärztlicher Beziehung zu einem tatsächlichen Notstand“, bei Olpp 94ff. — Generaloberarzt Professor Dr. Steudel: „Andere Kulturstaaten haben den Weg (der Heranziehung von Missionsärzten) längst mit Erfolg beschritten, und die missionsärztliche Tätigkeit dürfte auch unseren Schutzgebieten großen Nutzen bringen. Es ist zu erwarten, daß die Missionsärzte Hand in Hand mit den beamteten Ärzten an der Verbesserung der Eingeborenenhygiene arbeiten werden, daß sie innerhalb der Missionen eine wesentliche Stärkung des kulturellen Elementes bilden und zu der Regierung ein vermittelndes Bindeglied darstellen“, Deutsches Kolonialblatt 1909, 19, 926.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Missionaren wird ferner auf das Verhältnis zwischen ihnen und der weißen Bevölkerung nicht ohne günstige Rückwirkungen bleiben.

In den letzten dreißig Jahren ist ein erbitterter Kampf über die Alkoholeinfuhr in die afrikanischen Kolonien geführt worden. Auf der einen Seite standen Missionare, Ärzte und Philanthropen, die durch die Beobachtung der demoralisierenden, die Gesundheit und Arbeitskraft vernichtenden Wirkungen des von Europa importierten Branntweins von religiösen, hygienischen und humanitären Gesichtspunkten aus das Verbot oder wenigstens die Beschränkung der Einfuhr des Alkohols forderten, um die ihm gegenüber widerstandslose eingeborene Bevölkerung vor dem drohenden Ruin zu retten. Auf der anderen spielte der Branntwein in dem westafrikanischen Großhandel als Zahlmittel eine so dominierende Rolle und warf so bedeutende Erträge ab, daß die Forderung des Verzichts auf den Vertrieb dieses Gewinn bringenden Artikels mit Schroffheit als eine unerhörte Zumutung zurückgewiesen wurde. In der Tagespresse, in Broschüren, im Parlament, auf Kongressen ist dieser Kampf geführt worden, und an der Hand einer umfangreichen Literatur lassen sich seine verschiedenen Stadien verfolgen. Die gegenwärtige Sachlage läßt sich dahin charakterisieren, daß die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der früheren schrankenlosen Freiheit in bezug auf den Alkoholimport in die Kolonien allenthalben sich durchgesetzt hat, und von seiten der Regierungen aller Kolonialstaaten Maßregeln getroffen worden sind, ihn einzuengen. Dabei ist ein stetiges Fortschreiten zu beobachten. Der noch heute fortdauernde Streit dreht sich daher wesentlich nur noch um die Frage, ob die vorhandenen Gesetze genügen oder noch weitere gesetzliche Beschränkungen notwendig sind, und in welcher Weise die Sicherstellung der Eingeborenen gegen diese Gefahren zu erzielen ist. Es hat sich also in verhältnismäßig kurzer Zeit ein vollständiger Umschwung der Situation vollzogen, und das erwachte Gewissen der europäischen Völker wie die Erkenntnis der kulturfeindlichen Wirkungen des Alkohols wirken zusammen, dieses wichtige Problem praktischer Kolonialpolitik seiner Lösung entgegenzuführen. Das gilt auch für die deutschen Kolonien. Ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand erübrigt sich, da wir auf eine ihn erschöpfende Schrift verweisen können. Unter dem 26. März 1908 wurde dem Reichstag eine Denkschrift über Alkohol und Eingeborenenpolitik[1]) überreicht, in der auf

1) Alkohol und Eingeborenenpolitik, Denkschrift über die Bekämpfung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Grund einwandfreien Materials die Bekämpfung des Alkoholkonsums in den afrikanischen Kolonien einer gründlichen, maßvollen und zugleich von hohem, sittlichem Ernst getragenen Untersuchung unterworfen wird. Der Umfang und die Entwicklung des Alkoholkonsums, die den Kolonialverwaltungen zu seiner Beschränkung bisher zur Verfügung stehenden Mittel und Wege, wie die internationalen Konventionen über diesen Gegenstand werden vorgeführt, und dann alle Maßnahmen geprüft, die überhaupt in Frage kommen, um die Alkoholgefahr für die Eingeborenen zu beschränken. Es handelt sich dabei um die Steigerung der Einfuhrzölle, die Beschränkung der Produktion von Alkohol in den Kolonien selbst, die Beschränkungen oder Verbote des Verkaufs an Eingeborene, den Ausschluß einzelner Arten von Spirituosen, und die Erschwerung des Verbrauchs durch Erhöhung der Frachtsätze auf den Eisenbahnen. Damit sind wohl alle Wege genannt, die für ein weiteres energisches Vorgehen offen stehen, und es wird zugleich gezeigt, wie dabei zu verfahren ist.

„Vor allem wird“ — heißt es am Schluß der Denkschrift — „eine international festzulegende einheitliche Zollerhöhung anzustreben sein, und seitens der deutschen Regierung schon bei der nächsten Gelegenheit unter Zugrundelegung eines Normalzollsatzes von 120 Mark pro Hektoliter 50 $^{0}$ Alkohols als Antrag unterbreitet werden. — Gleichzeitig müßte die Produktionsakzise auf denselben einheitlichen Normalsatz festgelegt und die Beseitigung aller Differentialzölle im Spirituosenverkehr durch die Brüsseler Konvention bestimmt werden. Sollte dieser Antrag der deutschen Regierung die Zustimmung der beteiligten Mächte nicht durchweg finden, so wird zur Erreichung des gleichen Zweckes die Erzielung eines Sonderabkommens mit den Mächten, deren Kolonien an die deutschen Schutzgebiete angrenzen, ins Auge gefaßt. — Ferner ist die Erhöhung der Verkaufsabgabe in Erwägung gezogen

des Alkoholkonsums in den afrikanischen Kolonien. Drucksachen Nr. 817. Diese Denkschrift von 137 Seiten ist durch ihre Anlagen, in denen die Verordnungen betreffend Beschränkung und Belastung des Alkoholkonsums in den deutschen Schutzgebieten und den nichtdeutschen Gebieten Afrikas, die Statistik der Spirituoseneinfuhr in Afrika, die tabellarische Übersicht der Zölle und Verbote für Alkohol in Afrika, die Brüsseler internationale Spirituosenkonvention vom 3. November 1906 und die Verordnungen betreffend die Beschränkung und Belastung des Alkoholkonsums in den deutschen Schutzgebieten der Südsee abgedruckt sind, zugleich eine Quellensammlung von nicht geringem praktischem Wert.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

worden. Auch ein Verbot des Verkaufs von Branntwein an Minderjährige ist zu erwägen. Ferner kommt in Betracht die Ausdehnung des Verkaufsverbots an Eingeborene, oder die vollständige Einfuhrsperre in Gebieten von Kamerun und die Neueinführung dieser Maßregel im Innern von Togo; namentlich dann, wenn auch in dem angrenzenden Gebiete der nicht deutschen Nachbarkolonie ein Verkaufsverbot oder eine Sperre eingeführt ist oder durch Übereinkommen eingeführt wird. Auch schärfere Strafbestimmungen für Übertretung dieser Verbote sind ins Auge zu fassen, vielleicht auch für Ost- und Südwestafrika. Sonst dürfte an den in Deutsch-Ostafrika und Südafrika bereits geltenden Bestimmungen kaum etwas zu ändern notwendig sein. Namentlich die Verordnung für Südwest vom August 1907 ist auch im Auslande als mustergültig anerkannt worden."

Die tatsächliche Behandlung der Alkoholfrage seitens der deutschen Regierung in den letzten Jahren rechtfertigt die Erwartung, daß hier nicht bloß Möglichkeiten angedeutet werden sollen, sondern Richtlinien des Handelns. Diese Zuversicht gründet sich wesentlich auch auf die diesen Vorschlägen angeschlossene Beurteilung der in dieser Frage konkurrierenden Interessen und ihre Einordnung in den gesamten Aufgabenkreis einer rationellen und weitschauenden Eingeborenenpolitik. In diesen bedeutsamen Erklärungen der Kolonialregierung lesen wir:

„Der an den deutschen Kolonien interessierte Handel wird sich bei einer infolge dieser Verwaltungsmaßregeln eintretenden Verminderung der Spirituoseneinfuhr durch den Absatz anderer für die Eingeborenen nützlicherer Waren zu entschädigen haben, wobei ihn die geplanten Eisenbahnbauten wesentlich unterstützen würden. Der Welthandel muß auch auf anderen Märkten der Erde gewärtigen, daß durch Sitte und Mode, durch Gesetze, Schutzzölle und Entstehung von Gewerben Änderungen und Verschiebungen in seinen Absatzmöglichkeiten eintreten, und es gehört zu seinem Berufe, sich den Verhältnissen der Märkte anzupassen. Bei den Kolonialmärkten mit Eingeborenenbevölkerung kommt hinzu, daß die Sorge für das Wohl der Eingeborenen zugleich die beste Fürsorge für eine dauernde Prosperität des Handels ist, da ein Markt um so kaufkräftiger ist, je zivilisierter seine Bevölkerung wird. Der Branntwein aber — man mag sonst über die Abstinenten-Bewegung denken, wie man will — verbreitet unter einer kulturell und sittlich noch niedrig stehenden, vielleicht

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

auch von Natur und durch das tropische Klima willensschwachen Eingeborenenbevölkerung sicherlich keine Zivilisation. Die an und für sich nicht erheblichen Mengen Alkohol kommen für die heimische Industrie kaum in Betracht. In enger Verbindung mit der zu erwartenden Entschädigung, die der Handel durch andere Absatzmöglichkeiten insbesondere bei Verwirklichung der Eisenbahnbauten findet, steht die Hoffnung, daß auch der Fiskus der Kolonien selbst bei verminderter Spirituoseneinfuhr sich durch die Zolleinnahmen für andere Handelsartikel und die allgemeine Hebung der Steuerkraft schadlos halten wird. Aber auch das fiskalische Interesse darf nicht ausschlaggebend sein.

Die Verpflichtung der kolonisierenden Staaten verschärft sich durch die Erwägung, daß der Weiße den Eingeborenen mit dem Laster des Branntweins bekannt macht, bevor er ihn zu charaktervoller Standhaftigkeit erzogen hat, die allein die Gewähr bietet, daß der Genuß alkoholischer Getränke nicht zu einem der furchtbarsten Laster ausartet, das die Menschheit kennt. Der Eingeborene versteht, wie Sachverständige hervorgehoben haben, in der Regel auch nicht den Unterschied zwischen $3^1/_2$ prozentigem und 50 prozentigem Alkohol und trinkt vielfach den „Wein der Weißen", nämlich den Branntwein, geradeso und in denselben Quantitäten wie seinen eigenen Palmwein. Es ist deshalb auch ein prinzipieller Unterschied zu machen zwischen Maßnahmen gegen den Alkoholkonsum des zivilisierten Europäers und unzivilisierter Eingeborener. Bei dem ersteren wird man im allgemeinen soviel Persönlichkeit und Charakter voraussetzen dürfen, daß er durch Selbstzucht seinen Alkoholgenuß in den gehörigen Schranken hält. Gesellschaftliche Achtung und Mißachtung tun ferner als Erziehungsmittel das ihrige, und die Kolonialverwaltung wird in der Erwägung, daß das böse Beispiel der Weißen sehr nachteilig auf die Eingeborenen wirken kann, darauf bedacht sein, wenigstens in den ihr nahestehenden sozialen Kreisen der Schutzgebiete einen diesen Grundsätzen entsprechenden Geist zu erhalten und zu pflegen. Zu Verwaltungsmaßnahmen, betreffs des Alkoholkonsums der Weißen, wie sie sich zum Teil in den englischen Kolonien finden, liegt aber für die deutschen Schutzgebiete kein Anlaß vor.

Die Pflicht der Kolonialstaaten, die Eingeborenen vor dem Alkohollaster zu bewahren, verschärft sich aber auch noch durch eine recht praktische Erwägung. Der Branntwein macht schon die Weißen, wie wir das täglich sehen können, zuchtlos, aufgeregt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

und unzuverlässig. Um wieviel mehr noch die Eingeborenen in den tropischen Kolonien! Wenn man, wie dies auch in unserm Schutzgebiete Kamerun — namentlich im Süden — der Fall war und zum Teil noch ist, jährlich viele Tausende von Hektolitern Branntwein und über 50 000 Gewehre nebst Munition den Schwarzen als Handelsartikel zuführt, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn dies Zusammenwirken von Spiritus und Zündstoffen eines Tages zur Explosion führt."

Der diesem Vorgehen der Regierung zugrunde liegende Tatbestand ist von missionarischer Seite stets ebenso beurteilt worden, wie es hier geschieht. Dieses Programm kann daher vom Standpunkt der Mission aus nur mit rückhaltloser Zustimmung begrüßt werden, und seine Verwirklichung ist einer Befestigung der Fundamente des deutschen Kolonialreichs gleich zu achten. Der schon in dem Weißbuch von 1908 konstatierte Rückgang der Einfuhr von Spirituosen, besonders in Kamerun und in Togo, hat nach dem Weißbuch von 1909 angehalten.

## Siebentes Kapitel.

# Die Christianisierung des Volkslebens.

Die Annahme des Christentums ist für jedes Volk ein Wendepunkt in seiner Geschichte; es zerbricht die Sitten und Formen des Lebens, die ihm widerstreben, und ersetzt sie durch andere. Dieser Prozeß verläuft bald langsamer, bald schneller, wird durch Reaktionen des Alten unterbrochen und kommt wohl auch zeitweilig zum Stillstand, aber in allen Ländern, zu allen Zeiten und in allen Erdteilen hat es dort, wo es zu dauerndem Sieg gelangt ist, eine neue Gesellschaftsordnung geschaffen. Auch die christliche Kirche der Gegenwart arbeitet, wo immer sie missioniert, auf dieses Ziel hin, und die Energie, mit der sie es von Anfang an ins Auge faßt und verfolgt, ist ein Maßstab ihres Verständnisses für die Lehren der Geschichte. Der erste Schritt auf diesem Wege ist die Bemeisterung der Landessprache, der zweite das Studium des Volkstums, der dritte die Erfüllung des gesamten Lebens mit dem Geiste des Christentums, eine durch Generationen sich hinziehende Erziehungsarbeit, die in manchen Beziehungen auch unter den Völkern sich noch fortsetzt, die in dem landläufigen Sinn als christlich bezeichnet werden.

### I. Mission und Volkskunde.

Die in ein Land vordringende Mission rechnet mit einem dauernden Aufenthalt daselbst und unterscheidet sich damit von den meisten übrigen Europäern, die nur an ein zeitlich begrenztes Verweilen denken. Sie steht auch seiner Bevölkerung grundsätzlich anders gegenüber; die Bewohner sind für sie nicht Arbeitsmittel, sondern Arbeitsobjekte. Da auf sie nur dann zweckmäßig eingewirkt werden kann, wenn zu ihnen in der Landesprache geredet wird, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, daß die Missionare diese erlernen. Das Studium der Landessprache ist daher für sie die unerläßliche Voraussetzung ihres ganzen Wirkens, die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Benutzung von Dolmetschern darf stets nur ein Provisorium sein, darüber herrscht jetzt volles Einverständnis in missionarischen Kreisen. Daraus ergeben sich wichtige Folgerungen schon für die Ausbildung des Missionars in der Heimat, denn es ist notwendig, ihn hier bereits mit der Methode phonetisch-etymologischer Sprachforschung vertraut zu machen [1]) und ihn in die Sprache einzuführen, deren er später sich täglich zu bedienen haben wird. Wir können nicht hinzufügen, daß der Unterricht in den Missionsanstalten diesen Forderungen schon jetzt entspricht, wenigstens nicht auf evangelischer Seite — die Ausbildung der katholischen Missionare entzieht sich der Öffentlichkeit —, aber wir haben Grund zu der Annahme, daß sie sich wenigstens auf deutschem Boden durchsetzen werden; Ansätze liegen bereits vor. Mehrere Gesellschaften haben damit begonnen, einzelne Missionare vor der Ausreise das Orientalische Seminar in Berlin besuchen zu lassen, und es ist zu erwarten, daß auch die von dem Hamburgischen Kolonialinstitut gebotene Gelegenheit zur Einführung in die afrikanischen Sprachen der Gegenwart benutzt werden wird. Auf dem Missionsgebiet selbst wird der neueintretende Missionar zur Erlernung der Landessprache angehalten; von einzelnen Gesellschaften ist die Einrichtung getroffen, daß er über den Erfolg dieser Sprachstudien sich in einem Sprachexamen auszuweisen hat. Auf die sichere Beherrschung der Landessprache wird also großes Gewicht gelegt.

Der Erreichung dieses Zieles stellt sich nun aber, wie auf vielen anderen Missionsgebieten, so auch in den deutschen Kolonien die große Schwierigkeit in den Weg, daß die vorgefundene lebende Sprache zuerst sprachwissenschaftlich erobert werden muß. Der Wortschatz ist zu sammeln, der Bau der Sprache zu studieren, und das, was den Lippen abgelauscht ist, in Wörterbuch und Grammatik festzuhalten und zu ordnen. Die Kolonialvölker haben diese Arbeitsleistung stets gern der Mission überlassen, auch in den deutschen Kolonien fällt ihnen vorzugsweise diese Aufgabe zu. Sie wird dadurch noch verwickelter, daß wir es in jedem unserer Schutzgebiete mit einer großen Zahl von Sprachen und Dialekten zu tun haben. Und wenn auch in Deutsch-Ostafrika das Suaheli, in Kamerun das Haussa, in Togo das Ewe, innerhalb der Teile

---

1) K. Meinhof, Die Einführung des Missionars in das Volkstum der Heiden durch die Sprache in: Die Einwurzelung des Christentums in der Heidenwelt, Gütersloh 1907, 145 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

dieser Schutzgebiete, die wirklich unter kolonialer Verwaltung stehen, schon jetzt als Volkssprachen gelten können oder auf dem Wege sind, es zu werden, so ist dieser Fortschritt für die Mission doch nicht eine Erleichterung in dem Sinne, daß sie sich etwa darauf beschränken dürfte, mit ihnen allein sich zu beschäftigen. Sie muß vielmehr den für sie gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen und die in dem Umkreis ihrer Niederlassung im Gebrauch stehenden Sprachen bearbeiten, auch dann, wenn ihr Geltungskreis beschränkt ist. Die darin für die Mission liegende Erschwerung ließe sich nur dann vermeiden, wenn die Anlage ihrer Stationen von der Rücksicht auf die sprachlichen Verhältnisse abhängig gemacht werden dürfte. Bei der Erweiterung vorhandener Arbeitskreise wird sie allerdings auch ins Gewicht fallen, aber den Ausschlag hat stets das Urteil zu geben, ob die Inangriffnahme eines Arbeitsgebiets mit neuer Sprache unter missionarischem Gesichtspunkt aussichtsvoll ist.

Aber das Studium der Eingeborenensprachen dient der Mission nicht nur dazu, ihr die Mittel zur Verständigung zu verschaffen, sondern es ist zugleich der zwar mühsame aber sicher zum Ziel führende Weg, in das Geistesleben des Volkes einzudringen. Art und Umfang seiner Vorstellungswelt und seiner Interessen werden in der Sprache offenbar, die der Ausdruck seiner Gedanken ist; sie zeigt seinen geistigen Besitzstand und sein Begriffsvermögen, seine Ideale und die Grenzen seines Strebens. Dem nachdenkenden Misssionar ist die Vertiefung in eine afrikanische Sprache daher weit mehr als die Aneignung für ihn praktisch wertvoller linguistischer Kenntnisse, sie eröffnet ihm den Einblick in die geheimnisvolle Sphäre des Seelenlebens eines Volkes [1]), das erst verstanden werden muß, ehe der Pädagog seine Arbeit beginnen kann.

So liegt schon in der Bemeisterung der einheimischen Sprachen ein wichtiges Stück der Erforschung des Volkstums, die zu den wichtigsten Voraussetzungen aller Missionstätigkeit gehört. Das ethnologische Interesse der Mission beruht darauf, daß der Erfolg ihrer Bestrebungen, die über den einzelnen Menschen hinaus auf den ganzen Stamm oder das ganze Volk sich richten, wesentlich durch die Kenntnis seiner Eigenart bedingt ist. Sie

1) Auch die in Südwestafrika bis zum Sambesi hin aufgefundenen Betschuanenzeichnungen sind dafür von Bedeutung, wie alle Betätigungen künstlerischen Empfindens.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

steht vor der Aufgabe, einerseits von dem Volksleben, von den Sitten des Landes, von allem ihm Eigentümlichen möglichst viel zu erhalten, um das durch den Ansturm der europäischen Kultur in seiner Existenz bedrohte Volkstum zu schonen und der Entnationalisierung in den Weg zu treten, andererseits aber darauf mit aller Energie hinzuwirken, daß Volkssitten von ihren Anhängern aufgegeben werden, die in die christliche Gemeinde nicht hinübergenommen werden dürfen. Das gilt beispielsweise von der Polygamie, von manchen festlichen Veranstaltungen, die zu Unsittlichkeiten Anlaß geben, vor allem von Gebräuchen, die von dem Glauben an Zauberei getragen sind. Das Problem kann auch so formuliert werden: welche Bestandteile des heidnischen Volkstums sind als religiös und sittlich irrelevant anzusehen und daher zu erhalten, welche sind fähig, mit christlichem Inhalt erfüllt zu werden und daher zu stützen, welche sind dagegen als mit dem Christsein unvereinbar zu erachten und daher zu bekämpfen, sei es in der Form, daß der Verzicht darauf zur Bedingung für die Aufnahme in die Christengemeinde gemacht wird [1]), sei es, daß der Rückfall mit kirchlichen Strafen geahndet wird, die eventuell bis zum Ausschluß aus der Gemeinde fortschreiten? Die große Schwierigkeit, zu dem heidnischen Volkstum die richtige Stellung zu gewinnen, wird jedoch nicht durch Anerkennung dieser Fragestellung oder irgend einer anderen theoretischen Beantwortung des Problems beseitigt, sondern sie liegt in der praktischen Handhabung dieser Grundsätze. Vielleicht ist der Missionar von heute im Allgemeinen mehr befähigt, als ein Erhalter des Volkstums in dem nicht nur zulässigen, sondern notwendigen Umfang sich zu betätigen, als in der Vergangenheit, da die Vorstellung von dem Heidentum als einer unterschiedslosen Macht der Finsternis einer differenzierenden Betrachtungsweise gewichen ist, auch die Verhältnisse des natürlichen Lebens mit größerer Unbefangenheit und Nüchternheit aufgefaßt werden und z. B. das Freudebedürfnis des Menschen, wie u. a. die Schulfeiern beweisen, anerkannt wird.

---

1) So ist z. B. in Neu-Guinea von einem, der Christ werden will, unbedingt zu fordern, daß er Zaubergegenstände ausliefert, denn er sieht sie nicht mit den Augen des Ethnographen an, sondern steht unter dem Bann der heidnischen Vorstellungen, bis er sich von ihnen getrennt hat. Die ethnographischen Sammlungen zahlreicher Gesellschaften und die Museen für Völkerkunde beweisen, daß solche Gegenstände nach Kräften durch Missionare der Forschung erhalten werden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Indem die Mission dazu übergeht, ihre Beobachtungen an den Völkern, unter denen sie tätig ist, auf deren gesamte Lebensformen auszudehnen und den Befund der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wird sie zum Mitarbeiter auf dem Gebiet der ethnographischen Wissenschaft. Das bekannte Werk von Spieth über die Ewe Stämme in Deutsch-Togo [1]) kann in seiner Inventarisierung alles für die Kenntnis dieses Volkes wichtigen Materials als das Muster einer Volkskunde gelten. Für Kamerun, für verschiedene Teile von Ostafrika und für unsere Südseekolonien sind ähnliche Werke zu wünschen, und es ist hohe Zeit, daß diese Arbeit planmäßig in Angriff genommen wird. Denn je mehr die christliche Religion, die europäische Kultur, unsere Art zu leben, unsere Verwaltung vordringen und die Erzeugnisse unserer Industrie sich verbreiten, um so schwieriger wird es, die ganze Welt der Eingeborenen in ihrer Ursprünglichkeit noch festzuhalten; die nivellierenden Einflüsse der höheren Kultur treten schon jetzt hervor. Die Sammlung von Märchen und Sagen wie mancher anderer kulturgeschichtlich wichtiger Dinge hat zwar begonnen, aber nur ein systematisches Vorgehen wird zum Ziele führen. Auf diesem Wege kann nicht nur für die Wissenschaft ein unersetzbares Gut erhalten werden, es wird auch dem Interesse der Kolonialpolitik gedient. Denn zu der genauen Kenntnis des Landes, auf der die Verwaltung sich aufbauen muß, gehört doch nicht nur die Bekanntschaft mit seiner geographischen und geologischen Beschaffenheit, seiner Pflanzen- und Tierwelt und den Bedingungen wirtschaftlicher Arbeit, sondern vor allem auch die nur durch sorgfältige Forschung erreichbare Kenntnis der Bewohner in dem umfassendsten Sinn dieses Wortes, d. h. ihrer religiösen Vorstellnngen, ihrer Gewohnheiten, ihrer Psychologie, ihrer Sprache. Diese Kenntnis läßt sich nur erwerben, wenn die eigenen selbstgemachten Beobachtungen scharf abgegrenzt werden von dem nur Gehörten und von der öffentlichen Meinung, die den neu ins Land Kommenden sofort zu umstricken sucht, und wenn auf die Verallgemeinerung lokal beschränkter Beobachtungen — welche Verschiedenheiten zwischen den Kondeleuten, den Küstenstämmen Ostafrikas oder den Eweern! — energisch verzichtet wird. Nicht zum wenigsten gehört dazu auch ein liebevolles Sichversenken in die fremde Art zu denken und zu fühlen,

1) Jakob Spieth, Die Ewe-Stämme. Material zur Kunde des Ewe-Volkes in Deutsch-Togo, Berlin 1906.

und die Fähigkeit, durch einzelne ärgerliche Erfahrungen mit Trägern oder Köchen oder Bambusen sich nicht zu Schlußfolgerungen verleiten zu lassen, für die solche einzelne Vorkommnisse keine ausreichende Unterlage darbieten. So wenig bei jedem „Afrikaner" diese Bedingungen vorliegen, so wenig kann angenommen werden, daß jeder Missionar diese Qualitäten besitzt, denn nicht allen eignet die erforderliche wissenschaftliche Schulung und die natürliche Veranlagung, die für solche eine große Objektivität erfordernden Unternehmungen notwendig ist. Aber seine Berufsstellung, die ihn in nahe und dauernde Beziehung mit den Eingeborenen bringt, seine Beherrschung der Landessprache und der lange Aufenthalt im Land stellen ihn in vielen Beziehungen besonders günstig und erschließen ihm manches Material, das anderen in ähnlicher Weise nicht leicht zugänglich wird.

Zu den Eigentümlichkeiten des Christentums gehört es, daß es allen Völkern, die sich ihm hingeben, eine Literatur bringt. Hat ein Volk keine Schriftsprache, so vergehen nur wenige Jahre, und es besitzt sie. Denn das Christentum, die Religion der Schule und des Vorwärtsstrebens, faßt seine Erziehungsaufgabe viel zu umfassend und gründlich auf, als daß es sich mit der Etablierung seines Kultus und der Unterwerfung unter Glaubenslehren befriedigt fühlen dürfte; es sucht seine Anhänger zu bilden und zu heben, und dazu bedarf es neben dem mündlichen Wort auch des geschriebenen. In allen deutschen Kolonien hat dieser Prozeß begonnen.

Das erste Stadium ist die Erforschung der Landessprache. In den Schutzgebieten, wo die Mission auf einen längeren Bestand zurückblicken kann, d. h. in Südwest und in Togo, ist sie zum Teil schon in der vordeutschen Zeit zum Gegenstand wissenschaftlicher Darstellung gemacht worden. Der Missionar Hugo Hahn schrieb die Grundzüge einer Grammatik nebst Wörterbuch der Hererosprache (1857), P. H. Brincker ein Wörterbuch mit kurzgefaßter Grammatik des Herero, das von Büttner herausgegeben wurde (1886), der selbst einen Sprachführer für Reisende in Damraland veröffentlichte. Von G. Viehe erschien eine Grammatik des Otjiherero (1897), J. G. Krönlein gab den Wortschatz der Khoi-Khoin heraus (1889), Olpp ein Nama-Deutsches Wörterbuch (1888). Missionar Westermann hat den Ertrag seiner Sprachstudien in Togo in dem Wörterbuch der Ewesprache (1905/06) und ihrer Grammatik (1901) niedergelegt. Auch in den von der Mission neu

besetzten Gebieten ist sogleich die Spracharbeit in Angriff genommen worden, wie es die Rheinischen und Norddeutschen Missionare in jenen beiden Gebieten taten. Missionar A. Hanke gab 1909 heraus „Grammatik und Vocabularium der Bongusprache“ (Astrolabebai, Kaiser Wilhelmland); Missionar Raum veröffentlichte 1909 die erste Grammatik der Dschagga-Sprache.

Alle Gesellschaften haben für den Unterricht und für gottesdienstliche Zwecke Fibeln, Lesebücher, Rechenbücher, Gesangbücher, Gebetbücher, Katechismen, in die Landessprache übersetzt, manche auch unterhaltende Schriften. Nach dem Urteil Meinhofs verraten freilich diese Übersetzungen zum Teil noch den Mangel an voller Beherrschung der Sprache; auch soll die Auswahl der Texte in den Fibeln und Lesebüchern nicht immer glücklich sein. Für solche Kritik kann die Mission nur dankbar sein. Daß die Märchen, Rätsel und Sprüchwörter des betreffenden Volks aufzunehmen sind statt fremdartiger und darum unverständlicher Stoffe, ist sofort einleuchtend. Ebenso ist die früher von anderer Seite erhobene Forderung berechtigt, den sangeslustigen Neger zum Singen afrikanischer Melodien mit von ihm selbst untergelegten Texten anzuregen, statt ihm europäische Lieder mit europäischen Melodien zu bieten. Die Nationalisierung des Christentums, auf die sonst und zwar mit Recht so großes Gewicht gelegt wird, wird gerade dadurch wesentlich gefördert werden, wenn überall die Pflege geistiger Interessen an die Gedankenwelt das Afrikaners anknüpft. Daß die Leipziger in Moschi ein von Eingeborenen gedrucktes Blatt „Der Freund der Schwarzen“ herausgeben, ist der Anfang einer periodischen Unterhaltungsliteratur für Eingeborene. Ähnliche Wochen- oder Monatsblätter gibt es auch in anderen Gebieten.[1]) Die evangelische Mission legt überall großes Gewicht darauf, die heilige Schrift in die Landessprachen zu übersetzen. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens sind bekannt, denn es setzt in allen Fällen große Sprachkenntnis und feines Sprachgefühl voraus. Bei Übersetzungen in die Sprachen der afrikanischen Neger stellt sich noch das besondere Hindernis ein, daß ihm wesentliche Begriffe fehlen, und die biblischen Bilder ihm fremd sind[2]). Eine gute Über-

1) C. Paul, Die evangelischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten: Deutsches Kolonialblatt XVIII, 1907. Nr. 16.

2) Spieth, Bibelübersetzung in der Sprache eines westafrikanischen Naturvolks: AMZ. XXXIV, 1907, 315ff., 375ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

setzung repräsentiert daher eine geistige Arbeitsleistung, die zu dem größten gehört, was überhaupt von einem Missionar hervorgebracht werden kann. Mit der Notwendigkeit späterer Verbesserungen wird allerdings dabei stets zu rechnen sein. Aber trotz dieser Eventualität hält die evangelische Mission an ihrer Praxis fest, im Interesse der eingeborenen Christen, denen dadurch eine neue Welt erschlossen wird, und auf Grund der Erfahrung, daß die heilige Schrift stets ihre erziehenden Wirkungen ausübt [1]).

Aus der Beschäftigung der Missionare mit dem eingeborenen Volkstum sind mancherlei wertvolle Beobachtungen zur Volkskunde erwachsen, die freilich nur ausnahmsweise in selbständigen Monographien zusammengefaßt worden sind. Die Monatsschriften der einzelnen Gesellschaften waren die Organe, in denen sie niedergelegt wurden, und hier ist mancherlei Wertvolles aufgestapelt. Der Gebrauch dieses Materials für wissenschaftliche Zwecke wurde dadurch freilich nicht erleichtert, auch die Art der missionarischen Berichterstattung hat früher dazu beigetragen, die von Missionaren herrührenden Darstellungen fremden Volkslebens in den Hintergrund zu rücken. Da ihre Berichte in erster Linie dem Zweck dienten, die heimatlichen Missionskreise über die Fortschritte des Missionswerkes zu unterrichten und dadurch zu dessen Unterstützung willig zu machen, befanden sich die tatsächlichen Mitteilungen in einer Umrahmung, die nicht ohne weiteres darauf schließen ließ, daß in ihnen auch manche wissenschaftlich wichtige Feststellung und Beobachtung verborgen lag. Vielfach konnte auch der Eindruck entstehen, daß die Missionare bei der Darstellung des heidnischen Volkstums sich als Polemiker fühlten, nicht als ruhige Beobachter, und infolgedessen konnte es nicht ausbleiben, daß sich in bezug auf die Zuverlässigkeit ihrer Beobachtungen Bedenken regten.

---

1) W. Bornemann, Die Bibel und die Mission: Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft XVI, Heidelberg 1901, 322 ff. M. Kähler, Die Bibel das Buch der Menschheit, Berlin 1904; Ders., Dogmatische Zeitfragen II, Leipzig 1908, 340 ff. Zusammenstellungen der sprachlichen Arbeiten der Missionare: E. Wallroth, Was hat die gegenwärtige Mission für die Sprachwissenschaft geleistet?: AMZ. XVIII, 1891, 322 ff., XX, 1893, 26 ff.; Paul, Bestand und Arbeit der evangelischen Mission in unsern Kolonien: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1905, 472 f. Sofern es sich um den Druck von Übersetzungen der heiligen Schrift handelt, werden die Missionen von den Bibelgesellschaften unterstützt, z. B. von der Preußischen und der Sächsischen Hauptbibelgesellschaft, vor allem durch die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in London.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich, daß im allgemeinen die Missionsliteratur als Quelle der Volkskunde verhältnismäßig wenig benutzt wurde. In den beiden letzten Jahrzehnten aber ist manches anders geworden. Die Bedeutung ethnographischer Forschungen ist erkannt, und auch die Fähigkeit, Tatbestände nüchtern und sachlich aufzunehmen, ist gewachsen, wie u. a. die Allgemeine Missions-Zeitschrift, das Basler Missionsmagazin, die Zeitschrift für Missionskunde und der Anthropos [1]) beweisen; ebenso hat sich die Zahl der missionarischen Mitarbeiter an wissenschaftlichen Zeitschriften verschiedener Art erheblich gesteigert. Es wäre sehr wünschenswert, daß einmal alle diese Beiträge, speziell für die Volkskunde unserer Kolonien zusammengestellt und auf ihren Wert hin geprüft würden, um Klarheit darüber zu schaffen, welche Leistungen der Missionen für unser Kolonialwesen auch auf diesem Gebiet bis jetzt vorliegen. Das angeführte Werk über die Ewe-Stämme hat einen Missionar der Norddeutschen Gesellschaft zum Verfasser; das des Rheinischen Missionars Irle über die Herero, der es nach 34jährigem Aufenthalt unter ihnen niederschrieb, hat in seinen ethnographischen Teilen dadurch einen bleibenden Wert, daß es von diesem Volk ein Bild gezeichnet hat, das es in seiner ungebrochenen Kraft vor dem nationalen Zusammenbruch vorführt; vor kurzem hat der Leipziger Missionar Gutmann über die Dschagga-Neger eine Schrift veröffentlicht [2]).

## II. Die Durchdringung des Volkslebens mit dem Christentum.

Die evangelische Mission ist auf deutschem Boden ein Werk des Pietismus. Er hat sie geschaffen, seinen Geist ihr aufgeprägt und ihre Methode bestimmt. [3]) Die religiöse Innigkeit, die Energie und die Initiative, denen er seinen großen Einfluß auf das acht-

1) Anthropos, Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde. Im Auftrag der österreichischen Leo-Gesellschaft mit Unterstützung der Deutschen Görresgesellschaft, herausgegeben von J. W. Schmidt, S. V. D., Wien, seit 1906; erhält jährlich aus dem Afrika-Fonds eine Beihilfe von 10000 Mk. Die Zahl der die deutschen Kolonien betreffenden Artikel ist verhältnismäßig gering.

2) J. Irle, Die Herero. Ein Beitrag zur Landes-, Volks- und Missionskunde, Gütersloh 1906; B. Gutmann, Dichten und Denken der Dschagga-Neger, Leipzig 1909.

3) C. Mirbt, Die Bedeutung des Pietismus für die Heidenmission: AMZ. XXVI, 1899, 145ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

zehnte Jahrhundert verdankt, sind nirgends stärker hervorgetreten als in dieser seiner Lieblingsschöpfung. Die evangelische Mission Deutschlands wird niemals diesen Ursprung verleugnen können. Aber sie hat auch seine Schwächen und Schranken übernommen, vor allem, indem sie sich an seinem Kirchenideal orientierte. Wie er selbst kleine Häuflein erweckter Christen in seinen Konventikeln zu sammeln und gegen die „Welt“ abzusperren suchte, so hat die evangelische Mission lange Zeit ihre Aufgabe darin erblickt, einzelne Heiden zu dem Glauben an Christus hinzuführen, sie in Niederlassungen zu vereinigen und von der heidnischen Umgebung nach Möglichkeit abzuschließen. Dadurch entstanden Christengemeinden, die unter strenger Aufsicht und eingehender Seelsorge in mancher Hinsicht sich vortrefflich entwickelten und die Vorzüge jeder auf Isolierung von störenden Einflüssen basierten Erziehung aufwiesen, aber auch deren Nachteile. Nicht nur, daß bei diesem System die erzieherischen Wirkungen der Erprobung des Christentums unter den feindlichen Einflüssen einer heidnischen Umgebung verloren gingen, es fehlte vor allem an größeren Ausstrahlungen der in diesen Gemeinden vorhandenen religiösen und sittlichen Kräfte auf das Volk, in dessen Mitte sie ihr beschauliches Dasein führten. Sie waren Stätten christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung, aber sie trugen diese Güter nicht oder doch zu wenig hinaus. Es fehlte ihnen der Geist der Aggressive und das Bewußtsein großer Aufgaben außerhalb der Grenzen ihrer Kolonien; hinter der Seelsorge an Einzelnen trat die Fürsorge für das Volksganze zurück. Im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts aber hat sich eine Wandlung angebahnt, die praktische Gestalt annahm, je mehr es sich seinem Ende zuneigte. Ohne größere Kämpfe und ohne größere Verhandlungen ist das alte System durch ein anderes Verfahren ersetzt werden. Die außerordentliche Erweiterung der missionarischen Arbeitsgebiete zwang zu einem Vorgehen, das die Missionare nicht an einzelnen Orten festlegte, auch der andersartige Charakter der englischen Mission gab Anregungen. Von Einfluß war es wohl auch, daß neben die alten Missionsgesellschaften von ausgesprochen altpietistischer Art neue Organisationen traten, in denen der kirchliche Sinn stärker entwickelt war und damit zugleich das Verständnis für volkserzieherische Aufgaben. Das beste Beispiel für diese Entwicklung bietet eben die Brüdergemeine, die einst durch die Übertragung der Einrichtung ihrer „Gemeinen“ auf die Mission jenen Typus herausgebildet hat, der nachgeahmt wurde,

jetzt aber in Deutsch-Ostafrika neben ihren Hauptstationen zahlreiche Außenstationen und Predigtplätze versorgt. Man darf sagen, daß gegenwärtig auf protestantischem Boden fast allgemein das Ziel klar erkannt ist, daß die Mission sich nicht darauf beschränken darf, einzelnen Heiden den Weg zum Christentum zu zeigen, sondern das ganze Volk mit dem Geist des Christentums zu durchdringen. Richtig verstanden sind Einzelbekehrung und Völkerchristianisierung keine Gegensätze, sondern zwei Entwicklungsstufen, von denen die zweite die erste voraussetzt.

Der Rassenunterschied zwischen Weißen und Schwarzen ist eine Macht, die in allen Erdteilen, wo sie zusammenstoßen, die Angehörigen beider Gruppen scharf voneinander scheidet. Der Unterschied wird von seiten der weißen Rasse dort am schärfsten empfunden, wo die andere wirtschaftlich und sozial so emporsteigt, daß der Abstand sich in manchen Beziehungen nicht nur verringert, sondern in Wohlstand und Bildung ausgeglichen wird. Dann erfolgen, wie z. B. in den Vereinigten Staaten und in Südafrika, die bekannten Reaktionen der in ihrer überlegenen Stellung sich bedroht fühlenden Gruppe. Daß in diesen beiden Ländern auch die kirchliche Organisation die Verschiedenheit der Rassen anerkennen muß, ist wohl einer der stärksten Beweise der elementaren Kraft des Rassegefühls. In unseren Kolonien ist die kulturelle Distanz zwischen Weiß und Schwarz so groß und das Gesamtniveau der eingeborenen Bevölkerung noch so tief, daß peinliche Vorgänge, wie sie ein Booker Washington aus seiner Heimat berichtet, gar nicht vorkommen können. Dieser Unterschied der Rassen ist ein Faktor, mit dem auch die Missionen, und zwar die evangelische wie die katholische, stark zu rechnen haben, denn er greift tief in ihre Arbeit ein. Wohl können Fürsorge und Liebe ein Verhältnis zwischen dem Missionar und seiner Gemeinde begründen, das für beide Teile einen reichen Lebensinhalt darstellt und in ernsten Zeiten auf Seiten der Eingeborenen durch Treue und Hingebung bewährt wird, aber der Missionar bleibt stets der „Weiße“, d. h. im letzten Grunde ein Fremder. Das ist ein Tatbestand, der im täglichen Leben und bei langer erfolgreicher Wirksamkeit sich in vielen Fällen wenig fühlbar machen mag, aber er liegt vor und ist nicht aus der Welt zu schaffen. Die Mission hat ihn als etwas Gegebenes hinzunehmen, wie sie den Rassenunterschied als ein Stück göttlicher Weltordnung anzuerkennen hat. Aus dieser Sachlage erwächst



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ihr eine doppelte Aufgabe. Es ist zunächst ihre Pflicht, auf eine Abschwächung der Folgerungen aus der Überlegenheit der weißen Rasse hinzuwirken, soweit sie auf eine Unterdrückung der Eingeborenen hinauslaufen. Sie hat ferner die Erziehung der Eingeborenen unter den Gesichtspunkt zu stellen, daß sie nicht europäisiert werden, daß dem Drang zur Nachahmung europäischer Sitten und Gewohnheiten nicht Vorschub geleistet wird, daß die Einwurzelung des Christentums sich auf wahrhaft volkstümlicher Grundlage vollzieht.

Der Stimmung der weißen Rasse gegenüber den Eingeborenen entspricht das Verlangen der Farbigen, sich von der Leitung der Weißen unabhängig zu machen. Dabei ist nicht so sehr das Nationalitätsbewußtsein die treibende Kraft als das Gefühl des Rassenunterschiedes. Es ist eine überaus bedeutsame Erscheinung auf zahlreichen Missionsgebieten der Gegenwart, daß das Selbstgefühl der Eingeborenen erwacht und sich in der Form des Strebens nach Emanzipation von europäischer Leitung kund tut. Am stärksten treten diese Tendenzen in Japan, China, Indien und in Südafrika hervor; in letzterem Gebiet üben sie unter dem Namen „Äthiopismus" auch politische Wirkungen aus. Die Mission wird durch derartige Bewegungen vor die schwierige Aufgabe gestellt, einerseits den berechtigten Kern anzuerkennen und dem Wunsch zur Mitarbeit Rechnung zu tragen, andererseits aber das Heft nicht eher aus der Hand zu geben, als das richtig verstandene Interesse der Missionsgebiete empfiehlt oder gestattet. Die Entscheidung darüber, wie weit solchen Bestrebungen im einzelnen entgegen zu kommen ist, wird in den verschiedenen Ländern verschieden lauten; darüber gibt es keine allgemein anwendbaren Bestimmungen. Auch in den deutschen Kolonien sind solche Bestrebungen schon aufgetaucht, wir erinnern an Kamerun; und sie werden der Mission noch viel zu schaffen machen.

Die Christianisierung eines Volkes ist nicht damit abgeschlossen, daß es durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen wird, sondern es gehört dazu, daß das gesamte gesellschaftliche und private Leben von dem Christentum durchdrungen und bestimmt wird. Wir sehen hier davon ab, daß auch unter Völkern, die seit Jahrhunderten sich christliche nennen, dieser Einfluß niemals in dem Umfange stattfindet, wie es zu erwarten wäre, wenn alle Volksgenossen ernste Christen sein wollten; dieses Zurückbleiben hinter dem, was die Annahme des Christentumes

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

in sich schließen und bedeuten sollte, hat zu allen Zeiten stattgefunden und wird niemals fehlen. Aber schon die Christianisierung eines Volkes, die dazu führt, daß es dem Christentum Richtungslinien und Wertmaßstäbe entnimmt, ist etwas Großes und bezeichnet einen Wendepunkt in seiner Geschichte. In raschem Anlauf ist freilich dieses Ziel nicht zu erreichen. Die Macht der Sitte ist unter kulturarmen Völkern vielfach noch größer als unter hochkultivierten, und welche Gewalt sie besitzt, wird erst offenbar, wenn sie angefochten wird. In engster Verbindung mit der heidnischen Religion stehend und auch das Rechtsleben beherrschend, umschließt sie das gesamte Dasein. Sie ist der Niederschlag einer langen Entwicklung, ist tief eingewurzelt in dem Volksempfinden, ist der Träger des Stammesbewußtseins und bildet ein Ganzes, aus dem sich nicht einzelne Teile herauslösen lassen. Das Christentum tritt zwar auch in unseren Kolonien nicht den Volkssitten insgesamt entgegen, vielmehr versucht es und soll versuchen zu erhalten, was sich erhalten läßt, aber indem es gegen einzelne Erscheinungen und Stücke des Volkslebens den Kampf eröffnet, gerät der ganze Bau ins Wanken oder wird wenigstens erschüttert. Es ist allerdings nicht möglich, festzustellen, in welchem Umfang solche Wirkungen auf das Christentum allein zurückzuführen sind, denn gleichzeitig und in enger Berührung mit ihm erfolgt der Ansturm der europäischen Kultur. Aber es ist nicht in Abrede zu stellen, daß es unter den Faktoren, die dem einheimischen Volkstum als organisierte Einheit gefährlich sind, einen hervorragenden Platz einnimmt. Schon der Grundsatz, daß der einzelne das Recht haben soll, die mit wichtigen Folgen für das soziale Leben verbundene Entscheidung zu fällen, ob er dem Christentum sich anschließt, trägt den Keim großer Veränderungen der Volkssitte in sich. Denn unter den Naturvölkern lebt der einzelne als Glied der Familie und des Stammes, das Vordringen des Prinzips der individuellen Freiheit sprengt daher bestehende Ordnungen.

Der Prozeß der Volkschristanisierung hat in den deutschen Kolonien kaum begonnen, nur für kleine Gebiete liegen Ansätze dazu vor. Sein Fortgang ist durch zahlreiche Faktoren mitbedingt, über die das missionierende Christentum keine direkte Gewalt besitzt, aber wenn es freie Bahn behält, wird es auch hier die Fähigkeit betätigen, die Sitten zu veredeln und die gesellschaftlichen Verhältnisse unter den Einfluß der Grundsätze zu rücken, deren



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anerkennung die Völker der europäischen Kulturwelt ihre heutige Stellung in der Menschheitsgeschichte verdanken.

Auch auf die weitere Gestaltung des Kolonialwesens, die staatliche Gesetzgebung und die Durchführung der Verwaltung in den von ihr noch nicht besetzten Territorien wird dabei viel ankommen, ebenso auf die Haltung der eingewanderten weißen Bevölkerung. In erster Linie aber wird der Erfolg aller auf die Christianisierung des Volkstums gerichteten Bestrebungen davon abhängen, in welchem Umfang es der christlichen Mission gelingen wird, ihre Einflußsphäre zu erweitern. Denn solange die Zahl der eingeborenen Christen einen verschwindend geringen Bruchteil der Gesamtbevölkerung ausmacht, fehlt die Möglichkeit für eine sozial-ethische Umgestaltung des Volkslebens. Daß die gegenwärtige Ausbreitung des Christentums in den meisten deutschen Schutzgebieten diese Entwicklungsstufe noch nicht erreicht hat, zeigt folgende Zusammenstellung. Die Bevölkerung von Deutsch-Ostafrika wird veranschlagt auf 7 Millionen, die Zahl der evangelischen Christen beträgt 12 000, der Katholiken 39 000, insgesamt also 51 000. Deutsch-Südwestafrika zählt bei einer Bevölkerung von 183 000 Personen 15 300 Christen, davon 14 000 Evangelische und 1300 Katholiken. Die in Kamerun aufgenommene Bevölkerungsstatistik von 1907 [1]) ergab für die unter Verwaltung genommenen Bezirke mit Ausnahme der Residenturen Garua und Kussou eine Bevölkerung von rund 1 300 000 Seelen; die Zahl der Christen beläuft sich auf 25 000. In Togo wird von dem Gouvernement die eingeborene Bevölkerung auf 1 Million angenommen, von denen 11 000 der christlichen Religion angehören.

Unter allen gesellschaftlichen Einrichtungen der Eingeborenen unserer Kolonien bildet für die Ausbreitung des Christentums keine ein größeres Hindernis als die in unseren afrikanischen Besitzungen verbreitete Polygamie. Den Schlüssel zum Verständnis ihrer das soziale Leben beherrschenden Position bietet die Tatsache, daß die Verheiratung mit mehreren Frauen durch Herkommen wie Rechtsordnung legitimiert ist, ihr daher auch nicht einmal der Schein des Unerlaubten anhaftet. Es ist nicht nur das sinnliche Interesse, das hier in Frage kommt, sondern der Besitz einer Mehrzahl von Frauen gibt Ansehen und Einfluß und ist, da die Frauen als Arbeitskräfte verwertet werden, zugleich das Kennzeichen wirtschaftlichen Wohlstandes. Daraus erklärt sich, daß Polygamisten, die von dem

1) Weißbuch, Kamerun 1909, S. 12.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Christentum angezogen werden, vielleicht zu großen anderen Opfern geneigt sind, aber gerade in diesem Punkt sich ablehnend verhalten. Die prinzipielle Stellung der Mission zur Polygamie ist bei beiden Konfessionen gleich; sie wird als mit dem Christentum unvereinbar angesehen. Dieses Urteil ruht auf der Überzeugung, daß die Ehe allein in der Form der Einehe zu einem Verhältnis sittlicher Gemeinschaft gestaltet werden kann, und auf der Erkenntnis, daß die Frau aus der unwürdigen Stellung, die ihr in jeder Polygamie zugemutet wird, befreit werden muß, um für die Begründung eines gesunden Familienlebens die Bahn frei zu machen.

Der Kampf gegen die Polygamie ist unter diesen Umständen für die christliche Mission eine unabweisbare Pflicht, aber die ihr dabei zur Verfügung stehenden Mittel sind sehr beschränkt. Sie kann zunächst die Eingeborenen über das Wesen der Ehe aufklären und versuchen, ihnen das Verständnis für ihre Heiligkeit zu erschließen. Der Eindruck dieser Predigt wird wesentlich vertieft, wenn der Missionar, der diese ungewohnten Gedanken vertritt, in seinem Hause eine christliche Ehe vorlebt und das sich hier entfaltende Familienleben den Beweis liefert, daß zu Glück und angesehener Stellung der Besitz mehrerer Frauen nicht erforderlich ist. Die Mission ist ferner in der Lage, einen Druck dadurch auszuüben, daß sie dem Polygamisten die Taufe verweigert und die trotz aller Ermahnungen erfolgte Annahme einer zweiten Frau von seiten eines Christen mit seinem Ausschluß aus der Gemeinde beantwortet. Auf diesem Wege läßt sich in der Tat manches erreichen, wenn es sich um geschlossene Missionsgebiete handelt und diese Grundsätze konsequent durchgeführt werden. Ein Beispiel dafür, das zugleich eine Ermutigung für alle derartigen Bestrebungen ist, gibt die Goldküste. Denn in der von der Basler Mission hier gesammelten heidenchristlichen Kirche von mehr als 20000 Christen ist die Polygamie tatsächlich abgeschafft.

Dieser Kampf gegen die Polygamie [1]), in dem die evangelische und die katholische Mission zusammenstehen, erfordert viel Geduld und Ausdauer, denn die Umwandlung und Entwurzelung der Vorstellungen eines Volkes über die Ehe kann nur durch eine Generationen hindurch fortgesetzte Erziehung herbeigeführt werden. Von der theoretischen Zustimmung zu dem christlichen Eheideal zu

1) P. Wurm, Mission und Polygamie: Basler Missionsmagazin 1905, II, 461 ff., H. Christ, Rechtsfragen in der Mission: ebenda 1903, II, 446 ff., G. Warneck, evangelische Missionslehre III, 1, 2 Gotha 1902, 301 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dessen praktischer Anerkennung ist ein weiter Weg, und das Mißbehagen über die mit dem Verzicht auf die Polygamie verbundenen Nachteile versteckt sich gern hinter dem Einwurf, daß die Einehe nur für die Weißen paßt. Zu disziplinarischen Maßregeln bietet sich für die Mission aber doch nur in dem Fall die Möglichkeit, wo sie Leuten gegenübersteht, die freiwillig ihrer Zucht sich unterwerfen, und dann erhebt sich die große Schwierigkeit, wie dies zu geschehen hat. Denn mit der grundsätzlichen Verwerfung der Vielehe ist die Frage noch nicht entschieden, ob in den Zeiten der ersten Anfänge einer christlichen Gesellschaftsordnung Konzessionen an die bestehenden Verhältnisse erlaubt oder sogar notwendig sind, ob hier Milde und Nachsicht geübt werden darf, ob ein allmähliches Fortschreiten in den Ansprüchen zulässig ist, ob Ausnahmen gemacht werden können. Die polygamischen Verhältnisse lassen sich nämlich nach Lage der Dinge nicht mit Konkubinaten auf eine Linie stellen, und es ist keine leichte Sache, einen Heiden, der im übrigen allen Bedingungen für die Zulassung zur Taufe entspricht, lediglich deshalb davon zurückzuweisen, weil er von einem ihm nach Volkssitte und geltendem Gesetz zustehenden Recht Gebrauch gemacht hat. Auch ist es für unser christliches Empfinden anstößig, daß die erste Wirkung der Annahme des Christentums die sein soll, daß rechtmäßig verheiratete Frauen bis auf die erste verstoßen werden sollen, d. h. daß die Beseitigung der Polygamie, die doch gerade auch zum Zweck der Hebung der Frau erstrebt wird, im konkreten Fall eine schwere Schädigung zahlreicher Frauen herbeiführt. Nun besitzt freilich die heidnische Ehe und speziell die polygamische nicht den ethischen Gehalt der christlichen Ehe und kann als eine geschäftliche Aktion wie bei ihrem Abschluß so auch bei ihrer Auflösung aufgefaßt werden. Aber trotzdem bleibt es eine peinliche Tatsache, daß die Forderung der Monogamie durch einen Polygamisten nur erfüllt werden kann, indem zugleich andere Pflichten geschädigt werden. Selbst für den Fall, daß das Schicksal der entlassenen Frauen keinen Anlaß zur Klage geben sollte, haftet an diesem Verfahren der üble Schein, daß die christliche Kirche durch die Billigung der Lösung rechtmäßig geschlossener Ehen auf das von ihr bekämpfte niedrige Niveau herabsteigt, auf dem der Ehebund als eine wesentlich wirtschaftliche Angelegenheit angesehen wird. Es bestehen hier wirklich schwierige Probleme, die es erklären, daß die Behandlung der Polygamisten manche Verschiedenheiten aufweist, wobei noch die besonderen örtlichen Ver-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

hältnisse mitsprechen. Ebenso findet die Frage, ob die Frauen von Polygamisten getauft werden dürfen, noch keine einheitliche Antwort. Im allgemeinen aber scheint sich die strenge Praxis, welche die Vielweiberei nicht als Ehen anerkennt und den Verzicht darauf zur Bedingung für die Erteilung der Taufe macht, mehr und mehr durchzusetzen; sie wird auch von den eingeborenen Ältesten und Lehrern, die selbst diese Entsagung geübt haben, gefordert. Die in unseren Kolonien arbeitende christliche Mission ist sich wohl bewußt, daß sie durch dieses Verfahren die Übertritte zum Christentum sehr erschwert, daß sie im besonderen die Häuptlinge damit abschreckt und sich dem Islam gegenüber in Nachteil setzt. Aber sie rechnet mit der Zukunft. Christengemeinden, in denen das Familienleben den verwüstenden Einflüssen der Polygamie vollständig entrückt ist, und deren Mitglieder sich von ihr losgelöst haben, soweit sie früher Polygamisten waren, eröffnen die Aussicht, daß sie für den notwendigen sittlich-sozialen Neubau ein brauchbares Fundament abgeben werden.

Da die Ehe wegen der Rechtsverhältnisse, die durch sie begründet werden, Gegenstand der bürgerlichen Rechtsordnung ist, ist die Mission außerstande, jemals die definitive Beseitigung der Polygamie herbeizuführen. In dem günstigsten Fall vermag sie diese Institution tatsächlich zu verdrängen, aber sie ist einem Wiederaufleben gegenüber ebenso machtlos wie gegenüber anderen von ihr gemißbilligten, aber gesetzlich erlaubten Sitten. Die völlige Ausrottung der Polygamie ist daher nur möglich, wenn das staatliche Eherecht sie untersagt und die Übertretung mit Strafen bedroht. Ein derartiges Vorgehen ist freilich von der deutschen Kolonialregierung nicht zu erwarten und kann bei der praktischen Undurchführbarkeit eines eventuellen Verbotes zurzeit nicht in Frage kommen. Aber es ist für die weitere Entwicklung der Polygamiefrage in den deutschen Kolonien von der größten Bedeutung, daß sie schon jetzt in erkennbarer Weise der Vielweiberei gegenüber einen ablehnenden Standpunkt einnimmt.

Zu diesem Urteil berechtigen folgende Maßnahmen und Erklärungen der Regierung [1]). In Neu-Guinea ist von ihr der Anfang einer gesetzlichen Regelung der ehelichen Verhältnisse in der Weise unternommen worden, daß das bestehende Herkommen schonend berücksichtigt, aber zugleich der Weg zu einer höheren Auffassung

1) Hoffmann, Kolonialrecht 114ff.

der Ehe gewiesen wurde. Die Verordnung vom 5. Februar 1904, die für die Angehörigen einiger im Norden der Gazellehalbinsel auf Neu-Pommern ansässiger Stämme Geltung hat, erkennt den Ehebruch als Ehehindernis an, indem bei einer Scheidung wegen Ehebruchs der schuldige Teil mit der Person, mit der er die Ehe gebrochen hat, keine Ehe eingehen darf, wenn er wegen des Ehebruchs mit dieser Person geschieden worden ist. Ferner wird die schon bestehende Ehe als ein „aufschiebendes“ Ehehindernis behandelt, wenn der Betreffende ein Christ ist, indem die Doppelehe zwar gültig ist, aber bestraft wird. Des weiteren wird der Rechtsgrundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe aufgestellt. Als Scheidungsgründe sind die in unserem Bürgerlichen Gesetzbuch genannten im wesentlichen übernommen, aber auch das Eingehen einer Doppelehe durch den einen Ehegatten ist ein Scheidungsgrund, wenn der andere Teil, der Scheidungskläger, ein Christ ist. — Diese Verordnung ist offenbar eine Übergangsbestimmung, aber sie ist als erster Versuch, den uns geläufigen Rechtsanschauungen, die die christliche Auffassung der Ehe zur Voraussetzung haben, den Weg zu ebnen, von hohem Interesse.

Mit welchen Schwierigkeiten auf dem Gebiet des polygamischen Eherechts zu rechnen ist, zeigt der Gouvernementsbericht über Ostafrika von 1909 [1]). „Wie in der Frage der Vielweiberei, die ganz zweifellos eines der Haupthindernisse der stärkeren Ausbreitung des Christentums bildet, der Missionsarbeit, wenn nicht durch belehrendes, gütliches Zureden entgegengekommen werden kann, läßt sich nicht absehen. Die von einer Seite aufgestellte Forderung, daß die Christen in Eheangelegenheiten nach dem christlichen Recht beurteilt werden müßten, ist berechtigt und wird beobachtet (!). Aber gerade bei Befolgung dieses Grundsatzes ist nicht einzusehen, wie sich ein christlicher Eingeborener der Bigamie schuldig machen kann, es sei denn, daß er bereits verheiratet war und unter Verheimlichung dieses Umstandes eine neue Ehe vor einem christlichen Priester abgeschlossen hat. Jede andere Verehelichung muß in konsequenter Auffassung der christlichen Lehre nicht als eine Ehe angesehen werden und deshalb des Tatbestandes der Bigamie entbehren. Der Eingeborene, welcher einer christlichen Gemeinde angehört, kann, da standesamtliche Trauungen für Eingeborene nicht bestehen, ein anderes Weib nur außerehelich nehmen, was die Stellung der ersten

1) Weißbuch, Deutsch-Ostafrika 1909, 13, 14.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Frau als alleiniger Ehefrau nicht ändert. — Diese rechtliche Grundlage wird selbst die Missionstätigkeit fördern. Wo mit der fortschreitenden Entwicklung die Besitzverhältnisse sich festigen, wird auch die Beerbung wichtiger, bei welcher die als Konkubine anzusehende zweite Frau und ihre (unehelichen) Kinder nicht mit der Ehefrau und deren Kindern konkurrieren können. Dem christlichen Mann wird es schwerer, ein zweites Weib zu erhalten, während die Frauen schon durch die privilegierte Stellung, welche ihnen das Christentum ihres Mannes gegenüber anderen Bekenntnissen verleiht, die Verbreitung der christlichen Lehre nach Möglichkeit unterstützen werden."

Auf einer unter dem Vorsitz des Gouverneurs von Kamerun in Duala am 4. Dezember 1907 mit Vertretern der Missionen abgehaltenen Besprechung wurde unter anderem auch die Regelung des Eingeborenen-Eherechts verhandelt[1]. „Es wurde allseitig anerkannt, daß die Entwicklung des Schutzgebietes so weit vorgeschritten sei, daß man in einigen Küstenbezirken nunmehr mit Maßnahmen gegen Vielweiberei, den Weiberkauf und die Kinderheiraten vorgehen könne."

Zu welchen Maßnahmen diese Stellung der Regierung gegenüber der Polygamie führen wird, ist nicht bekannt, jedenfalls sind in nächster Zeit keine allgemeinen und keine durchgreifenden Verordnungen zu erwarten. Ein behutsames und den lokalen Verhältnissen Rechnung tragendes Vorgehen ist durch die Machtstellung der Polygamie geboten und ihre gesetzgeberische Behandlung kann zunächst nur den Charakter des Experiments tragen. Aber schon die Geneigtheit, dem christlichen Teil der Bevölkerung, der sich von der Polygamie losgelöst hat, den ihm notwendigen Rechtsschutz zu gewähren, ist für den Kampf gegen diese Sitte von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Aber dieses auf Beschränkung und Einengung der Polygamie hinauslaufende Bestreben rechtfertigt sich nicht nur durch die Rücksicht auf das Christentum, sondern wird auch durch die kultur- und kolonialfeindlichen Wirkungen dieser Institution gefordert[2]. Denn die Polygamie erhält die Frauen in einem Zustand der Sklaverei, da sie als Familiengut den Erben des Mannes zufallen. Sie enthebt den Polygamisten der Notwendig-

---

1) Weißbuch Kamerun 1909, 15.

2) Basler Missionsmagazin 1904, 10, 422 ff.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Polygamie.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

keit, selbst zu arbeiten, und entzieht damit dem wirtschaftlichen Leben Arbeitskräfte. Sie ist auch, wie vor kurzem der Gouverneur von Kamerun, in Übereinstimmung mit Beobachtungen in anderen Ländern, es ausgesprochen hat [1]), „mit ein Hauptgrund für die geringe Zahl und die schwache Zunahme der Bevölkerung".

Im großen und ganzen wird wohl für alle Schutzgebiete, soweit in ihnen die Polygamie herrschend ist, zutreffen, was wir im Anschluß an diese Worte lesen: „Es wird außerordentlich viel schwerer fallen, die Vielweiberei abzuschaffen, als die Sklaverei. Sie ist in den muhammedanischen Gebieten ein Teil des religiösen Rechts, bei den übrigen Stämmen dem Bewußtsein des Volkes so in Fleisch und Blut übergegangen, daß ihre Aufhebung nicht nur eine Frage der politischen Macht, sondern vor allem die Aufgabe einer gründlichen Umwandlung im Fühlen und Denken des ganzen Volkes ist. — Die Hauptarbeit auf diesem Gebiet muß den christlichen Missionen überlassen bleiben, und sie werden sich, indem sie den Negern einen Begriff von der Ehe in christlichem und germanischem Sinne beibringen, um das Schutzgebiet ein Verdienst erwerben, das ebenso sehr auf nationalem und sozialem wie auf religiösem Gebiet liegt."

1) Seitz, Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Eingeborenen Kameruns: Koloniale Rundschau 1909, 6, 329.

## Achtes Kapitel.

# Die Mission und die nichtchristlichen Religionen.

Die Widerstandskraft der einheimischen Religionen gegenüber dem anstürmendem Christentum ist wesentlich passiver Art. Sie werden durch die Macht der Gewohnheit gehalten, durch ihre Verbindung mit Sitte und Rechtsleben, durch den Glauben ihrer Anhänger und durch die Kreise, deren Existenz mit ihrem Fortbestand verknüpft ist. Aber sie sind ohne Literatur und außerstande, sich mit den Waffen des Geistes zu verteidigen; es fehlt ihnen auch der Rückhalt und die Stütze, die ein größerer, in sich gefestigter und geschlossener Volksverband zu geben vermag[1]). Die Vertreter des Christentums befinden sich daher ihnen gegenüber in manchen Beziehungen in günstiger Lage. Es ist die Religion des herrschenden Volkes, die sie verkündigen, sie sind im Besitz einer Bildung, sie vermitteln neben ihrer Predigttätigkeit praktisch verwertbare Kenntnisse, sie sind die Träger der europäischen Kultur; alles Momente, die in die Motive des Übertritts zum Christentum mit hineinspielen, ganz abgesehen von der unter christlichem Gesichtspunkt wichtigsten und entscheidenden Tatsache, daß sie die Bringer einer Religion sind, die ihrem ganzen Gehalt nach diese heidnischen Religionen so weit überragt, daß ernste Auseinandersetzungen, wie sie die Beziehung mit Hinduismus und Buddhismus nötig machen, hier nicht eintreten. Sie fehlen freilich auch nicht ganz, aber sie spielen sich auf einem anderen Niveau ab, und der Versuch, etwa für die einheimische Religion den Wahrheitsbeweis zu führen, ist mehr ein Appell an das Herkommen und die angeblich bewährte Macht der Götter und Geister als eine Bestreitung des Christentums. Unter diesen Umständen sind dessen Aussichten für die Zukunft günstig; sie wären glänzend, wenn diese Unfähigkeit der einheimischen Religionen, sich selbst zu rechtfertigen, für

1) Das Buch von J. Warneck, Die Lebenskräfte des Evangeliums, Berlin 1908, handelt zwar nicht von den deutschen Kolonien, schildert aber Verhältnisse, die den hier herrschenden ähnlich sind.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ihre Anhänger ausreichend wäre, ihnen das Vertrauen zu entziehen, und wenn nicht das Christentum es zugleich mit einem anderen Gegner zu tun hätte, der diese Situation meisterhaft auszunutzen versteht — dem Islam.

Das Christentum ist im Laufe der Zeit geworden, was es schon vor achtzehn Jahrhunderten von sich ausgesagt hat: die katholische, d. h. die über den ganzen Erdball verbreitete, die allgemeine Religion. Es ist jetzt auch die numerisch stärkste unter allen vorhandenen Religionen. Allerdings ruht alle Religionsstatistik auf schwankendem Boden, ebenso wie die Berechnung der Bevölkerung der Erde. Wenn sie sogar in bezug auf europäische Länder zum Teil auf Schätzungen angewiesen ist, so wächst die Unsicherheit naturgemäß dort, wo die Religionen untereinander nicht scharf gegeneinander abgegrenzt sind, z. B. in Japan, wo dieselben Leute die shintoistische Tempel besuchen, dann wenn ein Begräbnis veranstaltet werden soll, den buddhistischen Priester rufen, oder in China, wo der Konfuzianismus die herrschende Lebensauffassung ist, aber daneben ohne Bedenken buddhistische Tempel besucht werden. Hermann Wagner [1]), der für das Jahr 1910 die Gesamtbevölkerung der Erde auf 1637 Millionen Seelen berechnet, weist den Christen 639 Millionen, den Muhammedanern 225, den Hinduisten 226, den ostasiatischen Religionen 440 Millionen zu. Von diesen Religionen ist der Hinduismus über die Grenzen Indiens niemals hinausgedrungen und wird in dem für ihn günstigsten Fall seinen Besitzstand behaupten. Der Buddhismus ist zwar internationaler und beweglicher, aber auch er zehrt von dem Erbe der Vergangenheit, und die Darstellung seiner Erfolge in den höheren Gesellschaftskreisen Europas wird den späteren Geschichtsschreiber dieser Religion schwerlich stark in Anspruch nehmen. Diese beiden Religionen werden von dem Islam weit überragt, der große Gebiete in Afrika, die Türkei, Persien, Indien, China, den malayischen Archipel zu seinen Provinzen zählt, eine rastlose Propaganda treibt und eine Initiative entfaltet hat, die von der christlichen Mission bisher noch nicht erreicht worden ist.

Der Islam [2]) hat dem Christentum Schaden zugefügt wie keine andere Religion. Im ersten Jahrhundert seines Bestehens hat er

1) Lehrbuch der Geographie 8. Aufl., Hannover 1908, 838 f.

2) J. Richter, Die Propaganda des Islam als Wegbestreiterin der modernen Mission: Missionswissenschaftliche Studien, Festschrift für G. Warneck, Berlin 1904, 129 ff.

das entnervte byzantinische Kirchentum in weiten Territorien weggefegt, eine der traurigsten Episoden in der Geschichte des Christentums. Dann hat er das Mittelalter hindurch die abendländische Christenheit von dem Vordrängen nach Asien abgesperrt und im neunzehnten Jahrhundert hat er, vor allem in Afrika und in Niederländisch-Indien, schneller und erfolgreicher als das Christentum sich auszubreiten vermocht und ihm hier sogar den Rang abgelaufen. Freilich ist seine politische Macht in der modernen Zeit gesunken, denn mehr als die Hälfte seiner Anhänger steht jetzt unter der Regierung christlicher Herrscher; aber diese Entwicklung hat seinen Trieb zur Propaganda nicht gelähmt, und auch die Umklammerung durch europäisch-christliche Kultur hat bisher auf ihn nicht die davon oft erwarteten zersetzenden Einwirkungen ausgeübt. Ein Nachlassen der Spannkraft seiner Agitation ist nirgends zu spüren, wir empfangen vielmehr den Eindruck, daß sie in manchen Gebieten heutzutage mit besonderer Energie betrieben wird. Der Fanatismus, den der Religionsstifter seinen ersten Anhängern einzuhauchen verstanden hat, lebt in ungeschwächter Kraft fort und wirkt noch in der Gegenwart ansteckend, hypnotisierend. Die Verschiedenheiten in seiner Mitte sind freilich nicht gering und sie werden zum Teil als scharfe Gegensätze empfunden. Die Unterschiede der Rassen, die er umspannt, wirken sich aus, die Abweichungen der Riten bilden hohe Schranken, Orthodoxie und Sektenwesen stehen sich, wo sie zusammenstoßen, als unversöhnliche Feinde gegenüber, und die einzelnen Sekten bekämpfen einander. Aber die Hoffnung, daß diese zusammengewürfelte Masse unter sich getrennter und heterogener Gruppen, Richtungen und Organismen an diesem inneren Zwiespalt zusammenbrechen werde, hat sich nicht erfüllt. In seinen religiösen Ideen und in dem Gegensatz zu den andern Religionen besitzt er vielmehr ein Einheitsband, das die einander widerstrebenden Elemente zusammenhält, und es ist ihm gelungen, seinen Anhängern das in seiner Art imponierende Zusammengehörigkeitsgefühl einzuflößen, das in dem sogenannten Panislamismus seinen Ausdruck findet. Daß das Einheitsbewußtsein der Muhammedaner so stark ist, um gemeinsame politische Aktionen aller Bekenner des Islam hervorzurufen, ist eine Eventualität, die mit Rücksicht auf ihre innere Zerrissenheit und die staatlichen Verhältnisse, unter denen sie leben, zurzeit wenig Aussicht auf Verwirklichung hat. Aber wir dürfen ihm die Kraft zutrauen, daß unter seinem Einfluß der starke politische Einschlag, den die Reli-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gion Muhammeds von Anfang an aufweist, nicht nur nicht verloren geht, sondern infolge des großen Aufschwungs des Muhammedanismus in der letzten Generation in Zukunft sich noch stärker betätigen wird. Die christliche Kirche hat den Fortschritten des Islam in dem vergangenen Jahrhundert nicht die ihnen gebührende Beachtung geschenkt, aber sie ist jetzt zu einer anderen Beurteilung der religions-geschichtlichen Lage der Gegenwart gelangt. Vom Hinduismus und Buddhismus drohen dem Christentum keine ernstlichen Gefahren, der gefährlichste, ja im Grunde der einzige Rivale ist der Muhammedanismus. Vom missionsstrategischen Gesichtspunkt aus ist daher die Auseinandersetzung mit dieser kräftigsten und ihrer Natur nach aggressiven Religion unter den Weltreligionen die wichtigste missionarische Aufgabe des Christentums. Nicht nur, daß der Islam überhaupt mit ihm in Wettbewerb tritt; nicht nur, daß er altchristliches Land sich unterworfen hat und noch besetzt hält; er versperrt ihm auch den Weg und versteht es, die von ihm besetzten und unter seinen Einfluß gebrachten Länder gegen das nachfolgende Christentum geistig so abzuschließen, daß erfahrungsgemäß solche Völker ihm nahezu verschlossen sind.

Diese Einschätzung der muhammedanischen Gefahr hat innerhalb der letzten Jahre in den protestantischen Missionskreisen Englands und Amerikas, neuerdings auch Deutschlands, so große Fortschritte gemacht, daß die Befürworter eines energischeren und planmäßigeren Kampfes gegen den Islam, als er bisher geführt worden ist, ganz anders als früher ein offenes Ohr finden. Für die gegenwärtigen Verhältnisse wie für die ihnen gegenüber herrschende Stimmung sind die Verhandlungen des Kongresses für Muhammedanermission in Kairo 1906 von besonderer Bedeutung [1]), und sie haben in der missionarischen Fachliteratur einen starken Nachklang gefunden. Wir gebrauchen hier das Wort Muhammedanermission in dem umfassenden Sinn, daß darunter sowohl die Veranstaltungen verstanden werden, die darauf abzielen, die Anhänger des Islam für das Christentums zu gewinnen, als auch alle die Maßnahmen, die den von dem Islam bedrohten oder von seiner Propaganda bereits in Angriff genommenen Gebieten gelten. Allgemeines Einverständnis herrscht darüber, daß die Mission an Muhammedanern auf ganz

1) The Mohamedan World of to day. Being papers read at the first missionary conference on behalf of the Mohamedan World hold at Cairo April 4th—9th 1906, New-York (1906).

außerordentliche Schwierigkeiten stößt, auf weit größere als in den meisten heidnischen Ländern. Diese Tatsache hat vielfach ein Gefühl der Resignation gegenüber der islamitischen Propaganda erzeugt; die durch sie geschaffene Sachlage wurde als unabänderlich hingenommen. Da sich außerdem in den letzten Dezennien dem missionierenden Christentum unermeßliche Aufgaben erschlossen, deren Lösung die ganze Kraft der alten Christenheit in Anspruch nahm und noch heute in Anspruch nimmt, so ist die Vernachlässigung der muhammedanischen Welt kein Rätsel. Gegenwärtig aber stehen wir einer durchaus veränderten Situation gegenüber. Das Bewußtsein der Verpflichtung, auch ihr das Christentum darzubieten und die Einsicht, daß in nicht wenigen Fällen damit zugleich der Heidenmission überhaupt erst die Möglichkeit geboten wird, sich in Ländern zu betätigen, die durch den Islam gefährdet sind, haben Boden gewonnen und drängen darauf hin, die bisherige passive Haltung durch ein aggressives Vorgehen zu ersetzen. Die politischen Veränderungen in der Türkei und die Wirkungen dieser Umwälzung auf andere Länder kommen diesen Bestrebungen entgegen. Dabei wird nicht übersehen, daß die für Auseinandersetzungen mit dem Islam bestimmten Missionare neben der religiösen und sittlichen Qualifikation für ihren Beruf und der allgemeinen wissenschaftlichen Schulung einer besonderen Fachausbildung für dieses Spezialgebiet missionarischer Wirksamkeit bedürfen. Diesem Bedürfnis beabsichtigt für Deutschland das Muhammedanische Seminar zu genügen, das im Herbst 1909 in Potsdam begründet wurde. Soweit die periodische Literatur der katholischen Mission einen Einblick in ihre Art, die Missionsarbeiten der Gegenwart zu beurteilen, ermöglicht, scheint auf dieser Seite in bezug auf die Stellung, die gegenüber dem Islam fortan einzunehmen ist, kein Unterschied gegenüber dem Protestantismus zu bestehen. Wir dürfen mithin konstatieren, daß das missionierende Christentum am Anfang des zwanzigsten Jahrhundert sein Verhalten gegenüber der Religion Muhammeds einer Revision unterzogen hat, die für den Fall, daß den Worten die entsprechenden Taten folgen werden, eine neue Ära in den Beziehungen zwischen Christentum und Islam einleiten wird. Aus den relativ geringen Erfolgen, die die Mission an Muhammedanern bisher aufzuweisen hat, ist kein Anlaß zu einer pessimistischen Beurteilung der Aussichten für die Zukunft zu entnehmen, denn die bisherigen Bestrebungen dieser Art haben teils unter politischen Verhältnissen gelitten, teils waren sie zu vereinzelt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Allerdings ist auf Grund der früher gesammelten Erfahrungen mit Sicherheit anzunehmen, daß die christliche Mission hier in besonderem Maße Geduld zu üben haben wird; in allen Berichten von Muhammedanermissionaren kehrt dieser Gedanke wieder. Aber da es für das Christentum, wenigstens auf manchen Gebieten, geradezu eine Lebensfrage ist, ob es ihm gelingt, der muhammedanischen Sturmflut einen festen Damm entgegenzusetzen, ist der Weg pflichtmäßigen Handelns ihm klar vorgezeichnet. Angesichts solcher gewaltiger, die gesamte christliche Religion berührender Aufgaben fällt die Zersplitterung ihrer kirchlichen Organisationen besonders stark in Gewicht. Ein Handinhandarbeiten zwischen evangelischer und katholischer Mission liegt nicht im Bereich der Möglichkeit, ist daher auch nicht in Rechnung zu ziehen. Innerhalb der zahlreichen protestantischen Missionsgesellschaften aber ist ein planmäßiges Zusammenarbeiten keine Utopie und wird daher anzustreben sein.

Das Verhältnis der beiden Weltreligionen zu einander ist also in ein neues Stadium eingetreten, und von dieser Gesamtlage aus ist die Stellung zu beurteilen, die die christliche Mission zum Islam in den deutschen Kolonien einnimmt und einzunehmen verpflichtet ist.

In unseren deutschen Kolonien stoßen wir auf den Islam in Deutsch-Ostafrika sowie in Kamerun und in Togo [1]).

Nach Ostafrika ist der Islam bereits im 8. oder im 9. Jahrhundert durch die Araber gebracht worden und hat seitdem an der Küste und vor allem in Sansibar sich erhalten. Da er in allen Ländern mit dem Volkstum, das er vorfindet, eine enge Verbindung eingeht, ist es von großer Bedeutung, daß in den dortigen Küstenländern die Bevölkerung kein einheitliches Ganzes bildet, sondern aus Negern, Hamiten und dem Mischvolk der Suaheli sich zusammensetzt. Zu dieser ethnischen Zersplitterung tritt die religiöse, indem neben der großen Masse der Orthodoxen auch die Sekten der Ibaditen und der Schiiten Anhänger haben. Da der nach dem Innern vordringende Islam hier auf andere

---

1) C. H. Becker, Professor an dem Kolonialinstitut in Hamburg hat unter dem Titel „Ist der Islam eine Gefahr für unsere Kolonien?" in: Koloniale Rundschau 1909, 5, 266—293 eine Abhandlung veröffentlicht, die durch ihre tatsächlichen Mitteilungen über den Stand und die Beschaffenheit des Islam großen Wert hat und durch ihre scharfe Problemstellung höchst anregend ist; auf manche seiner Urteile und Schlußfolgerungen werden wir später zurückkommen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

völkische Verhältnisse stößt, und es nicht sicher ist, ob die islamitische Propaganda hier wiederum ein Nebeneinander verschiedener Gruppen des Muhammedanismus zeitigt, so kann das Bild, das die Küstenländer bieten, nicht ohne weiteres auf das ganze Schutzgebiet übertragen werden, d. h. es ist nicht damit zu rechnen, daß durch die nationalen und religiösen Gegensätze innerhalb des Islam dessen Aktionskraft in dem größten Teil des Schutzgebiets, das für ihn noch Missionsgebiet ist, erheblich geschwächt wird. Die Entwicklung des Islam in Westafrika unterscheidet sich von der in Ostafrika dadurch, daß sie hier nicht an der Küste ihren Ausgangspunkt hat, sondern im Binnenland und aus dem Innern der Küste zustrebt. Daß schon um das Jahr 1000 im Hinterland von Kamerun das muhammedanische Reich Bornu bestanden hat, zeigt das rasche Vorwärtsschreiten des Islam. Ob der Gegensatz zwischen Haussa und Fulbe auf seine religiöse Machtstellung nachteilig einwirkt, mag dahingestellt bleiben; wichtiger ist, daß die Zersplitterung in verschiedene Gruppen ihm in Westafrika erspart ist, der orthodoxe Typus ist allein vertreten.

Innerhalb der Grenzen unserer ost- und westafrikanischen Schutzgebiete hat der Islam in der letzten Generation große Fortschritte gemacht. Darüber lauten die Berichte so übereinstimmend, daß die Ausbreitung des Muhammedanismus als eine gesicherte Tatsache zu gelten hat. In welchem Umfang aber diese Ausdehnung sich in den einzelnen Territorien vollzogen hat, ist für manche Teile der Kolonien schwer festzustellen. Wir nehmen daher von dem Versuch einer genauen Abgrenzung seines Machtbereiches Abstand. Auch sind die Dinge so im Fluß, daß jedes Jahr neue Veränderungen bringt. Diese Sachlage drängt die Frage auf, welche Ursachen diesen Islamisierungsprozeß ermöglichen und begünstigen, und durch welche Mittel er sich vollzieht.

Der mehr als tausendjährige Bestand des Islam und seine im 19. Jahrhundert besonders stark betätigte Fähigkeit, sich auszubreiten, liefern den Beweis, daß er religiöse Kräfte besessen hat und noch besitzt. In einzelnen Phasen seiner Geschichte hat allerdings die Anwendung äußerer Gewalt eine große Rolle gespielt, aber für die neueste Zeit, in die gerade die den Bekennern des Christentums schmerzlichsten Eroberungen des Islam fallen, scheidet dieser Erklärungsgrund aus. Die große Energie, die er entfaltet, zeigt, daß er ganz und gar nicht als eine im Aussterben



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

begriffene Religion anzusehen ist, und die ihm gewidmeten Nekrologe waren verfrüht. Daß er in den verschiedenen Ländern ein verschiedenes Gepräge annimmt, ist ein Zeugnis großer Anpassungsfähigkeit, und daß er rastlose Propaganda treibt, ist ebenso zu werten, wie wir das entsprechende Verhalten des Christentums beurteilen, nämlich als Ausdruck festen Willens, sich zur Geltung zu bringen, und des Bewußtseins, göttliche Aufträge an die ganze Menschheit auszurichten. Dieses Auftreten gewinnt dadurch an Gewicht, daß er gegenüber den niedrig stehenden Religionen der sogenannten Naturvölker in der Tat eine höhere Religionsform darstellt, indem er ihnen die Vorstellung von Einem die Welt regierenden Gott bringt und ihnen eine wenn auch sehr langsam fortschreitende und engbegrenzte Erziehung zuwendet.

Dazu kommt dem Islam, ebenso wie dem Christentum, zu statten, daß die heidnischen Religionen ihre Anhänger in Furcht und Angst erhalten und daher außerstande sind, das Gefühl innerer Ruhe, die Empfindung von Glück, das Bewußtsein der Sicherheit und Geborgenheit in dem Schutz Gottes zu erzeugen. Das Verlangen danach aber hat jeder Mensch. Daher sind alle Religionen, die diese Ansprüche nicht zu befriedigen vermögen, gefährdet, sobald ihnen eine Religion konkurrierend gegenübertritt, die diese allgemein menschlichen Hoffnungen zu befriedigen verspricht und den Eindruck erzeugt, daß sie diesen Dienst zu leisten vermag. Niemand wird dem Islam bestreiten, daß er es vortrefflich versteht, an diese Bedürfnisse anzuknüpfen und durch seine Lehre vom Gericht Gottes und dem den Gläubigen vorbehaltenen Paradies konkrete Ziele zu zeigen, die der Bantuneger versteht wie der Batak.

Außerordentlich erziehend wirkt ferner, daß der Übertritt zum Islam die sozialen und ethnischen Unterschiede außer Kraft setzt[1]) und den Konvertiten in die große internationale Religionsgemeinschaft als vollberechtigtes Glied einfügt. Die Rassenunterschiede verlieren ihre Bedeutung, alle Moslim fühlen sich als Glieder eines großen Ganzen, in dem der gleiche Glaube die Anwartschaft gibt, nicht nur in der Moschee zugelassen, sondern als Bruder behandelt zu werden. Die weiße

1) Becker, 289; Würz, Die lebendige Kraft im Islam: Basler Missionsmagazin 1909, 5, 196; G. K. Simon, Die muhammedanische Propaganda und die evangelische Mission, Leipzig, 1909. 16.

eingewanderte Bevölkerung europäischer Kolonien zieht dagegen überall zwischen sich und den Eingeborenen eine scharfe Grenze, und auch die christliche Mission respektiert die Gliederung der Menschheit in Rassen, indem sie in ihr eine Gottesordnung erblickt. Sie versucht wohl darauf hinzuwirken, daß das Verhältnis zwischen den Rassen durch den Geist des Christentums bestimmt wird, aber sie predigt nicht eine Verbrüderung der Rassen in dem Sinne einer Vermischung. Indem der Islam gerade dieses Ziel verfolgt, hat er einen großen Vorsprung vor dem Christentum. Der sich ihm anschließende Eingeborene steigt eben damit sozial empor, wenn er den niederen Gesellschaftsschichten angehört; ist er ein Häuptling, so wird auch ihm das Bewußtsein eingeflößt, durch den Übergang vom Heidentum zum Islam eine höhere Stufe erreicht zu haben. Daß es dem Muhammedanismus mit dieser Predigt der Brüderlichkeit Ernst ist, beweist er durch sein Verhalten in Indien, wo wie nirgends in der Welt die gesellschaftliche Abstufung der Bevölkerung den Charakter einer unabänderlichen Ordnung trägt, da sie aus unvordenklichen Zeiten stammt und durch uraltes Herkommen wie durch die Verbindung mit religiösen Vorstellungen in dem Volksempfinden verankert ist. Da der Islam hier von der Macht der Kaste sich emanzipiert, sind ihm aus den niederen Kasten große Massen zugeströmt, so daß die Zahl seiner Bekenner auf 65 Millionen gestiegen ist. Der Neger Afrikas, der ein Christ wird, tritt damit zwar unter Einflüsse, die ihn moralisch, religiös und geistig heben, aber der ihn von dem Weißen trennende Rassenunterschied wird dadurch nicht neutralisiert. Diese Schranke wird von dem Neger vielmehr gerade dann in seiner vollen Größe empfunden werden, wenn er sich seelisch entwickelt hat; dann wird es ihm ergehen wie dem gebildeten Neger der Vereinigten Staaten. Dagegen ist der zum Muhammedaner gewordene Neger derartigen Demütigungen nicht ausgesetzt, der neue Glaube überbrückt den Unterschied der Farbe und entwertet ihn, pflanzt seinem Bekenner das stolze Bewußtsein ins Herz, etwas Besseres zu sein als der Heide, und stellt ihn unter den Schutz einer sich solidarisch fühlenden Religionsgemeinschaft.

Die Verbreitung des Islam wird ferner dadurch gefördert, daß er nur Ansprüche erhebt, die jeder leicht erfüllen kann; daß er in sittlicher Beziehung den Anschauungen und Gewohnheiten des Negers sehr nahe steht; daß er auf religiösem Gebiet zunächst zu sehr weitgehenden Konzessionen geneigt ist, kurz gar nicht

oder nur wenig das Herkommen und den Volksglauben antastet. Von den Rechtgläubigen wird verlangt, daß sie glauben an das Dasein eines Gottes, an die Existenz von Geisterwesen, der Engel, an die heiligen Bücher, an die Propheten Gottes, an den Tag des Gerichts, an eine göttliche Prädestination. Unter ihren rituellen Pflichten steht das Hersagen des kurzen zum charakteristischsten Kennzeichen des Islam gewordenen Glaubensbekenntnisses obenan, dazu gehören die fünfmal des Tags abzuhaltenden Gebetsübungen, das Fasten im Monat Ramadan, die Spendung von Almosen und, wenn es sich ermöglichen läßt, die Wallfahrt nach Mekka. Von der fortschreitenden Erforschung des Islam in unseren Kolonien werden wir über die Art und den Umfang der religiösen Unterweisung der Konvertiten näheren Aufschluß zu erwarten haben; die Übermittlung des Glaubensbekenntnisses wird infolge seiner grundlegenden Bedeutung bei dem Übertritt die Hauptrolle spielen. Nur die Glaubenslehren und rituellen Gebräuche des Islam sind dem Neger etwas Neues, wenn auch leicht Faßliches. In anderem treffen sich Islam und Negersitte. Das gilt von der Beschneidung, vor allem von der Vielweiberei und der Sklaverei. Nach dem, was über die Stellung der Polygamie in dem afrikanischen Volksleben früher zu sagen war, ist es klar, daß eine Religion, die dieser Sitte nicht entgegentritt sondern sie sogar befördert, auf freundliche Aufnahme rechnen darf. Aber damit noch nicht genug; der Islam vermeidet es auch, das Heidentum zu bekämpfen. Der Geisterkult lebt weiter, die Verehrung der Ahnen und Dämonen wird fortgesetzt, der Gebrauch der Amulette beibehalten, kurz zwischen der alten Volksreligion und dem Islam herrschen freundliche Beziehungen, und es bleibt der Zukunft überlassen, den Prozeß der Islamisierung zur Vollendung zu bringen. Der Islam verlangt also nicht — und darin unterscheidet er sich grundsätzlich von dem Christentum — daß der zu ihm Übertretende mit Sitten und Gewohnheiten bricht; er fordert nicht eine Sinnesänderung, und knüpft die Aufnahme nicht an Bedingungen, deren Erfüllung das gesamte Leben umgestaltet. Kurz, das Muhammedanerwerden ist der Eintritt in eine Religionsgemeinschaft, die mit keinen Opfern verbunden ist, während das Christwerden nach christlicher Auffassung eine Lebenswendung bezeichnet, die eine bewußte und energische Abkehr von der Vergangenheit darstellt und von dem, der sie vollzieht, als solche empfunden werden muß.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Da der Islam in Ost- und Westafrika seit mehr als 800 Jahren sich vorfindet, und die Propaganda für den Glauben Muhammeds zu seinen wichtigsten Lebensbetätigungen gehört, ist es nicht auffällig, daß wir ihn heutzutage in diesen Ländern wie in Zentralafrika antreffen; es ist vielmehr verwunderlich, daß er nicht längst alle diese Gebiete sich einverleibt hat. Diese merkwürdige Tatsache erklärt sich nicht etwa aus der Abgeschlossenheit dieser Gebiete, denn sie waren zwar bis auf die Küsten den Europäern unzugänglich, aber nicht den Arabern, denen von Nordosten wie von Nordwesten her der Zugang ins Innere offenstand. Von ihrer Seite ist die Gelegenheit, die Herrschaft des Halbmondes auszudehnen, jedoch nicht in dem zu erwartenden Umfang ausgenutzt worden. Bis zum letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts hat der religiöse Faktor die Beziehungen der muhammedanischen Araber zu der einheimischen Bevölkerung des mittleren und nördlichen Afrika nicht beherrscht, wenn er auch wohl nie ganz gefehlt haben wird. Den Erklärungsgrund bietet die Tatsache, daß der von ihnen organisierte und mit brutaler Rücksichtslosigkeit durchgeführte Menschenraub friedliche Beziehungen ausschloß und bei den verfolgten und gehetzten Eingeborenen kein anderes Gefühl als das der Todfeindschaft auslösen konnte. Die Religion der Sklavenjäger übte keinen Reiz aus, und diese selbst haben nur wenig um seine Verbreitung sich bemüht, da die Ausübung ihres unheilvollen Gewerbes Moslems gegenüber nicht in der ihnen geläufigen Form fortzusetzen gewesen wäre. Est als bei den europäischen Völkern endlich das Gewissen erwachte, und sie dem Menschenhandel, der unter ihrer wesentlichen Mitschuld entsetzliche Dimensionen angenommen hatte, den Krieg erklärten, traten Verhältnisse ein, unter denen die Frage der Ausbreitung des Islam in Afrika praktische Bedeutung gewann. Die Beseitigung des Sklavenhandels und der Kampf gegen die Sklaverei haben überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, daß der Islam dem Eingeborenen als eine begehrenswerte Religion erscheinen konnte. Aber indem diese Hindernisse für das Vordringen des Islam aus dem Wege geräumt wurden, haben sie ihm zugleich die Wege geebnet, da dann gleichzeitig alle jene Faktoren in Kraft treten, die ihn sonst empfahlen. So haben die christlichen Völker Europas dadurch, daß sie sich in den Dienst der Humanität stellten, gegen ihren Willen dem kräftigsten Gegner des Christentums große Gebiete erschlossen und ihn ge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zwungen, dem gewalttätigen Verhalten gegenüber der eingeborenen Bevölkerung zu entsagen, das seine religiöse Propaganda bis dahin unterbunden hatte. Aber die europäischen Völker haben dem Islam noch weitere Dienste geleistet. Denn da sie auf afrikanischem Boden sich Kolonialreiche begründeten resp. schon vorhandene Besitzungen dazu ausbauten und innerhalb ihrer Einflußsphäre den Frieden sicherten und durch den Handel den Verkehr zwischen den einzelnen Stämmen und Völkergruppen förderten, haben sie dem Muhammedanismus, der sich sehr rasch die neuen Verhältnisse nutzbar zu machen verstanden hat, Vorschub geleistet. Freilich nicht nur ihm, sondern ebenso der christlichen Mission. Dagegen ist es nur dem Islam zugute gekommen, daß die Regierungen, auch die deutsche, im Interesse der Durchführung geordneter Zustände die Autorität der einheimischen Herrscher hat stärken müssen.[1])

Die Frage nach den Mitteln, durch die der Islam sich ausbreitet, weist auf eine Eigenschaft seiner Bekenner hin, die für sich allein schon genügt, um den Beweis zu erbringen, daß wir hier einer Religion gegenüberstehen, die Lebenskraft besitzt und Begeisterung zu wecken vermag. Berichte aus dem zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erzählen, daß damals jeder Christ es als seine Pflicht empfunden hat, für seine Religion einzutreten, und der heidnische Schriftsteller Celsus schildert, wie christliche Handwerker und Sklaven, ganz ungebildete und schlichte Leute im Geschäft, in der Kinderstube, im Frauengemach, wo immer eine Gelegenheit gefunden wurde, für den christlichen Glauben geworben haben. Dieser Bekehrungstrieb, das Kennzeichen junger, um erste Anerkennung ringender Religionen, hat sich unter den Christen nicht erhalten; unter den Anhängern des Islam ist er noch heute lebendig. Jeder Muhammedaner ist ein Missionar, jeder Händler, jeder Koranlehrer, jeder muhammedanische Beamte tut das seinige, um den Islam zu verbreiten. Das wird in Ostafrika beokachtet bei den Suaheli; in Westafrika sind es vor allem die Haussa, die als freiwillige Sendboten des Propheten das Land durchziehen. Sich zu ihm zu bekennen, gilt jedem als religiöse

---

1) Becker macht in seiner Abhandlung über den Islam S. 287 auf diesen Punkt besonders aufmerksam. Es wäre sehr interessant, darüber Näheres zu erfahren, wie dieses Verhalten der deutschen Regierung in einzelnen Fällen zu einer Stärkung des Islam geführt hat.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Pflicht. Auch berufsmäßige Missionare fehlen nicht, aber sie stehen hinter denen der christlichen Kirche an Zahl offenbar weit zurück. Für die Verbreitung des Islam in Westafrika sind die Derwischorden sehr tätig; aber auch jeder Mekkapilger ist sein Herold. War er es nicht vor seiner Wallfahrt, so kehrt er von diesem Heiligtum unter dem Einfluß der dort empfangenen Eindrücke als ein von aggressivem Glaubenseifer erfüllter Muhammedaner zurück. Sehr begreiflich ist es[1]), daß diese Propaganda wenig bemerkt wird, denn sie unterscheidet sich von der christlichen Mission, die vor aller Augen sich abspielt, durch ihre Stille und Geräuschlosigkeit; sie verfährt in dieser Weise in Niederländisch-Indien wie in unseren Kolonien. Missionsstationen werden nicht angelegt, wie das missionierende Christentum sie errichtet und errichten muß, ein Missionspersonal, wie die christlichen Kirchen, sie mögen heißen wie sie wollen, es aussenden, ist nicht vorhanden; die Emissäre des Islam sind also nicht kenntlich. Alle Veranstaltungen, durch die die christlichen Kirchen ihre missionarische Tätigkeit einleiten und ergänzen, existieren nicht. So wird es erklärlich, daß eine intensive muhammedanische Propaganda stattfinden kann, aber nicht beobachtet wird. An ihren Wirkungen aber erkennt man sie, indem ganze Dörfer und Gebiete oft in kurzer Zeit dem Muhammedanismus sich zuwenden.

Die Konkurrenz zwischen Christentum und Islam ist in unseren afrikanischen Kolonien wie überall, wo sie aufeinanderstoßen, vorhanden und es kann gar nicht ausbleiben, daß sie sich noch steigern wird. Die außerordentlich rasche Entwicklung, die diese Länder durchlaufen, zwingt die Religionen, in den nächsten Jahrzehnten, die für die religiöse Zukunft der Schutzgebiete entscheidend sein werden, alle Kräfte einzusetzen; damit aber wachsen selbstverständlich die Reibungsflächen. Wie dieser Wettkampf enden wird, entzieht sich jeder Berechnung. Es fehlt freilich nicht an Propheten, die anders urteilen und mit der Islamisierung Afrikas als einer sicheren Tatsache rechnen. Aber sie gehen dabei ebensosehr von einer Überschätzung des Islam aus wie von einer Unterschätzung der Lebenskräfte des Christentums und beachten nicht, daß solche religionsgeschichtlichen Prozesse durch die Kompliziertheit der mitwirkenden Faktoren selten gradlinig verlaufen. Daß der Muhammedanismus unter Verhältnissen arbeitet, die für ihn sehr

1) Axenfeld, Berliner Missionsbericht, 1909, 7, 128.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

günstig sind, daß seine Eigenart und seine Grundsätze ihm gestatten, den Neigungen der Eingeborenen in weitem Umfang entgegenzukommen, wurde von uns festgestellt. Welche Aussichten hat daneben das Christentum? Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Teil der Bevölkerung, der noch außerhalb des muhammedanischen Einflusses steht, und den für den Islam gewonnenen Eingeborenen.

Daß das missionierende Christentum seiner Bestimmung gemäß in erster Linie dem Heidentum sich zuwendet, ist zugleich die wirksamste Abwehr des Islam, der in ihm ebenfalls sein Arbeitsfeld erblickt. Die große Zahl christlicher Missionsstationen mit den um sie gesammelten Christengemeinden stellen in ihrer Gesamtheit eine Macht dar, die er als Bollwerk christlichen Geistes möglichst umgehen wird. Den von den Missionen unterhaltenen Schulen, die mit der fortschreitenden Kultivierung des Landes von Jahr zu Jahr größere Bedeutung erlangen werden, hat er keine gleichwertigen Bildungsanstalten gegenüberzustellen. Jene umfassenden Veranstaltungen christlicher Liebestätigkeit, die immer weiteren Kreisen Dienste leisten, fordern einen Vergleich mit dem Islam heraus, bei dem auch die scharfsinnigste Sophistik nicht imstande ist, seine Rückständigkeit auf dem Gebiet der Humanität und den ihm anhaftenden Mangel an Hilfsbereitschaft zu verdecken. Das Eintreten des Christentums für die Rechte der Frau und für die Hebung des Familienlebens wird auch von der ungebildeten Negerin verstanden, und je mehr die Polygamie in Mißkredit kommen wird, um so mehr werden die Voraussetzungen für die Wirksamkeit der muhammedanischen Wanderprediger sich verschieben. Von wohl unterrichteter [1]) Seite sind vor kurzem einige Forderungen aufgestellt worden, die bei dem missionarischen Vorgehen in Ostafrika zu berücksichtigen sind, und zwar speziell im Blick auf die muhammedanische Propaganda. Wir können dem nur zustimmen, daß der Ausbau fester Inlandgemeinden die wirksamste Abwehr des Islam bildet; daß der einzelne Missionar in der Arbeit auf seiner Station nicht aufgehen darf, sondern zugleich den großen und allgemeinen Aufgaben der Volkschristianisierung sich zu widmen hat; daß die Mission soweit als irgend möglich sich Hilfskräfte aus den Eingeborenen heranziehen soll; daß jedem ein-

1) Axenfeld, Die missionarische Aufgabe in Deutsch-Ostafrika: Berliner Missionsberichte 1909, 7, 125ff.

geborenen Christen als eine seiner größten Pflichten einzuprägen ist, für seine Religion unter seinen Volksgenossen zu werben; daß die Mission den zu Erwerbszwecken abwandernden Christen nachgeht und damit auch den fluktuierenden Teil der Bevölkerung, der durch die geplanten großen Eisenbahnbauten noch anwachsen wird, vor christentumsfeindlichen Einwirkungen bewahrt. Auf dem deutschen Kolonialkongreß 1905, der Gelegenheit geboten hat, auch dieses wichtige Problem gründlich zu erörtern, ist von nichtmissionarischer Seite richtig gesagt worden[1]): „Um dem Vordringen des Islam rasch entgegenzutreten, empfiehlt es sich, daß die Missionsgesellschaften sich nicht mit den heidnischen Küstenvölkern allzu sehr aufhalten, da diese ihnen doch nicht entgehen, auch sollten sie sich nicht mit den numerisch verhältnismäßig wenigen Muhammedanern beschäftigen, sondern sollten ihre Arbeit zunächst auf diejenigen heidnischen Gebiete konzentrieren, welche durch den Islam bedroht sind.“ Jede kartographische Darstellung der christlichen Mission zeigt, daß sie in Ostafrika das Schwergewicht ihrer Tätigkeit schon jetzt in das Innere verlegt hat. Die innere Kraft des Christentums, die es überall bewährt, wird aber auch hier im letzten Grunde ausschlaggebend sein, und etwas ihr Ähnliches kann der Islam, der auch in unseren Kolonien nicht mehr zu geben vermag, als er selbst besitzt, ihr nicht zur Seite stellen. Wir legen nicht besonderen Nachdruck auf seine Zerrissenheit in Sekten und Richtungen, denn die darin liegende Schwäche kann in ernster Stunde durch das muhammedanische Gemeinschaftsgefühl wieder ausgeglichen werden, und die christliche Mission leidet unter ähnlichen Schwierigkeiten. Wir lassen es daher dahingestellt, welcher der beiden Religionen aus diesem Mangel an Einheit der größere Nachteil erwächst. Aber er steht weit unter dem Christentum in bezug auf den intellektuellen, vor allem den moralischen und sozialen Zustand[2]), den er hervorzurufen befähigt ist, das zeigen alle Länder, die ihm zugefallen sind. Da wir es hier mit typischen Erscheinungen zu tun haben, können nicht die Fehlgriffe einzelner oder etwa lokale Verhältnisse dafür verantwortlich gemacht werden, sie liegen keimhaft in dem Re-

---

1) Direktor Hupfeld: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1905, Berlin 1906, 5, 32.

2) S. Zwemer, Der Islam. Übersetzung aus dem Englischen von Gräfin Elisabeth Groeben, Kassel, 1909, 213ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
UB DFG

ligionssystem des Islam. Was aber in allen Ländern der Moslems sich beobachten läßt, wird der Muhammedanismus in den deutschen Kolonien nicht verleugnen. Muhammedanismus und Christentum arbeiten nach verschiedenen Methoden, mit verschiedenen Mitteln, auf verschiedenen Wegen. Welche von beiden Religionen die größeren Erfolge haben wird, muß die Zukunft lehren; unter Erfolgen aber sind die durch religiöse und sittliche Einwirkung gewonnenen Resultate der Erziehung von Eingeborenen zu verstehen, die für unser Kolonialwesen einen Wert darstellen. Angesichts der günstigen Positionen des Islam hat das Christentum mit ernsten Kämpfen zu rechnen, das wird von niemand bestritten. Aber das Stärkeverhältnis der beiden Religionen wird falsch aufgefaßt, wenn die Mission des Christentums dort, wo sie mit dem Islam in Konkurrenz tritt, als aussichtslos beurteilt wird. Wenn es vor einem Gegner die Waffen strecken wollte, der nur von den niedrigsten Formen des Götzendienstes zu befreien vermag, aber nicht imstande ist, zu höheren Stufen der Sitte und Sittlichkeit hinaufzuführen, würde es sich selbst den Totenschein ausstellen. Die neueste Missionsgeschichte bietet wahrlich keinen Anhalt dafür, daß das missionierende Christentum die Zuversicht zu der Kraft des Evangeliums eingebüßt hat.

Die Mission an Muhammedanern hat nicht nur mit allen jenen den Übertritt zu ihrer Religion empfehlenden Momenten zu rechnen, sondern zugleich mit den jedem Übergetretenen sofort umspinnenden Vorurteilen gegen das Christentum, die durch soziale Absonderung, Fanatismus und Korpsgeist befestigt werden. Mag auch die Islamisierung noch so sehr an der Oberfläche haften, und mag das Heidentum an allen Ecken und Enden durchleuchten, das Christentum zieht aus diesem Zwitterzustand keinen Vorteil, denn es wird nicht in die Lage versetzt, sich der Lehre Muhammeds gegenüber zu legitimieren; man lehnt es ab, ohne es zu hören. Versuche einer planmäßigen Muhammedanermission, die an die in dem Islam vorhandenen Wahrheitselemente anzuknüpfen haben wird, liegen in den deutschen Kolonien freilich noch nicht vor, aber das übereinstimmende Urteil der Missionsberichte lautet wenig hoffnungsvoll. Sie geradezu als aussichtslos zu bezeichnen, ist aber wohl verfrüht. Vielleicht stellt sich auch hier heraus, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Kolonien verschieden liegen und auch in ihrer Mitte Abstufungen in dem Islamisierungsprozeß zu beobachten sind. Von der fortschreitenden Erforschung der Schutz-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gebiete wird über diese Frage wie über die interne Geschichte des Islam weitere Aufklärung zu erwarten sein [1]).

---

1) Uneingeschränkt ist den Worten Beckers 293 zuzustimmen: „Das gemeinsame Interesse aller Kreise fordert eine genaue Kenntnis des Islam. Bisher hat noch in keiner unserer Kolonien ein wirklicher Kenner des Islam Forschungen angestellt. Eine genaue wissenschaftliche Aufnahme des Islam und seiner lokalen Gestaltung ist aber die Voraussetzung jeder ernstlichen Islampolitik. Diese ist aber nicht mit allgemeinen Schlagwörtern pro oder contra Islam erledigt, sondern sie beherrscht alle Fragen der Eingeborenenpolitik in islamischen oder halbislamischen Ländern."

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

## Neuntes Kapitel.

# Kolonialpolitik und Mission.

### I. Grundlinien und Ziele der deutschen Kolonialpolitik.

Als Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte eintrat, hatten die heute in allgemeiner Geltung stehenden kolonialpolitischen Grundsätze über die Behandlung der Eingebornen in der Kolonialgeschichte der Neuzeit bereits den Charakter einer herrschenden Meinung[1]). Von einer solchen kann man reden, wenn auch ihre praktische Handhabung unter den verschiedenen Kolonialvölkern noch erhebliche Abstufungen aufweist, und sogar innerhalb der einzelnen Kolonialreiche infolge verschiedenartiger Verhältnisse ein mannigfaltiges Verfahren zu beobachten ist.

Die alte Kolonialpolitik des 16. und 17. Jahrhunderts stand unter dem Zeichen des brutalen Egoismus und gewährte dem Eingeborenen keinen oder wenigstens keinen ausreichenden Rechtsschutz gegenüber den Gewalttätigkeiten und der Willkür des Europäers. Das lehrt die Behandlung der Indianer durch Spanier, Engländer, Franzosen in Westindien, Zentralamerika und in dem Gebiet der heutigen Vereinigten Staaten; ebenso haben auch die Holländer auf den Molukken gehaust und noch im 19. Jahrhundert die englischen Ansiedler in Australien. Diese Kolonialpolitik hatte sich nahezu von aller Moral emanzipiert, aber auch von den elementarsten Grundsätzen rationeller Kulturbestrebungen. Die Vernichtung der Gewürzkulturen der Eingeborenen auf den Molukken, um die Monopolpreise hochhalten zu können, war eine Raubwirtschaft, der übrigens der sinnlose Betrieb der Fischerei in den arktischen Regionen Nordamerikas in der neuesten Zeit der Wirkung nach nicht nachsteht[2]).

---

1) A. Zimmermann, Kolonialpolitik, Leipzig 1905; A. Supan, Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien, Gotha 1906; O. Köbner, Einführung in die Kolonialpolitik, Jena 1908.

2) E. Friedrich, Wesen und geographische Verbreitung der Raubwirtschaft: Petermanns Mitteilungen 50, 1904, 68 ff., 92 ff. C. G. Schillings,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Die Folge dieser Politik war die fast vollständige Vernichtung der eingeborenen Bevölkerung in Mittel- und Nordamerika. Unter der Herrschaft der „christlichen" Europäer hörte das Leben auf, ein Gut zu sein, die Verzweiflung führte zu Selbstmord und Verzicht auf Nachkommenschaft. Freilich hat es schon im 16. Jahrhunderts nicht an Versuchen gefehlt, dem ungezügelten Treiben dieser Kolonisatoren entgegenzutreten, das beweisen die Gesetze Spaniens; auch die katholische Kirche hat sich um den Schutz der Eingeborenen bemüht und mancherlei durchgesetzt. Wie wenig aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von einem Verständnis für die Menschenrechte der Eingeborenen die Rede sein kann, geht aus der Tatsache hervor, daß vom 16. bis zum 18. Jahrhundert der organisierte Menschenhandel von allen europäischen Kolonialmächten betrieben worden ist, und die Grundlage ihrer Kolonialpolitik gebildet hat. Von dem genannten Zeitpunkt an beginnt der große Umschwung in den Anschauungen über die Behandlung der Eingeborenen in der europäischen Kulturwelt sich anzubahnen, dem kein Volk auf die Dauer sich hat entziehen können. Wir verdanken ihn in erster Linie der in dieser Beziehung reformatorisch wirkenden Aufklärung, die zusammen mit der sich emporringenden Erkenntnis der Unvereinbarkeit des Sklavenhandels mit dem Wesen des Christentums die öffentliche Meinung umgestimmt hat. Dies wurde dadurch erleichtert, daß das System der rücksichtslosen Ausbeutung der Eingeborenen auch unter rein wirtschaftlichem Gesichtspunkte die Probe nicht bestanden hatte. Von der Verbreitung neuer Grundsätze unter den Völkern Europas über die Behandlung der Eingeborenen bis zu ihrer praktischen Durchführung war freilich noch ein großer Schritt, und es sind manche Dezennien darüber hingegangen, bis sie auf die Kolonialpolitik bestimmenden Einfluß gewannen. Dieser Erfolg trat erst dann ein, als die Kolonialverwaltung den Handelskompagnien und Gesellschaften entrissen und von den Regierungen übernommen war.

Die Gründe für die Abänderung der bis dahin gegenüber den Eingeborenen geübten Praxis sind nicht nur unter historischem sondern auch unter praktischem Gesichtspunkte von hohem Interesse, denn sie bestimmen noch heute unser Verhältnis zu den Bewohnern des Landes, unter denen wir kolonisieren. Zunächst stellte

---

Mit Blitzlicht und Büchse, Leipzig 1905, 6ff. findet in dem Eingangskapitel ergreifende Worte über die „Tragödie der Kultur."

sich die Vernichtung eingeborener Bevölkerungen, ganz abgesehen von der moralischen Seite dieses Vorgehens, als eine große Kurzsichtigkeit heraus, indem dadurch der Kolonisator der ihm unentbehrlichen Arbeitskräfte beraubt wurde, die das Land selbst ihm darbot. Wenn sie für einzelne Arbeiten, wie die Indianer im Plantagenbau, untauglich waren, so war damit ihre Unbrauchkeit für wirtschaftliche Zwecke überhaupt noch längst nicht erwiesen. Das beweist die spätere Entwicklung der seßhaft gemachten Indianer in den Vereinigten Staaten. Das Hinsterben der Eingeborenen war daher unter allen Umständen ein volkswirtschaftlicher Verlust. Denn in den meisten überseeischen Kolonien kann und darf die zu leistende physische Arbeit nicht durch Europäer geschehen; Kosten, Klima, Rassenunterschiede richten unübersteigbare Hindernisse auf, darüber herrscht allgemeines Einverständnis. Nun haben sich allerdings seinerzeit die Plantagenbesitzer Amerikas durch den Import der afrikanischen Neger einen Ersatz an Arbeitskräften geschaffen, die ihnen Generationen hindurch große Werte erzeugt haben. Dieses Auskunftsmittel kommt heutzutage nicht mehr in Frage. Dafür bietet freilich das moderne Verkehrswesen die Möglichkeit, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen, sogar in großen Massen, wie die Tausende von Kulis beweisen, die in den südafrikanischen Minen arbeiten. Aber wie die Negereinfuhr auf die Vereinigten Staaten Amerikas schließlich gewirkt hat, beweisen die bekannten großen Schwierigkeiten, unter denen sie heute zu leiden haben; und ebenso wenig sind die in Süd-Afrika mit den Asiaten gemachten Erfahrungen geeignet, die Wiederholung dieses Experiments in großem Maßstab zu empfehlen.

Die negativen Ergebnisse dieser und ähnlicher Versuche sind sehr lehrreich, natürlich nur, wenn sie in dem Umkreis analoger Verhältnisse verwertet werden. Die Frage, ob es zweckmäßig ist, etwa Neger Westafrikas nach dem Osten zu überführen, würde beispielsweise damit noch nicht beantwortet sein. Aber jedenfalls dürften die bisher gesammelten Erfahrungen dazu Anlaß geben, solche Maßregeln sehr vorsichtig anzuwenden und das Problem dadurch noch nicht als gelöst anzusehen, wenn der momentane Arbeitermangel in einem Gebiet auf diesem Wege vorübergehend beseitigt wird. Der normale Zustand ist es jedenfalls, daß die angesessene, mit dem Lande verwachsene und an das Klima gewöhnte Bevölkerung in erster Linie zur wirtschaftlichen Erschließung und Nutzbarmachung dieses Landes herangezogen wird, denn sie

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wird im allgemeinen die dazu befähigtste sein. Der Eingeborene ist daher ein wirtschaftliches Wertobjekt, vom kolonialpolitischen Standpunkt aus in vielen Fällen das größte Wertobjekt einer Kolonie. Schon Columbus hat dies klar erkannt, denn er ist es gewesen, der erklärt hat: der größte Reichtum der neuentdeckten Länder sind ihre Menschen[1]).

Zu diesen wirtschaftlichen Motiven gesellten sich politische Erwägungen. Das Tun und Lassen des einzelnen Europäers in einem überseeischen Kolonialgebiet verpflichtet niemals bloß ihn allein, sondern stets die Gesamtheit seiner Volksgenossen. Ihr Solidaritätsgefühl muß sich betätigen, wenn ihm Gewalt angetan wird, aber die Gesamtheit muß auch die Folgen tragen, falls er sich in seinen Maßnahmen vergreift, und Gegenwirkungen der einheimischen Bevölkerung hervorgerufen werden. Wo immer zwischen ihr und dem eingewanderten Europäer Mißtrauen herrscht — und es bedarf langer Jahre, ehe es überwunden wird, falls dieser Fall überhaupt jemals in dem erwünschten Umfang eintritt — können kleine und scheinbar unbedeutende Anlässe und Konflikte zu bedrohlichen Katastrophen führen, das beweist die Kolonialgeschichte in zahlreichen Fällen. Es hat sich daher für alle Kolonialmächte ohne Ausnahme die Notwendigkeit herausgestellt, im Interesse der Erhaltung ihres Kolonialbesitzes Rechtsnormen für die Beziehungen zu den Eingebornen aufzustellen und diese gegen Übergriffe zu schützen. Die Unfähigkeit jener privilegierten Kolonialgesellschaften, diese Aufgaben zu lösen, war einer der Hauptgründe, die schließlich allerwärts ihre Aufhebung herbeigeführt haben. Mit dem Übergang des Kolonialregiments in die Hände des Staats vollzog sich in der Verwaltung der Kolonien ein großer Umschwung. Den rein kaufmännischen Gesichtspunkten, die für jene Gesellschaften maßgebend waren, traten die politischen zur Seite, der Herauswirtschaftung möglichst hoher Erträge dürften nicht mehr alle anderen Interessen geopfert werden; neben die Ausnutzung der Gegenwart trat die planmäßige Sorge für die Zukunft.

Endlich hat auch der Geist der Humanität, der unsere modernen Rechtsordnungen und unser ganzes Gesellschaftsleben durchzieht, seine Wirkungen auf die Beziehungen der europäischen Völker zu den tieferstehenden Rassen in den Kolonien ausgeübt. Es war unmöglich, Anschauungen, die als ein wesentliches Stück

---

1) O. Peschel, Zeitalter der Entdeckungen, Stuttgart 1858, 396.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

unserer Kulturentwicklung und als eine der edelsten Früchte unserer Gesittung beurteilt und gepriesen wurden, nur für die heimatlichen Verhältnisse anzuerkennen. Die europäischen Völker hatten nicht mehr das robuste Gewissen ihrer Vorfahren. Sie konnten sich dem nicht entziehen, das Recht auch des Schwächeren auf eine menschenwürdige Behandlung anzuerkennen, und sie begannen einzusehen, daß eine Außerkraftsetzung der für die Regulierung des heimatlichen Lebens maßgebenden Grundsätze außerhalb unseres Erdteils einer tatsächlichen Preisgebung des unbedingt verbindlichen Charakters dieser Grundsätze gleichkommt. Empfindungen, die dem Gefühl der Scham verwandt sind, verbreiteten sich im Rückblick auf die Vergangenheit, und damit stellte sich auch der Wunsch ein, sich von ihr und allen früheren Rohheiten und Gewissenlosigkeiten loszusagen. Über das, was nun positiv an die Stelle der früheren Praxis zu setzen war, bestanden freilich, und das ist begreiflich, zunächst noch große Differenzen. Es mußten erst Erfahrungen gesammelt werden, auch war die Einsicht in die Unhaltbarkeit der früheren Verhältnisse nicht überall gleich enwickelt, und an Rückfällen in die alten Rückständigkeiten hat es nicht gefehlt. Aber es ist doch, auf das Ganze gesehen, durch das Wirksamwerden dieser humanitären Gedanken ein neuer Faktor in die Politik der europäischen Kolonialvölker eingetreten, und zwar nicht nur in ihre Theorie, sondern auch in ihre praktische Betätigung.

Unter dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren hat sich in der Behandlung der in europäischen Kolonien lebenden Eingeborenen die große Umwälzung vollzogen, die der Kolonialpolitik am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts ein Gepräge gibt, das sie von der der Vergangenheit scharf unterscheidet. Die Verwirklichung der neuen Grundsätze stößt freilich auf dieselben praktischen Schwierigkeiten, die einst ähnliche Versuche der spanischen Regierung zum Scheitern brachten. Da auch die eingeborene Bevölkerung in den verschiedenen Ländern verschieden veranlagt ist und sich auf verschiedenen kulturellen Entwicklungsstufen befindet, kann es nicht wundernehmen, daß die Lösung des Eingeborenenproblems nicht überall die gleichen Fortschritte aufweist. Aber alle europäischen Kolonialvölker erkennen jetzt das Ziel an, die Eingeborenen zu erhalten. Überall finden wir wenigstens Ansätze zu ihrer Erziehung, und jede Kolonialverwaltung legt darauf Wert, festgestellt zu sehen, daß sie sich darum bemüht, sie zu einer höheren Gesittung anzuleiten. Diese Situation hat einen prägnanten Aus-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

druck in der Kongo-Akte vom 26. Februar 1885 gefunden, die von den Regierungen aller kolonialpolitisch interessierten Nationen Europas wie von den Vereinigten Staaten Amerikas unterzeichnet worden ist, und in ihrem 6. Artikel ausspricht: „Alle Mächte, welche in den gedachten Gebieten Souveränitätsrechte oder einen Einfluß ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückuug der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken; sie werden ohne Unterschied der Nationalität oder des Kultus alle religiösen, wissenschaftlichen und wohltätigen Einrichtungen und Unternehmungen schützen und begünstigen, welche zu jenem Zwecke geschaffen und organisiert sind, oder dahin zielen, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vorteile der Zivilisation verständlich und wert zu machen.“ Die staatsrechtliche Bindung der Unterzeichner beschränkt sich allerdings auf die in dem ersten Artikel namhaft gemachten und abgegrenzten Gebiete, aber in der Übernahme der genannten Verpflichtungen liegt ein Bekenntnis zu diesen Grundsätzen als zu Normen, die für eine moderne Kolonialpolitik maßgebend sein sollen. Die Festsetzungen der Kongo-Akte haben daher eine über die Territorien, für die sie erlassen ist, hinausgreifende Bedeutung und können als Kundgebung dafür angesehen werden, in welcher Weise das kolonisierende Europa in der Gegenwart seine kolonialpolitischen Aufgaben auffaßt. Wir stellen hier nicht die Frage, wie sich in den Kolonien der Vertragsmächte Theorie und Praxis zu einander verhalten, denn es ist hier nicht die Absicht, die Eingeborenenpolitik anderer Kolonialvölker zu kritisieren. Aber auch für den Fall, daß von einzelnen Regierungen die eingegangenen Verpflichtungen noch nicht, oder wenigstens nicht in dem vorgezeichneten Umfang eingelöst werden, ist doch ein eminenter Fortschritt zu konstatieren. Bei dem großen Einfluß, den heutzutage die öffentliche Meinung ausübt, ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß die Staaten der europäischen Kulturwelt den Grundsatz aufgestellt haben, daß für den Europäer bei der Geltendmachung seiner Überlegenheit gegenüber den Eingeborenen Schranken bestehen; daß die kolonisierende Macht in bezug auf sie Pflichten zu erfüllen hat und daß dazu nicht nur gerechte und menschenfreundliche Behandlung gehört, sondern auch ihre Erziehung. Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl sind im Verkehr mit ihnen auch früher betätigt worden, aber die Empfindung für

die Notwendigkeit, durch sie das eigene Verhalten bestimmen zu lassen, hat sich vertieft und gesteigert, sie sind gewissermaßen ein Stück öffentlicher Moral geworden. Verstöße dagegen werden als Verletzung der guten Sitten empfunden, und manches, was noch vor wenigen Jahrzehnten als etwas Selbstverständliches hingenommen wurde, muß jetzt verteidigt oder wenigstens entschuldigt werden, auch wenn es nicht straffällig ist. Wir stehen hier vor einem Sieg idealer, humaner und christlicher Lebensanschauungen, durch den das gesamte Kolonialwesen auf eine höhere Basis emporgehoben worden ist. Damit hängt zusammen, daß es in dem Leben der kolonisierenden Völker eine andere Stellung gewonnen hat. So lange alle kolonisatorische Wirksamkeit sich mit dem Begriff der wirtschaftlichen Unternehmung deckte, war das Interesse daran wesentlich auf die Kreise beschränkt, die ihre Kräfte und Mittel dafür einsetzten. Seitdem aber die praktische Kolonialpolitik auch auf Volkserziehung abzielt und ausgesprochenermaßen sich in den Dienst der Verbreitung von Kultur stellt, ist sie genötigt, auch von anderer Seite Hilfe in Anspruch zu nehmen; eben dadurch gewinnt sie an Hinterland und wird ein Werk der ganzen Nation. Dann aber setzt auch sofort der Prozeß der Rückwirkung der kolonialen Arbeit auf das kolonisierende Volk in erhöhtem Umfang ein: sein Gesichtskreis erweitert sich; das Volksgefühl erstarkt angesichts der die innerpolitischen Gegensätze überragenden, dem Volksganzen gestellten Aufgaben; der harte Kampf um die Begründung einer Existenz, den der Auswanderer auf sich nehmen muß, bildet entschlossene und aufrechte Männer.

Die bedeutsame Tatsache der neuesten Kolonialgeschichte, daß alle europäischen Kolonialvölker die gleichen Ziele für ihre Arbeit anerkennen, erhält dadurch ein noch größeres Gewicht, daß sich ihnen die Erkenntnis großer gemeinsamer Interessen erschlossen hat. Daraus ist ein Zusammengehen der europäischen Kolonialvölker erwachsen, das nicht nur als Ausdruck des Bewußtseins der vorhandenen Kultureinheit Europas gegenüber anderen Rassen einen hohen ideellen Wert besitzt, sondern auch praktisch wichtige Konsequenzen gezeitigt hat. Wir sehen hier von dem Zusammengehen in rein politischen Fragen ab, wie wir es bei den letzten großen ostasiatischen Wirren erlebten. Diese Verbindung war von vorübergehender Art und hat sich auch für die kurze Zeit ihres Bestehens nur mühsam behaupten lassen. Dagegen ist es im Laufe des 19. Jahrhunderts in wichtigen kolonialen Fragen zu gemeinsamen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Aktionen gekommen, die Resultate von bleibendem Werte zu verzeichnen hatten. Wir erinnern an den Kampf gegen die Sklaverei, an die Kongo-Konferenz, an die Regulierung des Alkoholexports nach Afrika. Damit ist ein Weg betreten, auf dem die Lösung noch anderer Aufgaben von allgemeinem Interesse zu erwarten steht, vor allem der beiden Probleme: öffentliche Gesundheitspflege und Eingeborenenpolitik, von denen ein jedes eine große Zahl von Einzelfragen umschließt.

In der Kolonialpolitik der europäischen Staaten hatte sich die große Wendung in der Behandlung der Eingeborenen bereits im wesentlichen durchgesetzt, als das Deutsche Reich in die Reihe der Kolonialmächte eintrat.

Von einer einheitlichen und planmäßig fortschreitenden deutschen Kolonialpolitik kann man in den ersten 22 Jahren ihres Bestehens nicht reden, das ist eine leicht erweisbare Tatsache. Aber sie bietet keine ausreichende Unterlage für die Schlußfolgerung, daß dem deutschen Volk die Befähigung zu überseeischer Kolonisation abgeht. Denn es kam in die Lage, ohne vorherige Schulung in kolonialer Arbeit und ohne darauf vorbereitet gewesen zu sein, fast gleichzeitig für Territorien die Verantwortung zu übernehmen, die an Umfang das Deutsche Reich mehrfach übertreffen, die weit auseinanderliegen und in allen für eine Kolonisation wichtigen Beziehungen die denkbar größte Mannigfaltigkeit aufweisen. Schlag auf Schlag erfolgten die Proklamationen der deutschen Schutzherrschaft in verschiedenen Teilen Afrikas und der Südsee. Wie über Nacht entstand ein großes deutsches Kolonialreich, und es konnte eine kurze Zeit scheinen, als ob dem geeinigten Deutschland beschieden wäre, was jeder anderen Kolonialmacht versagt geblieben, ohne Schwertstreich und ohne Verlust lediglich auf dem Wege von Verträgen überseeische Länder sich anzugliedern. Diese Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Aus dem rasch erworbenen Besitz ergaben sich Pflichten und Schwierigkeiten, die zwar nicht größer waren als die von jedem kolonisierenden Volk zu überwindenden, aber von Deutschland, das seine Kraft noch nicht an überseeischer Kolonisation gemessen hatte, als ungewohnte Verantwortung und als schwere Last drückend empfunden wurde. Ihm fehlte zu ihrer richtigen Abschätzung Augenmaß und Erfahrung. Was Kolonisieren heißt, war unbekannt; über die Ziele des kolonialpolitischen Handelns herrschte große Unklarheit; daß auch in Kolonien der Ernte die Aussaat und ernste Arbeit vorangehen muß, d. h. erst

in ihnen Werte zu schaffen sind, ehe die großen Renten zurückfließen, wurde übersehen und führte zu Enttäuschungen; daß die Kolonialwirtschaft aber auch dann, wenn Schweiß und Fleiß nicht gespart werden, erst nach Lustren oder gar nach Dezennien ertragreich wird, da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedes Landes und die Möglichkeiten seiner Entwicklung nur auf dem Wege mühevoller Experimente festgestellt werden können, wurde ebenfalls nicht ausreichend in Rechnung gezogen. Die unausbleiblichen Konflikte mit der eingeborenen Bevölkerung und die Mißgriffe wie die Mißerfolge, die keinem wirtschaftlichen Unternehmen erspart bleiben, wirkten bedrückend und entmutigend. Als sich dann herausstellte, daß die privilegierten Gesellschaften den an sie herantretenden Aufgaben der Verwaltung nicht gewachsen waren, und das Deutsche Reich eintreten mußte, verflüchtigte sich in weiten Kreisen die Freude an den Kolonien, und unter der zur Knauserei sich steigernden pflichtmäßigen Sparsamkeit des Parlaments wurden ihnen die für ihre normale Entwicklung unentbehrlichen Mittel versagt. Anfangs strömten auch in die Kolonien mancherlei Elemente, die sich dort keinerlei Schranken auferlegten und durch ihr Verhalten nicht nur den grundsätzlichen Gegnern einer deutschen Kolonialpolitik in die Hände arbeiteten sondern gerade in den Kreisen, die mit idealer Begeisterung das kühne Wagnis des deutschen Volkes begrüßt hatten, das Mißtrauen weckten, ob es seine Kräfte nicht überschätzt hätte. An der Spitze der Kolonialregierung aber standen Männer, die selbst nicht wußten, wohin sie steuern sollten. Ein deutscher Reichskanzler konnte das Wort sprechen, es könne der deutschen Nation kaum etwas Schlimmeres begegnen als wenn ihr ganz Afrika geschenkt würde [1]). So entstand jener Zustand der Verdrossenheit und Kolonialmüdigkeit, in dem der Gedanke einer Preisgebung der Kolonien nicht mehr allgemein als eine Zumutung empfunden wurde. Es fehlte nur die Gelegenheit, mit Anstand und Ehren sich des lästig und unbequem gewordenen Besitzes zu entäußern; hätte sie sich dargeboten, wären viele nicht zweifelhaft gewesen, sich dafür zu entscheiden. In der Gegenwart wird anders geurteilt; wir stehen in einer neuen Periode der deutschen Kolonialgeschichte. Der Fortschritt besteht darin, daß das deutsche Volk wieder Vertrauen zu seiner eigenen kolonisatorischen Fähigkeit gewonnen hat, daß der Glaube an die Zukunft unserer Kolonien erstarkt ist, daß ein

---

1) B. Dernburg, Koloniale Erziehung, München 1907, 6.

größerer Zug die gesamte Kolonialverwaltung durchweht und der Unternehmungsgeist der Kreise des Handels und der Industrie den deutschen Kolonien mehr als früher sich zuwendet. Die Bedingung, von der Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 2. März 1885 sprach: „Eine Kolonialpolitik ist überhaupt nur möglich, wenn sie von einer Mehrheit des nationalen Willens mit Entschlossenheit und Überzeugung getragen wird“ ist heutzutage erfüllt und damit der Boden für ein Vorgehen im großen Stil geschaffen, das noch vor wenigen Jahren eine Utopie war.

Die Frage nach den Zwecken und Zielen der deutschen Kolonialpolitik beantwortet der Farmer anders als der europäische Händler; dem Arzt stellen sie sich unter einem anderen Gesichtspunkt dar als dem Missionar; der Eingeborene würde sich darüber anders äußern als der in Ostafrika eingewanderte Inder, denn jeder betrachtet sie unter dem Sehwinkel des eigenen Berufes und ist geneigt, sein eigenes Interesse mit dem des gesamten Landes zu identifizieren. Wir dürfen von diesen verschiedenen Auffassungen hier absehen, denn es handelt sich hier nicht darum, über die Berechtigung der kolonialpolitischen Wünsche der einen oder der anderen Gruppe von Interessenten ein Urteil zu gewinnen. Es kommt hier allein darauf an, festzustellen, wie die Kolonialregierung ihre Aufgabe auffaßt; darüber erhalten wir Aufschluß aus ihren amtlichen Erklärungen und ihrem tatsächlichen Verhalten.

Im Mittelpunkt aller Arbeit, die wir unseren Kolonien zuwenden, steht die Pflege und Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, das beweist jedes Weißbuch und jeder Etat für die deutschen Schutzgebiete. Als das deutsche Volk die überseeischen Länder erwarb, die heute das deutsche Kolonialreich bilden, tat es diesen Schritt in seinem eigenen Interesse, und zu den großen Opfern, die es im Laufe der Jahre für die Erhaltung, für die Sicherung, für die Hebung dieser Länder gebracht hat, war es bereit, weil es die Erwartung hegte, daß sie ihm in der Zukunft eine diesen Aufwand rechtfertigenden Nutzen bringen werden. Die Hoffnungen in Bezug auf die Art und die Höhe ihrer Rentabilität sind Schwankungen unterworfen, die wirtschaftlichen Gegensätze erzeugen naturgemäß verschiedene Wünsche, die sich zum Teil in entgegengesetzter Richtung bewegen, und jedes neuauftauchende Bahnprojekt hat gezeigt, daß innerhalb der Kolonien der Widerstreit wirtschaftlicher Interessen an Schärfe nicht zurücksteht hinter

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

den Gegensätzen innerhalb des Deutschen Reiches. Aber darüber herrscht volles Einverständnis, daß alle koloniale Arbeit in erster Linie unter dem Gesichtspunkt geleistet wird, daß daraus dem deutschen Volk Vorteile erwachsen. Diese Feststellung ist nach keiner Richtung hin belastend, denn diese egoistischen Beweggründe bestimmen jedes Kolonialvolk und in der Betätigung nationaler Kraft wie in der Erweiterung des Wirkungskreises eines Volkes kann eine Fülle von idealen Mächten und Faktoren zur Entfaltung kommen. Aus politischen Rücksichten werden diese Nützlichkeitserwägungen in der Zeit der Inangriffnahme kolonialer Unternehmungen und zumal dann, wenn dabei die Interessen anderer Staaten berührt werden, zwar gern hinter Beweggründe zweiten und dritten Ranges zurückgestellt, wenn es nicht sogar zweckmäßig erscheint, sie ganz in Abrede zu stellen, tatsächlich aber beherrschen sie die Kolonialpolitik jedes Volkes und bedürfen keiner Rechtfertigung. Sie werden erst dann eine Gefahr, auch für das kolonisierende Volk, wenn sie ausschließlich dessen koloniales Handeln bestimmen, und wenn von ihm verkannt wird, daß ihm mit der Besitzergreifung eines fremden Landes auch große Pflichten gegenüber dessen Bewohnern zufallen, denen es sich nicht entziehen kann, ohne damit zugleich das moralische Recht der Erwerbung in Frage zu stellen.

Die auf die Erzeugung wirtschaftlicher Werte hinarbeitende deutsche Kolonialpolitik bewegt sich naturgemäß in den durch die moderne Entwicklung des Kolonialwesens gewiesenen Bahnen. So wenig eine mechanische Nachahmung der Arbeitsmethoden anderer Kolonialvölker bei der Verschiedenheit der Kolonialgebiete möglich war, so wenig konnte der Gedanke aufkommen, unter Ignorierung vorliegender Erfahrungen neue Wege einschlagen zu wollen. In der Stellung zu dem Zentralproblem aller praktischen Kolonialpolitik, d. h. in der Behandlung der Eingeborenen, unterscheidet sich daher die deutsche Kolonialpolitik grundsätzlich nicht von den Gedankengängen, die wir soeben skizziert haben. Wir entnehmen diesem Tatbestand das Recht, uns darauf zu beschränken, die von der gegenwärtigen Kolonialregierung nachdrücklich vertretenen Gesichtspunkte für ihr praktisches Verhalten zu notieren.

Zunächst ist es die Erhaltung der Eingeborenen, die sie als ihre Aufgabe anerkennt. Zu diesem Zweck erstrebt sie die Herstellung von Verhältnissen, die ihrer Vermehrung günstig sind. Eine Hauptursache der Entvölkerung ist durch die Beseitigung des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Sklavenhandels bereits so gut wie aus der Welt geschafft; ein weiterer die Bevölkerungszunahme beeinträchtigender Faktor ist ausgeschieden, indem durch die Aufrichtung der deutschen Herrschaft die Stammesfehde wenigstens für den größten Teil der Schutzgebiete unterdrückt ist; endlich wird die Gefährdung des Nachwuchses durch Krankheit und unverständige Behandlung der Kinder auf dem Wege einer, freilich erst in den Anfängen begriffenen, öffentlichen Grundheitspflege eingeschränkt und abgeschwächt. Die Regierung macht große Anstrengungen, die Erforschung der Malaria- und Schlafkrankheitserreger zu fördern und durch in großem Umfang vorgenommene Impfungen die Bevölkerung zu schützen.[1]) Auch die Schutzmassregeln zu Gunsten der eingeborenen Arbeiter und die Regelung der Arbeiteranwerbungen in Melanesien fallen in die Rubrik der Maßregeln, die auf eine Erhaltung der Eingeborenen hinwirken.

Zu den die Konservierung der einheimischen Bevölkerung unterstützenden Maßnahmen gehört ferner die Schaffung geordneter Rechtsverhältnisse. Das deutsche Kolonialrecht ist allerdings noch in der Entwicklung begriffen, und es gibt innerhalb der Grenzen unserer Schutzgebiete weite Territorien, die noch nicht unter koloniale Verwaltung genommen sind und daher auch in bezug auf die Rechtspflege noch keine normalen Zustände aufweisen. Dadurch, daß für die Eingeborenen eine andere Gerichtsverfassung besteht als für die Weißen, ist aber dem Bedürfnis der farbigen Bevölkerung Rechnung getragen, und die in Angriff genommene Kodifikation des Eingeborenenrechts bezeugt die ernste Absicht, die althergebrachten Rechtsanschauungen auch in der Zukunft nach Möglichkeit zu respektieren. Erst wenn das Eingeborenenrecht vollständig erforscht ist, wird die Entscheidung darüber möglich sein, in welchem Umfang es beibehalten werden kann oder durch deutsches Recht zu ersetzen ist.

Bei verschiedenen Gelegenheiten hat der derzeitige Leiter des Reichskolonialamts es als wünschenswert bezeichnet, daß die Eingeborenen unter dem deutschen Regiment sich wohl befinden und die in ihrer Lage eingetretenen Veränderungen als eine Verbesserung empfinden. Humanität und Politik wandeln hier einmal dieselben Wege; beide fordern, daß auf dieses Ziel hingearbeitet

---

1) Vgl. oben 176 ff. Th. Kuhn, Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien: K. Schneider, Jahrbuch über die deutschen Kolonien II, 1909, 79 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

wird. Freilich ist hier nicht auf rasche Erfolge zu rechnen, denn das subjektive Wohlbefinden der Eingeborenen ist einerseits nur durch erhebliche Opfer der eingewanderten Weißen zu erreichen und hat andererseits zur Voraussetzung, daß das ganze Denken und Empfinden der Eingeborenen eine Umwandlung erfährt, die der Umgestaltung ihrer gesamten Lebensverhältnisse entspricht. Der Irrtum ist noch heute verbreitet, als ob das, was dem Europäer als Fortschritt erscheint und in dem Rahmen seiner Kulturverhältnisse in der Tat so zu beurteilen ist, auch unter den Lebensbedingungen anderer Erdteile mit anderer Geschichte, mit anderen Rassen, mit anderem Klima, mit anderen religiösen und sittlichen Vorstellungen ohne weiteres ebenso gewertet werden müßte. Aber die Errichtung einer europäischen Kolonialregierung und das Vordringen europäischer Kultur übt zunächst so zerstörende Wirkungen aus, daß es gar nicht fraglich ist, welchen Widerhall dieser Prozeß bei der einheimischen Bevölkerung findet. Herkommen und Sitte werden erschüttert, die Stammesverbände lösen sich auf oder lockern sich wenigstens, die Berührungen mit fremdem Recht, die in allen Fällen, wo Rechtsverhältnisse zwischen Farbigen und Weißen in Frage kommen, unvermeidlich sind, wecken wenn nicht Mißtrauen so doch Unbehagen. Die Hast und Unruhe, mit der jeder tätige Einwanderer den Tag auszukaufen versucht, wird von dem Afrikaner, der den Wert der Zeit nicht kennt, nicht verstanden, und wenn an ihn die Forderung gerichtet wird, Arbeitsleistungen zu verrichten, die über das gewohnte Maß hinausgehen, so erblickt er darin eine Zumutung und einen Eingriff in seine Lebensordnung. Die Aussicht, höhere Stufen der Gesittung erringen zu können, ist für den, der in engem Gesichtskreis dahingelebt hat und in dem Rahmen seiner einfachen Verhältnisse sein bescheidenes Lebensglück zu finden wußte, kaum ein größerer Reiz und jedenfalls kein Äquivalent für das, was ihm genommen wird. Auch das Bekanntwerden mit höheren Lebensgenüssen ist keine ausreichende Entschädigung, ja es weckt zunächst nur das Gefühl der Entbehrung und ein Verlangen, das kaum voll zu befriedigen ist. Diese Stimmung kann allerdings zum Arbeitsmotiv und damit in produktive Kraft verwandelt werden, aber es wird eine Ausnahme bleiben, daß dieser Prozeß rasch verläuft. Aus dieser Sachlage folgt die Notwendigkeit weitgehender Schonung und Zurückhaltung in dem Umfang, als das kolonialpolitische Interesse es zuläßt. Über aufgedrungene Wohltaten wird in Afrika nicht anders geurteilt als in Europa. Die gute Absicht des Gesetz-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

gebers und die objektive Berechtigung seiner Maßnahmen ist daher noch keine Garantie, daß sie so aufgenommen werden, wie sie es verdienen. Auch hier gilt es, daß Gehorsam erzwungen werden kann, aber niemals Willigkeit und Zufriedenheit.

In der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Kolonien und der Kolonisten erschöpfen sich nicht die Aufgaben der deutschen Kolonialregierung. Daneben steht die Pflicht, die Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete in ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage, wie die Kongo-Akte sich ausdrückt, zu heben und damit dem Beruf gerecht zu werden, den jedes höher stehende Volk gegenüber einem auf niedrigerer Stufe befindlichen zu erfüllen hat, das ihm unterworfen und daher in seiner äußeren und inneren Entwicklung von ihm abhängig ist. Die deutsche Regierung hat darüber keinen Zweifel aufkommen lassen, daß sie sich dieser Verantwortung bewußt ist; es erübrigt sich daher, Erklärungen dieses Inhalts hier anzuführen.

Aus der Geschichte der europäischen Kolonien heben wir die für jede praktische Kolonialpolitik wichtige Tatsache hervor, daß es selbst einer gerechten, wohlwollenden und maßvollen Verwaltung schwer gelingt, unter den Eingeborenen das Gefühl der Bitterkeit zu überwinden, daß ihnen durch die Aufrichtung der europäischen Herrschaft ein schweres Unrecht zugefügt worden ist. Dieses Urteil ist verständlich. Jede Annexion ist ein Gewaltakt, auch wenn sie sich durch Verträge vollzieht. Denn bei der Unerfahrenheit der Eingeborenen und ihrer Unkenntnis der Tragweite solcher Abmachungen sind die mit ihnen geschlossenen, ihnen oft aufgenötigten Abkommen nichts anderes als verschleierte Vergewaltigungen. Mit Recht schreibt Missionsdirektor v. Schwartz[1]: „Die Verträge, durch welche Negerfürsten für ein Butterbrot ihre Landeshoheit an eine europäische Macht abtreten, kann man doch nur mit einem Augurenlächeln als Rechtstitel bezeichnen. Privatrechtlich betrachtet würden sie wohl fast alle unter die Kategorie der pacta leonina fallen, und der Paragraph des Strafgesetzbuches, der die Erregung von Irrtum zur Verschaffung rechtswidriger Vermögensvorteile unter Strafe stellt, würde auf eine nicht geringe Anzahl derselben ohne Schwierigkeit angewendet werden können." Infolgedessen respektieren die Eingeborenen die Europäerherrschaft

1) v. Schwartz, Mission und Kolonisation in ihrem gegenseitigen Verhältnis, Leipzig 1908, 4.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zunächst nur insoweit, als diese die Macht besitzt, ihre auf Umsturz gerichtete Bestrebungen niederzuwerfen.

Dieser Zustand ist umso ernster, als die Empfindung für den Verlust der Freiheit sich mit der Tüchtigkeit des betreffenden Volkes steigert, da der seiner Kraft bewußte und geistig regsame Volksstamm den veränderten Verhältnissen selbstverständlich anders gegenübersteht als Eingeborene, die ihre Selbstachtung verloren haben und stumpf dahinleben. Nur ganz allmählich kann sich eine innere Aussöhnung mit der Fremdherrschaft anbahnen, wenn es ihr gelingt, durch unverkennbare Verdienste um das Land das Mißtrauen zu überwinden, und wenn die Macht der Gewohnheit ihre beruhigenden Wirkungen ausübt. Aber es war schon darauf hinzuweisen, daß die Eingeborenen bei der Abschätzung des Wertes einer europäischen Kolonialregierung für sie selbst ihre eigenen Maßstäbe anwenden. Auch das Vorhandensein nationaler und religiöser Gegensätze kann zwar eine starke Stütze der Kolonialherrschaft bilden, wie Indien beweist, aber es ist kein festes und zuverlässiges Fundament. Denn jede durch Privatinteressen oder politische Erwägungen bestimmte Friedfertigkeit und Unterwürfigkeit wird hinfällig, sobald diese ihrer Natur nach wandelbaren Faktoren ins Wanken geraten. Dieser Fall kann sehr leicht eintreten, da der Europäer nicht imstande ist, ihnen dadurch Festigkeit zugeben, daß er den ihn von der eingeborenen Bevölkerung scheidenden Rassenabstand durch Eintritt in das einheimische Volkstum aufhebt. Wir haben also die Tatsache anzuerkennen, daß wir Völker und Länder zwingen, wider ihren Willen uns dienstbar zu sein, und müssen uns damit abfinden, daß dieser Zustand von ihnen mit einem zwar latenten aber nachhaltigen und nur langsam zu überwindenden Widerspruch ertragen wird.

Unter diesen Umständen ist die Frage nach der moralischen Berechtigung kolonialer Erwerbungen, mit denen Eingriffe in die Rechte anderer untrennbar verbunden sind, ernst und schwerwiegend. Der Hinweis auf das gleichartige Vorgehen anderer Völker oder auf das Recht des Stärkeren wird den, der sie überhaupt stellt, schwerlich befriedigen. Und doch brauchen wir ihr nicht auszuweichen! Jedes Volk hat in der Geschichte der Menschheit seine besondere Aufgabe. Es kann lange Zeit in Zurückgezogenheit und Verborgenheit nur sich selbst leben und nach seiner Eigenart und nach dem Maß seiner Kräfte auf dem Boden der Verhältnisse, in die es gestellt ist, sich sein Dasein gestalten.

Wenn aber die Vorwärtsbewegung der sich ausbreitenden Menschheit seine Grenzen erreicht, dann verliert es die Freiheit, sich abzusperren, es wird, ob es will oder nicht, ein Glied in der größten Arbeitsgemeinschaft der Welt und es muß den Platz in der Entwicklung der Menschheit einnehmen, für den es befähigt ist und der sich ihm nach Lage der Dinge eröffnet. Japan hat sich Jahrhunderte hindurch abzuschließen vermocht, mußte aber 1854 kapitulieren und seine Häfen öffnen. China hat seine ganze Kraft dafür eingesetzt, nur für sich selbst zu leben, aber es hat mit dieser Politik brechen müssen. Dem starken Volk kann eine solche Wendung zum Segen gereichen; der gewaltige Aufschwung Japans liefert dafür den glänzendsten Beweis. Schwächere und von Glück weniger begünstigte Nationen werden dagegen ein Opfer der Stürme, in die sie hineingerissen werden, und verschwinden. Niemand kann voraussagen, welches Schicksal dem einzelnen Volk bevorsteht, aber selbst wenn sich voraussehen ließe, daß es dem Untergang geweiht ist, sobald es seine Abgeschlossenheit verliert, wäre doch niemand imstande, es zu retten. So wenig der Starrsinn oder das Privatinteresse eines einzelnen die Anlage einer durch das öffentliche Wohl geforderten Straße hindern darf, so wenig duldet es die fortschreitende Menschheit, daß sich innerhalb ihres Bannkreises Völkeridylle oder Enklaven der Barbarei erhalten. Länger als anderen Völkern ist es den Bewohnern der heutigen deutschen Kolonien beschieden gewesen, außerhalb der universalgeschichtlichen Entwicklung ihr Dasein zu führen.

Diesen Wechsel für die Eingeborenen günstig zu gestalten, ist das klar ins Auge zu fassende Ziel der Kolonialregierung. Das deutsche Volk bringt den Bewohnern der unterworfenen Länder das Beste, was es zu geben vermag, indem es sie teilnehmen läßt an der eigenen überlegenen Kultur. Wir brauchen den Ausdruck hier in dem höchsten Sinne des Wortes als die Zusammenfassung aller Güter und Ideale, denen wir auf unser eigenes Leben bestimmenden Einfluß zugestehen. In welchem Umfange und in welcher Art es zurzeit möglich und zweckmäßig ist, den Zugang zu dieser europäischen Kultur zu eröffnen, ist von dem Boden der vorhandenen Verhältnisse aus für die einzelnen Länder zu beantworten und fällt in das Gebiet der Volkspädagogik. Aber ein Endziel ist damit aufgestellt, dessen Anerkennung für die Art der Behandlung der Eingeborenen schon jetzt große praktische Konsequenzen in sich schließt. Bei allen Erörterungen kolonialpolitischen Charakters steht die große

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Streitfrage im Hintergrund, ob die Eingeborenen als freie Menschen anerkannt werden, denen daher das Recht zusteht, sich geistig zu entwickeln, denen die Möglichkeit zu geben ist, durch Fleiß und Tüchtigkeit wirtschaftlich sich emporzuarbeiten, für die der Weg offen stehen muß, durch eigene Kraft eine unabhängige Position zu erringen; oder ob der Eingeborene trotz der Aufhebung der Sklaverei auf der Stufe des Hörigen festzuhalten oder auf sie herabzudrücken ist, dem daher auch Bildung versagt wird, der nur im Dienste des Weißen zu arbeiten hat, dem das wirtschaftliche Selbständigwerden unmöglich zu machen ist [1]). Freilich gibt es zwischen beiden Auffassungen Vermittelungen und in der Behandlung einzelner konkreter Aufgaben können sich die Unterschiede sogar verwischen, da auch vom Standpunkte der höheren Wertung der Eingeborenen aus ihrem derzeitigen Tiefstand Rechnung zu tragen ist, und umgekehrt auf der anderen Seite nicht jede Entwicklungsmöglichkeit der Eingeborenen bestritten wird. Aber die Gegensätze treten hervor, sobald die geistige Ausbildung der einheimischen Bevölkerung insgesamt in Frage kommt, oder wo es sich darum handelt, wie der Landbesitz der Eingeborenen zu schützen und zu regeln ist, und wie die Kulturen der Eingeborenen neben den Plantagen dcr Weißen zu behandeln sind, oder wo der Teil der christlichen Missionsarbeit, der nicht unter die Rubrik der Erziehung zur Arbeit fällt, in seiner Bedeutung für das Kolonialwesen abgewertet wird. Grundsätzlich nimmt die deutsche Kolonialregierung den den Eingeborenen günstigen Standpunkt ein, daß sie ihnen Bewegungsfreiheit schafft, ihre Ausbildung fördert und ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung unterstützt. Schon dadurch, daß sie die Pflege kultureller Interessen unter den Eingeborenen in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat, ist ihre prinzipielle Stellung gekennzeichnet.

Diese Grundsätze erfreuen sich freilich noch keiner allgemeinen Anerkennung, und es ist auch nicht zu erwarten, daß auf diesem Punkte eine rasche Verständigung eintreten wird. Für die weitere Diskussion des schwierigen Problems kann es daher nur förderlich sein, wenn dabei auch die Erfahrungen von Lord Selborne [2]), High

---

1) W. Anz, Deutschlands Pflichten in Südwestafrika, Stuttgart 1908, 5 f. weist für dieses Gebiet die Unmöglichkeit nach, den Eingeborenen gegenüber diese Grundsätze durchzuführen.

2) Lord Selborne, Die Eingeborenenfrage in Südafrika, Rede gehalten am 27. Februar 1909 in Kapstadt, in deutscher Übersetzung: Koloniale Rund-

Commissioner für Britisch-Südafrika, die ihnen gebührende Beachtung finden.

Die wirtschaftliche Erschließung des Landes und die Kultivierung seiner Bevölkerung stehen miteinander in engster Verbindung und bedingen sich gegenseitig. Beiden Zwecken dient die Erziehung der Eingeborenen. Die gesamte Kolonialverwaltung zielt darauf ab. Neben der Anleitung zum Erlernen von Handfertigkeiten und zum Anbau volkswirtschaftlicher Produkte steht die Gewährung von Arbeitsgelegenheit und die Beaufsichtigung der Arbeitsverhältnisse sowie die Nötigung zur Arbeit durch die Erhebung von Steuern. Gesundheitspflege und Schule, Verkehrswesen und Rechtsordnung, soziale Fürsorge und Erforschung des Landes sind alles Einrichtungen und Betätigungen, die darin übereinstimmen, daß sie unmittelbar oder indirekt zur Weiterbildung des Eingeborenen beitragen, d. h. erzieherisch wirken.

Indem die Regierung alle den Kolonien zugewandte Arbeit an dem Ziele orientiert, in der Lösung einzelner Aufgaben zugleich der Gesamtheit der Bewohner zu dienen, befindet sich die deutsche Kolonialpolitik auf einem Wege, der sie in nahe Beziehungen bringt mit — der christlichen Mission.

---

schau 1909,8 449—473. K. Axenfeld, Lord Selborne über die Eingeborenenfrage in Südafrika AMZ 1909,10, 452—472. Die von Selborne aufgestellten Forderungen und Grundsätze sind zwar den Erfahrungen in diesem einen Kolonialgebiet entnommen und manche der von ihm berührten Fragen haben für unsre Schutzgebiete noch keine praktische Bedeutung, die von ihm gezeichneten Richtlinien einer rationellen und gewissenhaften Eingeborenenpolitik sind dagegen geradezu vorbildlich. Bei dem Vergleiche der beiden Rassen gelangt er zu dem Ergebnis, daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, der Bantu niemals den Europäer erreichen wird, weder an Intelligenz noch an Charakterstärke, und die weiße Rasse als solche eine weit höhere geistige Ausrüstung empfangen hat. Aus dieser Überlegenheit folgen für den Weißen nicht Rechte, sondern Pflichten; er ist für die Zukunft der minderbegabten Rasse verantwortlich. Das unter diesen Gesichtspunkt gestellte praktische Verfahren gegenüber den Eingeborenen wird von Selborne einerseits negativ bestimmt. Der Weiße hat nicht das Recht, der Zivilisierung des Schwarzen künstliche Hindernisse in den Weg zu legen, auch wenn er dazu imstande wäre, was nicht der Fall ist; ebensowenig hat er freilich diese Entwicklung zu beschleunigen. Der Weiße darf aber auch nicht den Schwarzen sich selbst überlassen, denn ihm ist die Leitung notwendig, und der Weiße hat selbst ein hohes Interesse daran, daß seine Entwicklung gesunde Bahnen einschlägt. Der weißen Rasse erwächst aus dieser Sachlage die Verpflichtung, dem Schwarzen als kultureller Erzieher gegenüberzutreten. Was andererseits die positiven Vorschläge

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Das Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche ist für die deutschen Schutzgebiete in der Form nicht vorhanden, in der es uns bei den europäischen Völkern entgegentritt. Denn die Durchführung der staatlichen Organisation des deutschen Kolonialreichs ist noch im Werden begriffen, und ebenso stehen die innerhalb seiner Grenzen tätigen christlichen Kirchen noch in dem Stadium ihrer Begründung. Die Kolonialregierung ist zwar in bezug auf die christlichen Missionsbestrebungen nicht unbeschränkt, da diese gesetzlichen Schutz genießen, aber sie ist wie allen anderen Unternehmungen in dem Umkreis der deutschen Schutzgebiete so auch ihnen gegenüber im Besitz eines Einflusses und einer Macht, die ihr eine große Freiheit des Handelns garantieren; vor allem kommen die Rücksichten in Wegfall, die in den heimatlichen Verhältnissen aus den alten Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche und aus der traditionellen Stellung der privilegierten Kirchen in dem öffentlichen Leben sich von selbst ergeben. Auf der anderen Seite genießen auch die christlichen Kirchen, die in den deutschen Kolonien durch ihre Missionsgesellschaften und Genossenschaften tätig sind, hier eine weit größere Bewegungsfreiheit, als sie ihnen in dem Rahmen der durch Recht und Herkommen festgefügten kirchlichen Ordnungen Deutschlands beschieden ist. Sie sind an keine bestimmten Arbeitsgebiete gebunden; es liegt in ihrer Hand, sie zu beschränken oder zu erweitern, ihre Gemeinden so oder anders einzurichten, diesen oder jenen Zweig missionarischer Betätigung zu pflegen; sie können alte Methoden anwenden oder neue erproben. Rechtliche Verpflichtungen zu bestimmten Arbeitsleistungen bestehen für sie nicht. Die Staatsgewalt und die christlichen Kirchen sind daher in der Lage, ihr Verhältnis zueinander nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Unter diesen Umständen gewinnt die Tatsache ein besonderes Gewicht, daß Kolonialregierung und Mission in ein nahes Verhältnis zueinander getreten sind, und daß die Beziehungen zwischen ihnen im Laufe der Jahre sich vermehrt und erweitert haben. Diese Sachlage deutet darauf hin, daß

---

Selbornes betrifft, so warnt er vor einer „Politik der Nadelstiche“, verlangt das Aufgeben des Vorurteils gegen die Aneignung geistiger Bildung seitens des Farbigen, stellt den Wert der Mission fest, den des Schulunterrichts, empfiehlt die Anleitung zu rationellem Landbau und die Erlaubnis zum Erwerb von Grundbesitz, stellt der Regierung die Aufgabe, als Anwalt der Eingeborenen zu handeln und Eingeborenenämter zu errichten, befürwortet auch die Gewährung einer beschränkten politischen Vertretung.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

beide Teile in wichtigen Stücken gemeinsame Interessen haben, und daß Mission und Kolonialregierung sich wechselseitig bedeutsame Dienste leisten, obwohl es nach unseren früheren Ausführungen sich von selbst versteht, daß sie weder in ihren Zielen noch in der Wahl der Mittel vollständig übereinstimmen.

## II. Die Bedeutung der Mission für die deutsche Kolonialpolitik.

Für die Beantwortung der Frage, welchen Wert die christliche Mission für unser Kolonialwesen besitzt, ist durch die Vorführung der Art ihrer Arbeit wie nach Feststellung der von der Regierung angestrebten kolonialpolitischen Ziele eine feste Grundlage gewonnen. Ein gerechter Kritiker wird dabei berücksichtigen, daß die christliche Mission nicht in jeder Kolonie und nicht an jedem Ort alle ihr innewohnenden Kräfte entfalten kann und beanspruchen darf, auf Grund ihrer gesamten Tätigkeit beurteilt zu werden. Daß nicht selten in gedankenloser Weise gegen diese Forderung verstoßen wird, hat viele schiefe Urteile verschuldet. Bei Anwendung der Maßstäbe, die das Kolonialprogramm der Regierung uns an die Hand gibt, ist die evangelische und die katholische Mission für unsere Kolonien in folgenden Beziehungen von Wert.

Zahlreiche Arbeitsleistungen der Missionare sind mit denen anderer Kolonisten auf gleiche Stufe zu stellen. Hierher gehören alle Arbeiten der Landeskultur, die durch die Begründung von Missionsstationen bedingt sind oder durch sie hervorgerufen werden, d. h. die Urbarmachung des Bodens, die Errichtung von Wohn-, Schul- und Wirtschaftsgebäuden, die Anlage von Gärten, von landwirtschaftlichen Betrieben, die Verwaltung von Farmen. Da ein beträchtlicher Teil der in den Kolonien lebenden 986 Missionare [1]) mit diesen und ähnlichen damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten beschäftigt ist und die gesamte erwachsene männliche weiße Bevölkerung sich auf 10251 [2]) beziffert, hat die Mission auch in der

1) Die Statistik oben 68 ff. ergiebt für Afrika 300 evangelische und 406 katholische, für die Südsee und Kiautschou 75 evangelische und 205 katholische, insgesamt also 986 christliche Missionare.

2) Die erwachsene männliche weisse Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee beträgt 9421, Weißbuch 1909, Teil A, Allgemeines 21; die Denkschrift für Kiautschou 1909 gibt über die weiße Bevölkerung keine Ziffern. Nach Deutsches Kolonialhandbuch 1909, 406 beläuft sich die Zahl der Europäer und Amerikaner auf 1484, von denen 996 männliche und 488 weibliche Personen sind, unter denen sich

Reihe der wirtschaftlichen produktiven Faktoren ihren Platz. Wie hoch die finanziellen Aufwendungen der Mission für unsere Kolonien seit deren Begründung insgesamt zu veranschlagen sind, ist noch nicht berechnet worden[1]. Aber wenn wir beachten, daß in den letzten Jahresberichten die Brüdergemeine ihre Ausgaben in Njassa und Unjamwesi auf 181 471,23 M., die Berliner Missionsgesellschaft die Aufwendungen für die Gebiete Konde, Hehe, Saramo auf 110069,20 M., die Bielefelder die ihrigen auf 58 945,48 M., die Leipziger die Kosten der Dschagga-Mission auf 131 738,71 M. beziffern, daß die Basler für ihre Kamerun-Mission 447 078,90 fcs. angeben und die Rheinische M.-Gesellschaft für Deutsch-Südwestafrika rund 200 000 M. (199 893,28) verwandt hat, so geben schon diese Posten eine Vorstellung davon, was für große materielle Opfer für unsere Kolonien seitens der Missionen alljährlich gebracht werden[2]. Da diese Summen großenteils auf den Missionsgebieten selbst verausgabt werden, sind sie in kolonialer Hinsicht nicht nur insofern von Wert als sie wichtige Arbeitsleistungen ermöglichen, sondern auch dadurch, daß sie nach der volkswirtschaftlichen Seite die Kolonien fördern.

Die Mission ist ferner eine freiwillige Mitarbeiterin der Regierung bei allen auf das Wohl der Bevölkerung gerichteten Bestrebungen. Sie stellt ihre Erfahrungen zur Verfügung im Gouvernementsrat sie hat mitgewirkt bei der Landkommission in Togo, sie ist bereit, die Durchführung behördlicher Anordnungen zu unterstützen, mögen sie das Gesundheitswesen betreffen oder die Hüttensteuer, sie wirkte für die Wiederherstellung des Friedens in Südwestafrika und für seine Erhaltung in Ostafrika; wo die Sprachkenntnisse der Missionare in Anspruch genommen werden, gilt es als selbstverständlich, daß dieser Dienst geleistet wird, wie die Begleitung des

333 Kinder unter 15 Jahren befinden. Nehmen wir an, daß die Hälfte, also 166 Knaben sind, so zählt die erwachsene männliche weiße Bevölkerung in Kiautschou 830 Köpfe. Die Addition dieser Zahl zu 9421 ergibt 10251.

1) Vgl. oben 75 Anm. 1.

2) Paul, Die Leistungen der Mission für die Kolonien und ihre Gegenforderungen an die Kolonialpolitik, in: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1902, Berlin 1903, 444 veranschlagt die finanziellen Leistungen der evangelischen Mission auf rund 2 Millionen Mark und nimmt ebenso viel für die katholische an, ohne die Kosten der Ausbildung der Missionare und der Missionsverwaltung in der Heimat dabei in Rechnung zu stellen. Seitdem haben die Ziffern sich erheblich gesteigert.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Hauptmanns Franke bei seinem Zug ins Ovamboland vor kurzem aufs neue bewiesen hat. Dieses Verhalten gegenüber der Kolonialverwaltung ist weder die Frucht kluger Berechnung noch durch die Hoffnung auf bestimmte Gegenleistungen herbeigeführt, vielmehr machen es ihr die Grundsätze christlicher Ethik über das Verhältnis zur Obrigkeit und die Fürsorge für die Eingeborenen, denen sie dienen will, zur Pflicht.

Die Erziehung der Eingeborenen durch die Mission umschließt das Größte, was sie zu leisten vermag. Die Gesinnungswerte, die sie zu schaffen sucht, gehören zu den Imponderabilien, ohne die ein Kolonialreich auf die Dauer nicht bestehen kann. Durch ihre Arbeit werden die Voraussetzungen für eine Entwicklung der Eingeborenen zu höheren Stufen der Gesittung gewonnen, werden sittliche Anschauungen begründet und speziell für die der christlichen Kultur entstammenden Rechtsbegriffe, die jetzt noch etwas Unverstandenes sind, und für das Verständnis sozialer Pflichten der Boden bereitet. Mit dieser religiösen und sittlichen Beeinflussung hängen erziehliche Wirkungen anderer Art eng zusammen. Das von der deutschen Regierung proklamierte Ziel, den Eingeborenen Kultur zu bringen, wird allerdings nur dann erreicht werden, wenn alle Gruppen der europäischen Bevölkerung es anerkennen und zur Mitarbeit bereit sind. Aber gerade die wichtigsten Aufgaben, die hier zu lösen sind, liegen der Natur der Sache nach zum großen Teil auf einem Gebiet, das der direkten staatlichen Beeinflussung entzogen oder wenigstens nur zum Teil zugänglich ist. Es handelt sich hier um die innere Angliederung an die europäische Kulturgemeinschaft und um die psychologischen Vermittlungen zwischen Weiß und Schwarz. Wir wissen nicht, ob es überhaupt möglich sein wird, die Brücken zu schlagen; das kann erst die Zukunft lehren. Aber das Ziel ist es wert, daß große Arbeit dafür eingesetzt wird, und gerade hier kann die Mission viel leisten. Schon an und für sich ist es eine nicht zu unterschätzende Seite der christlichen Mission, daß durch sie ca. 1000 Männer in unsere Kolonien geführt werden, die außerhalb der wirtschaftlichen Interessen stehen und, sofern sie ihren Beruf richtig auffassen, sich durch Beweggründe idealer Art leiten lassen. Zwar werden auch viele Kolonisten eine ideale Lebensauffassung mit Recht für sich in Anspruch nehmen, und Offiziere wie Kolonialbeamte sind durch ihre Stellung ebenfalls diesen Gegensätzen entrückt. Aber während jene dem Eingeborenen gegenüber ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten und diese das System und



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

den Standpunkt der Regierung, steht der Missionar den Eingeborenen gegenüber freier da; er hat die Berufspflicht, sich ihnen und zwar ausschließlich zu widmen. Daraus entwickelt sich dann das Vertrauensverhältnis, das nicht nur der seelsorgerlichen Wirksamkeit dient, sondern auch eine erzieherische Einwirkung in jenem weiteren Sinn ermöglicht, zu der jede verständige Missionsarbeit durch die Verhältnisse hingeführt wird, und die, wenn sie von Erfolg gekrönt ist, zur geistigen und moralischen Eroberung des Landes sich auswächst.

Indem wir auf das Schulwesen und die gemeinnützige Tätigkeit der Mission hinweisen, nennen wir zwei ihrer Arbeitsgebiete, deren kolonialer Wert unbestritten ist. Während hier beide Konfessionen ihre Kräfte entfalten, ist es ein Vorzug der evangelischen Mission, daß ihre Missionare meistens verheiratet sind. Die Ehefrauen — in den afrikanischen Kolonien allein gibt es ca. 200 — geben jeder Missionsstation ein besonderes Gepräge und lassen unsere Kolonien an dem großen Segen teilnehmen, den das deutsche evangelische Pfarrhaus zu allen Zeiten dem deutschen Volk vermittelt hat [1]). Die Zahl der deutschen Frauen in unseren Kolonien wächst von Jahr zu Jahr, und jede Begründung einer neuen Familie bedeutet einen Schritt vorwärts auf dem Wege der festeren Einwurzelung des Deutschtums. Daß die evangelische Mission diesen Prozeß kräftig unterstützt, bedeutet daher eine Förderung der deutschen Kolonialpolitik, ganz abgesehen davon, was die tüchtige Missionarsfrau als missionarische Hilfskraft zu leisten imstande ist.

Der Deutsche Kolonialkongreß von 1905 [2]) gab seiner Schätzung der Mission durch die Annahme folgender Resolution Ausdruck: „Unter Anerkennung der Verdienste der Mission für Kultur und Wissenschaft wird allen kolonial-freundlichen Kreisen nahe gelegt, der Mission volle moralische Unterstützung zu gewähren und dadurch immer mehr kulturelle Arbeitseinheit zu erzielen“.

---

1) H. Meyer, Der Kilimandjaro, Berlin 1900, 198 gedenkt der Missionsstation Madschame, die er beim Abstieg vom Kilimandscharo besucht, mit den Worten: „Hier in dieser fernen stillen Kulturoase fühlte ich im kleinen Familienkreis des Missionars Müller . . . wieder einmal den herzerwärmenden Einfluß des deutschen Gemüts und des deutschen Idealismus. Was wäre auch die Missionsarbeit Afrikas ohne diesen Grundstock deutschen Wesens!“

2) Verhandlungen 1039.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

## III. Die Bedeutung der deutschen Kolonialverwaltung für die Mission.

Die christliche Mission läßt sich zwar nicht durch die Erwartung staatlicher Unterstützung bei der Auswahl ihres Arbeitsfeldes leiten, wie ihre Geschichte zeigt, aber ein Vergleich der Verhältnisse, unter denen die Mission in unseren Schutzgebieten arbeitet, mit denen anderer Kolonien, z. B. des Kongostaates, oder gar mit denen Indiens in der Zeit der dänischen und britischen Handelskompagnie im achtzehnten Jahrhundert, macht es unzweifelhaft, daß ihr aus dem deutschen Regiment große Vorteile und Erleichterungen erwachsen. Deutschland garantiert zunächst dem Land Frieden und Sicherheit. Was für ein hohes Gut der Friede ist, auch für die Mission, kommt meist erst voll zum Bewußtsein, wenn er gestört ist. Was hat die Rheinische Mission früher unter den endlosen Kämpfen zwischen Nama und Herero gelitten! Allerdings ist das Erzwingen von Ruhe für den Teil der Bevölkerung, der von der Ausnutzung seiner überlegenen Kraft lebte, ein schwerer Schlag, und die Aufstände in Afrika haben uns die Erfahrungen gebracht, die keinem Kolonialvolk erspart bleiben, daß es keine leichte Sache ist, die Mannhaftigkeit tapferer und energisch veranlagter Völker ihres die Rechtsordnung gefährdenden Charakters zu entkleiden und in die Bahn friedlicher und für die Gesamtheit nutzbringender Betätigung hinüberzuleiten. Deutschland sorgt ferner in seinen Schutzgebieten für eine geordnete Verwaltung und Rechtspflege[1]). Daß die Eingeborenen nach dem Schutzgebietsgesetz § 4 nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehen, sondern den einheimischen Gerichten, die in den verschiedenen Kolonien verschieden zusammengesetzt sind, entspricht ihrem Herkommen und gefährdet nicht die Sicherheit der Rechtsprechung, da sie sich unter der Aufsicht der Regierung vollzieht, und schwere Strafen der Bestätigung des Gouverneurs bedürfen. Sehr große Schwierigkeiten hat die in den afrikanischen Kolonien, mit Ausnahme von Südwestafrika, vorgefundene Sklaverei[2]) bereitet. Durch die Anerkennung der Generalakte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz vom 2. Juli 1890 vermittels des Reichsgesetzes vom 28. Juli 1895 wie durch zahlreiche weitere kaiserliche Verordnungen ist der Sklavenraub und der Sklavenhandel beseitigt worden. Dagegen erwies sich die Auf-

1) K. Gareis, Deutsches Kolonialrecht, 2. Aufl., Gießen 1902, 13ff.
2) H. v. Hoffmann, Deutsches Kolonialrecht, 112. Gareis, 31f.

hebung der Institution der Sklaverei aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen als unangebracht. Doch wird auf das Aufhören der Sklaverei, die nur in Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo eine größere Rolle spielt, seit dem Anfang der neunziger Jahre durch Erzwingung guter Behandlung der Unfreien, durch Erteilung von Freibriefen, durch die Erleichterung des Loskaufs[1]), durch die Verhinderung der Entstehung neuer Sklavenverhältnisse systematisch hingearbeitet. Mit Sicherheit ist daher zu erwarten, daß diese Maßnahmen den Rechtszustand der Unfreiheit bei Eingeborenen in absehbarer Zeit ganz beseitigen werden. Der eingeschlagene Weg allmählichen Vorwärtsschreitens hat den Vorzug, daß die kritischen Zeiten, die bei plötzlicher Befreiung von Sklavenmassen überall eintreten und für die darauf nicht vorbereiteten Eingeborenen schwere Nachteile im Gefolge haben, vermieden werden. Vom Standpunkt der christlichen Mission aus ist diese Methode zu billigen, da sie die unheilvollen Wirkungen unvermittelt eintretender Emanzipationen selbst erfahren hat; wir verweisen beispielsweise auf die ehemaligen Verhältnisse in Suriname, die der Brüdergemeine seinerzeit höchst komplizierte Aufgaben stellten. — Die gesamte deutsche Kolonialverwaltung übt ferner auf die Eingeborenen einen Einfluß aus, der als Volkserziehung einzuschätzen ist. Mag die eine oder die andere Maßregel nicht zweckmäßig sein, mag vielleicht der Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen Kolonien und in deren Teilen nicht immer ausreichend Rechnung getragen werden, mag auch die gesetzgeberische Schaffenslust eine zu große Produktivität in der Veröffentlichung von Verfügungen gezeitigt haben, das deutsche Kolonialregiment verfährt human und gerecht, gewährt jedem Rechtsschutz, steuert den Auswüchsen von Zügellosigkeit, übt Fürsorge mannigfachster Art und fördert die Eingeborenen in materieller, in geistiger und kultureller Beziehung. Darin liegt nicht nur eine wertvolle Ergänzung der Arbeit der christlichen Mission, sondern es wird ihr in manchen Beziehungen durch die Regierung geradezu vorgearbeitet. Wenn die Mission, um in diesem Zusammenhang nochmals daran zu erinnern, gewaltige Umwälzungen in dem Leben tiefstehender Völker auf den Inseln der Südsee herbeizuführen imstande gewesen ist, so hat es sich doch hier um kleine abgeschlossene Territorien gehandelt, die

1) Nach Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1909, 6 wurden in dem Berichtsjahr 3504 Freibriefe erteilt, 424 mehr als im Vorjahre.

naturgemäß leichter zu beeinflussen waren, als es in bezug auf unsere großen afrikanischen Schutzgebiete möglich ist. Die gesamte deutsche Kolonialverwaltung [1]) leistet daher der Mission sehr erhebliche Dienste, indem sie ihren Pflichten gegenüber den Eingeborenen eine so weite Ausdehnung gibt, wie es ihr Kolonialprogramm anzeigt, und zivilisatorisch auf sie einwirkt. Auch ein großer Teil der im wirtschaftlichen Interesse getroffenen Maßregeln und Unternehmungen kommen ihr zugute, der Bau der Straßen und der Eisenbahnen wie die Ausgestaltung des Postwesens. Sie eröffnen den Zugang zu neuen Arbeitsgebieten, ermöglichen große Ersparnisse an Geld und Zeit, erleichtern die Beschaffung von Hilfe in Zeiten der Not, und mit dem wirtschaftlichen Aufblühen der Kolonien steigt das Verlangen nach Arbeitskräften wie die Aussicht, in der Schule erworbenes Wissen vorteilhaft zu verwenden. So enthalten die durch die deutsche Besitzergreifung geschaffenen Verhältnisse mancherlei Faktoren, die geeignet sind, dem christlichen Prediger die Wege zu ebnen [2]).

Die Mission genießt in den deutschen Kolonien den Vorzug, daß ihr von Reichs wegen durch das Schutzgebietsgesetz vom 10. September 1900 das Recht, sich zu betätigen, gewährleistet ist. In § 14 dieses Gesetzes [3]) ist ihr die freie und öffentliche Religionsübung, sodann das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude, ferner die Befugnis zur Einrichtung von Missionen zugesprochen und zugleich festgesetzt, daß diese Rechte keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung unterliegen. Dadurch ist für die Mission eine feste Rechtsbasis geschaffen, die sie nicht auf allen ihren Arbeitsfeldern besitzt, die aber für ihre Unabhängigkeit

---

1) M. Fleischmann, Die Verwaltung der deutschen Kolonien im Jahre 1908: K. Schneider, Jahrbuch über die deutschen Kolonien II, Essen 1909, 53ff.

2) Westermann behandelt in einem Vortrag: „Was verdankt die Togo-Mission der deutschen Kolonialregierung?“ instruktiv dieses Thema für dieses einzelne Gebiet, abgedruckt: Monatsblatt der Norddeutschen Mission 1908, März, 20ff.; Deutsches Kolonialblatt 1908, 270ff.

3) Oben 80 Anm. 1. — Über das Schutzgebietsgesetz und die rechtliche Stellung der Mission handeln: Jakobi, Die Bestimmungen über Gewissensfreiheit und religiöse Duldung in den deutschen Schutzgebieten: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XIV, 373ff.; Schreiber, Koloniales Kirchenrecht: Zeitschrift für Kolonialpolitik VI, 871ff.; W. Höpfner, Das Schutzgebietsgesetz, Berlin 1907, 103f.; H. v. Hoffmann, Deutsches Kolonialrecht, 64ff.; Freytag, Religion und Mission im deutschen Kolonialrecht: Zeitschrift für Kolonialpolitik X, 1908, 305ff., 342ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

von großer Bedeutung ist. Eine Verkürzung dieser Rechte durch Verordnungen ist unstatthaft und könnte nur durch ein neues Gesetz erfolgen, das diesen Paragraphen entsprechend umgestaltete. Die Mission hat also einen so starken Schutz, als er in dem Rahmen unserer bestehenden Rechtsordnung überhaupt gewährt werden kann. Eine unbeschränkte Bewegungsfreiheit ist freilich der Mission damit nicht zugestanden, denn § 15 desselben Gesetzes überweist dem Reichskanzler die Befugnis, für die Schutzgebiete oder für einzelne Teile derselben polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen, und läßt es zu, daß diese Befugnis von ihm den Beamten des Schutzgebietes übertragen wird. Diese Bestimmung ist in einigen Kolonien von Einfluß auf den Missionsbetrieb, indem die Sperrung einzelner Landesteile für den Verkehr [1]) selbstverständlich auch für den Missionar gilt, und dadurch seiner Tätigkeit räumliche Grenzen gezogen werden. Diese Beschränkung ist im Blick auf das Vordringen des Islam im Innern von Kamerun und Togo als Beengung empfunden worden. Solange die Sperre allgemein durchgeführt wird, hat die Mission aber keinen Grund, sich über eine solche Maßregel zu beklagen, die von anderen Kolonialregierungen ebenfalls angewandt wird und ein unbedingt erforderliches Mittel zur Verhütung politischer Schwierigkeiten sein kann. Erst in dem Fall, daß die Missionare allein von einzelnen Gebieten ferngehalten werden sollten, während anderen Weißen der Zutritt gestattet würde, wäre die Frage nach der Vereinbarkeit eines solchen Verfahrens mit § 14 des Schutzgebietsgesetzes aufzuwerfen. Über das Vorgehen der evangelischen Mission in Gebieten, die sich nicht in einem solchen Ausnahmezustand befinden, hat Missionsdirektor Buchner vor einigen Jahren sich so ausgesprochen [2]): „Noch nie und nirgends hat in unseren Kolonien eine Missionsgesellschaft ihre Tätigkeit begonnen, ohne daß von ihr vorher mit dem Auswärtigen Amt eine Verständigung erfolgt ist, und noch nie und nirgends ist eine Missionsstation gegründet worden, ohne daß man sich vorher mit den betreffenden Behörden, den Bezirksämtern und dem Gouverneur ins Einvernehmen gesetzt hat,“ und betrachtet es als selbstverständlich, „daß keine Missions-

1) Vgl. z. B. die Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Sperrung unruhiger oder noch nicht verkehrsreifer Gebiete im Schutzgebiete Kamerun, Deutsches Kolonialblatt 1907, 606ff.

2) C. Buchner, Die Mission und die staatlichen Behörden in den Kolonien, Dresden (1904) 6.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

niederlassung ohne Genehmigung des Gouverneurs der Kolonie stattfinden darf.“ Daß es unklug, unpraktisch und in vielen Fällen sogar aussichtslos sein würde, im Widerspruch zu den Kolonialbehörden eine neue Mission eröffnen zu wollen, ist einleuchtend, und die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit eines solchen Verfahrens wird von einer Missionsgesellschaft, die den Kolonien ihre Dienste zur Verfügung stellen will, nicht leicht aufgeworfen werden. Immerhin lassen sich Situationen denken, unter denen es für eine nach neuer Arbeit verlangende Gesellschaft nicht gleichgültig sein kann, ob sie für diese Pläne den Rechtsboden unter den Füßen hat oder nicht. Ist die „Genehmigung“ seitens der zuständigen Behörde ein Erfordernis, dann ist damit, daß das Gesuch abschlägig beschieden wird, der Plan hinfällig geworden; oder sie wird vielleicht unter Bedingungen erteilt, die als solche Beschränkungen sind. Aus der Befugnis, die Genehmigung zu erteilen, würde weiter folgen, daß die betreffende Instanz der Kolonialverwaltung in der Lage wäre, durch Gewährung und Versagung der Erlaubnis die gesamte Entwicklung der Mission in den einzelnen Kolonien maßgebend zu beeinflussen. Sie würde daher auch das Mittel in der Hand haben, das früher konstatierte beklagenswerte Nebeneinander der beiden Konfessionen in der einfachsten Weise wenigstens für die zurzeit noch nicht von der Mission besetzten Gebiete aus der Welt zu schaffen. Die Kolonialregierung selbst scheint die Auffassung zu vertreten, daß ihr diese Kompetenz nicht zusteht, und befindet sich dabei offenbar in Übereinstimmung mit § 14 des Schutzgebietsgesetzes.

Das Deutsche Reich erkennt es nicht als seinen Beruf, für die Ausbreitung des Christentums in seinen Kolonien zu sorgen und stellt sich damit auf den religionspolitischen Standpunkt, der von allen Kolonialstaaten der Gegenwart eingenommen wird. Aber es hat stets den Bestrebungen der christlichen Mission gegenüber eine freundliche Stellung eingenommen und sucht den Anschauungen der christlichen Gesellschaftsordnung in der Gestaltung des Rechtslebens Rechnung zu tragen, wie die Kolonialregierung auch Interesse dafür zeigt, daß christliche Sitte in dem heidnischen Volkstum sich einbürgert. Die Ansätze zur Neugestaltung des Ehewesens, die wir bei der Besprechung der Polygamie zu konstatieren hatten, sowie die Förderung des missionarischen Schulwesens[1]) beweisen

1) Oben S. 150 ff., 199 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

dies. Als Missionskreise in Deutschland anregten, daß in den Schutzgebieten strengere Bestimmungen über die Einhaltung der Sonntagsruhe erlassen werden sollten, ließ die Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes einen Runderlaß ausgehen, daß an den Orten, wo Missionsniederlassungen bestehen, lärmende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen sind[1]). Vor und nach diesem Erlaß sind für einzelne Schutzgebiete durch die betreffenden Gouvernements verschiedene Verordnungen über die Sonntagsruhe veröffentlicht worden[2]), zwischen denen zwar Abweichungen bestehen, die aber doch in ihrer Gesamtheit die Mitarbeit der Kolonialregierung an der Verbreitung dieser wichtigen Sitte dokumentieren. Als eine Unterstützung der Mission ist ferner die Einrichtung von Standesamtsregistern für die christlichen Eingeborenen in Kamerun anzusehen. Sie werden bei dem Kaiserlichen Gouvernement bzw. den Bezirksämtern geführt „für solche Eingeborene, welche einer Missionsgesellschaft angehören und in christlicher Ehe leben bzw. zu leben gewillt sind. In diese Register werden Heiraten, Geburten und Sterbefälle solcher Eingeborenen analog den heimischen Bestimmungen eingetragen. Diese Eintragungen haben für den Bereich des Schutzgebietes volle rechtliche Wirkungen, insbesondere Ansprüchen gegenüber, welche auf alten heidnischen Sitten beruhen“[3]). In Kamerun wie in Togo bestehen auch Vorschriften zum Schutze weiblicher Missionszöglinge gegen die Sklaverei[4]).

In den meisten Schutzgebieten genießen endlich die christlichen Missionen Zoll- und Steuervergünstigungen[5]). Für

1) Runderlaß vom 12. Mai 1896: Riebow-Zimmermann, Deutsche Kolonial-Gesetzgebung II, 229.

2) Für Deutsch-Ostafrika: Hafenordnung für den Hafen von Daressalam vom 28. Juli 1903 § 21. ebenda VII, 168; — für Kamerun: Verordn. für den Hafen von Kamerun vom 8. März 1892, ebenda I, 239: — für Togo: Verordn. vom 1. Oktober 1891, ebenda I, 269 Verordnung vom 19. Januar 1907 betr. des Löschen und Laden von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen, Deutsches Kolonialblatt 1907. Nr. 9, 384; — für Kiautschou: Provisorische zollamtliche Bestimmungen von 23. Mai 1899, Riebow-Zimmermannn IV 198; Verordnung betr. die Festellung derjenigen Tage, welche im Schutzgebiete Kiautschou als allgemeine Feiertage zu gelten haben, vom 6. Oktober 1902, ebenda VI, 653.

3) Bekanntmachung des Gouverneurs von Kamerun vom 7. Dezember 1896, ebenda VI, 138 f.

4) Verordnung des Gouverneurs von Kamerun vom 7. Dezember 1896, des Gouverneurs von Togo vom 25. April 1902, ebenda VI, 138 f. 466.

5) Freytag, Religion und Mission in den deutschen Schutzgebieten: Zeitschrift für Kolonialpolitik X, 353 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Deutsch-Ostafrika bestimmt die Zollverordnung vom 13. Juni 1903 § 13 Absatz 3, daß vom Zoll befreit sind [1]): „alle von christlichen Missionen, Kirchengesellschaften, Kranken- und Heilanstalten eingeführten Gegenstände, die unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen. Der Gouverneur ist ermächtigt, den im Schutzgebiet tätigen Missionsgesellschaften weitergehende Zollnachlässe nach vorheriger Genehmigung des Reichskanzlers zu gewähren". Bei der Erhebung der Häuser- und Hüttensteuer in Deutsch-Ostafrika [2]) sind die „Gebäude, die ausschließlich dem Gottesdienst und Religionsübungen dienen", steuerfrei; die übrigen Gebäude der Mission werden mit einem stark ermäßigten Satz zur Steuer herangezogen. Ferner wird der von den Missionen ausgeübte Verkauf von Früchten, Milch usw. nicht als Handelsgeschäft angesehen und daher der Gewerbesteuer nicht unterworfen [3]). In Deutsch-Südwestafrika genießt die Mission in bezug auf die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände noch größere Privilegien als in Deutsch-Ostafrika. Denn es besteht [4]) Zollfreiheit für „alle von christlichen Missionen, Kirchengesellschaften, Kranken- und Heilanstalten eingeführten Gegenstände, die unmittelbar den Zwecken des Gottesdienstes, des Unterrichts und der Krankenpflege dienen; ferner alle Gegenstände, die von Niederlassungen christlicher Missionsgesellschaften für ihren eigenen Gebrauch, also nicht zu Handels- und Tauschzwecken, eingeführt werden, und zwar bis zum Gesamtbetrage von 600 Mark jährlich für jede Station; ausgenommen hiervon sind Waffen und Munition, alkoholhaltige Getränke, Tabak und Tabakfabrikate". Die

1) Riebow-Zimmermann VII, 246. Über die weitergehenden Zollnachlässe handeln die Ausführungsbestimmungen zu der Zollverordnung § 27, ebenda 268.

2) Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung, betreffend die Erhebung einer Häuser- und Hüttensteuer vom 22. März 1905, § 4: ebenda IX. 91. „Die zu einer Missionsstation gehörigen Häuser der Klasse I (nach § 5 werden darunter Wohnhäuser nach Europaer-, Inder- oder Araberart verstanden und zwar sowohl Steinhäuser wie nicht massive Häuser dieser Art) sind als Häuserkomplex zusammen wie ein Haus zu veranlagen, so daß der Höchstbetrag der für einen solchen Steuerkomplex zu entrichtenden Steuer in städtischen Ortschaften 100 Rupien und in ländlichen 30 Rupien beträgt."

3) Ausführungsbestimmungen für die Veranlagung zur Gewerbesteuer vom 22. Februar 1899 § 10 Absatz 2, ebenda IV. 41.

4) Zollverordnung für das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vom 31. Januar 1903 § 11a Nr. 4, ebenda VII, 14.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Missionen in Kamerun[1]) genießen dieselben Vorteile wie in Deutsch-Ostafrika, außerdem wird ihnen von den für eingeführte Waren entrichteten Zöllen ein jährlicher Nachlaß bis zu 2500 M. gewährt[2]). Für Togo besteht ein Zolltarif, der in seiner Ausnahmebestimmung zugunsten der Mission mit dem von Kamerun übereinstimmt[3]); bei der Einführung dieses Tarifs wurden die seit 1894 den Missionsgesellschaften gewährten Zollermäßigungen aufgehoben. In Kiautschou dagegen genießt die Mission keinerlei Bevorzugung in bezug auf Zoll und Steuern, in den Schutzgebieten der Südsee[4]) sind ihr wenigstens kleine Erleichterungen zugestanden.

## IV. Das Zusammenarbeiten von Mission und Kolonialregierung.

Da es feststeht, daß die Mission der Kolonialregierung und diese der Mission große Dienste leistet, sind die Vorbedingungen für ein weiteres Hand in Hand gehen günstig. Beide haben wichtige Interessen gemeinsam, beide wenden ihre Kraft zum Teil

---

1) Verordnung des Gouverneurs von Kamerun betreffend den Zolltarif vom 5. Oktober 1904. ebenda VIII, 237. Die den Missionen geltende Bestimmung deckt sich wörtlich mit der Anweisung für die Behandlung der Missionen in Deutsch-Ostafrika, doch ist der Passus über die Zollnachlässe nicht herüber genommen. Aber es wird den Einwanderern im allgemeinen für zahlreiche Gegenstände Zollfreiheit zugestanden, und diese Zugeständnisse kommen natürlich auch den Missionaren zugute.

2) Diese Zollermäßigung besteht seit 1. April 1904 durch Verordnung des Gouverneurs von Kamerun vom 8. Mai 1904, ebend. VIII 105, und bedeutet eine Steigerung gegenüber früher; durch Verordnung vom 15. September 1895 war die Maximalgrenze auf 1000 Mark, durch Verordnung vom 23. Februar 1901 auf 1500 Mark festgesetzt worden. Diese Vergünstigungen haben keine Geltung für handeltreibende Missionsgesellschaften.

3) Verordnung des Gouverneurs von Togo betreffend die Erhebung von Einfuhrzöllen vom 29. Juli 1904, ebend. VIII 170f.

4) Der Zolltarif für Deutsch-Neu-Guinea vom 12. September 1904, der nur die Einfuhr von Tabak und Spirituosen besteuert, erklärt für zollfrei „den von christlichen Missionen und Kirchengesellschaften zu Zwecken des Kultus eingeführten Wein auf Antrag bei dem Gouvernement“, ebend. VIII 222. Die Verordnung betreffend die Kopfsteuer und die Arbeitsleistung im Inselgebiet der Marianen vom 17. Januar 1900 befreit die Geistlichen von der Verpflichtung zur Arbeitsleistung für öffentliche Zwecke, ebend. V 19. Auf den Marshall-Inseln sind die Angehörigen der Missionsgesellschaften davon befreit, die persönliche Steuer von 20 Mark jährlich zu entrichten, die jeder über 16 Jahre alte Nicht-Eingeborene zu zahlen hat, vgl. Verordnung vom 29. August 1898, ebend. III 120.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
UB DFG

denselben Aufgaben zu, und in dem Kulturprogramm der Regierung sind der praktischen Kolonialpolitik Endziele gesteckt, die sich zwar nicht mit denen der Mission decken, aber zu ihnen in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen. Wenn Mission und Kolonialregierung in dieser Weise als zwei koordinierte Größen einander gegenübergestellt werden, ist damit keine Abwertung der persönlichen Vertreter beider Gruppen beabsichtigt, sondern das Verhältnis des durch die Mission vertretenen Christentums zu dem Staat, dessen Interessen durch seine Kolonialbeamten wahrgenommen werden, ins Auge gefaßt. Die an ihr Zusammenwirken geknüpften Hoffnungen sind im Blick auf die Vergangenheit wohl begründet. Aber sie werden sich nur dann verwirklichen, wenn neben dem Wunsch nach engen Beziehungen zwischen Mission und Kolonialregierung die Erkenntnis steht, daß es sich um die Arbeitsgemeinschaft zwischen zwei Größen handelt, von denen jede selbständig vorgehen will und ihre eigenartigen Zwecke verfolgt. Mit diesen Unterschieden ist als mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen. ihre Beachtung stört nicht das gemeinsame Handeln, sondern ist die Voraussetzung dafür.

Das wohlwollende Verhalten der Kolonialregierung gegenüber der christlichen Mission wurzelt in dem Urteil, daß ihre Wirksamkeit für die deutschen Schutzgebiete von Segen ist. Sie nimmt Ihr manche notwendige Arbeit ab; sie kommt nicht ins Land, um Reichtümer zu sammeln, sondern um den Eingeborenen Gutes zu tun; ihre Sendboten sind fleißige Leute, auf ihren Niederlassungen werden nützliche Dinge getrieben, die Mission wirkt beruhigend auf die Bevölkerung und steht ihr beratend zur Seite in dem schwierigen Übergangszustand, in dem ihr die altgewohnte Welt zusammenbricht, ohne daß sofort eine neue an die Stelle tritt. Indem der Kolonialpolitiker die gesamten Leistungen der Mission in dieser Weise unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß er sie auf ihren kulturellen und zumeist auf ihren wirtschaftlichen Wert hin abschätzt, verfährt er nicht ungerecht, er kann gar nicht anders handeln.

Aber die Dinge rücken dadurch in eine andere Beleuchtung, als sie sich dem Missionar selbst darstellen; es findet sogar vielfach eine Art von Umwertung statt. Die Mission betreibt die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit in erster Linie als ein Mittel, sittliche Energie zu wecken und zur Tätigkeit anzuregen, der Kolonialpolitiker fragt nach den Früchten dieser Er-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ziehung im Wirtschaftsleben. Die gesamte religiöse und sittliche Beeinflussung der Bevölkerung, deren zentrale Stellung in der christlichen Missionsarbeit fest begründet bleiben muß, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will, wird nur in Ausnahmefällen auf rasch erzielte Resultate hinweisen können, die den kolonialpolitischen Wert dieser ganzen Tätigkeit so klar herausstellen, daß eine Anzweiflung nicht möglich ist. Wir machen auch hier die Beobachtung, daß Gesinnungswerte erst dann anerkannt werden, wenn sie in Handeln sich umgesetzt haben. Und wenn etwa die Eingeborenen ihre Fähigkeit und Lust zur Arbeit dann selbständig zu betätigen suchen, läuft die ganze missionarische Erziehung Gefahr, sogar als eine Beeinträchtigung der Herrenstellung der weißen Rasse von manchen kolonialen Kreisen aufgefaßt zu werden, wenn auch nicht von seiten der deutschen Kolonialregierung. Allerdings darf die Erwartung gehegt werden, daß zwischen dem Missionar und der Kolonialverwaltung das bisherige Einvernehmen fortdauern wird — grundsätzliche Differenzen sind auf dem Boden des Kolonialprogramms der derzeitigen Regierung nicht vorhanden — aber überall, wo sie sich in praktischer Arbeit berühren, werden Unterschiede bestehen, in den Motiven wie in den leitenden Gesichtspunkten. Was in der Schule für die Mission die Hauptsache ist, kann zwar sehr wohl auch vom staatlichen Gesichtspunkt aus als richtig anerkannt werden, aber jeder Gouverneur wird beider Beurteilung der Schulleistungen nach seinem eigenen Maßstab verfahren. Die gemeinnützige Tätigkeit ist für die Mission selbst ein Hilfsmittel, das sich ihr als brauchbar erwiesen hat und in der speziellen Form der christlichen Liebestätigkeit sogar notwendig ist, aber auch hier sind für sie missionarische Gesichtspunkte von wesentlichem Einfluß. So kann der Fall eintreten, daß bei der Bewertung der missionarischen Wirksamkeit nicht selten das als entscheidend angesehen wird, was der Mission selbst an zweiter Stelle steht, dagegen was ihr selbst das Wichtigste ist, als unwesentlich oder unvermeidlich. Wir haben also zu konstatieren, daß zwischen der Kolonialpolitik, die als Spezies der Politik es mit der Welt der Tatsachen, des Handelns und erkennbarer Tatbestände zu tun hat, und der Mission, die zwar auch die sittliche Bewährung im Handeln energisch zu betonen hat, aber in der Konzentration auf die Welt des Glaubens und des Innenlebens grundlegende Erziehungsarbeit zu leisten gewiß ist, Unterschiede bestehen. Sie werden wohl in einzelnen Fragen mehr den Charakter von Nuancen und Abstufungen an-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nehmen, aber in allen Zweigen kolonialer Betätigung sich auswirken.

Aus dieser Situation ergibt sich für Mission und Kolonialpolitik die Pflicht einer loyalen gegenseitigen Anerkennung, die zugleich die Absicht in sich schließen muß, die Grenzen zu respektieren, die der einen wie der anderen gezogen sind. Wenn daher die Mission sich das Ziel stecken sollte, die Kolonialregierung ihren Sonderzwecken in der Art dienstbar zu machen, wie es ihr in dem spanischen und portugiesischen Kolonialreich gelungen ist, so wäre ein solches Unternehmen eine Verkennung ihres eigenen Wesens, im Rahmen der deutschen Verhältnisse wäre es übrigens von vornherein so aussichtslos, daß mit diesem Fall nicht zu rechnen ist. Wenn dagegen die Kolonialregierung den Versuch machen wollte, die Mission in ein Verhältnis von Abhängigkeit herabzudrücken, würden ihr weit günstigere Aussichten zur Seite stehen, denn sie könnte für ein solches Vorgehen auf die Sympathie mancher Kolonialfreunde rechnen. Vor einigen Jahren waren die damals ein gewisses Aufsehen erregenden Worte in der Deutschen Kolonialzeitung zu lesen[1]: „Dem reinen Kolonialpolitiker kann es vollkommen gleichgültig sein, ob dieses Ziel (die Kräfte der Völker, über die wir herrschen, für unsere Zwecke, die großen Ziele des Deutschtums, dienstbar zu machen) durch das Christentum oder den Islam erreicht wird, wenn es überhaupt nur erreicht wird. — Wird nun dies bei den christianisierten Negern eher möglich sein? Wir stehen nicht an, dies zu bejahen, ja wir gehen sogar noch einen Schritt weiter, wir müssen den Neger dadurch, daß wir ihm das Christentum und unsern Gedankenkreis bringen, beherrschen. Das Christentum ist nur einer der Kraftfaktoren, welche wir auf das Negertum spielen lassen“. Die scharfe Formulierung der Schlußworte würde gegenwärtig bei einer ähnlichen Erörterung vielleicht unterbleiben, aber der Gedanke, daß die Mission nur in dem Umfang berechtigt ist als es ihr gelingt, Kolonialwerte zu schaffen, die der Wirtschaftspolitiker anerkennt, ist noch heute verbreitet. Daß jemand so urteilt, der das Wesen der Mission nicht versteht, ist gar nicht zu verwundern. Vom Standpunkt der Mission aus aber ist demgegenüber zu erklären, daß die Unabhängigkeit des Handelns in der Sphäre der

1) Deutsche Kolonialzeitung 1895, Nr. 50, 395 dagegen G. Warneck, Ein kolonialpolitisches Programm: AMZ XXIII, 1896, 79ff.; Evangelische Missionslehre III 1, 2. Aufl., Gotha 1902, 187.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

religiösen und sittlichen Erziehung der Eingeborenen für sie Lebensbedingung ist, und alle ihre Leistungen für die Entwicklung unserer Kolonien in dieser Freiheit begründet sind. Beschränkungen dieser Selbständigkeit würden daher nicht nur ihre Arbeitsfreude beeinträchtigen, sondern sie auch hindern, in dem Umfang die Interessen der deutschen Schutzgebiete zu fördern, als es sich mit der Verfolgung der Zwecke irgend vereinigen läßt, für die sie begründet worden ist. Dem Wohl unserer Kolonien wird am besten gedient, wenn die Mitarbeit zahlreicher freiwilliger und opferwilliger Hilfskräfte sich so entfalten kann, wie es ihrer Eigenart am meisten entspricht. Wir sprechen hier von Möglichkeiten, nicht von Gefahren, die der Mission drohen. Denn Gesetz und Verwaltung gewähren ihr im allgemeinen nicht nur die Freiheit, deren sie bedarf, sondern lassen ihr, wie wir nachzuweisen hatten, über die Grenze des Notwendigen hinaus vielfache Unterstützung zuteil werden.

Das Zusammenarbeiten mit der Kolonialregierung stellt der Mission keine Aufgaben für die Zukunft, die sie nicht bisher schon in Angriff genommen hat. Aus ihrer grundsätzlichen Stellung zu der Obrigkeit ergibt sich eine nicht nur äußerliche, sondern auch innerliche Unterwerfung unter deren Anordnungen als etwas ganz Selbstverständliches, und die Missionare bemühen sich daher auch, die Eingeborenen zum Gehorsam gegen die Behörde anzuhalten. Alle ihre in das kolonialpolitische Gebiet hinübergreifenden Unternehmungen werden von ihr weitergeführt und nach dem Maß ihrer Kräfte ausgestaltet werden. Wo die Obrigkeit in der Hand von heidnischen Häuptlingen liegt, können freilich, wie z. B. in Deutsch-Ostafrika, dadurch Schwierigkeiten entstehen, daß über deren Rechte gegenüber den ihrer Autorität unterworfenen eingeborenen Christen Unklarheiten herrschen, und es beispielsweise fraglich ist, ob sie befugt sind, den Wegzug auf die Missionsstationen zu verbieten. Diesen und ähnlichen Fragen gegenüber, die dem Rechtsleben angehören und zugleich politischer Natur sind, macht sich auf evangelischer Seite der Mangel an einer Repräsentation des gesamten Missionswesens fühlbar. Infolge der Heranziehung von Missionaren beider Konfessionen zu den Bezirks- und Gouvernementsräten fehlt es freilich schon jetzt nicht an Gelegenheiten, die Wünsche der Missionen vor dem Gouverneur zu vertreten, aber die Einrichtung einer dauernden Vertretung der ev. Missionsgesellschaften wird, wenigstens für Deutsch-Ostafrika, in irgend welcher Form über kurz oder lang nicht zu

vermeiden sein. Sie würde die Missionen enger zusammenschließen und der Regierung die Verhandlungen erleichtern.

Jeder Missionar muß versuchen, sich das Vertrauen der Eingeborenen seines Bezirks zu erwerben, denn davon hängt wesentlich der Erfolg seiner Wirksamkeit ab. Ist er in seinem Kreise eingewurzelt, dann ist er der gegebene Berater und Helfer auch im äußeren Leben und er nimmt teil an allen Nöten und Sorgen. Es bildet sich ein patriarchalisches Verhältnis heraus, das sein Gegenstück in dem Verhältnis findet, das der Landpfarrer gegenüber seiner Gemeinde in der guten alten Zeit einnahm und zuweilen auch noch in der Gegenwart einnimmt, nur daß die Anforderungen an den Missionar noch weiter greifen. Diese Vertrauensstellung legt ihm große Verpflichtungen auf. Er darf sich dem nicht entziehen, das Interesse seiner Schutzbefohlenen gegebenenfalls bei der Behörde zu vertreten, Notstände sozialer Art zu ihrer Kenntnis zu bringen, für sie das Wort zu ergreifen, wenn z. B. die Gefahr droht, daß ihnen der zum Leben unentbehrliche Anteil am Land entzogen, oder wenn der wirtschaftlich schwache und in der Wahrnehmung seiner Rechte ungeübte Eingeborene anderswie benachteiligt wird. In den Anfängen der deutschen Herrschaft ist diese vermittelnde Tätigkeit des Missionars auch von seiten der Kolonialregierung vielfach in Anspruch genommen worden; es geschieht auch heute noch, aber seltener. Der Besitz eines solchen Vertrauens unter den Eingeborenen ist ein großer Erfolg und ein hohes Gut, aber mit der Größe des Einflusses, den es ermöglicht, wächst auch die Verantwortung und die Gefahr, daß der Missionar in eine schiefe Stellung kommt. Einerseits muß er den Eingeborenen seine Hilfe versagen, wenn sie im Unrecht sind oder zu Recht bestehenden Verpflichtungen sich zu entziehen suchen, und kann dadurch leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben; auf der anderen Seite droht ihm, auch dann wenn er nur in wichtigen Angelegenheiten eingreift, der Verdacht, in die Sphäre der deutschen Beamten überzugreifen. Denn Zwischeninstanzen rechtlich unverantwortlicher Persönlichkeiten zwischen Regierung und Bevölkerung tragen die Gefahr in sich, zu einer Art von Nebenregierung sich auszugestalten. Es genügt, daß diese Befürchtung besteht, um Mißtrauen zu erzeugen, mögen auch auf missionarischer Seite derartige Bestrebungen in Wirklichkeit nicht vorliegen. Der Missionar soll also das Vertrauen der Eingeborenen nicht täuschen, die sich an ihn wenden, er soll aber auch den Schein vermeiden,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sich in Dinge einzumischen, die der staatlichen Fürsorge und Kompetenz unterliegen. Wir stehen hier vor einem Gebiet, auf dem keine Statuten und keine Anweisungen von Missionsbehörden, sondern Erfahrung, Takt und Lebensweisheit den richtigen Weg im konkreten Fall zu zeigen haben. Mit dem Vorwärtsschreiten der Verwaltungsorganisation in den Kolonien und bei der Fortdauer der freundlichen Haltung der gegenwärtigen Kolonialregierung gegenüber den Eingeborenen werden übrigens die Anlässe zu Interventionen des Missionars sich weiter vermindern. Auf dem letzten Kolonialkongreß wurde von juristischer Seite die Frage aufgeworfen [1]), ob es erforderlich sei, nach englischem Muster in gemischten Rechtssachen die Stelle eines Eingeborenenanwalts zu schaffen und, falls wenigstens für die Übergangszeit dies für wünschenswert erachtet werden sollte, darauf hingewiesen, daß unter den Missionaren sich dafür geeignete Persönlichkeiten finden lassen würden. Da dieses Amt nicht begründet worden ist, blieb es der Mission erspart, sich darüber schlüssig zu werden, ob sie eine solche Aufgabe zu übernehmen verpflichtet wäre, die der Natur der Sache nach das Verhältnis zu beiden streitenden Teilen hätte gefährden müssen. Auf dem Gebiet der Arbeiterfürsorge ist inzwischen der große Fortschritt zu verzeichnen, daß in fünf Bezirken des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets Kommissare eingesetzt worden sind, um die in wirtschaftlichen Betrieben beschäftigten eingeborenen Arbeiter, ihre Behandlung und Versorgung zu überwachen und bei Streitigkeiten mit ihren Arbeitgebern die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen. Durch diese Einrichtung ist in einer für die Mission erwünschten Weise die Lösung schwieriger Fragen einer staatlichen Instanz überwiesen.

Es ist nicht notwendig, die Kolonialregierung darauf hinzuweisen, daß es im öffentlichen und allgemeinen Interesse unserer Schutzgebiete liegt, das Christentum in seinen missionierenden Bestrebungen zu fördern; dies geschieht bereits im großen Umfang. Aber da unter der Bevölkerung der deutschen Kolonien verschiedene Religionen verbreitet sind, bestehen schon aus diesem Grund für die Betätigung der Sympathien bestimmte Schranken. Die Forderungen der christlichen Mission an die Kolonialverwaltung fassen sich darin zusammen, daß ihr die Freiheit des Handelns erhalten bleibt, und daß der zum Christentum Übertretende gegen Benach-

1) Von Kammergerichtsrat Dr. F. Meyer, Verhandlungen 404.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

teiligungen wegen dieses Schrittes geschützt wird. Ein Eintreten der Regierung für das Christentum in dem Sinne einer Begünstigung von Konversionen würde für die Selbständigkeit der Mission mit Gefahren verknüpft sein und die Motive des Übertritts nachteilig beeinflussen. Zu erwarten aber ist, daß die staatliche Gesetzgebung mit der fortschreitenden Christianisierung der Bevölkerung Schritt halten und sie sicher stellen wird durch die Anerkennung christlicher Sitten und die Reform des Ehe- und Familienrechts. Diesen Aufgaben, deren Lösung als Beitrag zur Volkserziehung zu gelten hat, steht die Pflicht, die Leistungen der christlichen Mission für die Gesamtheit in Schule und Wohlfahrtspflege angemessen zu entschädigen, nicht gleichwertig zur Seite, aber sie ist vorhanden. Indem die Mission auf diesen Gebieten freiwillig erhebliche Lasten auf sich nimmt, kann sie zwar zu ihrer Rechtfertigung sich darauf berufen, daß in Übergangszeiten und in Zeiten der Not jeder einzugreifen die Verpflichtung hat, der dazu imstande ist. Aber es wäre ein folgenschwerer Irrtum, wenn die bisherige Hilfsbereitschaft der Missionen dahin aufgefaßt würde, daß der Staat sie zu seiner eigenen Entlastung dauernd in Anspruch nehmen dürfte. Der Etat für die deutschen Schutzgebiete führt noch nicht die Summen auf, die den von den Missionaren im Interesse der Verwirklichung des Kulturprogramms der Regierung geleisteten Dienste entsprechen. Dabei ist es wichtig zu betonen, daß die für die beiden genannten Zwecke gewährten Beihilfen nicht als Unterstützungen der Mission, sondern als Entschädigungen für geleistete Dienste anzusehen sind. Die holländische Regierung[1]) handelt anders, als die deutsche bisher gehandelt hat.

## IV. Die Kolonialregierung und die nichtchristlichen Religionen in den deutschen Schutzgebieten.

Die Rechtsbasis für das Verhalten der Regierung gegenüber den nichtchristlichen Religionen in den deutschen Schutzgebieten

1) An Regierungssubventionen wurden im Jahre 1908 an die Rheinische Missionsgesellschaft in Niederländisch-Indien folgende Beträge gezahlt: für Nias 8202 fl. (5560 fl. für Schulen, 2642 fl. für das Seminar); für Mentawei und Enggano 3170 fl.; für Borneo 4845 fl.; für Sumatra 92382,67 fl. (für Volksschulen 65035 fl., für zwei Seminare 2432,67 und 2400 fl., für die Industrieschule 5000 fl., für das Aussätzigenasyl 11315 fl., für das Hospital Pea Radja 5000 fl., für Pflegeschwestern 1200 fl.), insgesamt 92382,67 fl. Dazu kommt noch, daß sämtliche Missionsstationen alle Medikamente zur Verabreichung an die Bevölkerung kostenfrei erhalten.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ist durch die Kongo-Akte von 1885 und das Schutzgebietsgesetz von 1900 geschaffen. Die Kongo-Akte enthält in ihrem schon angezogenen sechsten Artikel[1]) nicht nur Bestimmungen, die für die christliche Mission günstig sind, sondern es heißt: „Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen, welcher Art Kultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen", d. h. es wird hier der Grundsatz allgemeiner schrankenloser Religions- und Kultusfreiheit proklamiert. Nach dem klaren Wortlaut dieser Festsetzung erstrecken sich diese Vergünstigungen daher auch auf alle heidnischen Kulte und ebenso auf den Islam. Die Fassung dieses Artikels war insofern zweckwidrig, als durch ihn auch solche Stücke heidnischer Kulte unter den Schutz der Vertragsmächte gestellt wurden, die zu der von der Kongo-Akte beabsichtigten kulturellen Hebung der Eingeborenen offensichtlich in Widerspruch standen. Daher hat die General-Akte der Brüsseler Antisklaverei-Konferenz vom 2. Juli 1890 in Artikel 2[2]) die erforderlichen Einschränkungen vollzogen und die durch die Mächte im Innern Afrikas zu errichtenden Stationen, abgesehen von ihrer Hauptaufgabe, angewiesen, „(die eingeborenen Völkerschaften) zur Zivilisation zu erziehen und die Ausrottung barbarischer Bräuche, wie die des Kannibalismus und der Menschenopfer, herbeizuführen." In den Teilen von Kamerun und Deutsch-Ostafrika, in denen die Kongo-Akte gilt, hat demnach der Islam in gleicher Weise wie das Christentum auf Schutz durch das Kolonialregiment Anspruch. Das Schutzgebietsgesetz hat ihm dagegen die Religionsfreiheit in dem hier maßgebenden vierzehnten Artikel versagt. Aus den vorangehenden Beratungen erhellt, daß die Herübernahme von Artikel 6 der Kongo-Akte unterlassen worden ist, weil dem Islam die gesetzliche Anerkennung nicht gewährt werden sollte. Die Kongo-Akte und das Schutzgebietsgesetz vertreten also gegenüber dem Islam einen verschiedenen Rechtsstandpunkt, der völkerrechtliche Vertrag aber hat den Vorrang. Unter diesen Umständen ist die deutsche Regierung verpflichtet, trotz der gegenteiligen Bestimmungen des Schutz-

1) Riebow-Zimmermann, Deutsche Kolonialgesetzgebung I 109; Freytag: Zeitschrift für Kolonialpolitik X 348 f. 307.

2) Riebow-Zimmermann I 131.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

gebietsgesetzes, innerhalb der angegebenen Grenzen dem Islam die Rechtsvorteile einer anerkannten Religion zu gewähren. Dadurch ist ihm in den für ihn wichtigsten Teilen von Kamerun und Deutsch-Ostafrika Bewegungsfreiheit gesichert. Politische Erwägungen veranlassen dazu, in den Gebieten, die außerhalb dieser Zone liegen, und in Togo keine andere Praxis zu üben.

Da die Kolonialverwaltung in den deutschen Schutzgebieten noch nicht vollständig durchgeführt ist, und ebensowenig eine Sammlung des bei den Eingeborenen geltenden Rechts vorliegt, läßt sich zurzeit noch nicht vollständig übersehen, in welchem Umfang unsere Rechtsanschauungen mit denen der eingeborenen Bevölkerung in den einzelnen Kolonien in Widerspruch stehen. Doch ist damit zu rechnen, daß wir einer sehr erheblichen Mannigfaltigkeit von Rechtsbegriffen mit zum Teil engbegrenztem Geltungskreis gegenüberstehen, und daß sich die Notwendigkeit herausstellen wird, bei manchen Stücken auch des bürgerlichen Rechts Änderungen eintreten zu lassen. In nicht wenigen Fällen werden die zu beanstandenden Rechtsgebräuche in näherem oder entfernterem Zusammenhang mit Vorstellungen des Heidentums stehen, z. B. der Zauberei, so daß die notwendigen Eingriffe wenn auch nicht der Absicht so doch der Wirkung nach die heidnische Religion beschränken werden. Eine zusammenfassende Untersuchung darüber, in welchem Umfang sie durch die bisherige Rechtsprechung betroffen worden ist, scheint nicht vorzuliegen. Je mehr die Einwanderung der Weißen zunimmt und die vordringende Kultur die kompakten Volkseinheiten sprengt, wird das erschütterte und entwurzelte Heidentum allmählich auch die Kraft verlieren, seine Rechtsanschauungen zu behaupten. Es wird weiter bestehen, — die Fortdauer von Vorstellungen heidnischen Ursprungs auch in altchristlichen Ländern zeigt die Zähigkeit und Langlebigkeit der Religion selbst unter den für sie ungünstigsten Verhältnissen — aber für die Religionspolitik der Regierung wird es an Bedeutung verlieren. Dieser Prozeß aber stellt keine Vereinfachung der Religionsverhältnisse dar, sondern eine Komplikation. Denn der Niedergang des Heidentums bedeutet das Aufsteigen des Christentums und des Islam. Seine Verluste stellen nur nach einer Seite eine Erleichterung dar, schwerer wiegt, daß diese Religionen nun um das Erbe streiten, und der Verwaltung Aufgaben stellen, die durch ihre Verflechtung mit den verschiedenartigsten Interessen zu den schwierigsten Problemen der Kolonialpolitik gehören.



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bei den großen Anstrengungen, die das Christentum und der Islam machen, die Bewohner von Deutsch-Ostafrika, Togo und Kamerun für sich zu gewinnen, liegt es außerhalb aller Wahrscheinlichkeit, daß es einer von beiden Religionen gelingen wird, die andere ganz zu verdrängen. Wir haben vielmehr damit zu rechnen, daß beide Religionen nebeneinander bestehen werden. Aus diesem Zustand werden, das ist mit Sicherheit zu erwarten, mancherlei Schwierigkeiten erwachsen, da von beiden Religionen starke Wirkungen auf das gesellschaftliche Leben ausgehen und verschiedene Lebensauffassungen von ihnen vertreten werden. Daß sie in der Anerkennung des Monotheismus einen gemeinsamen Boden besitzen, ist, wie die Geschichte der Beziehungen zwischen Christentum und Islam beweist, niemals imstande gewesen, ein Gemeinschaftsgefühl zu wecken, und wird am allerwenigsten in Afrika, wo sie als Rivalen einander gegenüberstehen, diese Wirkung ausüben. Noch hat die christliche Mission den Kampf mit dem Islam in Ostafrika nicht ernstlich aufgenommen; in Kamerun und Togo aber hat er, da das Hinterland noch nicht zugänglich ist, überhaupt noch nicht eröffnet werden können. Welche Aussichten beide Religionen in diesem bevorstehenden Kampf haben, ist in dem Abschnitt „Die Mission und die nichtchristlichen Religionen“ bereits dargelegt worden. Hier kommt nur in Frage, welche Stellung die Kolonialregierung zu diesen Gegensätzen einzunehmen hat. Wir beantworten sie nicht mit dem Hinweis auf die Überlegenheit des Christentums über den Muhammedanismus, denn sie würde, auch wenn sie allgemein anerkannt wäre, nicht beweiskräftig sein. Es darf aber auch die Frage nicht so gestellt werden, ob sich ein positives Verhältnis zwischen Islam und Kolonialpolitik überhaupt denken läßt, sondern es ist auszugehen von der durch die deutsche Regierung tatsächlich vertretenen Kolonialpolitik und von dem Kolonialprogramm, dessen Verwirklichung sie sich zum Ziel gesetzt hat, das daher als Maßstab für die Beurteilung des kolonialen Wertes der Religionen zu verwenden ist, die in den deutschen Kolonien Propaganda treiben. Dieser Weg muß eingeschlagen werden, da das Kolonialprogramm jedes Kolonialvolkes sich nach seiner Eigenart und nach der Beschaffenheit der Länder, unter denen es kolonisatorisch wirkt, verschieden gestaltet.

Die deutsche Kolonialpolitik zielt ausgesprochenermaßen darauf ab, den Bewohnern unserer Kolonien deutsche Kultur zu bringen. Sie sollen zivilisiert werden, wir geben ihnen Anteil an unserem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Wissen und zeigen ihnen die Wege zu unserer Bildung, wir lehren sie rationelle Wirtschaft und führen ihnen die Errungenschaften unserer Technik vor. Unsere Lebensgewohnheiten werden nachgeahmt, und wir verbreiten unsere Sitten, wir erstreben die Anerkennung unserer Rechtsanschauungen und suchen damit das Aufsteigen zu höheren Stufen der Gesittung anzubahnen. In vielen Kanälen dringt unsere Kultur vor und mit ihr — christlicher Geist. Wir sagen nicht: das Gefüge von Dogmen einer einzelnen Kirche, aber das Christentum als Lebens- und Weltanschauung, das der öffentlichen und privaten Sittlichkeit Normen liefert, das in dem Rechtsleben, und nicht etwa nur in der Verwendung des Eides als gerichtlichen Beweismittels, wirksam ist, das den einzelnen in seinem Verhältnis zu den Mitmenschen bestimmt, das Verpflichtungen lehrt gegenüber dem Schwachen und Kranken, das das gesamte Leben unter den Gesichtspunkt sittlicher Pflichten stellt. Daß es innerhalb des deutschen Kulturkreises auch an gewichtigen Stimmen nicht fehlt, die für eine Lösung dieser Beziehungen zum Christentum eintreten, kann die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die deutsche Kultur in ihren mannigfaltigen Verzweigungen christliche Quellpunkte oder wenigstens Anregungen aufweist. Es ist klar, daß diese Kultur in dem durch die Mission bearbeiteten Boden günstige Dispositionen dafür findet, daß ihre Versuche einzuwurzeln nicht vergeblich bleiben. Das Christentum leistet den Dienst, Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die diesen Prozeß erschweren, es öffnet das Auge für ideale Güter, es schlägt geistige Brücken von Weiß zu Schwarz und wirkt durch alle seine Arbeiten, die direkt als Hilfsleistungen für die Kolonialverwaltung anzusehen sind, als Wegbereiter für die deutsche Kultur. Durch das Christentum verstärkt sich also die Aussicht, daß die Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonien allmählich die Fundamentierung erfahren, aus denen die Art von Kultureinheit hervorwachsen kann, die überhaupt erreichbar ist.

Die muhammedanische Religion dagegen ist außerstande, sich in den Dienst der Bestrebungen auf Verbreitung der europäischen Kultur zu stellen, sie wirkt ihnen sogar entgegen und muß ihnen entgegenwirken. Denn sie ist der Träger einer anderen, von der christlichen wesentlich verschiedenen Kultur, in der sich das Wesen des Islam ausprägt, und deren Begründung für ihn eine Notwendigkeit ist, da sie die Erfolge seiner Propaganda festhält und sichert. Aber die Kultur des Islam ist nicht nur für die deutsche

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Kolonialpolitik insofern ein Hindernis, als sie auf einem anderen Boden steht als dem der gesamten eingewanderten weißen Bevölkerung, sondern sie ist auch unter kolonialem Gesichtspunkt minderwertig. Dadurch, daß er die Polygamie anerkennt und begünstigt, hält er das Familienleben auf einer niederen Stufe fest und schädigt in allen den Beziehungen die Entwicklung der Kolonien, die von dem Polygamieproblem berührt werden [1]). Er kennt kein sittliches Streben, er bemüht sich nicht darum, wirtschaftliche Werte zu erzeugen, und ist untätig auf dem Gebiet des Unterrichts wie der Volkserziehung [2]). Zur Sklaverei in Afrika steht er in so engem Verhältnis, daß er deren festeste Stütze gewesen ist und durch die Vielweiberei an ihrem Fortbestand Interesse hat. Er kann Völker aus den rohesten Formen des Lebens befreien und eine niedere Art von Kultur erzeugen, aber er ist rasch befriedigt. Da er mit dem Heidentum, das er antrifft, sich verbrüdert und damit begnügt, wenn er rituell und kultisch respektiert wird, findet er Zulauf, aber er wirkt nicht als Pädagog. Es ist eine nicht zu beweisende Hypothese, daß der gegenwärtige Islam in der Absicht so verfährt, um zuerst nur Anhänger zu gewinnen, und sie dann allmählich stufenweise weiterzuführen. Vergeblich suchen wir nach den Anfängen solcher Bestrebungen, und vermissen hohe sittliche Ideale, für die er wirkt und zu denen er emporheben will. Mögen wir auf das blicken, was er tut, wie auf das, was er unterläßt, überall stoßen wir auf Unproduktivität, Rückständigkeit, geistige Trägheit, grobe Sinnlichkeit, d. h. er ist kolonial- und kulturfeindlich und hindert das moralische, intellektuelle und wirtschaftliche Fortschreiten des Negers.

In der Geschichte des Christentums und auch in dem Christentum der Gegenwart treten uns Kirchen entgegen, die durch die Art, wie sie sich ihre Aufgaben stellen, auf politische Betätigung hingeführt werden und politischen Einfluß erstreben. Aber das sind Ausnahmen, das Christentum als Ganzes kann nicht als eine politisierende Religion bezeichnet werden. Dem Islam dagegen haftet seit seiner Gründung ein politisches Element an, ja es hat in seinem Vorstellungskreis sogar einen dominierenden Platz. Das Ideal eines politischen Zusammenschlusses aller Anhänger Muhammeds

1) Vgl. oben S. 196ff.

2) J. Froberger, Welches ist der Kulturwert des Islam für koloniale Entwicklung: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1905, 527ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und der Unterwerfung der gesamten nichtislamischen Welt hat im Laufe der mehr als tausendjährigen Geschichte dieser Religion eine große Rolle gespielt, und die Kriege, die seiner Verwirklichung dienen sollten, haben in die Entwicklung von drei Erdteilen tief eingegriffen. Die Unterordnung unter europäische Herrscher, die zu den Ungläubigen zählen, wird als eine schwere Vergewaltigung empfunden, und die eschatologischen Hoffnungen auf das Kommen des Mahdi haben ihren Zauber noch nicht eingebüßt. Wird auf Grund dieser Verhältnisse die Frage aufgeworfen, ob die islamische Staatsidee für die deutsche Verwaltung eine Gefahr ist[1]), so können wir dem Urteil beitreten, daß die politische Einigung der gesamten islamischen Welt aus mehrfachen Gründen zurzeit nicht im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt, dagegen lassen sich sehr wohl auf Grund der heutigen Weltlage politische Situationen denken, unter denen der Versuch Erfolg haben könnte, wenigstens erhebliche Teile dieses umfassenden Programms zu verwirklichen. Inwieweit ein solcher politischer Panislamismus für unsere afrikanischen Besitzungen gefährlich werden kann, entzieht sich jeder Vorausberechnung. Dagegen haben die Mahdiunruhen in Kamerun 1906 und die durch das Auftauchen des Mekkabriefes in Ostafrika 1908 [2]) hervorgerufenen Bewegungen den Beweis geliefert, daß der Muhammedanismus auch in unseren Schutzgebieten leicht agitatorischen Einflüssen zugänglich ist. Damit erweist er sich als eine dauernde politische Gefahr oder wenigstens als eine Macht, die in ihrem Wesen für Auflehnungen gegen das deutsche Regiment mannigfach disponiert ist. Daß er rein auf sich gestellt die Unklugheit begehen wird, eines Tages seine Anhänger zu einer Erhebung gegen die Herrschaft der Ungläubigen aufzurufen, ist wohl kaum anzunehmen, und wenn es geschähe, wäre der Ausgang einer solchen Rebellion für die Teilnehmer schwerlich günstig. Von einer politischen Gefährlichkeit des Islam für die deutschen Kolonien ist daher nicht in dem Sinn zu reden, daß er den Bestand der deutschen Herrschaft gefährdet, wohl aber besteht sie insofern, als er die innere Unterwerfung unter die Obrigkeit eines christlichen Volkes unmöglich macht und infolgedessen die Regierung der ihr unbedingt notwendigen Stütze in der einheimischen Bevölkerung beraubt. Wenn die politische Ungefährlichkeit des Islam in unseren

1) Becker, Ist der Islam eine Gefahr für unsere Kolonien?: Koloniale Rundschau, Mai 1909, 284 ff.

2) Becker 275 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
UB
DFG

Kolonien dadurch begründet wird, daß seine Anhänger nur seine äußeren Formen beobachten, aber im wesentlichen Heiden geblieben sind, so ist die Oberflächlichkeit muhammedanischer Konversionen zwar richtig beobachtet, aber die Schlußfolgerung darum noch nicht richtig. Es ist vielmehr eine alte Erfahrung, daß gerade solche Elemente, die nicht zu eigenem Nachdenken erwacht sind, die geringste Widerstandskraft gegenüber aufreizenden Agitationen besitzen. In dem letzten Aufstand in Deutsch-Ostafrika haben in dem Gebiet der Berliner Missionsgesellschaft die Christen und Taufbewerber ausnahmslos Treue bewiesen, während der muhammedanische Teil der Bevölkerung sich fast durchweg unzuverlässig zeigte [1]).

Die Folgerungen aus dieser Sachlage ergeben sich von selbst. Unter deutscher Herrschaft ist es selbstverständlich, daß Gesetze durchgeführt werden, der Islam wird daher in den ihm zugestandenen Rechten nicht verkürzt werden. Auch dort, wo die Ausübung seiner Religion nicht gesetzlich gewährleistet ist, wird er die Frucht der Anerkennung der Religionsfreiheit in Deutschland zu genießen haben. Die Schonung seiner religiösen Vorstellungen und Gebräuche wird er überall erwarten dürfen, und es wird auch nicht der Versuch gemacht werden, seiner Ausbreitung Grenzen zu ziehen, solange er dem Gesetz und der Obrigkeit sich unterwirft; das in dem entgegengesetzten Fall notwendige Einschreiten würde der Auflehnung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gelten, nicht der muhammedanischen Religion. Aber es wäre eine Verletzung wichtiger Interessen unserer Kolonien, wenn über diese Linie hinausgegangen und der muhammedanischen Propaganda Vorschub geleistet würde. Da die Geschichte der deutschen Kolonialpolitik hier nicht zur Verhandlung steht, dürfen wir es ununtersucht lassen, ob diese Grenze in der Vergangenheit stets beobachtet worden ist [2]). Die Politik, die mit den vorhandenen Machtfaktoren zu rechnen hat, ist freilich gezwungen, die muham-

1) Bericht der Berliner Missionsgesellschaft über die Synode Usaramo. Weißbuch 1906/1907. Berlin 1908, Deutsch-Ostafrika, Anlage III 32f.

2) Der Vorschlag, an den deutschen Regierungsschulen in Deutsch-Ostafrika muhammedanische Religionslehrer anzustellen, wurde seinerzeit von dem Kolonialrat abgelehnt. Der Ausschuß der deutschen evangelischen Missionen richtete aus Anlaß dieses Antrags eine Eingabe an das Auswärtige Amt, die AMZ XXII 1895, 396ff. abgedruckt ist und über das Islamproblem Treffliches sagt. — Das Weißbuch 1906/1907, Berlin 1908, 12 konnte feststellen, daß die Regierungsschulen die Koranschulen verdrängen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

medanischen Herrscher zu respektieren, aber das Verhalten zu ihnen wird sich nuancieren je nachdem die Überzeugung herrscht, daß der Islam als solcher eine Gefahr für unsere Kolonien ist oder aber als eine Religion angesehen wird, deren fortschreitender Einfluß auf die eingeborene Bevölkerung als politisch gleichgültige Erscheinung zu werten ist.

Da das missionierende Christentum dem deutschen Regiment und seinem Kolonialprogramm wesentliche Dienste leistet, liegt es im Interesse der Kolonialregierung, daß es sich ausbreitet, und dadurch die für sie wertvollen erzieherischen Wirkungen seiner Tätigkeit einen möglichst großen Bruchteil der Eingeborenen erreichen. Wir dürfen konstatieren, daß diese Auffassung der christlichen Mission in dem Verhalten der derzeitigen verantwortlichen Leiter der drei in Frage kommenden Schutzgebiete erkennbar ist. Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika äußert sich darüber folgendermaßen [1]: „Die Regierung wird selbstverständlich darauf bedacht sein, die gegen die Ausbreitung des Islam gerichteten Bestrebungen der Mission nach jeder Richtung zu unterstützen. Nur kann diese Unterstützung nicht darin gesucht werden, daß die christliche Lehre unter den Farbigen durch behördliche aktive Tätigkeit gefördert werden soll. Dies würde die Befugnisse der Behörde überschreiten, von den Missionaren als ein Eingriff in die ihnen vorbehaltene Tätigkeit empfunden werden und, da jeder einzelne Funktionär nur für eine bestimmte Konfession wirken könnte, die Benachteiligung der Missionen der anderen Konfessionen und nicht ungerechtfertigte Beschwerden derselben zur Folge haben. Indessen ist eine behördliche Unterstützung doch in der Weise möglich, daß das freundliche Verhältnis zwischen Missionen und Regierung in einer allen erkennbaren Weise gewahrt und daß insbesondere auch der Schein vermieden wird, Bekehrungen zum Christentum würden von der Regierung ungern gesehen“. Mit diesen Grundsätzen kann die Mission ihr volles Einverständnis erklären. Welche Forderungen sie zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben auf ihren verschiedenen Arbeitsgebieten im einzelnen zu stellen hat, braucht hier nicht wiederholt zu werden [2]. Bei allen an die Kolonialregierung gerichteten Wünschen legt sie das Hauptgewicht stets darauf, daß ihr die Freiheit des Handelns gewahrt bleibt. Sie sieht daher gespannt

1) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 1907/1908, Schule und Mission 13.

2) Zu dieser Frage vgl. J. Richter, Der Islam eine Gefahr für unsere Kolonien: Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1905, 510 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Zeit entgegen, in der die Sperrung des Inneren von Kamerun und Togo aufgehoben wird, um in den Kampf mit dem Islam eintreten zu können. Da er mit geistigen Mitteln geführt wird, und von der Lebensklugheit der Missionen erwartet werden darf, daß sie den Beweis der Überlegenheit des Christentums in erster Linie durch positive Arbeitsleistung erbringen werden, ist die Befürchtung, daß sich daran politische Unruhen knüpfen werden, nach den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen unbegründet. Dem Christentum den Zutritt in diese Länder verschließen zu wollen, wie vorgeschlagen worden ist [1], wäre ein Bruch mit der bisherigen Kolonialpolitik und würde darauf hinauslaufen, daß der größte Teil von Togo und Kamerun dem Islam ausgeliefert würde.

1) Zu den hier vertretenen Anschauungen steht in diametralem Gegensatz was Becker in seiner mehrfach zitierten Abhandlung über das Problem „Regierung und Islam" entwickelt und nicht nur als die persönliche Ansicht dieses Islamkenners von Interesse ist, sondern auch als die präzise Formulierung von Anschauungen gelten darf, die von nicht wenigen Kolonialfreunden geteilt werden. Becker betrachtet die afrikanischen Kolonien, in denen die Islamfrage besteht, als rettungslos dem Islam verfallen, hofft aber, „daß sich starke christliche Enklaven dank dem staatlichen Schutze (!) für alle Zeiten halten werden." Der Islam ist zwar für die Ausbreitung des Christentums „eine ungeheure Gefahr" (290) „aber nicht ein Feind der europäischen Zivilisation" (292). Unter diesen Umständen besteht ein „unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Staat und Mission". Es ist nur die logische Konsequenz aus dieser Sachlage, wenn der Verfasser erklärt: „Die Sicherheit der Kolonie und ihre wirtschaftliche Hebung zwingt zum Kompromiß mit dem Islam, der der geborene und unversöhnliche Feind der Mission ist. Die Lösung des Konfliktes liegt in geographischer Abgrenzung und in den kulturellen Aufgaben (290)." Die Beckersche Beweisführung ruht also auf dem Gedanken, daß mit dem Islam als der siegreichen Religion zu rechnen ist, und daß er kein Gegner der Zivilisation ist, die wir ins Land bringen. Was die erste Voraussetzung betrifft, so ist unseres Erachtens ein Urteil über den mutmaßlichen Ausgang des Kampfes der Religionen zurzeit noch nicht möglich; wahrscheinlich wird er verschiedene Ergebnisse in den verschiedenen Kolonien aufweisen. Es ist daher verfrüht, von christlichen Enklaven zu sprechen, die sich vielleicht erhalten werden, und wenn er ihre Erhaltung auf staatlichen Schutz zurückführt, so setzt er dabei ein Verhältnis von Mission und Regierung voraus, das von beiden Teilen abgelehnt werden würde. Hinsichtlich der These über die Stellung des afrikanischen Islam zu unserer Zivilisation verweisen wir auf das im Text Gesagte. Schon die Tatsache der Pflege der Polygamie genügt, sie zu erschüttern. Den Schlüssel zum Verständnis des Beckerschen Programms bieten uns folgende Worte: „Es ist ein Überbleibsel aus dem Mittelalter, daß wir noch immer glauben, die Religionen schüfen die Zivilisationen der Völker, während die Religionen doch nur ein Ausdruck der verschiedenen Volkskulturen sind.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

## V. Mission und weiße Bevölkerung.

Die ständige Vermehrung der Organisationen der christlichen Missionsgesellschaften führt dazu, daß die Zahl der Orte, an denen Missionare von weißen Einwanderern angetroffen werden, wächst. Dazu kommt, daß das große Schulwesen, die umfassende Liebestätigkeit und vor allem der auf die Eingeborenen ausgeübte Einfluß immer weitere Kreise zieht, sodaß die einwandernde weiße Bevölkerung in den verschiedensten Lebenslagen Gelegenheit findet, den Spuren und Wirkungen der Mission zu begegnen. Aus den Veröffentlichungen des Weißbuchs 1907/1908, das im Frühjahr 1909 dem Reichstag vorgelegt wurde und über den Stand vom 1. Januar 1908 berichtet, ergibt sich folgendes Bild[1]) vom

---

Einer der allergrößten und in der Polemik gegen den Islam so sehr beliebten Trugschlüsse ist, die Religion des Islam verantwortlich zu machen für die trostlosen Zustände der muhammedanischen Länder und ihm das helle Licht der christlichen Länder gegenüberzuhalten. Ja, aber warum nimmt das orientalische Christentum, z. B. das Reich Meneliks, nicht Teil an diesen Segnungen des Christentums, warum hat es andererseits die moderne Türkei zu einem unleugbaren Aufschwung gebracht, oder, um von einem nichtislamischen orientalischen Kulturkreis zu reden, Japan? Weil eben das Ausschlaggebende die Völker, die Rassen sind und nicht die Religion (290f.)." Diesen Sätzen können wir hier nur folgende Gegenbemerkungen gegenüberstellen. Die Religionen schaffen zwar nicht die Zivilisation, aber sie spielen dabei eine große Rolle, das gilt vor allem von der Stellung des Christentums in der Entwicklung der europäischen Zivilisation. Bei dem Hinweis auf das orientalische Christentum ist übersehen, daß es seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert sich in einem Zustand der Beharrung oder Versteinerung befindet, und daß erst neuerdings schwache Ansätze neuen Lebens sich zeigen. Für die Ausbreitung des Christentums kommt die orthodoxe anatolische Kirche gar nicht ernstlich in Betracht; soweit sie missioniert, geschieht es in Anlehnung an die russische Expansionspolitik. Daß für die trostlosen Zustände der meisten islamischen Länder der Islam nicht verantwortlich gemacht werden soll, ist ein so auffallender Satz daß eine Begründung sehr erwünscht wäre. Diese Zustände allein aus dem Islam abzuleiten, würde freilich ebensowenig zutreffend sein, wie wenn die europäische Zivilisation allein aus dem Christentum abgeleitet würde. Was den Aufschwung der modernen Türkei betrifft, so haben wir darin gewiß eine Lebensäußerung des Türkentums zu erblicken, aber er ist durch die Herübernahme der Kulturerrungenschaften des christlichen Europa erfolgt, wobei dahin gestellt sein mag, ob das Land für alles Herübergenommene reif ist.

1) Weißbuch Deutsch-Ostafrika 70 ff.; Südwestafrika 48ff.; Kamerun 48ff.; Togo 55ff.; Deutsch-Neuguinea I 28 ff.; Deutsch-Neu-Guinea II 22 ff.; Samoa 19ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

numerischen Verhältnis der Missionare zu der genannten eingewanderten Bevölkerung und von der Stärke der beiden Konfessionen, auf die wir später zurückkommen werden.

| | gesamte weiße Bevölkerung | davon Männer (über 15 Jahren) | Regierungsbeamte | Schutztruppenangehörige |
|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Ostafrika | 2845 | 1954 | 322 | 180 |
| Südwestafrika | 8213 | 5295 | 565 | — |
| Kamerun | 1128 | 965 | 144 | 87 |
| Togo | 268 | 213 | 63 | — |
| Deutsch-Neu-Guinea I (Bismarckarchipel, Salomon-Inseln und Kaiserwilhelmsland) | 647 | 448 | 56 | — |
| Deutsch-Neu-Guinea II: | | | | |
| Ost-Karolinen | 71 | 46 | 4 | — |
| West-Karolinen Palau und | | | — | — |
| Marianen | 88 | 54 | 9 | — |
| Marshall-Inseln | 162 | 129 | 6 | — |
| Samoa | 436 | 317 | 35 | — |
| | 13 858 | 9 421 | 1 204 | 267 |

| | davon Geistliche u. Missionare | Konfession der gesamten weißen Bevölkerung evang. | kath. | sonstige |
|---|---|---|---|---|
| Deutsch-Ostafrika | 349 | 1916 | 833 | 96 |
| Südwestafrika | 79 | 6226 | 1637 | 350 |
| Kamerun | 97 | 884 | 194 | 50 |
| Togo | 42 | 187 | 79 | 2 |
| Deutsch-Guinea I | 159 | 406 | 227 | 14 |
| Deutsch-Guinea II: | | | | |
| Ost-Karolinen | 17 | 42 | 29 | — |
| West-Karolinen | 13 | 41 | 45 | 2 |
| Marshall-Inseln | 17 | 116 | 46 | — |
| Samoa | 44 | 342 | 82 | 12 |
| | 817 | 10 160 | 3 172 | 526 |

Die 817 „Geistlichen und Missionare"[1]) — wieviel Geistliche sich darunter befinden, die der Mission nicht direkt angehören, wird nicht gesagt — stehen einer weißen Gesamtbevölkerung von 13 858 Personen gegenüber, bilden in ihr also 5,89 Prozent; unter den erwachsenen 9421 Männern sind sie 8,67 Prozent. Bringt man von dieser Summe die 1204 Regierungsbeamten und die 267 Schutztruppenangehörigen in Abzug, so ergibt sich für unsere Schutzgebiete eine Zahl von 7950 nichtbeamteten Personen männlichen Geschlechts über 15 Jahren, unter denen die „Geistlichen und Missionare" mit 10,27 Prozent vertreten sind. Infolgedessen sind zwischen den „Geistlichen und Missionaren" und der übrigen

1) Wir stellen die Zahlen des zweiten Kapitels dieser Schrift hier nicht ein, da sie den Bestand zu späteren Terminen wiedergeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

eingewanderten Bevölkerung persönliche Beziehungen unvermeidlich; wir können nicht hinzufügen, daß sie immer auf den Ton gestimmt sind, der im Interesse des Zusammenarbeitens beider Teile zu wünschen wäre.

In der kolonialen Literatur stoßen wir nicht selten auf scharfe Urteile über „die Mission", die sich, falls ihnen eine Begründung beigefügt wird, meistens auf das Verhalten einzelner Missionare stützen, das als ungeschickt oder unpassend oder ungehörig aufgefaßt worden ist. In gleicher Weise wird gegen die Missionare der Vorwurf erhoben, daß von ihnen die weiße Bevölkerung der Kolonien summarisch in ungünstiger Weise beurteilt würde. Derartige Verallgemeinerungen von einzelnen Beobachtungen werden, zumal dann, wenn diese selbst als unrichtig gelten, als Kränkung empfunden und können daher leicht eine unheilvolle Wirkung ausüben. Diese gegenseitige Beurteilung ist das ernste Symptom der Tatsache, daß zwischen beiden Gruppen kühle Beziehungen bestehen, vielfach sogar ein tiefeingewurzeltes Mißtrauen. Wir stehen hier vor einer Sachlage, die sich in den meisten außerdeutschen Kolonien wiederholt und sogar eine ständige Erscheinung des neuzeitlichen Kolonialwesens bildet. Dadurch tritt sie in eine wesentlich andere Beleuchtung, aber sie verliert damit nicht den Charakter einer Abnormität. Es zeigt sich, daß die Gründe dieser Spannung nicht in dem zufälligen Verhalten einzelner Persönlichkeiten zu suchen sind, sondern in Gegensätzen, die aus verschiedenen Interessen hervorwachsen. Eine innere Trennung kann schon allein dadurch eintreten, daß Zweck und Ziel der christlichen Mission nicht verstanden wird und daher auch nicht gebilligt werden kann. Denn alle ihre Veranstaltungen laufen dann Gefahr, nach Maßstäben beurteilt zu werden, die ihrem Wesen nicht entsprechen. Aber die Hauptquelle aller Konflikte ist die Stellung der Mission zu dem Problem der Eingeborenenbehandlung. Daß sie ihre ganze Kraft dafür einsetzt, die einheimische Bevölkerung in allen in Betracht kommenden Beziehungen zu heben, macht sie in den Augen derer verdächtig, die von dieser Entwicklung der Eingeborenen nichts wissen wollen, und der Umstand, daß sie dabei mit der Kolonialregierung sich eng berührt, trägt nicht dazu bei, das Mißbehagen über ihre Arbeitsweise zu verringern, es wird vielmehr dadurch noch gesteigert, d. h. die Mission wird als Vorkämpfer des auf die Kultivierung der Eingeborenen abzielenden Kolonialsystems abgelehnt. Erst wenn klare Tatsachen es erwiesen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

haben werden, daß das wirtschaftliche Gedeihen unserer Kolonien bei der Anwendung dieser Methode nicht geschädigt, sondern gefördert wird, darf auf ein Schwinden dieser Vorurteile gegen die Mission gerechnet werden. Eine besonders ernste Gefährdung der Beziehungen zwischen Missionaren und eingewanderten Weißen muß weiter in dem Fall eintreten, wenn Europäer sich in ihrem Verhalten zu den sittlichen Grundsätzen des Christentums in offenkundigem Gegensatz befinden. Nicht jeder Deutsche, der hinauszieht, ist schon durch seine deutsche Staatsangehörigkeit ein Pionier des Deutschtums; er wird es erst dadurch, daß er durch Arbeit und ehrenhaftes Verhalten die Achtung vor dem deutschen Namen stärkt. Wenn nun ein Weißer in der Stellung zu den eingeborenen Frauen die Pflichten vergißt, die ihm als Glied der höherstehenden Rasse und als Vertreter des herrschenden Volkes obliegen, kommt dadurch der Missionar in eine überaus schwierige Lage, da bei eingeborenen Christen die gleichen Handlungen mit Kirchenstrafen geahndet werden. Die Christianisierungsarbeit an den Eingeborenen und ihre sittliche Erziehung wird naturgemäß dadurch sehr erschwert. In früheren Jahren haben auf diesem Gebiet Notstände geherrscht, die auch in Deutschland viel verhandelt worden sind und damals die Opferwilligkeit der Missionskreise für unsere Kolonien zu beeinträchtigen drohten. Aber die Erkenntnis, daß nur ein sittlich gesundes Volk die Kraft zur Kolonisation besitzt, ist inzwischen fortgeschritten, und zugleich ist dadurch, daß die Einwanderung deutscher Frauen und Mädchen, speziell nach Südwestafrika, durch die Regierung, durch die deutsche Kolonialgesellschaft wie den Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft unterstützt wird[1]), der Weg betreten worden, der eine wirksame Abhilfe verspricht. Aber das hier bestehende Bastardproblem mahnt dazu, das bisher in dieser Richtung Geschehene nur als einen ersten Schritt anzusehen. Der Zweck dieser Untersuchung bringt es mit sich, daß wir hier das Verhältnis der Mission zur Sittlichkeit der Weißen hervorheben, aber es wäre ein Irrtum, wollte jemand daraus den Schluß ziehen, daß sie an ihrer Beantwortung in erster Linie interessiert wäre. Es handelt sich vielmehr hier um eine die höchsten Interessen des deutschen Kolonialreichs berührende Frage. Sie steht außerhalb aller konfessionellen und kirchlichen Gegensätze und wird nicht aus engen „pietistischen“

1) Anz, Deutschlands Pflichten in Südwestafrika 48ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Gedankenkreisen heraus gestellt; wir wollen hoffen, daß sie die Antwort findet, die dem sittlichen Niveau des deutschen Hauses entspricht.

Der Mangel an Fühlung zwischen Mission und weißer Bevölkerung hat zum Teil wohl auch darin seinen Grund, daß die Eingewanderten vielfach ihrer Kirche entfremdet sind. Die Aufgabe, ihnen durch eine geregelte kirchliche Fürsorge das zu ersetzen, was in Deutschland jedem leicht erreichbar ist, wurde erkannt und ihre Lösung in Angriff genommen. Die katholische Kirche bedarf für diesen Zweck keiner neuen Organisationen, denn ihre Missionsveranstaltungen stehen unter kirchlicher Leitung und dienen zugleich den ansässigen Europäern wie den Eingeborenen. Die Zahl der Katholiken in den deutschen Schutzgebieten — ohne Kiautschou — beträgt 3172. Auf evangelischer Seite ist aus verschiedenen Gründen dieses Verfahren nicht angängig, und wenn auch evangelische Missionare, wo ihre Dienste in Anspruch genommen wurden, sich zur Verfügung gestellt haben und noch jetzt mehrfach an der Pastorierung der evangelischen weißen Bevölkerung beteiligt sind, so hat es sich doch als zweckmäßig erwiesen, für die 10160 Evangelischen der weißen Bevölkerung unserer Kolonien, wiederum mit Ausschluß von Kiautschou, andere Wege einzuschlagen. Für die deutschredenden Evangelischen in unseren Schutzgebieten hat jetzt der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß [1]) die Fürsorge übernommen und trotz seiner nur wenige Jahre umfassenden Tätigkeit durch Energie und planmäßiges Vorgehen so viel geleistet, daß ihm das Vertrauen entgegengebracht werden kann, daß der weitere Ausbau der kirchlichen Einrichtungen unter seiner Leitung

1) Mitteilung des Evangelischen Ober-Kirchenrats über die kirchliche Versorgung der deutsch redenden Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten; vom 5. Oktober 1909. Sechste ordentliche Generalsynode der preußischen Landeskirche 1909, Drucksache Nr. 43. Über den Kirchenausschuß vergl. C. Mirbt, Den Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen Deutschlands, Marburg, 1903; über die Entwicklung des Anschlusses von Gemeinden des Auslandes an die preußische Landeskirche und den rechtlichen Charakter dieser Verbindung: C. Mirbt, Die preußische Landeskirche und die Auslandsdiapora, Deutsch-Evangelisch im Auslande VI, Marburg 1907, 53 ff., 101 ff. Auf dieses neue Arbeitsfeld der evangelischen Kirche hat C. Paul, Was tut das evangelische Deutschland für seine Diaspora in überseeischen Ländern? Leipzig (1904) nachdrücklich hingewiesen; eine zusammenfassende Untersuchung hat ihm E. W. Bußmann, Evangelische Diasporakunde, Marburg 1908, gewidmet.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

rüstig fortschreiten wird. In Deutsch-Südwestafrika bestehen in Windhuk (1901), Swakopmund (1906), Karibib (1909) evangelische Gemeinden, in Lüderitzbucht wird die Gründung einer solchen vorbereitet, an anderen Orten ist sie in Aussicht genommen. Deutsch-Ostafrika hat bisher nur die Gemeinde Daressalam (1901), doch ist zu erwarten, daß sie nicht die einzige bleiben wird. Die Zahlen der Evangelischen in Togo und Kamerun sind noch nicht so groß, und die Verhältnisse noch nicht soweit vorgeschritten, daß hier ähnliche Maßnahmen zu ergreifen waren. Die Evangelischen in Tsingtau unterstehen dem dortigen Gouvernementspfarrer. Die Entsendung eines Geistlichen nach Apia ist in Aussicht genommen. Von dem 1908 in Berlin begründeten Verein „Frauenhilfe fürs Ausland" ist 1909 in Münster ein Diakonissenhaus zur Ausbildung von Schwestern für deutsche evangelische Gemeinden im Ausland ins Leben gerufen worden, das auch den deutschen Schutzgebieten zu dienen berufen ist.

Mancherlei Unstimmigkeiten zwischen Missionaren und weißer Bevölkerung scheinen endlich auf den Mangel an gesellschaftlicher Fühlung zurückzugehen, beide Kreise gehen sich aus dem Weg. Dabei ist, wenigstens für Südwestafrika, in Rechnung zu ziehen, daß die Stellung des Missionars unter der deutschen Herrschaft sich wesentlich verändert hat. Früher waren neben ihm im Lande nur wenige Weiße, er genoß eine hohe Autorität und übte einen Einfluß, der ihm in dem gleichen Umfang und in der gleichen Art nicht erhalten bleiben konnte. War er früher der einzige Vermittler von Kultur, so verteilt sich jetzt diese Aufgabe auf viele; und bei den eingewanderten Deutschen verdankt er das, was er gilt, seiner Person, nicht seinem Amt, d. h. er muß sich, ganz anders als es früher der Fall war, seine Stellung erwerben. Die weiße Bevölkerung betrug in Südwest einschließlich Frauen und Kinder 1891: 539, 1895: 1774, 1900: 3387, 1906: 6372, 1908: 8213. In dieser Zahlenreihe kommt zum Ausdruck, daß eine vollständige Umwälzung der Verhältnisse stattgefunden hat. Je mehr deutsche Familien in den Kolonien begründet werden, um so mehr ist es zu wünschen, daß das Missionshaus der evangelischen Mission auch für die weiße Bevölkerung einen Wert gewinnt und ihr etwas von dem leisten kann, was das deutsche evangelische Pfarrhaus für seine Umgebung in Deutschland nicht selten gewesen ist. Jeder Missionar, der in der Lage ist, an der Stärkung des freundlichen Verhältnisses zu der weißen Bevölkerung mitzuarbeiten,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

leistet der Mission insgesamt wie dem Kolonialwesen einen wichtigen Dienst. Es ist für den Fortgang aller Arbeiten im Interesse der Eingeborenen von großer Bedeutung, daß sie von der wachsenden europäischen Bevölkerung anerkannt und unterstützt werden.

---

Unsere Kolonien haben größere Ansprüche an das deutsche Volk gemacht, als wir es bei der Begründung unseres Kolonialreiches geahnt haben. Sie verlangen große Mittel; aber was sie bedurften, haben sie erhalten, wenn auch spät. Sie fordern unsere Arbeit, und wer sich draußen eine Existenz schaffen will, darf sie nicht scheuen; aber sie wird willig geleistet, denn wir wissen, daß sie es ist, die im letzten Grund den Wert bestimmt, den aller überseeische Besitz für unser Volkstum gewinnen kann. Sie werben endlich um unsere Liebe, denn sie wollen mehr sein als gute Anlagen für deutsches Kapital; auch diese Gabe haben sie uns abgerungen, gerade durch die schweren Zeiten.

Mit den Worten „Im Namen des Allmächtigen Gottes“ beginnt die Kongo-Akte und stellt damit ihre kulturgeschichtlich bedeutsamen Festsetzungen, in denen sich die mächtigsten Staaten Europas vereinigten, unter seinen Schutz. Auch Mission und Kolonialpolitik gehören zusammen, und wir haben Grund zu der Hoffnung, daß aus diesem Bund gutes für unsere Kolonien erwachsen wird.

---



Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

# Verzeichnis der Länder- und Ortsnamen.

### A.


Aboland (Kam.) 52.
Adamaua-Bornu (Kam.) 128.
Agome-Palime (Togo) $57_4$[1]).
Agu (Togo) $57_1$, 109.
Agu-Tafië (Togo) 76.
Akebu (Togo) 78.
Akpafu (Togo) $57_1$. 109.
Aleipata (Upolu) $66_4$.
Alexishafen (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_3$. 109.
Ali (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_3$.
Amedzowe (Togo) $57_1$. 129.
Aminuis (DSW) 48. $49_3$.
Anecho (Togo) 57. $57_4$. 76.
St. Anna (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_3$.
Apia (Samoa) 66. $66_1$. $66_4$. 76. 82. 130. 137. 172. 272.
Apolima (Samoa-Ins.) 65.
Kap Arkona (Kais.-Wilhelmsld.) $59_1$.
Arno (Marshall-Ins.) $64_4$.
Arubo (Marshall-Ins.) $64_4$.
Aruscha (DOA) $34_1$.
Astrolabebai (Kaiser-Wilhelmsld.) 189.
Atakpame (Togo) $57_1$. $57_4$. 76.
Auak (Ostkarolinen-Ins.) $64_3$.
Australien 60.
Avatime (Togo) 108.


### B.


Bagamojo (DOA) 37. 38. $38_1$. 40. 107. 125. 137. 138.
Baining-Küste (Neu-Pommern) $61_3$.
Bali (Kam.) 52. $53_1$. 144.
Bamenda (Kam.) 52.
Bamum (Kam.) 52. $53_1$.
Banen (Kam.) $53_3$.
Bantuneger (DSW) $236_2$.
Batanga (Kam.) 54. $54_1$. 170.
Bastards (DSW) $44_4$. 46. 175.
Berega (DOA) $36_1$.
Bergdamara (DSW) $44_4$. 50.
Berseba (DSW) $44_4$. $47_2$.
Bethanien (DSW) $47_2$.
Bethesda (Ponape) $63_2$.
Betschuanen (DSW) 48. 50. $185_1$.
Beukin (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_3$.
Bipindi (Kam.) 77.
Birara (Neu-Pommern) $61_3$.
Bismarckarchipel (SS) 60. 61. 70. 71. $82_1$. 94. 109. 130. 131. 134. 136. 137. 146. 175. 268.
Blanche-Bucht (SS) $61_3$. 130.
Blantyre (DOA) $114_1$.
Bogadjim (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_1$.
Bogia (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_3$.
Bombe (Kam.) $53_1$. 144.
Bonaberi (Kam.) 52. $53_1$. 128. 144.
Bonaku (Kam.) 52. $53_1$. 170.
Bonakwasi (Kam.) $53_3$.
Bonanjo (Kam.) 144.
Bonabela (Kam.) 144.
Bongu (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_1$. 189.
Borneo $257_1$.
Bornu (Kam.) 209.
Bougainville (Salomon-Ins.) $62_1$.
Brandt (DOA) $32_2$.
Britisch-Indien 52.
Britisch-Ostafrika 34.
Britisch-Südafrika 237.
Britisch-Zentralafrika 35.
Buanja (DOA) $40_5$.
Buea (Kam.) 52. $53_1$. 128. 144.
Bugiri (DOA) $36_1$.
Buin (Bougainville) $62_1$.
Bukoba (DOA) 40.
Bukumbi (DOA) $40_5$.
Bulongwa (DOA) $32_2$. 168.
Bumbuli (DOA) $31_2$. 106.
Bungu (DOA) $31_2$.
Buschmänner (DSW) 46. 50.


### C.


Caprivizipfel (DSW) 50.
Cimbebasia inferior (DSW) 48.
China 4. 10. 18. 20. 31. 52. 53. 63. 67. $68_2$. 99. 172. 194. 204. 235.
Kap Cretin (Kais.-Wilhelmsld.) 59.


### D.


Damara (DSW) $43_2$. 188.


1) Die kleinen Ziffern bezeichnen Anmerkungen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Daressalam 30. 32[2]. 37. 38. 39. 39[1]. 76. 82. 107. 122. 125. 137. 138. 175. 240[2]. 248[2]. 272.
Deinzerhöhe (Kais.-Wilhelmsld.) 59[1].
Deutsch-Neu-Guinea, vgl. Neu-Guinea.
Deutsch Ostafrika, vgl. Ostafrika.
Deutsch-Südwestafrika vgl. Südwest-Afrika.
Döbra (DSW) 49[3].
Dschagga (DOA) 189. 191. 191[2]. 240.
Dsinga (DOA) 31[2].
Duala (Kam.) 53[3] 54. 55. 55[1]. 76. 128. 138. 144.

E.

Ebolowa (Kam.) 54.
Edea (Kam.) 52. 53[1]. 54. 55[1] 76. 144.
Efulen (Kam.) 54[1]. 170.
Einsiedeln (Kam). 55[1].
Elat (Kam.) 54[1].
Elim (DSW) 47[5].
Emmaberg (DOA) 32[2].
Engelberg (Kam.) 55[1].
Engano (Niederl.-Ind.) 257[1].
Epukiro (DSW) 48. 49. 49[3]. 108.
Eskimo 99.
Ewevolk (Togo) 56. 153. 184. 187 187[1]. 188. 191.

F.

Faldima (Samoa) 66[3].
Falealili (Upolu) 66[1].
Falefa (Upolu) 66[4].
Faleolupo (Sawaii) 66[4].
Fang (Kam.) 77.
Fernando Po 51.
Fidschianer (Fidschi-Ins.) 61.
Fidschi-Ins. [Fiji-Ins.] (Südsee) 118.
Finschhafen (Kais.-Wilhelmsld.) 59[1]. 109.
Fischerstadt-Rombo (DOA) 38[1]. 107.
Friedenstal (DOA) 36[3].
Fulbe (Kam.) 209.
Fumban (Kam.) 52.

G.

Gabies (DSW) 47[2]. 49[5].
Galula (DOA) 40[1].
Gambia (SWA) 118.
Gárapan vgl. Garrapan.
Gare (DOA) 38[1]
Garrapan [Gárapan] (Marianen-Ins.) 64[3]. 130.
Garua (Kam.) 128. 196.
Gaub (DSW) 47[2]. 107.
Gazelle-Halbinsel (Neu-Pommern) 58. 61. 61[1]. 200.
Gbi-Bla (Togo) 57[4]. 130.
Gibeon (DSW) 47[2]. 126. 127.
Gobabis (DSW) 47[2]. 49[3].
Gonja (DOA) 34. 44[1].
Goldküste (West-Afrika) 51[2].
Grasland (Kam.) 52.
Gridji (Togo) 76.
Grootfontein (DSW) 49[3]. 126.
Groß-Batanga (Kam.) 55[1]. 76.
Groß-Namaland (DSW) 47. 47[2].
Groß-Windhuk (DSW) 76. 127.
Gunanba (Neu-Pommern) 61[3].
Guror (West-Karolinen-Ins.) 64[3].

H.

Haussa (Kam.) 184. 209. 214.
Hehe (DOA) 31. 32[2]. 123. 167. 240.
Heiragabies (DSW) 49[5]. 126.
Heldsbach (Kaiser-Wilhelmsld.) 59[1].
Herero (DSW) 43. 44. 44[1]. 44[2]. 44[3]. 45. 46. 47. 47[2]. 48. 48[1]. 50. 127. 188. 191. 191[2]. 243.
Ho (Togo) 57[2]. 109.
Hohenfriedeberg (DOA) 30. 31[2].
Hongkong 4.
Hottentotten (DSW) 127.
Huongolf (Kaiser-Wilhelmsld.) 59.

I.

Jacobi (DOA) 32[2]. 168.
Jaluit (Marshall-Ins.) 64. 64[4].
Jap (West-Karolinen) 64[3].
Japan 18. 20. 67. 99. 194. 204 266[1].
Jataua (Sawaii) 66[4].
Ickoy (Ost-Karol.) 64[3].
Ikasa (Kam.) 55[1].
Ikombe (DOA) 32[2].
Ilembula (DOA) 32[2]. 168.
Ileya (DOA) 33[1].
Ilonga (DOA) 38[1].
Indien 20. 21. 194. 204. 211. 243.
Ine (Marshall-Ins.) 64[4].
Iokle (Togo) 76.
Ipole (DOA) 33[1].
Ipyana (DOA) 33[1].
Iringa (DOA) 168.
Isoko (DOA) 33[1]. 169.
Issavi (DOA) 40[5].
Iuo (Kaiser-Wilhelmsld.) 60[3].

K.

Kabakada (Neu-Pommern) 61[1].
Kaffern (DSW) 127.

Kagondo (DOA) 40[5].
Kairo 206.
Kaiser-Wilhelmsland (Neu-Guinea) 59. 60. 69. 71. 76. 78. 109 130. 134. 136. 172. 189. 268.
Kala (DOA) 40[1].
Kamerun 4. 10. 30[1]. 51. 51[1]. 52. 52[1]. 53[2]. 54. 54[1]. 55[1]. 69. 71. 72. 74. 76. 77. 77[1]. 78. 83. 92. 108. 108[2]. 119. 128. 128[2]. 129. 134. 136. 137. 138. 138[1]. 146. 148. 151. 151[1]. 170. 175. 177. 180. 184. 187. 196. 196[1]. 201. 201[1]. 202[1]. 208. 209. 240. 244. 246. 246[1]. 248. 248[2]. 248[3] 248[3]. 248[4]. 250. 250[1]. 250[2]. 258. 259. 260. 263. 266. 267[1]. 268. 272.
Kamerunberg 52.
Kanada 112.
Kapland 42.
Kapstadt 236[2].
Karema (DOA) 39. 39[1]. 40[1].
Karibib (DSW) 47[2]. 126. 272.
Karolinen-Inseln (Südsee) 58. 62. 63. 64. 64[2]. 64[3]. 70. 71. 72[1]. 76. 131. 133. 136. 137. 156.
Kate (DOA) 40[1]
Katoke (DOA) 40[5].
Kaumi (Kiautschou) 67[2]. 68[2]. 76. 132. 173.
Keetmanshoop (DSW) 44[4]. 47. 47[2]. 126. 127. 171.
Keta (Togo) 56.
Khoi-Khoin (DSW) 188.
Kiautschou 4. 67. 68. 68[2]. 70. 71. 76. 132. 132[1]. 135. 136. 137. 137[1]. 138. 172. 177. 238[1]. 239[2]. 248[2]. 250. 271.
Kiborioni-Mpapua (DOA) 36[1].
Kiboscho [Kibosho] (DOA) 38[1]. 107.
Kichewele (DOA) 35[1]. 35[2].
Kidugala (DOA) 32[2].
Kieta (Bougainville) 62[1].
Kigongoi (DOA) 35[1]. 35[2].
Kigonsera (DOA) 39[1].
Kihurio (DOA) 35[3].
Kilema (DOA) 38[1].
Kilimandscharo (DOA) 33. 34. 38. 41. 42. 242[1].
Kilimani-Urambo (DOA) 33[1].
Kilomeni (DOA) 38[1].
Kilossa (DOA) 123.
Kilwa (DOA) 138.
Kiniamwe (Truk-Ins.) 63[2].
Kipembabwe (DOA) 33[1]. 33[2].
Kirando (DOA) 40[1].
Kirinda (DOA) 31[2].
Kisserawe (DOA) 32[2].
Kisuaheli (DOA) 138.
Kiti (Ponape) 63[2].
Kitunda (DOA) 33[1].
Kiwusee (DOA) 84[1].
Klein-Namaland (DSW) 49.
Klein-Windhuk (DSW) 49[3]. 175.
Klonu (Togo) 76.
Kome (DOA) 40[5].
Konde (DOA. 31. 32. 32[2]. 106. 167. 240.
Kondoa-Irangi (DOA) 38[1].
Kongo 35. 51. 72. 121. 225. 258.
Kongostaat 243.
Kongwa (DOA) 36[1].
Korere (Neu-Pommern) 61[3].
Korogwe (DOA) 35[1]. 35[2]. 168.
Koromiro (Bougainville) 62[1].
Korror (Palau-Ins.) 64[3].
Kpandu (Togo) 57[4]. 76.
Kpatowe (Togo) 76.
Kribi (Kam.) 54. 55[1]. 77.
Kuasa (DOA) 40[5].
Kudukudu (Neu-Mecklenburg) 61[1].
Kurasini (DOA) 39[1].
Kusaie, Insel (Südsee) 63[2].
Kussou (Kam.) 196.
Kwiro (DOA) 39[1].
Kyimbila (DOA) 33[1].

### L.

Lalovi (Samoa-Ins.) 66[3].
Langenburg (DOA) 124. 168.
Leulumoega (Upolu) 66[1]. 66[4] 76.
Likieb (Marshall-Ins.) 64[4].
Livingstone-Gebirge (DOA) 31.
Livuan (Neu-Pommern) 61[3].
Lobetal (Kam.) 52. 53[1]. 128. 144.
Lo Gaueng (Kaiser-Wilhelmsld.) 59[1].
Lolodorf (Kam.) 54. 54[1]. 77. 170.
Lome (Togo) 56. 57. 57[1]. 57[4]. 76. 82. 109. 111. 129. 139. 151.
Lotofaga (Upolu) 66[4].
Luandai [Lwandai] (DOA) 31[2]. 123.
Lüderitzbucht (DSW) 47[2]. 126. 272.
Lufilufi (Samoa-Ins.) 66[2].
Lukuledi (DOA) 39[1].
Lupembe (DOA) 32[2]. 123. 157. 168. 168[1].
Lutindi (DOA) 125. 169.
Lwandai vgl. Luandai.

### M.

Mabea (Kam.) 77.
Madagaskar 112.
Madehani (DOA) 106.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Madibira (DOA) $39_1$.
Madschame (DOA) 167. $242_1$.
Mafia $72_1$.
Magila (DOA) $35_2$. 167. 168.
Magoje (DOA) $32_2$.
Majuro (Marshall-Ins.) $63_2$.
Malaela (Samoa-Ins.) $66_3$.
Malaguna i. d. Blanchebucht (Neu-Pommern) $61_3$
Malalo (Kaiser-Wilhelmsld.) $59_1$.
Malayischer Archipel 204.
Malua (Upolu) $66_1$.
Mamba (DOA) 34. $34_1$. 106. 134.
Mamboya (DOA) $36_1$. 167. 168
Mandera (DOA) $38_1$.
Maneromango (DOA) $32_2$.
Mangamba (Kam.) 52. $53_1$. 144.
Manono (Samoa-Ins.) 64. 65.
Manow (DOA) $32_2$. 123.
Marangara (DOA) $40_5$.
Marangu (DOA) 106.
Marianen-Ins. 62. 64. $64_2$. $64_3$. 70 $72_1$. 130. 131. 135. 136. 137. $260_4$. 268.
Marianum (Neu-Pommern) $61_3$
Marienberg (Kam.) 54. $55_1$.
Marienberg (DOA) 40. $40_5$.
Marienheim-Buhonga (DOA) $40_3$.
Marienseen-Kanyinya (DOA) $40_3$.
Marienthal-Ulungwa (DOA) $40_3$.
Marshall-Inseln 58. 62. 63. $63_2$. 64. 70. 131. $250_4$. 268.
Massassi (DOA) $35_1$. $35_2$. 168.
Matombo (DOA) $38_1$.
Matupi (Blanchebucht, Neu-Pommern) $61_3$.
Mbaga (DOA) 34. $34_1$. $78_2$.
Mbozi (DOA) 33. $33_1$.
Mekka 212. 215.
Mening (Marshall-Ins.) $64_4$.
Mentawa (Niederl.-Ind.) $257_1$.
Meruberg (DOA) 34. $34_1$. 106.
Mgeta (DOA) $38_1$.
Mhonda (DOA) 38. $38_1$.
Mibirisi (DOA) $40_5$.
St. Michael b. Alexishafen (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_3$. $62_1$. 109.
Milow (DOA) $32_2$.
Misahöhe (Togo) 76.
Misozwe (DOA) $35_1$. $35_2$.
Mkulwe (DOA) $40_1$.
Mkuzi (DOA) $35_1$. $35_2$.
Mlalo (DOA) 123.
Mlingano (DOA) $38_1$.
Moamoa (Upolu) $66_4$.
Mologeiok (Palau-Ins.) $64_3$.
Molukken (Niederl.-Indien) 220.
Mombasa 33. 36.
Monumbu (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_3$.
Morogoro (DOA) 38. $38_1$.
Moschi (DOA) 34. $34_1$. 105. 123. 168. 189.
Mpapua (DOA) 36.
Mpimpwe (DOA) $40_1$.
Msalala (DOA) $40_3$.
Msalabani (DOA) $35_1$. $35_2$.
Mschihui (DOA) $31_2$.
Muakaleli (DOA) 168.
Muansa (DOA) 40. $40_5$. 107. 126.
Mueia (DOA) $33_1$.
Mugera (DOA) $40_3$.
Muhanga (DOA) $32_2$.
Muyaga (DOA) $40_3$.
Mwakaleli (DOA) $32_3$.
Mwazye (DOA) $40_1$.
Mwika (DOA) 34. $34_1$.
Mwumi (DOA) $36_1$.

### N.

Nakeeke (DSW) $47_5$.
Nama (DSW) 43. $43_2$. 44. $44_4$. 46. $47_3$. 48. 50. 188. 243.
Namahottentotten (DSW) 153.
Namatanai (Neu-Mecklenbg.) $61_3$.
Nassa (DOA) 36. $36_1$.
Natal (Süd-Afrika) 37. 118.
Nauru (Marshall-Ins.) $63_2$. $64_4$.
Ndala (DOA) $40_3$.
Ndanda (DOA) $39_1$.
Neu-Bethel (DOA) $31_2$.
Neu-Guinea (SS) 43. 59. $59_1$. $60_1$. $64_2$. 69. 83. $109_2$. 112. 130. $130_2$. 134. 136. 140. $156_1$. $186_1$ 199. $250_4$. $267_1$. 268.
Neu-Hannover (Bismarckarch.) 60.
Neu-Köln (DOA) $38_1$.
Neu-Köln-Gare (DOA) $38_1$. 125.
Neu-Lauenburg (Bismarckarch.) 60. 61. $61_1$. 109.
Neu-Mecklenburg (Bismarckarch.) 60. $61_1$. $61_3$.
Neu-Pommern (Bismarckarch.) 58. 60. 61. $61_1$. $61_3$. 130. 175. 200.
Neu-Trier-Iraku (DOA) $40_3$.
Neu-Wangemannshöh (DOA) 32. $32_2$. 169.
Ngoni (DOA) 31.
Ngumba (Kam.) 77.
Nias (Niederländ.-Ind.) 92. $92_1$. $257_1$.
Njassa-See (DOA) 31. $31_3$. 32. 33. $33_1$. 38. 39. 42. 106. 114. 124. 240.
Niederländ.-Indien 20. 43. 92. 172. 215. $257_1$.
Nobonob (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_1$.
Nondup (Neu-Pommern) $61_3$.

Nord-Nigerien (West-Afrika) 118.
Nord-Sansibar 37.
Nkosi (Kam.) 52.
Nsasa (DOA) $40_5$.
Nyamtang (Kam.) $53_3$. 128.
Nyangao (DOA) $39_1$.
Nyasoso (Kam.) 52. $53_1$. 144.
Nyundo (DOA) $40_5$.

O.

Ogowe (Gabun) 54.
Okahandja (DSW) $47_2$. 171. $171_1$.
Okawango (DSW) 48.
Okombahe (DSW) $44_4$. $47_2$. $49_3$. 76.
Olukonda (DSW) $47_5$.
Omburo (DSW) 107.
Omaruru (DSW) $44_4$. 46. $47_2$. $49_3$. 76. 126. 127. 133.
Omatemba (DSW) $47_3$.
Omo (Neu-Mecklenburg) $61_1$.
Onajena (DSW) $47_5$.
Ondangua (DSW) $47_5$.
Oniipa (DSW) $47_5$.
Ontananga (DSW) $47_5$.
Oranjefluß 49.
Oro (Nauru) $63_2$.
Ost-Afrika (Deutsch-Ostafrika) 30. $30_1$. $30_2$. $31_1$ $31_3$. $32_2$. $33_2$. 66. $67_1$. 68. 69. 71. 72. $72_1$. 73. 74. 76. 77. $82_1$. 83. $84_1$. 95. 101. 103. 104. $105_1$. 106. $106_1$. 118. $118_2$. 122. $123_2$. $124_2$. 125. 132. 136. 137. $137_2$. 138. 142. 145. 155. 159. 167. $167_2$. 168. 169. 175. 177. 180. 184. 187. 193. 196. 200. $200_1$. 208. 209. 212. 214. $216_1$. 225. 240. 244. $244_1$. $248_2$. 249. 250. $250_1$. 254. 258. 259. 260. 263. 264. $264_2$. 265. $265_1$. $267_1$. 268. 272.
Ost-Karolinen $64_3$. 156. 268.
Ost-Madschame (DOA) 34. $34_1$.
Otjiherero (DSW) 188.
Otjimbingwe (DSW) $47_2$. 170.
Outjo (DSW) $47_2$.
Ovambo (DSW) 46. 47. 48. 50. 73. 78. 172. 241.
Ozeanien 4. 62.

P.

Palau-Inseln 62. 64. $64_2$. $64_3$. 70. 72. 131. 268.
Palauli (Sawaii) $66_4$.
Palime (Togo) $108_3$.
Panakodo (Neu-Mecklenburg) $61_1$.
Pangani (DOA) 38. 137. 138.
Paparatava (Neu-Pommern) $61_3$.
Papauta (Samoa) 172.
Papua 59. 99.
Patupatuai-Sariai (Bongainville) $62_1$.
St. Paul (Neu-Pommern) $61_3$.
Pea Radja (Niederl.-Ind.) $257_1$.
Peki (Togo) 56.
Pella (Südafrika) 49.
Peramiho (DOA) $39_1$.
Persien 204.
Perugia (DSW) 49.
Pesega (Samoa) $66_3$.
Piniquindu (Neu-Mecklenburg) $61_1$.
Pola (Kaiser-Wilhelmsld.) $59_1$.
Polynesien 4.
Ponape (SS) $63_2$. 64. $64_3$.
Poporag (Shortland-Inseln) 61.
Portugiesisch-Ostafrika 35.
Potsdamhafen (Kaiser-Wilhelmld.) $60_3$.

Q.

Queensland $59_1$.

R.

Ragetta (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_1$.
Rakunai (Neu-Pommern) $61_3$.
Raluana (Neu-Pommern) $61_1$. 131.
Ramandu i. Weberhafen (Neu-Pommern) $61_3$.
Ratogor (Neu-Pommern) $61_3$.
Reber (Watom, Neu-Pommern) $61_3$.
Rehoboth (DSW) $44_4$. 47. $47_2$. $47_5$.
Réunion 37.
Rietfontein (DSW) $47_2$.
Roi (Ost-Karolinen-Ins.) $64_3$.
Rombe (DOA) $38_1$. 107.
Roneron auf Majuro (Marshall-Ins.) $63_2$.
Rota (Marianen-Ins.) $64_3$.
Rövuma [Rowuma] (DOA) 35. $35_2$. 39.
Ruanda (DOA) 30. $31_2$. 40. 42. 107.
Ruasa $40_5$.
Rubengera (DOA) $31_2$.
Rubia (DOA) $40_5$.
Rubia-Seminar (DOA) $40_5$.
Rungwe (DOA) $33_1$. 169.
Ruo (Kaiser-Wilhelmsld.) $60_1$.
Rutenganio (DOA) $33_1$. 169.

S.

Safata (Samoa) $66_4$.
Safotu (Sawaii) $66_4$.
Safotulafai (Sawaii) $66_4$.
Saipan (SS) 64. $64_3$. 130. 140.
Sakbayeme (Kam.) 52. $53_1$. 144.
Salomon-Inseln (SS) 60. 61. 62. 72. 268.
Sambesi 31. 34. $185_1$.

Samoa (SS) 58. 61. 65. 65[1]. 66[3]. 66[4]. 70. 71. 72[1]. 76. 82[1]. 109. 109[3]. 130. 130[2]. 131. 135. 136. 137. 172. 267[1]. 268.
Sanaga (Kam.) 52. 54.
Sanga (DOA) 31.
Sansibar (Zanzibar) 35. 37. 72[1]. 75. 118. 208.
Saramo (DOA) 240.
Sattelberg (Kaiser-Wilhelmsld.) 59[1].
Satupaitea (Samoa-Ins.) 66[2].
Sauniatu (Samoa) 66[3].
Sawaii (Samoa-Ins.) 62. 65. 66. 66[1]. 66[2]. 66[4].
Schantung (Kiautschou) 67. 67[1].
Schigatini (DOA) 34[1].
Schira (DOA) 34[1].
Schire [Shire] 31. 114[1].
Schirati (DOA) 36. 68[5].
Sebe (Togo) 129. 139.
Porto Seguro (Togo) 57[4]. 76.
Seipan vgl. Saipan
Shire vgl. Schire.
Shortland-Inseln (SS) 61.
Sialum (Kaiser-Wilhelmsld.) 59[1].
Siar (Kaiser-Wilhelmsld.) 60[1].
Sidney 61. 61[1].
Sikonge (DOA) 33[1].
Simba (DOA) 40[1].
Simbang (Kaiser-Wilhelmsld.) 59[1].
Simpsonhafen (Bismarck-Arch.) 130. 140.
Soppo (Kam.) 53[3].
Spekegolf (DOA) 36.
Stille Ozean 72[1].
Suaheli (DOA) 184. 214.
Süd-Afrika 18. 31. 31[3]. 32. 44[4]. 44[7]. 49. 84. 177. 180. 193. 194. 236[2].
Süd-Australien 59[1].
Süd-Njansa (DOA) 37. 40. 68. 107. 125. 133. 175.
Süd-Pare (DOA) 78.
Süd-Sansibar 38.
Südsee 31. 58. 59. 109. 117. 130. 172. 177. 178[1]. 187. 227. 239[1]. 239[2]. 244. 258.
Südsee-Inseln 30[1] 61. 91.
Süd-Usambara (DOA) 125.
Südwest-Afrika [Deutsch-Südwest-Afrika] 10. 30[1]. 42. 43[2]. 43[3]. 49. 50. 51. 60[1]. 69. 71. 76. 77. 78. 85. 103. 107. 107[1]. 126. 126[1]. 133. 136. 137. 159. 170. 171[1]. 175. 180. 185[1]. 188. 196. 236[1]. 240. 243. 249. 249[4]. 267. 268. 270[1]. 272.
Sumatra 257[1].
Suriname 244.
Swakopmund (DSW) 47[2]. 49[3]. 76. 126. 175.
Sydney vgl. Sidney.

## T.

Tabora (DOA) 32. 40. 40[3]. 123.
Taitungtschen (Kiautschou) 67[2]. 173.
Takabur (Neu-Pommern) 61[3].
Tami (Kaiser-Wilhelmsld.) 59[1].
Tanafluß (DOA) 74.
Tanapag (Marianen-Ins.) 64[3].
Tandala (DOA) 32[2]. 124.
Tanga (DOA) 30. 31[2] 38[1]. 42. 76. 106. 123. 137. 138. 139. 167.
Tanganjika-See (DOA) 37. 39. 40. 42. 68. 125. 133. 175.
Tanunda (Süd-Australien) 59[1].
Tavuilin (Neu-Pommern) 61[3].
Tavui-Ost (Neu-Pommern) 61[3].
Tegelero (DOA) 38[1].
Tinian (Marianen-Ins.) 64[3].
Togo, Land 4. 30[1]. 55[1]. 56. 57. 69. 71. 72[1]. 76. 78. 78[1]. 105. 108. 108[1]. 110[1]. 129. 129[2]. 134. 136. 137. 139. 139[1]. 148. 150. 152. 154[2]. 156. 156[2]. 170. 175. 177. 180. 184. 187. 187[2]. 188. 196. 208. 240. 244. 246. 248. 248[2]. 248[4]. 250. 250[3]. 259. 260. 266. 267[1]. 272.
Togo, Stadt 57[4].
Toloas (Truk-Ins.) 63[2].
Toriu (Neu-Pommern) 61[3].
Tosamaganga (DOA) 39[1].
Transvaal 31.
Truk-Inseln (SS) 63[2].
Tschutscheng (Kiautschou) 67[1]. 68[2].
Tsimo (Kiautschou) 67[1]. 68[2]. 76. 173.
Tsingtau (Kiautschou) 67[2]. 67[3]. 68[2]. 76. 82. 132. 137. 172. 173.
Tsingtau-Ost (Kiautschou) 67.
Tsingtau-West (Kiautschou) 67[1].
Tsumeb (DSW) 47[2].
Tuasivi (Sawaii) 66[1].
Tumleo (Kaiser-Wilhelmsld.) 60. 60[3].
Tununguo (DOA) 38[1].
Türkei 204. 207. 266[1].

## U.

Ua (Ponape) 63[2].
Ufiomi (DOA) 38. 38[1].
Uganda (DOA) 35. 36. 40. 41. 112 118. 123.
Ugogo (DOA) 36.
Ukerewe (DOA) 40[5]. 107.
Ulu (SS) 61[1]. 109. 131.
Ungoni (DOA) 39.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Unjanjembe (DOA) 32. 33. 37. 39. 40. 68. 107. 125. 133. 175.
Unjamwesi (DOA) 32. 33. $33_1$. 240.
Unter-Cimbebasien (DSW) 48.
Uone (Ponape) $63_2$.
Upolu (Samoa-Arch.) 62. $66_2$. $66_4$. 65. 66.
Urambo (DOA) 32.
Urubengera [Rubengera] (DOA) $84_1$.
Urwira (DOA) $40_1$.
Usagara (DOA) 36. 167.
Usakos (DSW) $47_2$. $49_3$.
Usambara (DOA) $31_2$. 35. 36. 38. 167.
Usambiro-Friedberg (DOA) $40_3$.
Usandawi (DOA) $38_1$.
Usaramo (DOA) 32. $32_2$. $264_1$.
Ushirombo (DOA) 40.
Ushirombo-Mariahilf (DOA) $40_3$.
Usoke (DOA) $33_1$.
Utengule (DOA) $33_1$.
Utinta (DOA) $40_1$.

### V.

Viktoria (Kam.) 51. 52. $53_1$. $55_1$. 76. 128. 138. 139.
Viktoria-See (DOA) 35. 36. 40. 42. 74. 175.
Vlavolo (Neu-Pommern) $61_3$.
Vuasu (DOA) $36_3$.
Vunakamkabi (Neu-Pommern) $61_3$.
Vunamarita a. d. Bainingküste (Neu-Pommern) $61_3$.
Vunapaka $61_3$.
Vuna-Pope (Bismarck-Arch.) 61. $61_3$.
Vunavar (Neu-Pommern) $61_3$.
Vunavutug (Neu-Pommern) $61_3$.

### W.

Wahehe (DOA) 39.
Wakamba (DOA) 34.
Walfischbai (DSW) $47_2$.
Walmann (Kaiser-Wilhelmland) $60_3$.
Wanjamwesi (DOA) 106.
Wareo (Kaiser-Wilhelmsld.) $59_1$.
Warmbad (DSW) $47_2$. $49_5$. 76.
Waschambaa (DOA) 125.
Watom (Neu-Pommern) $61_3$.
Weberhafen (Neu-Pommern) $61_3$.
Wela (Truk-Inseln) $63_2$.
West-Afrika 209. 213. 214. 223.
West-Karolinen $64_3$. 268.
West-Indien 220.
West-Madschame (DOA) $34_1$.
West-Usambara (DOA) 30. 118.
Windhuk (DSW) 47. $47_2$. 48. 49. $49_3$. 82. 126. 127. 133. 137. 175. 272.
Witboi (DSW) $44_4$.
Wuga (DOA) $31_2$. 167.

### Y.

Yabim (Kaiser-Wilhelmsld.) 59. $59_1$.
Yaunde (Kam.) 54. $55_1$. 128.

### Z.

Zanzibar vgl. Sansibar.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

# Personen- und Sachregister.[1]


## A.

Adhaerents 22f.
Adventisten vom siebenten Tag 36. 66. 68. 70f. 76. 106. 125. 133. 169.
Älteste, eingeborene 100. 199.
Ärztliche Mission 159ff. 257₁. Geschichtliche Entwicklung 162. Statistik 163f. Arbeitsmethode 163. Keine Proselytenmacherei 160. Erfolg 164. Stellung des Missionsarztes im Missionsbetrieb 165f. Eingeborene Ärzte 161. Eingeborene Heilgehilfen 164. 168. Missionsärztinnen 166. Ärztliche Ausbildung der Missionarsfrauen 163. 168. — Ärzte in der katholischen Mission, Schwierigkeiten 173f.
Afrika-Inland-Mission 36. 74.
Afrikanische Schutzgebiete, Gesamtstatistik der Mission 58. 68f.
Ahnenkult 92.
Akiden 146.
Albrecht, Missionar 4.
Alkoholkonsum in Afrika und seine Bekämpfung 178ff.
Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein 67. 70. 132. 135. 172f.
Allgemeine Missionszeitschrift 191.
Alumnate für Eingeborene 138, vgl. Kostschulen.
Anhänger in der Missionsstatistik vgl. Adhaerents.
Ansiedlungen von Eingeborenen bei Missionsstationen 84. 254.
Antisklaverei-Bewegung 115; -Konferenz 72₁. 243. 258.
Anthropos, Zeitschrift 191.
Anwalt der Eingeborenen 256.
Apotheken 169f. 175.
Arbeit und Christentum 103f. Arbeitsscheu des Negers und ihre Ursachen 101f. Vorurteile gegen die Arbeit 104. Anleitung der Eingeborenen zur Arbeit 105ff. Arbeitszwang 115ff.; in den englischen Kolonien 117f.; Mission und Arbeitszwang 119f. Arbeit und Schule 157.
Arbeiterfrage in Deutsch-Ostafrika 118. 256.
Arbeitermangel 222.
Arbeiterschutz in den deutschen Kolonien 231. 256.
Äthiopismus 194.
Askari 95.
Aufstände in Afrika 42. 77. 97. 243.
Augustiner, spanische 74.
Augustineum in Okahandja 171.
Ausbildung der Missionare 20. 184.
Ausländische Missionsgesellschaften in den deutschen Kolonien 71ff.
Aussatz 161. 169.
Ausschuß der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften 18. 150. 264₂.
Außenstationen 81.
Australische Methodisten 60. 66. 70. 76. 109. 131. 135. 172.

## B.

Bambusen 127. 188.
Baptisten vgl. Adventisten, Deutsche Baptisten, Englische Baptisten.
Baseler Missionsgesellschaft 52f. 69. 71. 75₁. 108. 113. 128. 134. 144. 161f. 170. 197.
Baseler Missionshandlungsgesellschaft 112.
Baseler Missionsmagazin 191.
Bastards vgl. Mischlingskinder.
Baumgarten, P. M. 13.


[1] Nur die im Text genannten Personen sind aufgeführt. Die kleinen Ziffern bezeichnen die Anmerkungen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Becker, C. H., Professor 208 1. 266 1.
Behandlung der Eingeborenen in der Kolonialgeschichte der Neuzeit 220; unter volkswirtschaftlichem 222; unter humanitärem 223 f.; unter politischem Gesichtspunkt 223; öffentliche Meinung der Gegenwart 226; Zentralproblem der Kolonialpolitik 230.
Benediktiner von St. Ottilien 38 f. 68. 71. 107. 125. 133.
Benediktus-Missionsschwestern 38 f.
Berlin III vgl. Bielefelder Missionsgesellschaft.
Berliner Missionsgesellschaft 16. 31 f. 67 f. 70 f. 75 f. 106. 123. 132 f. 135. 157. 167 ff. 264.
Besetzung der Missionsstationen 85.
Betschuanenzeichnungen 185.
Bevölkerungszunahme und Polygamie 202.
Bewegung der eingeborenen Bevölkerung 77. 85.
Bezirksräte 254.
Bibelübersetzungen 189.
Bibelgesellschaften 190 2.
Bielefelder Missionsgesellschaft 30 f. 42. 68. 71. 106. 123. 133. 167 ff.
Bismarck 229.
Board, American 62. 70. 73. 131.
Board of foreign missions of the Presbyterian church in the U. S A. 54 vgl. Presbyterianer, nordamerikanische.
Bodelschwingh 30. 166. 168.
Booker Washington 102. 104. 143. 155. 191.
Branntwein vgl. Alkoholkonsum.
Bremer Mission vgl. Norddeutsche Missionsgesellschaft.
Brincker, P. H., Missionar 188.
Brüdergemeine 15. 32 f. 68. 71. 75 1. 106. 113. 124. 133. 162. 168 f. 192. 244.
Brüder-Unität vgl. Brüdergemeine.
Buchner, Ch., Missionsdirektor 119. 246.
Buren 123. 142.
Büttner, Missionar 188.

C.

China-Inland-Mission 63.
Christengemeinden, Begründg. 85 ff.; religiös-sittliches Niveau 96 ff.
Christentum, eine missionierende Religion 5 ff.; und Heidentum 27; erzieherische Kraft 88 ff. 216 ff.
Christianisierung eines Volkes 88. 96 ff. 191 ff.
Church Missionary Society vgl. Kirchliche Missionsgesellschaft.
Collegium Urbanum 9.
Columbus 223.

D.

Dämonenfurcht 165.
Dänemark, Kolonialpolitik 2.
Dernburg 166. 171 1. 177.
Derwischorden 215.
Deutsche Baptisten 53. 69. 71. 128. 134. 170.
Deutsche China-Allianz-Mission 63.
Deutsch-Evangelischer Kirchenausschuß 271.
Deutscher Frauenverein für Krankenpflege 177.
Deutsch-nationaler Frauenbund 177.
Deutsche Kolonien, Begründung 227 f.; vorgefundene Missionen 71.
Deutsches Institut für ärztliche Mission in Tübingen 162.
Deutsche Sprache in den Schulen 138. 148 ff.
Deutsch-Russen 123. 142.
Dezentralisation der Evangelischen Mission 19.
Diakonissenhaus in Münster 272.
Dienerinnen des heiligen Geistes 57. 60.
Dogma und Predigt 86 f.

E.

Egoismus in der Kolonialpolitik 220. 224.
Ehe, vgl. Polygamie.
Eherecht 196 ff. 247.
Eindringen der Mission in fremde Arbeitsgebiete 78.
Eingeborene, Ansiedlung auf Missionsstationen 84. 254; Erziehung durch die Kolonialregierung 89. 237 ff.; Erziehung z. Selbständigkeit 63. 236; Mitarbeit an der Erhaltung der Gemeinden 24. 100. 103; im Missionsdienst 61. 82; eingeborener Klerus, katholischer 98 f., evangelischer 99 1; Kultivierung 235 ff.; Schutz der Eingeborenen 225 ff. 255 f.; Vernichtung durch europäische Kolonisation 222. vgl. Behandlung der Eingeborenen u. a.
Einzelbekehrung und Volksbekehrung 84 f. 192.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Eisenbahnen 77. 120. 180. 217. 245.
Engelport, Missionshaus 49.
England, Kolonialpolitik 2. 11. 117f.
Englische Baptisten 52f. 74.
Englische Missionsgesellschaften in den deutschen Kolonien 34, vgl. Kirchliche M.-Gesellschaft; Londoner M.-Gesellschaft; Universitätenmission.
Erfolg, als Maßstab der Mission 25f. 251f.
Ethnographie, Wert für die Kolonialpolitik 187; Leistungen der Missionare 190f.
Evangelischer Afrikaverein 125. 133. 167. 169.
Evangelische Mission, Anfänge 2f. 6; Anstalten 20.
Arbeitsgebiete: Bismarckarchipel 60f. 109. 131. 135. Kaiser-Wilhelmsland 59f. 71. 109. 130f. 134. Kamerun 51ff. 71. 108. 128f. 134. 170. Karolinen 62f. 71. 109. 131. 135. Kiautschou 67. 71. 109. 132. 135. 172f. Ostafrika 30ff. 71. 73. 74. 78. 106. 123ff. 132f. 167ff. Samoa 65f. 71. 109. 131. 135. Südwestafrika 42ff. 71. 78. 107. 127f. 133. 170ff. Togo 56f. 78. 108. 129. 134. 170. Berichterstattung 16. 190. Freikirchen 15. 17. M.-Gesellschaften 15ff.; kirchliche Richtungen 17f.; Ordination 21; Statistik 21ff.; Verbindung 18f.
Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel vgl. Baseler M.-Gesellschaft.
Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika vgl. Bielefelder M.-Gesellschaft.
Evangelische Missionsgesellschaft zu Leipzig vgl. Leipziger M.-Gesellschaft.

F.

Faber, E., Missionar 172.
Faberhospital 172.
Faberkrankenhaus 173.
Fanatismus 205.
Finanzielle Aufwendungen der evangelischen Mission 23f.; für die deutschen Kolonien 75₁. 240. — der katholischen Mission 13f.
Finnische Missionsgesellschaft 47. 50. 69. 73. 128. 133. 172.
Flierl, Missionar 59.
v. François, H. 43.
Franke, Hauptmann 241.
Frankreich, Kolonialpolitik 2f.
Franziskaner 11.
Franziskanerinnen 49.
Franziskanerinnen Mariens 68.
Frau, Hebung ihrer Stellung durch die Mission 198. 216. Verwendung in der Mission 21. Einwanderung in die Kolonien 270.
Freikirchen und Mission 15. 17.
Freimissionare 16.
Friede, Bedeutung 243.
Fulbe 209.

G.

Geisteskranke 170.
Gemeinnütziges Wirken der Mission vgl. Liebestätigkeit.
Gemeinschaftsbewegung 63.
Genossenschaft der Missionare vom heiligsten Herzen Jesu 61, vgl. Hiltruper Missionare.
Gerber, Kolonialbeamter 48₁.
Geschäftliche Unternehmungen der Mission 107. 112f.
Gesellschaft des göttlichen Wortes 57 vgl. Steyler Missionare.
Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden 31₃ vgl. Berliner M.-Gesellschaft.
Gesellschaft für innere und äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche 59 vgl. Neuendettelsauer Mission.
Gesellschaft der Missionare U. L.-Frau von Afrika 39 vgl. Weiße Väter.
Gesundheitspflege 36. 159ff. Öffentliche 176f. 231. 240. vgl. Kindersterblichkeit.
Gouvernementsräte 240. 254.
Gutmann, B., Missionar 191.

H.

Hahn, H., Missionar 188.
Halbbildung 150. 156ff.
Hamburgisches Kolonialinstitut 149. 184.
Handel und Mission 112ff.
Handelskompagnien 2. 221. 243.
Handwerker 20. 107. Handwerkerschulen 109ff. 137ff.
Hanke, A., Missionar 189.
Hauptstationen 23. 81.
Hausbau auf Missionsstationen 83

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG

Haussa 184. 209. 214.
Heidentum, Grundzüge 27.
Heidnische Häuptlinge 254.
Herrnhuter vgl. Brüdergemeine.
Hiltruper Missionare 61. 64. 70. 76. 131. 135. 175.
Holland, Kolonialpolitik 2. 11. 257 1.
Hungersnöte 77. 103. 159.
Hüttensteuer 237. 240. 249.

I.

Jesuiten 7. 11. 47. 64.
Industrial missions 114.
Internate 123 vgl. Kostschulen.
Internationale Ärztliche Missionsgesellschaft in Newyork 162.
Internationale Vereinbarungen betr. die Zulassung von Missionsgesellschaften in den deutschen Schutzgebieten 72 f. vgl. Kongo-Akte.
Irle, J., Missionar 191.
Islam 42. 141. 146. 204—219. 253. 258—263.
Jugendbund für entschiedenes Christentum 63. 71. 131. 172.

K.

Kamerun, selbständige evangelische Gemeinden 53.
Kannibalismus 91 f. 258.
Kapuziner, deutsche 64. 70. 71. 131. 135.
Kapuziner, spanische 64.
Karlsschule 124. 133
Katechumenen vgl. Taufe.
Katholikentag Breslau 1909 14 1.
Katholische Mission, Organisation 8 ff.; Orden 11 f.; Statistik 12 f. 75 f.; Entwicklungsstadien der einzelnen Gebiete 10 f.; M. an Ketzern 8 13; Arbeitsgebiete: Bismarckarchipel 61 f. 131. 135; Kaiser-Wilhelmsland 60. 71. 109. 134; Kamerun 54 f. 71. 108. 129. 134. 175; Karolinen 64. 71. 131. 135; Kiautschou 67 f. 71. 132. 136; Deutsch-Ostafrika 37 ff. 71. 74. 107. 125 f. 132. 175; Samoa 66. 131. 135; Südwestafrika 47 ff. 71. 108. 126 f. 133. 175; Togo 57. 71. 109. 130. 134. 175. Laienbrüder 10. 13 f. Verbindung mit Seelsorge an europäischen Katholiken 13; Ziel der Mission 8. vgl. Propaganda.
Kindersterblichkeit 161. 168. 172.
Kirchenzucht 93. 270.
Kirchliche Missionsgesellschaft 33. 35 f. 41. 68. 112. 125. 133. 167.
Klose, Reisender 108.
Knechtsteden 37.
Koch, R. 175.
Kolonialgesellschaft, Tagung in Bremen 1908 150.
Kolonialgesellschaften, privilegierte 223 vgl. Handelskompagnien.
Kolonialkongreß, erster deutscher 89; zweiter 149. 242.
Kolonialpolitik, deutsche 227 ff.; konfessionelle 1 ff.; und Mission 250 ff.; Wandlungen in der Neuzeit 220 ff.
Kolonialprogramm der deutschen Regierung 229 ff. 260 f.
Kolonialvölker Europas, gemeinsames Vorgehen 227.
Konferenzen der evangelischen Missionsgesellschaften 18.
Kongo-Akte 3. 72. 121. 225. 258.
Konsultoren 9.
Kopp, Kardinal 9.
Koppensnellen 92.
Koranlehrer 214
Koranschulen 122. 264 2.
Kostschulen und Kostschüler 111. 124. 129 139.
Krankenpflegerinnen 163. 168 f. 172. 174 f. 177.
Krapf, Missionar 4.
Krönlein, J. G., Missionar 188.
Krose, H. A. Kath. Theolog 12. 14.
Kultivierung der Eingeborenen 233 ff.
Kulturarbeiten der Mission 106 ff. 239 vgl. Schule.
Kultur, Wirkung auf die Eingeborenen 232. 260 ff.

L.

Laienbrüder 10. 13. u. a.
Landeskirche, evangelische und die Mission 15 f. 21 1. 31.
Landessprache, Studium durch Missionare 183 ff.
Lavigerie, Kardinal 39.
Lebensgenüsse, Wirkung auf Neger 232.
Lechler, Großkaufmann 162.
Leipziger Missionsgesellschaft 33 f. 68. 71. 75 1. 78. 105 f. 124. 133. 167 f. 189.
Leonard, L., Amerikanischer Theolog 23 f. 100 1.
Leutwein, Gouverneur 43.
Liebenzeller Mission 63.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Liebestätigkeit, christliche 93. 216. 257; evangelische 159 ff.; katholische 173 ff.
Livingstone 34. Livingstone College 162. Livingstone Memorial 162.
Londoner Missionsgesellschaft 32. 65. 70. 73. 82 1. 109. 112. 131. 135. 172.
Lüge, Verbindung mit Heidentum 90 ff.

M.

Mädchen, Unterricht in Missionsschulen 123 ff. 143 f.; in Regierungsschulen 132. 139.
Mahdiunruhen 263.
Malinowski, Pater 48.
Märchen 187. 189.
Maristen 62. 66. 70 f. 109. 131. 135.
Maristen-Missionsschwestern 62.
Medizinische Ausbildung der Missionare vgl. Ärztliche Mission.
Meinhof, Professor 189.
Mekka, Wallfahrt 212. 215; Mekkabrief 263.
Merensky 31. 89.
Methodisten vgl. Australische M.
Meyer H. 33. 242 1.
Mischlingskinder 171. 175. 270.
Mission, Wesen 7. Ziel 98 ff. Gesamtwirkung 27 f.
Missionar, Ausdruck 23. 82; Missionarin 82; Veränderung seiner Stellung unter der deutschen Herrschaft 272.
Missiones catholicae 12.
Missionsgenossenschaften der katholischen Kirche 11.
Missionsgesellschaften, evangelische 16 ff.
Missionsmethoden 26.
Missionsschwestern 82.
Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu 61.
Missionsschwestern U. L. Frau von Afrika 39 vgl. Weiße Schwestern.
Missionsstationen 81 ff.
Missionsstatistik, Wert 25.
Mormonen 66 3
Mtesa, König 35.
Muhammedanische Gefahr 206 ff.; Propaganda 209 f.; Missionsmethode 214 ff.; Mission unter Muhammedanern 206 f. 218 f.; muhammedanische Ortsvorsteher 146; muhammedanische Herrscher 214; muhammedan. Sekten 208. 217 vgl. Islam.

N.

Nachtigal, G. 51.
Nationaler Charakter der Mission 71 f. 74 f.
Nationalisierung des Christentums 189.
Nationalitätsbewußtsein der Eingeborenen 194.
Nationalkirchen, eingeborene 98 ff.
Nebeneinander von Christentum und Islam 269.
Nebeneinander der evangelischen und katholischen Mission 76 ff.
Nebeneinander von Missionaren und weißer Bevölkerung 267 ff.
Nebenstationen der Missionsgesellschaften 81.
Neger in den Vereinigten Staaten 23 vgl. Booker Washington.
Neuendettelsauer Mission 59 f. 69. 71. 109. 134.
Neukirchener Missionsgesellschaft 74.
Niederlande vgl. Holland.
Norddeutsche Missionsgesellschaft 4. 56 f. 69. 78. 87. 94 1. 105. 108. 129. 134. 152. 154. 170. 189.

O.

Oblaten des hl. Franz von Sales 49. 69. 71. 126. 133.
Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria 48 f. 69. 71. 126. 133.
Obrigkeit, Stellung der Mission zu ihr 241; des Islam 263.
Olpp, Missionar 188.
Orden, Träger der katholischen Mission 11.
Organisation der evangelischen und katholischen Mission 24.
Orientalisches Seminar in Berlin 149. 184.

P.

Pallottiner 54 ff. 69. 108. 129. 134. 175.
Pallottinerinnen 54. 69.
Panislamismus 205. 263.
Papsttum und Mission 8 ff. Päpste: Gregor I 8; Gregor XV 9; Gregor XVI 62; Leo XIII 62; Paul III 9; Sixtus V 9; Urban VIII 9.
Pères blancs vgl. Weiße Väter
Pfarrhaus, evangelisches 242. 272.
Pietismus 6 f. 17. 33. 52. 191 f. 270.
Pilgerväter 2.
Polygamie 42. 93. 196 ff. 212. 216. 247. 262. 266.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Portugal, Kolonialpolitik 1 ff. 9. 253.
Präfekt, Apostolischer 10. Präfekturen: Kaiser Wilhelms Land 60; Kamerun 54; Karolinen 64; Marianen 64; Salomon-Inseln 61; Togo 57; Unter Cimbebasien 48.
Predigt der Missionare 86 ff.
Predigtplätze 81.
Presbyterianer, nordamerikanische 54. 67. 69 f. 71. 76. 128. 132. 134 f. 170.
Propaganda, Kardinalskongregation 9 ff. 73.

R.

Rassegefühl, Rassenunterschied 97. 193 ff. 210 f. 261. 266₁. 270.
Raubwirtschaft 220.
Raum, Missionar 189.
Rebmann, Missionar 4. 33.
Recht zu kolonialen Erwerbungen 233 ff.
Rechtsbasis der Mission in den deutschen Kolonien 72 f. 80. 245 vgl. Schutzgebietsgesetz.
Rechtspflege in den deutschen Kolonien 243.
Rechtsverhältnisse der Eingeborenen 231. 259.
Religionen, einheimische 203. 257 ff.
Religionsfreiheit in europäischen Kolonien 3. 72₁. 258. 264.
Religionspolitik der deutschen Regierung 257 ff.
Religionsstatistik 196. 204.
Religionsunterricht in Regierungsschulen 140 ff.
Rheinische Missionsgesellschaft 60. 69. 75 f. 78. 107. 109. 114₂. 126. 133 f. 162. 170 ff. 189. 191. 243.
Römischer Stuhl vgl. Papsttum.

S.

Saker, Missionar 4. 51.
Salesianer von Troyes 49.
Salesianerinnen 49.
Schulaufsicht 152.
Schulbesuch 123 f. 126 f. 145. 147 ff.
Schule, evangelische 122—132. Zweck der Missionsschulen 142; katholische 122—132, für Eingeborene 122—132, für Europäer 122—132. Regierungsschulen 122 f. 126. 128 ff. 132 ff. 137 ff. 264₂. Konkurrenz zwischen Regierungs- u. Missionsschulen 139. 146 ff. Unterrichtsstoff 137. 157. Simultansschule 158. Resultate der Missionsschulen 153 f., der Regierungsschulen 154.
Schulordnung für Togo 151.
Schulpolitik der Regierung 146 ff.
Schulstatistik 132 ff.
Schulsubventionen 151 ff.
Schutz der weiblichen Missionszöglinge 248.
Schutzgebietsgesetz 80. 121. 243. 245 ff. 258.
Schwager, F. 10. 14.
Schwartz, v., Missionsdirektor 233.
Schwestern vom kostbaren Blut 37.
Schwestern vom regulären III. Orden Mariens 62 vgl. Maristen.
Schwestern, barmherzige v. heiligen Franz von Assisi 64.
Schwestern, Oblatinnen des hl. Franz v. Sales 49 vgl. Salesianerinnen.
Schynse, Pater 40.
Selborne, Lord 236₂.
Selbständigkeit der Eingeborenen, Erziehung dazu 99 f.
Selbständigkeit der Mission 253 ff.
Senanas 21.
Sklaven 104; befreite Sklaven 38. 41. 170. Sklavenarbeit 118. Sklavenemanzipation 244. Sklavenhandel 38 f. 221. 225. 231. Sklaverei 34. 102. 115. 117. 119. 201. 212 ff. 236. 243 f. 262.
Société des Missionaires de Notre-Dame des missions d'Afrique d'Alger 39 vgl. Weiße Väter.
Sonntagsruhe 248.
Soziale Aufgaben der Mission 103. 159 ff. 255 f.
Spanien, Kolonialpolitik 1 ff. 9. 253.
Sperrung einzelner Landesteile 78. 246. 260. 266.
Spieß, Bischof 78.
Spieth, Missionar 187.
Spitäler der Mission 164. 168 ff. 175.
Sprachexamen der Missionare 184.
Staat und Kirche 238 f.
Standesamtsregister für eingeborene Christen 248.
Stanley 35.
Steudel, Professor 177.
Steuern 117. 119 f. vgl. Hüttensteuern.
Steuervergünstigungen für die Mission 248 ff.
Steyler Missionare 57. 60. 68. 70 f. 76. 109. 130. 132. 134. 136. 152. 175.
Streit, K., Kath. Theolog 12.
Suaheli 184. 208. 214.
Subventionen an die Mission, der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

deutschen Regierung 151 ff.; der holländischen Regierung 257 1; — an die katholische Mission 14.
Supan, Geograph 97.
Superior 10.
Suriname 244.

T.

Taufe, Taufunterricht 87. 92 ff. 197. 199.
Taylor, Hudson, Missionar 63.
Titularbischof 10.
Trappisten 37 f. 74.
Trappistinnen 37.
Töchter Mariens 37.
Tropenhygiene 161. 163.

U.

Übersetzungen der hl. Schrift und andere Literatur 189.
Übertritt zum Christentum 93 ff. 201. 203. 256.
Übertritt zum Islam 210 f.
Uganda Company 112.
Unabhängigkeit der Mission 253 ff.
Universitätenmission 34 f. 68. 73. 82 1. 124. 133. 167 f.
Universities 'mission to Central Afrika 34 vgl. Universitätenmission.
Unterrichtsfreiheit in den deutschen Kolonien 122.
Unterrichtssprache 144 vgl. Deutsche Sprache.

V.

Vaterländischer Frauenverein 177.
Väter der Gesellschaft Mariens 62 vgl. Maristen.
Väter vom hl. Geist 37 f. 61 f. 68. 133.
Verein für ärztliche Mission in Stuttgart 162.
Verein „Frauenhilfe fürs Ausland 272.
Vergewaltigung der Eingeborenen 220 ff. 233.
Vergünstigung für die Mission 248 ff.
Verschiebungen der eingeborenen Bevölkerung 77.
Vertrauensverhältnis der Mission zu Eingeborenen 242. 255.
Vertretung der Mission 20. 255.
Viehe, G., Missionar 188.
Vielweiberei vgl. Polygamie.
Vikariat, Apostolisches 10, für anhaltinische Lande 11; Bagamojo 37. 125; Daressalam 37 ff. 107. 125. 175; Kamerun 55; Marshall-Inseln 64; Neu-Pommern 61. 175; Nordsansibar 37; Oranjefluß 49; Schifferinseln 66; Südnjansa 107. 120. 175; Tanganjika 37. 39. 125. 175; Unjanjembe 37. 40. 107. 125. 175
Volksbildung 142. 155.
Volkserziehung d. Kolonialregierung 244.
Volkssitte, Christianisierung 194 ff.
Volkssprachen 184 f.
Volksstum 185 ff. 195.
Vahl, J., Probst 23.

W.

Wagner, H. Geograph 204.
Waisenhäuser 170. 175.
Warneck, G. 12. 23.
Weiße Bevölkerung 196. 239. 267 ff. Kirchliche Fürsorge für Katholiken 271; für Evangelische 271 ff.; Statistik 268; Konfessionen 271.
Weiße Schwestern 39.
Weiße Väter 71. 107. 125. 133. 175 vgl. Väter vom hl. Geist.
Weltmissionskongreß Edinburg 1910 19.
Wesleyaner 57. 69. 82. 125. 129. 132. 152.
Westermann, Missionar 188.
Wettkampf zwischen Christentum und Islam 215 ff.
Wissenschaftliche Leistungen der Mission in der Erforschung der deutschen Kolonien 188 ff.; der Missionsärzte 166 f.
Wohlfahrtspflege, staatliche 176 ff. 257 vgl. Liebestätigkeit.

Z.

Zauberei 89 f. 162. 165. 259. Zaubergegenstände 186 1.
Zeitschrift für Missionskunde 191.
Zentralausschuß für Innere Mission 171.
Zentralisation d. katholischen Mission 8 ff. 19.
Ziel der evangelischen Mission 99; der katholischen 98.
Zollvergünstigungen für die Mission 248 ff.

Berichtigung: S. 80. Anm. 2 Zeile 2 ist nach den Worten: „im Gouvernementshause" zu ergänzen: in Lome.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main